



# Sächsischer Landtag

92(1). Sitzung

6. Wahlperiode

Beginn: 10:00 Uhr

Mittwoch, 22. Mai 2019, Plenarsaal

Schluss: 21:54 Uhr

## Inhaltsverzeichnis

0	<b>Eröffnung</b>  Geburtstagsglückwünsche für den Abg. Ronald Pohle, CDU  Bestätigung der Tagesordnung	<b>9161</b>  9161 9161	Karin Wilke, AfD 9174 Katja Meier, GRÜNE 9174 Sebastian Wippel, AfD 9175 Dr. Kirsten Muster, fraktionslos 9176 Klaus Bartl, DIE LINKE 9176 Martin Modschiedler, CDU 9177 Harald Baumann-Hasske, SPD 9178 Klaus Bartl, DIE LINKE 9179 Sebastian Wippel, AfD 9180 Klaus Bartl, DIE LINKE 9180 Karin Wilke, AfD 9181 Michael Kretschmer, Ministerpräsident 9181
1	<b>Aktuelle Stunde</b>  <b>Erste Aktuelle Debatte</b> <b>Sachsens Tourismus in Stadt und</b> <b>Land stärken – Tourismusstrategie</b> <b>2025 als Grundlage für den</b> <b>weiteren Erfolg</b> <b>Antrag der Fraktionen</b> <b>CDU und SPD</b>	<b>9161</b>  9161 9162 9163 9164 9165 9166 9167 9168 9168 9168 9168 9169	<b>2</b> <b>Attraktivität des öffentlichen</b> <b>Dienstes im Freistaat Sachsen</b> <b>steigern – Sachgrundlose</b> <b>Befristungen abbauen</b> <b>Drucksache 6/17641, Antrag</b> <b>der Fraktionen CDU und SPD</b>
	Thomas Colditz, CDU Jörg Vieweg, SPD Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE Silke Grimm, AfD Dr. Gerd Lippold, GRÜNE Thomas Colditz, CDU Jörg Vieweg, SPD Dr. Gerd Lippold, GRÜNE Jörg Vieweg, SPD Silke Grimm, AfD Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	9161 9162 9163 9164 9165 9166 9167 9168 9168 9168 9169	<b>9183</b>  Rico Anton, CDU 9183 Albrecht Pallas, SPD 9184 Nico Brünler, DIE LINKE 9185 Dr. Rolf Weigand, AfD 9186 Valentin Lippmann, GRÜNE 9186 Andrea Kersten, fraktionslos 9187 Peter Wilhelm Patt, CDU 9188 Valentin Lippmann, GRÜNE 9189 Peter Wilhelm Patt, CDU 9189 Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister des Innern 9190 Albrecht Pallas, SPD 9191  Abstimmung und Zustimmung 9191
	<b>Zweite Aktuelle Debatte</b> <b>70 Jahre Grundgesetz: Ein Grund</b> <b>zu feiern? Ein Grund zu kämpfen!</b> <b>Antrag der Fraktion DIE LINKE</b>	<b>9171</b>  9171 9172 9173	
	Rico Gebhardt, DIE LINKE Martin Modschiedler, CDU Harald Baumann-Hasske, SPD	9171 9172 9173	

**3 Europäische Union sozial gestalten – Säule sozialer Rechte (ESSR) durch den Freistaat Sachsen umfassend stärken! Drucksache 6/17432, Antrag der Fraktion DIE LINKE, mit Stellungnahme der Staatsregierung 9192**

Susanne Schaper, DIE LINKE	9192
Marko Schiemann, CDU	9193
Harald Baumann-Hasske, SPD	9194
Mario Beger, AfD	9195
Dr. Claudia Maicher, GRÜNE	9196
Antje Feiks, DIE LINKE	9197
Marko Schiemann, CDU	9198
Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	9198
Antje Feiks, DIE LINKE	9199
Abstimmung und Ablehnung	9200

**4 „Antifaschistische Aktion“ (Antifa) verbieten und die staatliche Förderung von Linksextremisten beenden Drucksache 6/13994, Antrag der Fraktion AfD, mit Stellungnahme der Staatsregierung 9200**

Carsten Hütter, AfD	9200
Rico Anton, CDU	9201
Kerstin Köditz, DIE LINKE	9202
André Wendt, AfD	9203
Henning Homann, SPD	9204
Karin Wilke, AfD	9205
Henning Homann, SPD	9206
Valentin Lippmann, GRÜNE	9206
Carsten Hütter, AfD	9207
Prof. Dr. Roland Wölller, Staatsminister des Innern	9207
Carsten Hütter, AfD	9208
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/13714	9208
Abstimmung und Ablehnung	9209
Simone Lang, SPD	9209
Namentliche Abstimmung - Ergebnis siehe Anlage	9209
Abstimmung und Ablehnung Drucksache 6/13994	9209

**5 Erforschung und Rückgabe von NS-Raubgut an öffentlichen Bibliotheken in Sachsen voranbringen Drucksache 6/17064, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, mit Stellungnahme der Staatsregierung 9209**

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE	9209
Aline Fiedler, CDU	9211
Franz Sodann, DIE LINKE	9212
Hanka Kliese, SPD	9213
Karin Wilke, AfD	9213
Dr. Kirsten Muster, fraktionslos	9214
Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	9215
Dr. Claudia Maicher, GRÜNE	9217
Abstimmung und Ablehnung	9217

**6 Windenergie in Sachsen Drucksache 6/15516, Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und die Antwort der Staatsregierung 9218**

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE	9218
Lars Rohwer, CDU	9219
Dr. Gerd Lippold, GRÜNE	9220
Lars Rohwer, CDU	9220
Dr. Gerd Lippold, GRÜNE	9221
Lars Rohwer, CDU	9221
Marco Böhme, DIE LINKE	9221
Jörg Vieweg, SPD	9222
Gunter Wild, fraktionslos	9223
Jörg Vieweg, SPD	9223
Jörg Urban, AfD	9224
Jörg Vieweg, SPD	9224
Jörg Urban, AfD	9224
Gunter Wild, fraktionslos	9225
Peter Wilhelm Patt, CDU	9226
Gunter Wild, fraktionslos	9226
Jörg Vieweg, SPD	9226
Gunter Wild, fraktionslos	9226
Dr. Gerd Lippold, GRÜNE	9226
Gunter Wild, fraktionslos	9227
Gunter Wild, fraktionslos	9227
Peter Wilhelm Patt, CDU	9228
Gunter Wild, fraktionslos	9228
Jörg Vieweg, SPD	9228
Gunter Wild, fraktionslos	9228
Jörg Urban, AfD	9229
Marco Böhme, DIE LINKE	9229
Jörg Urban, AfD	9230
Marco Böhme, DIE LINKE	9230
Gunter Wild, fraktionslos	9230
Marco Böhme, DIE LINKE	9231
Prof. Dr. Roland Wölller, Staatsminister des Innern	9231

	Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/17756	9231			
	Dr. Gerd Lippold, GRÜNE	9232			
	Lars Rohwer, CDU	9232			
	Jörg Vieweg, SPD	9233			
	Marco Böhme, DIE LINKE	9233			
	Jörg Urban, AfD	9233			
	Gunter Wild, fraktionslos	9234			
	Abstimmung und Ablehnung	9234			
<b>7</b>	<b>– Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Grimme-Instituts Gesellschaft für Medien, Bildung und Kultur mbH durch den Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen hier: Übersendung Abschließender Bericht nach § 14 a Satz 3 RStV Drucksache 6/17011, Unterrichtung durch den Sächsischen Rechnungshof Drucksache 6/17643, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien</b>				
	<b>– Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der ifs internationale filmschule Köln GmbH durch den Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen hier: Übersendung Abschließender Bericht nach § 14 a Satz 3 RStV Drucksache 6/17010, Unterrichtung durch den Sächsischen Rechnungshof Drucksache 6/17644, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien</b>				<b>9235</b>
	Abstimmung und Zustimmung Drucksache 6/17643				9235
	Abstimmung und Zustimmung Drucksache 6/17644				9235
<b>8</b>	<b>Bericht über programmliche Leistungen und Perspektiven von Deutschlandradio – 2018 – 2020 gemäß § 11 e Abs. 2 Rundfunkstaatsvertrag Drucksache 6/16804, Unterrichtung durch den Intendanten von Deutschlandradio Drucksache 6/17645, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien</b>				<b>9235</b>
	Abstimmung und Zustimmung				9235
<b>9</b>	<b>Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse zu Anträgen – Sammeldrucksache – Drucksache 6/17663</b>				<b>9236</b>
	Silke Grimm, AfD	9236			
	Andreas Heinz, CDU	9237			
	Kathrin Kagelmann, DIE LINKE	9237			
	Jörg Urban, AfD	9238			
	Volkmar Winkler, SPD	9238			
	Wolfram Günther, GRÜNE	9239			
	Jörg Urban, AfD	9239			
	Wolfram Günther, GRÜNE	9239			
	Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	9240			
	Zustimmung				9240
<b>10</b>	<b>Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen – Sammeldrucksache – Drucksache 6/17648</b>				<b>9240</b>
	Zustimmung				9240

<b>11</b>	<b>Zweite Beratung des Entwurfs Gesetz über die Versammlungsfreiheit im Freistaat Sachsen Drucksache 6/11602, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 6/17664, Beschluss- empfehlung des Innenausschusses</b>	<b>9240</b>			
	Valentin Lippmann, GRÜNE	9240			
	Rico Anton, CDU	9242			
	Valentin Lippmann, GRÜNE	9242			
	Rico Anton, CDU	9242			
	Valentin Lippmann, GRÜNE	9243			
	Rico Anton, CDU	9244			
	Lutz Richter, DIE LINKE	9244			
	Albrecht Pallas, SPD	9246			
	Sebastian Wippel, AfD	9247			
	Prof. Dr. Roland Wöllner, Staatsminister des Innern	9248			
	Valentin Lippmann, GRÜNE	9249			
	Prof. Dr. Roland Wöllner, Staatsminister des Innern	9249			
	Valentin Lippmann, GRÜNE	9249			
	Prof. Dr. Roland Wöllner, Staatsminister des Innern	9250			
	Valentin Lippmann, GRÜNE	9251			
	Abstimmungen und Änderungsantrag	9251			
	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/17758	9251			
	Abstimmung und Ablehnung	9251			
	Abstimmung und Ablehnung Drucksache 6/11602	9251			
<b>12</b>	<b>Zweite Beratung des Entwurfs Gesetz zur Erleichterung der Hochschulzulassung und zur Zuständigkeit für den Erlass von Rechtsverordnungen nach dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag Drucksache 6/17121, Gesetzentwurf der Fraktionen CDU und SPD Drucksache 6/17647, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien</b>	<b>9252</b>			
	Aline Fiedler, CDU	9252			
	Jörg Vieweg, SPD	9252			
	René Jalaß, DIE LINKE	9253			
	Dr. Rolf Weigand, AfD	9254			
	Dr. Claudia Maicher, GRÜNE	9254			
	Peter Wilhelm Patt, CDU	9255			
	Dr. Rolf Weigand, AfD	9256			
	Peter Wilhelm Patt, CDU	9256			
	Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	9257			
<b>13</b>	<b>Zweite Beratung des Entwurfs Gesetz zur Einführung von Mitwirkungsrechten und zum Verbandsklagerecht für anerkannte Denkmalschutzvereinigungen (Sächsisches Denkmalschutz- verbandsklagegesetz – SächsDSVKIG) Drucksache 6/14736, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 6/17665, Beschluss- empfehlung des Innenausschusses</b>	<b>9259</b>			
	Wolfram Günther, GRÜNE	9259			
	Oliver Fritzsche, CDU	9260			
	Klaus Bartl, DIE LINKE	9260			
	Albrecht Pallas, SPD	9261			
	Karin Wilke, AfD	9262			
	Wolfram Günther, GRÜNE	9263			
	Prof. Dr. Roland Wöllner, Staatsminister des Innern	9263			
	Wolfram Günther, GRÜNE	9264			
	Prof. Dr. Roland Wöllner, Staatsminister des Innern	9264			
	Abstimmung und Ablehnung	9265			
<b>14</b>	<b>Zweite Beratung des Entwurfs Gesetz zur Regelung der Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechte von Kin- dern und Jugendlichen im Freistaat Sachsen (SächsJugBetMitbestG) Drucksache 6/14865, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE Drucksache 6/17662, Beschluss- empfehlung des Ausschusses für Soziales und Verbraucherschutz, Gleichstellung und Integration</b>	<b>9265</b>			
	Lutz Richter, DIE LINKE	9265			
	Alexander Dierks, CDU	9266			
	Henning Homann, SPD	9267			
	André Wendt, AfD	9269			
	Volkmar Zschocke, GRÜNE	9270			
	Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	9270			
	Abstimmungen und Änderungsantrag	9271			
	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/17749	9271			
	Abstimmung und Ablehnung	9271			
	Abstimmungen und Ablehnungen Drucksache 6/14865	9271			

<b>15</b>	<b>Zweite Beratung des Entwurfs Gesetz für Chancengerechtigkeit und zur Verbesserung der Teilhabe von Migrantinnen und Migranten im Freistaat Sachsen</b>	
	<b>Drucksache 6/15236, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b>	
	<b>Drucksache 6/17666, Beschluss- empfehlung des Ausschusses für Soziales und Verbraucherschutz, Gleichstellung und Integration</b>	<b>9272</b>
	Petra Zais, GRÜNE	9272
	Cornelia Blattner, CDU	9273
	Juliane Nagel, DIE LINKE	9274
	Juliane Pfeil-Zabel, SPD	9276
	Carsten Hütter, AfD	9276
	Petra Köpping, Staatsministerin für Gleichstellung und Integration	9277
	Abstimmung und Ablehnung	9278

<b>16</b>	<b>Zweite Beratung des Entwurfs Sächsisches Gesetz über das Verbands- klagerecht für Tierschutzvereine (Sächsisches Tierschutzverbands- klagegesetz – SächsTVG)</b>	
	<b>Drucksache 6/15391, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b>	
	<b>Drucksache 6/17667, Beschluss- empfehlung des Ausschusses für Soziales und Verbraucherschutz, Gleichstellung und Integration</b>	<b>9279</b>
	Volkmar Zschocke, GRÜNE	9279
	Patrick Schreiber, CDU	9280
	Volkmar Zschocke, GRÜNE	9281
	Susanne Schaper, DIE LINKE	9281
	Patrick Schreiber, CDU	9283
	Susanne Schaper, DIE LINKE	9283
	Hanka Kliese, SPD	9284
	André Wendt, AfD	9285
	Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	9285
	Abstimmungen und Ablehnungen	9286
	Nächste Landtagssitzung	9286
	Anlage	9287

## Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 92. Sitzung des 6. Sächsischen Landtags. Ich freue mich sehr, als Ehren Gäste unserer heutigen Plenarsitzung eine Delegation des Tiroler Landtags unter Leitung von Herrn Präsidenten Anton Mattle begrüßen zu dürfen. Herzlich willkommen!

(Beifall des ganzen Hauses)

Die Kolleginnen und Kollegen sind auch in Sachen Tourismus und Tourismuspolitik in Sachsen unterwegs, und das passt recht gut.

Meine Damen und Herren! Auf Vorschlag der Parlamentarischen Geschäftsführer hat das Präsidium zwei Tage für die 92. Sitzung vorgesehen. Wir werden die Sitzung heute in den Abendstunden voraussichtlich nach dem Tagesordnungspunkt 16 unterbrechen und morgen ab 10 Uhr fortsetzen.

Ich gratuliere ganz herzlich unserem Kollegen Ronald Pohle zum Geburtstag.

(Beifall des ganzen Hauses)

Folgende Abgeordnete haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Frau Dr. Petry, Frau Schubert, Herr Otto, Herr Ulbig, Herr Ursu und Herr Mann.

Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Folgende Redezeiten hat das Präsidium für die Tagesordnungspunkte 2 bis 6 und 11 bis 30 festgelegt: CDU 380 Minuten, DIE LINKE 256 Minuten, SPD 202 Minuten, AfD 130 Minuten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 130 Minuten, Fraktionslose je MdL 16,5 Minuten. Die Redezeiten der Fraktionen und der Staatsregierung können auf diese Tagesordnungspunkte je nach Bedarf verteilt werden.

Ich sehe keine Änderungsvorschläge oder gar Widerspruch gegen die Tagesordnung. Die Tagesordnung der 92. Sitzung ist damit bestätigt.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 1

### Aktuelle Stunde

#### **Erste Aktuelle Debatte: Sachsens Tourismus in Stadt und Land stärken – Tourismusstrategie 2025 als Grundlage für den weiteren Erfolg**

Antrag der Fraktionen CDU und SPD

#### **Zweite Aktuelle Debatte: 70 Jahre Grundgesetz: Ein Grund zu feiern? Ein Grund zu kämpfen!**

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Die Verteilung der Gesamtredezeit der Fraktionen hat das Präsidium wie folgt vorgenommen: CDU 33 Minuten, DIE LINKE 25 Minuten, SPD 18 Minuten, AfD 12 Minuten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 12 Minuten,

Fraktionslose je MdL 1,5 Minuten und die Staatsregierung zweimal 10 Minuten, wenn es gewünscht ist.

Ich rufe auf

### Erste Aktuelle Debatte

#### **Sachsens Tourismus in Stadt und Land stärken – Tourismusstrategie 2025 als Grundlage für den weiteren Erfolg**

Antrag der Fraktionen CDU und SPD

Als Antragsteller haben zunächst die Fraktionen CDU und SPD das Wort. Das Wort ergreift für die einbringende CDU-Fraktion unser Kollege Thomas Colditz.

**Thomas Colditz, CDU:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Tourismus in Sachsen

hat sich in den zurückliegenden Jahren zu einem bedeutenden Standort- und Wirtschaftsfaktor entwickelt. Das ist keine politische Floskel, sondern eine Tatsache, die man belegen kann, meine Damen und Herren. Der jährliche Umsatz in der Tourismuswirtschaft beträgt 7,8 Milliarden

Euro. Nahezu für jede zweite Kommune in Sachsen ist der Tourismus ein relevanter Wirtschaftsfaktor.

Wenn man sich die aktuellen Zahlen aus dem Jahr 2018 einmal vergegenwärtigt, so können wir im Jahr 2018 auf acht Millionen Besucher schauen, die 20 Millionen Übernachtungen gebucht haben, meine Damen und Herren. Ich denke, damit wird die Bedeutung dieses Wirtschaftsfaktors für die Schaffung von Arbeitsplätzen, für die Sicherung von Beschäftigung deutlich, aber auch – und das ist für unser Land gerade angesichts mancher öffentlicher Darstellung bedeutsam – für die Vermittlung von Gastfreundschaft und Internationalität, meine Damen und Herren. Gerade Letzteres wird deutlich, wenn man sich vergegenwärtigt, dass im letzten Jahr eine Million ausländische Gäste den Freistaat Sachsen besucht haben. Gerade an solchen Zahlen wird entgegen manch anderer Darstellung eindrucksvoll deutlich: Sachsen ist ein weltoffenes und gastfreundliches Land.

(Beifall bei der CDU, der SPD  
und der Staatsregierung)

Meine Damen und Herren, damit ist die Tourismusentwicklung auch image- und standortprägend. Diese Entwicklung, die ich eben mit einigen Zahlen skizziert habe, ist sicherlich durch das breite Engagement von Touristikern, von Tourismusverbänden, aber auch von Verbänden auf der Landesebene möglich geworden. Ich denke insbesondere an den Landestourismusverband und die TMGS. An dieser Stelle diesen Akteuren einen herzlichen Dank für die engagierte Unterstützung und die engagierte Arbeit!

(Beifall bei der CDU, der SPD  
und der Staatsregierung)

Meine Damen und Herren, Aufgabe politischen und staatlichen Handelns muss es nun sein, Rahmenbedingungen zu schaffen; denn Übernachtungszahlen sind kein Selbstläufer. Die positiven Entwicklungen, die wir zu verzeichnen haben, bedürfen der politischen Unterstützung und Begleitung. Deshalb gehört auch die Tourismuspolitik in den Fokus der politischen Aufmerksamkeit. Es bedarf noch mehr als bisher einer zielgerichteten Koordination von tourismuspolitischen Themen, und zwar auf Bundes- und Landesebene gleichermaßen, meine Damen und Herren.

In verschiedenen Ressorts fallen Entscheidungen, die Auswirkungen auf die Branche haben, ohne dass man das auf den ersten Blick immer gleich erkennen kann. Meine Damen und Herren, das können Sie alle selbst praktisch nachvollziehen, wenn Sie sich beispielsweise mit Ihrem Bürgermeister auf den Weg machen und einen Radweg planen oder realisieren wollen, möglicherweise noch durch den Wald oder an der Talsperre entlang, oder wenn Sie sich in einem Ausflugslokal vom Wirt einmal erklären lassen, was an Dokumentationspflichten für eine Speisekarte notwendig ist, ohne dass Sie das verstehen, aber welcher Aufwand durch Vorgaben aus anderen politischen Bereichen damit verbunden ist. Sicherheitshalber sollten

Sie sich, nachdem Sie das erklärt bekommen haben, nicht als Politiker outen, weil Sie dann Gefahr laufen, des Saales verwiesen zu werden.

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, Aufgabe der Tourismuspolitik hat es zu sein, diese milliardenschwere Umsatzbranche zu fördern – und zwar unbürokratisch, zielgerichtet und bedarfsgerecht – durch die Entwicklung einer attraktiven Infrastruktur, auch durch eine Gesetzgebung, die touristische Entwicklung befördert und nicht hemmt oder behindert oder ausbremst, durch strategisch konzeptionelle Vorgaben, meine Damen und Herren.

Letzterem wird nun insbesondere durch die zu Beginn dieses Jahres fortgeschriebene Tourismusstrategie 2025 entsprochen. Ich denke, bemerkenswert ist es insbesondere, dass diese Tourismusstrategie nicht durch einen Gutachter oder am grünen Tisch einer Verwaltung erstellt wurde, sondern federführend durch das Wirtschaftsministerium gemeinsam mit Akteuren, die praktisch im Tourismus tätig sind, erarbeitet wurde – mit Fachleuten, aber auch mit Interessenvertretungen. Ich denke hier wiederum an den LTV, an den TMGS, aber auch an Wirtschaftsverbände, an die DEHOGA und die kommunalen Verbände. Ich denke, das ist eine gute Grundlage dafür, dass diese Tourismusstrategie wirklich das aufgreift, was an Handlungsbedarfen existiert.

Es geht weniger um eine Neuorientierung oder einen völligen Neubeginn als vielmehr um eine Konkretisierung und eine Schärfung der vorhandenen strategischen Überlegungen der bisher geltenden Tourismusstrategie.

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Die Redezeit.

**Thomas Colditz, CDU:** Insgesamt wurden in der Strategie 41 Umsetzungsmaßnahmen definiert und federführend ausgestaltet. – Ich werde im zweiten Beitrag darauf noch einmal differenzierter eingehen.

Vielen Dank zunächst.

(Beifall bei der CDU, der SPD  
und der Staatsregierung)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Für die einbringende CDU-Fraktion sprach Herr Kollege Colditz. Jetzt spricht für die miteinbringende SPD Herr Kollege Vieweg.

**Jörg Vieweg, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ja, Sachsen ist immer eine Reise wert, und Sachsen erleben heißt auch immer, die sprichwörtliche sächsische Gastfreundschaft zu erleben. Ja, der Tourismus und Reisen ist auch in Sachsen einer der Megatrends.

Für Sachsen ist der Tourismus einer der wichtigsten Wirtschaftsfaktoren, und das sagen und zeigen die Zahlen in beeindruckender Art und Weise. In den letzten 26 Jahren haben sich die Ankünfte verdreifacht und die Übernachtungen um das Zweieinhalbfache erhöht. Auf die Zahlen ist mein Kollege schon eingegangen: fast acht

Millionen Ankünfte und 19,5 Millionen Übernachtungen – so viele Gäste wie noch nie in der Geschichte des Freistaates Sachsen. Jede zehnte Übernachtung war die eines ausländischen Gastes.

Und darum, liebe Kolleginnen und Kollegen: Weltoffenheit ist das Geschäftsmodell im Tourismus. Ohne Weltoffenheit gibt es keine Gastfreundschaft und ohne Gastfreundschaft keinen einzigen Touristen in unseren sächsischen Herbergen.

(Beifall bei der SPD, der CDU  
und der Staatsregierung)

Darum, liebe Kolleginnen und Kollegen: Solche Ereignisse, wie jüngst in Plauen und auch in meiner Heimatstadt Chemnitz, machen mich sehr betroffen. Sie beschämen nicht nur mich, sondern ganz, ganz viele Leistungsträger im sächsischen Tourismus. Darum muss auch im sächsischen Tourismus das Motto gelten „Wir sind mehr“. Sachsen muss ein weltoffenes, ein gastfreundliches Land bleiben, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Deshalb müssen wir auch und gerade im sächsischen Tourismus jegliche Rassisten ausgrenzen und rechtsextremen Tendenzen klar und entschieden entgegenreten, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall des Abg. Dirk Panter, SPD)

Eine unserer größten Herausforderungen und eines unserer größten Potenziale liegt im Tagestourismus. Insgesamt zählen wir über 150 Millionen Ausflügler im Freistaat Sachsen. Das Reiseland Sachsen hat also deutlich zugewonnen und eine höhere Beliebtheit erlangt. Das sehen wir in den Zufriedenheitsbewertungen unserer Gäste: Von möglichen 100 Punkten haben wir 83 Punkte erreicht. Hier liegen wir auf Platz 3 hinter Bayern und Schleswig-Holstein.

Mit einem Bruttoumsatz von 7,8 Milliarden Euro – auch darauf ist mein Kollege schon eingegangen – haben wir in Sachsen einen sehr, sehr hohen jährlichen Umsatz im sächsischen Tourismus, und vielen Menschen im Freistaat Sachsen sichert der Tourismus Lohn und Brot. Deswegen sind uns die Arbeitsplätze im sächsischen Tourismus auch so wichtig.

Die Tourismuswirtschaft im Freistaat Sachsen ist von kleinteiliger Struktur geprägt, die Arbeitsplätze sind regional verortet und nicht exportierbar, und für über die Hälfte aller unserer Kommunen ist der Tourismus ein wichtiger, ein wesentlicher Wirtschaftsfaktor, der regionale Arbeitsplätze und regionale Wertschöpfung sichert.

Die touristischen Unternehmen sind ein weiterer wichtiger Anker in der touristischen Entwicklung. 9 000 Unternehmen im Freistaat Sachsen sind die Leistungsträger im Tourismus, und die werden wir ausgehend von den Aktivitäten des Wirtschaftsministeriums und den Handlungsfeldern, die wir in der Tourismusstrategie beschrieben haben, auch weiter unterstützen.

Letztendlich entscheidet sich Gastfreundschaft im kommunalen Bereich. Ich bin darüber sehr froh, dass die Gastgeber in unseren sächsischen Kommunen, auch die vielen mittelständischen und kleinen Unternehmen, jeden Tag unterwegs sind, unseren Gästen im Freistaat Sachsen Erleben zu bieten: Das sind die Gästeführer, das sind die Wegewarte in der Natur, das sind die Leute in der Kultur, in den ländlichen Räumen, überall in diesem Land – ihnen gilt unsere Anerkennung und unser Respekt. Ich möchte an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen, mich bei allen Leistungsträgern im sächsischen Tourismus ganz herzlich zu bedanken.

(Beifall bei der SPD, der CDU  
und der Staatsregierung)

Einen Ausblick auf das touristische Jahr 2020 in meiner Heimatregion Chemnitz-Zwickau werde ich in der zweiten Runde geben, genauso wie einige Anmerkungen zu den Herausforderungen in unserer Tourismusstrategie.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

**Präsident Dr. Matthias Röbber:** Gerade hatte Kollege Vieweg das Wort für die einbringende SPD-Fraktion. Jetzt spricht für die Fraktion DIE LINKE Frau Kollegin Neuhaus-Wartenberg.

**Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ja, schaut man sich die Zahlen zum Tourismus an, kann man schon sagen, dass vieles gut läuft. Die Frage ist, ob das so viel mit Ihrer Strategie zu tun hat oder ob es vielmehr an den Leuten liegt, die sich jeden Tag in Sachsen genau in diesem Bereich Mühe geben. Es wird Sie nicht verwundern, dass ich aus dem Wein, der hier gerade gepredigt worden ist, eine Schorle machen muss.

Was in der Strategie steht, ist sicher in vielen Punkten richtig, greift aber meiner Meinung nach oftmals zu kurz und ist vor allem an manchen Stellen immer wieder dasselbe. Wenn ich das polemisch zusammenfassen darf, dann steht da 1. Wirtschaftsfaktor, 2. gute Arbeits- und Wettbewerbsbedingungen, 3. Marketing, 4. Übernachtung, 5. Marketing, 6. Übernachtung. Der Bandbreite der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedeutung touristischer Betriebe, Angebote und Möglichkeiten wird es zu wenig gerecht.

Ich möchte auf einige Felder eingehen, die Sie mir an Stellen zu sehr vernachlässigen, und mit dem sogenannten ÖPNV, dem öffentlichen Nahverkehr, beginnen. Herr Colditz, ja, trotz alledem ist da nicht alles Gold, was glänzt. Zur Lebensqualität gehört es schlicht dazu, von A nach B zu kommen. Neulich haben mir Leute aus Delitzsch erzählt, wie das ist, am Wochenende von Delitzsch nach Bad Dübener zu kommen. Der Busfahrplan liest sich zunächst ganz gut, wenn man davorsteht. Doch das sind Rufbusse – die fahren oder sie fahren nicht. Und dann bleibt es das Rufen im Wald, wie mir berichtet wurde.



Wenn sie dann noch einen Kinderwagen haben, dann wird das Reisehindernis praktisch unüberwindbar.

Der Ausbau des ÖPNV muss landesweit bis in die kleinen Kommunen reichen. Darin sind wir uns einig. Auch der Deutsche Tourismusverband e. V. verweist in Stellungnahmen auf den Investitionsstau bei der Verkehrsinfrastruktur und auf mangelnde Mobilitätsangebote in den sogenannten peripheren, strukturschwachen Räumen. Ja, ich weiß: Der Freistaat nimmt für den ÖPNV mit dem neuen Haushalt wirklich Geld in die Hand.

(Martin Modschiedler, CDU: Sehen Sie!)

Ja, aber: Neben dem Geld ist die Frage, welcher Plan dahintersteckt. In der Tourismusstrategie ist er relativ gut versteckt. Kein Wort ist darüber enthalten, wie man das genau machen will. Man liest nur von der Federführung der sogenannten Verkehrsverbände. Außerdem wissen wir, dass die Zusammenarbeit des Wirtschaftsministeriums mit diesen sogenannten Verkehrsverbänden nicht gerade reibungslos abläuft. So bleiben der Ausbau von Busverbindungen, Taktverbesserungen und somit bessere Erreichbarkeit an Stellen nicht mehr als eine Ankündigung.

Der zweite Punkt, zu dem ich etwas sagen möchte, ist der Tagestourismus. Wenn das so wichtig ist, Herr Vieweg, wie Sie gerade gesagt haben, dann frage ich mich, warum trotz alledem bis heute – zumindest sagen mir das die Tagestouristikerinnen und -touristikern – zu ganz bestimmten Sachen keine ordentlichen Zahlen erhoben werden. Es spielt beim Tagestourismus in der Strategie – benannt sind der Saurierpark, die Thermen und weitere Destinationen – keine Rolle. Es kann nicht wahr sein, dass man nicht willens ist, abseits von Übernachtungszahlen genaue Zahlen zum Tagestourismus zu erheben. Wie wäre es denn, eine neuerliche Gästeumfrage zu initiieren oder mit den Betreibern tagestouristischer Destinationen zu sprechen, um Möglichkeiten auszuloten? Im Elektrofachhandel oder in jedem Baumarkt oder anderswo werden wir doch alle öfter gefragt. Und wonach? Nach der Postleitzahl. Warum? Weil man herausfinden will, wo der Kundenstamm wohnt. Vielleicht ginge das auch im Tourismus.

Dritter Punkt: Förderung. Für die Förderkulisse für den Tourismus gilt, was für Kommunen und kleine Unternehmen generell gilt. Das steht in vielen Stellungnahmen. Ich zitiere den Deutschen Tourismusverband e. V.: „Die Fördervielfalt ist für die Tourismusakteure unüberschaubar. Der Aufwand für Antragstellung und Antragsabrechnung ist von den mehrheitlich kleinteilig organisierten Tourismusakteuren oft schwer zu bewältigen. Auch fällt es vor allem den Tourismusorganisationen und den Kleinstbetrieben auf örtlicher Ebene oft schwer, den erforderlichen Eigenanteil zu finanzieren.“

Dazu findet sich im vorliegenden Papier nichts. Die allgemeinen Fördergrundsätze Ihrer und unserer Wirtschaftspolitik reichen hier nicht aus. Da muss zielgerichtet angesetzt werden. Wenn das nicht passiert, passiert nur

eines: dass die sogenannten kleinen Übernachtungsbetriebe schließen und die großen sich dann tatsächlich in den Metropolen ausbreiten, und das war's.

Zu guter Letzt: Beim Tourismus geht es neben der wirtschaftlichen Komponente vor allem um eins: und zwar um Lebensgefühl. Wir als LINKE sagen es immer wieder: Es bringt weder den Gästen noch der örtlichen Bevölkerung etwas, wenn man übernachten kann, aber kein Restaurant, keinen Imbiss, keine Kneipe mehr findet; denn es geht um Lebensqualität, und zwar für alle. Selbst in der Top-Destination Leipzig, um ein Beispiel zu nennen, musste die bekannte Domholzschanke ihre Tore schließen – relativ abseits gelegen, abhängig von Radfahrerinnen und Radfahrern und von Tagestouristen und ohne Übernachtungsmöglichkeit. Da ist sie das eben nicht wert – genau als Beispiel –, in einer Tourismusstrategie bedacht zu werden, und so geht es vielen im Freistaat.

Als letzten Punkt will ich nur sagen: Wenn wir ständig Weltoffenheit betonen müssen, dann scheinen wir hierbei ja ein Problem zu sehen, nämlich fehlende Weltoffenheit.

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Die Redezeit, Frau Kollegin.

**Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE:** Genau. – Diverse Plakate, die gerade überall hängen, sprechen Bände.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Frau Kollegin Neuhaus-Wartenberg sprach für die Fraktion DIE LINKE und jetzt spricht für die AfD-Fraktion Frau Kollegin Grimm.

**Silke Grimm, AfD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Die heutige Debatte heißt „Sachsens Tourismus in Stadt und Land stärken – Tourismusstrategie 2025 als Grundlage für den weiteren Erfolg“. Wenn im Titel der Aktuellen Debatte vom weiteren Erfolg gesprochen wird, muss ich schon staunen, zumal man in Sachsen seit 2015 propagiert, die Tourismuszahlen im Freistaat würden stark zurückgehen, da ja gerade hier in Dresden jeden Montag Pegida auf der Straße spazieren geht. Das Gegenteil ist der Fall: Urlaub in Deutschland liegt zurzeit voll im Trend. Das sollten wir auch in Sachsen nutzen.

Wir sind überzeugt, dass man in einem so hart umkämpften Tourismussektor nur dann von einem Erfolg sprechen kann, wenn die Tourismusunternehmer im Freistaat einen überdurchschnittlichen Anteil am gesamten Kuchen „Tourismus“ abbekommen dürfen. Das war aber bisher nicht der Fall. Die Zahl von sechs Millionen Touristen in Sachsen relativiert sich sehr schnell, wenn man allein bedenkt, dass die Stadt Speyer am Rhein – eine Stadt mit 50 000 Einwohnern – mehr als fünf Millionen touristische Besucher pro Jahr zählt. Das ist nur ein Beispiel, aber die Zahl bestätigt sich bei einem Blick in die breitere Statis-

tik: Wir hinken im bundesweiten Vergleich immer noch hinterher.

Dabei dürfen wir in Sachsen eigentlich mehr erwarten. Wir haben schließlich einzigartige touristische Attraktionen anzubieten: Dresden mit seiner barocken Pracht, seinen weltweit führenden Kunstsammlungen und seiner Oper. Leipzig mit den historischen Stätten von Bach, Mendelssohn und Schumann sowie dem Leipziger Seeland. Auch das Erzgebirge, die Oberlausitz, das Vogtland und die Sächsische Schweiz sind tolle touristische Ziele in Sachsen. Die wunderbare Kultur des Genusses mit regionaler Kochkunst, wie die Lausitzer Fischwochen, die heimischen Bierbrauereien und die sächsischen Winzer – das alles hat viel Potenzial für Tourismus.

Alle touristischen Akteure sollten sich mit ihren Ideen zur Umsetzung und Ausgestaltung einsetzen können. Dies ist in der heutigen Zeit durch Online-Umfragen möglich. Touristische Gebietsgemeinschaften müssen gebietsübergreifend zusammenarbeiten und am gleichen Strang ziehen und sich nicht als Konkurrenten betrachten.

Leider hat sich auch die Zahl der Arbeitsplätze im Tourismussektor in Sachsen in den letzten Jahren nur schwach nach oben entwickelt. Fachkräftemangel und fehlende Unternehmensnachfolge, vor allem im ländlichen Raum, machen sich auch im Tourismus stark bemerkbar. Hierbei würden sich die touristischen Leistungserbringer mehr Unterstützung wünschen. Eine Entlastung der vielen bürokratischen Hürden – wie die unflexible Arbeitszeitverordnung oder die vielen Aufzeichnungspflichten für Unternehmer – ist dringend erforderlich.

Warum nicht mehr Touristen nach Sachsen kommen, erfahren Sie in der zweiten Runde.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Auf Frau Kollegin Grimm folgt jetzt Herr Kollege Dr. Lippold für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Dr. Gerd Lippold, GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was für ein Anspruch im Titel dieser Aktuellen Debatte, meine Damen und Herren! Damit meine ich nicht, den Tourismus in Stadt und Land stärken zu wollen – das ist selbstverständlich wichtig und richtig –, sondern ich meine den Anspruch, diese Tourismusstrategie 2025 sei die Grundlage für den weiteren Erfolg.

Grundlage für den weiteren Erfolg ist jedoch die Arbeit Tausender touristischer Betriebe, vieler ebenso freundlicher und engagierter, wie leider noch immer vielfach schlecht bezahlter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die auch am Wochenende, am Tag und in der Nacht für die Gäste Sachsens da sind. Dass sie ihre Arbeit gut machen und dafür sorgen, dass sächsische Tourismusbetriebe Gastfreundlichkeit ausstrahlen, zeigt die gemessene Gästezufriedenheit. Diese ist nämlich immerhin bundesweit auf Platz 3, hinter Bayern und Schleswig-Holstein.

Danke an diese freundlichen Sächsinen und Sachsen, meine Damen und Herren, denn sie sind die freundliche Seite unserer Visitenkarte.

(Beifall bei den GRÜNEN und  
vereinzelt bei der CDU und der SPD)

Zugleich sind aber die Sympathiewerte für das Reiseziel Sachsen zwischen 2006 und 2015 von 47 auf 43 % messbar gefallen. Das allein lässt schon ahnen, dass der Anspruch im Titel dieser Aktuellen Debatte, die Tourismusstrategie sei die Grundlage für den weiteren Erfolg, doch offenbar ziemlich vermessen ist. Erfolg im Tourismus braucht nicht nur freundliche Hotelrezeptionen, sondern ein freundliches Sachsen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Hierbei ist viel mehr zu tun, als es allein eine Tourismusstrategie leisten kann. Bei der Gewinnung von hoch qualifizierten Fachleuten für Wirtschaft und Wissenschaft, bei unserem Ansehen in der Bundesrepublik, in Europa, in der Welt haben wir doch vielfach das gleiche Problem: Sachsen hat zwar viele Gesichter, doch gerade die „braune Fratze“ ist es, die viel zu oft durch die Hauptnachrichten geistert.

Glauben Sie mir, das liegt nicht an selektiven Filtern der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in Deutschland. Das erleben Sie genauso, wenn Sie in den USA oder in Korea den Fernseher anschalten. Genau dort wird man auch auf Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in Sachsen angesprochen. Es ist ein Sachsen, das in der Bundesrepublik in fast allen zukunftsentscheidenden Fragen als Blockierer wahrgenommen wird, das offenbar in permanentem Rückzugsgeplänkel die Positionen von gestern verteidigt – und das mit einer Verbiesterung, die dann die Presse zur Forderung verleitet, der sächsische Ministerpräsident müsse wohl entrübelt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

So eine Außenwahrnehmung können Sie doch nicht mit „So geht sächsisch“-Ballons kompensieren, meine Damen und Herren.

(Jörg Vieweg, SPD: Das ist ja lächerlich!)

An einer Stelle des Strategiepapiers – da geht mir wirklich der Hut hoch – steht: Der beobachtete Klimawandel wird langfristig aufgrund von – und dann folgt eine Aufzählung von Extremwetterereignissen – ich zitiere „zu neuen Herausforderungen für touristische Destinationen führen. So sollen die touristischen Akteure frühzeitig sensibilisiert und motiviert werden, sich mit den Folgen des Klimawandels zu befassen“. Der beobachtete Klimawandel? Mit dessen Folgen zu befassen, die Akteure zu motivieren wären? Ja, merken Sie denn überhaupt nicht, wie weit Sie inzwischen in Ihrer kohlefreundlichen Sprachregelung von den eigentlichen Problemen weggekommen sind?

Die realen Herausforderungen in der Wirtschaft sind ganz andere. Diese Unternehmen begreifen doch in zunehmender

der Zahl viel schneller als die Staatsregierung; denn sie sind in täglichem Kontakt mit den Menschen, die dort als Gäste bewusst darauf achten, dass diese Wirtschaft aktiv Klimaschutz betreibt, statt wie diese Staatsregierung Veränderungen zu beobachten.

Selbst für Extremwetteranpassungen muss man aktiv handeln, mit den Mitteln aktiver Beratung, mit den Mitteln zielgerichteter Förderpolitik, und nichts davon steht in dieser sogenannten Strategie. Die Akteure sollten motiviert werden, sich damit zu befassen. Du meine Güte! Ob dieses Papier in Unternehmensberatersprache, an die Politik gerichtet, mehr bewirkt, als fortgeschriebene Aufnahme des Ist-Zustandes zu sein, hängt vom Willen und der Fähigkeit genau dieser Politik ab, daraus Handlungsaufträge abzuleiten und Veränderungen anzuschieben.

So weit geht dieses Papier nicht, kann es nicht und soll es wohl auch nicht; denn es ist ja auch nicht der Anspruch dieser Regierung. Auch hierbei ist in Sachsens Zukunftsfähigkeit ersichtlich der Wurm drin, meine Damen und Herren. Das wird inzwischen nur noch mühsam kompensiert von den vielen fleißigen und gastfreundlichen Sächsinen und Sachsen da draußen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Mit Kollegen Dr. Lippold – er sprach für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – sind wir am Ende der ersten Rederunde angekommen, und wir eröffnen die mehrfach angekündigte zweite Rederunde. Das Wort ergreift erneut Herr Kollege Thomas Colditz.

**Thomas Colditz, CDU:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Lippold, natürlich ist die Tourismusstrategie nicht der Garant dafür, dass die Tourismusentwicklung weiter positiv verläuft. Das habe ich in meinem Redebeitrag schon zum Ausdruck gebracht. Es ist der strategische Rahmen, den wir uns gesetzt haben, um diese bisherige positive Entwicklung weiter zu befördern.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Herr Dr. Lippold, nehmen Sie bitte zur Kenntnis: Die Akteure, von denen Sie gesprochen haben und die wir in ihrer Rolle genauso verstehen wie Sie, haben diese Tourismusstrategie mit entwickelt. Auch das ist entscheidend.

(Beifall bei der CDU)

Das ist meines Erachtens auch eine Garantie dafür, dass wir da nicht nur Papier vollgeschrieben haben, sondern uns mit ganz konkreten Maßnahmen mit den Akteuren vor Ort darüber verständigt haben, was wir fortführen können, was wir verändern und was wir konkretisieren müssen.

(Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE:  
Da steht nichts Neues!)

So ist diese Tourismusstrategie zu verstehen. Wenn Sie sie ein wenig intensiver gelesen hätten, dann wären Sie vielleicht auch zu dieser Einsicht gekommen.

Frau Neuhaus-Wartenberg, wenn Sie Bekanntes darin wiederfinden, dann ist das gewollt. Ja, wir haben die Tourismusstrategie nicht völlig neu geschrieben, sondern wir haben die bisherige Tourismusstrategie von 2011 fortgeschrieben. Wir sind bei den fünf Handlungsfeldern geblieben, die wir 2011 schon definiert haben, und haben diese konkretisiert, weiter untersetzt, Probleme aufgezeigt. Dort steht, was sich ändern und was verbessert werden muss, wir haben aber auch Bewährtes weiter berücksichtigt.

(Beifall bei der CDU)

Die fünf Handlungsstrategien, meine Damen und Herren, sind die Wettbewerbsfähigkeit, die touristische Infrastruktur, die Wettbewerbsfähigkeit der Destinationen, das Tourismusmarketing und die Tourismusförderung. Das sind die fünf Hauptüberschriften, denen wir uns stellen und die wir praktisch untersetzen und wofür wir mit konkreten Maßnahmen etwas tun wollen.

Jetzt gehe ich auf diese Punkte einmal etwas näher ein: Völlig zu Recht angesprochen wurde das Thema Fachkräfte. Der Tourismus befindet sich auch als Wirtschaftszweig in Konkurrenz zu anderen Wirtschaftszweigen und hat es möglicherweise im Vergleich mit diesen auch schwerer, Fachkräfte zu bekommen. Diese Probleme müssen gelöst werden – zum einen aus der Branche selbst heraus. Durch tarifliche Besserstellungen der Beschäftigten müssen Anreize dafür geschaffen werden, dass sich junge Leute dieser Aufgabe stellen.

Zum anderen ist es aber auch eine Aufgabe der Politik. Die DEHOGA hat in Berlin und Dresden gegenüber der Staatsregierung, gegenüber der Bundesregierung und gegenüber den Fraktionen ihre Probleme benannt bezüglich des personellen Einsatzes. Arbeitszeitflexibilität, Bürokratieabbau sowie Dokumentationspflichten, die abgebaut werden müssen, sind die Dinge, die die Entwicklung hemmen und die wir politisch lösen müssen, meine Damen und Herren. Wir sind gut beraten, sie in den Griff zu bekommen. Ich habe schon ein Problem mit der Dokumentationspflicht, die uns aus Brüssel aufgedrückt wird. Hier können wir möglicherweise nicht allzu viel tun.

Bei der Arbeitszeitflexibilität sind wir in der Koalition sicherlich unterschiedlicher Auffassung. Dinge, die uns aus Brüssel vorgegeben werden, sollten wir hier in Deutschland aber nicht noch veredeln, dramatisieren und verschärfen. Wenn Brüssel beispielsweise eine Wochenarbeitszeit vorgibt und wir daraus eine tägliche Routine machen, die für die Branche eher hemmend ist, dann müssen wir darüber reden, wie wir dieses Problem lösen. Das sind Dinge, die wir angehen müssen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU –  
Zuruf der Abg. Antje Feiks, DIE LINKE)

Nun zum Thema Mobilität: Natürlich setzt Tourismus Mobilität voraus, Frau Neuhaus-Wartenberg. Das ist richtig; hier haben wir Handlungsbedarf. Das betrifft die Verkehrsinfrastruktur, das betrifft den Straßenbau, das betrifft den ÖPNV, es betrifft auch den Ausbau von Wander- und Radwegen sowie auch den Ausbau von Mountainbike-Angeboten. Ich darf an dieser Stelle meinem Kollegen aus Südtirol herzlichen Dank für seine Amtshilfe aussprechen. Wir konnten 2018 eine Mountainbike-Strecke im Erzgebirge einrichten, die mittlerweile sogar schon internationale Standards erfüllt, und zwar durch den „Stoneman Miriquidi“. Amtshilfe ist es deshalb gewesen, weil wir hier die persönliche Unterstützung von Roland Stauder hatten, der als Lizenz- und Ideengeber für den „Stoneman“ in Tirol bekannt ist. Herzlichen Dank für die Unterstützung!

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Das sind Beispiele, wie wir durch internationale Zusammenarbeit in Sachsen einiges voranbringen, meine Damen und Herren. Sie haben es selbst gesagt, Frau Neuhaus-Wartenberg: Der ÖPNV steht auf der politischen Agenda der Staatsregierung genauso wie der Koalition. Wir haben die ÖPNV-Strategiekommision und wir haben im Haushalt Maßnahmen vereinbart, wie wir die ÖPNV-Versorgung besser in den Griff bekommen wollen.

Ich sage es jetzt einmal als Lobbyist für den Tourismus: Ich bin ja auch ein Stück weit Schulpolitiker, von daher kann ich das ganz gut reflektieren. So, wie die Kommunen für den Schülerverkehr Linien planen, stelle ich mir das in Zukunft auch für den Tourismus vor, dass also die Belange des Tourismus bei der Planung von Nahverkehrsangeboten stärker als bisher Berücksichtigung finden.

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Ihre Redezeit ist zu Ende, Herr Kollege.

**Thomas Colditz, CDU:** – Letzter Satz. Die Strategie kann natürlich nicht auf alle Fragen Antworten geben und auch nicht alle Probleme und Detailfragen im Blick haben. Sie ist aber eine gute Grundlage, den Tourismus in Sachsen weiter voranzubringen, und gemeinsam mit den Akteuren, die diese Tourismusstrategie mit erarbeitet haben, wird uns das auch gelingen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Als Nächstes spricht Herr Kollege Vieweg für die SPD-Fraktion.

**Jörg Vieweg, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zunächst auf Frau Neuhaus-Wartenberg und Herrn Lippold eingehen.

Liebe Frau Neuhaus-Wartenberg, natürlich haben wir mit den Destinationen in Sachsen gerade in der kleinteiligen Tourismuswirtschaft Herausforderungen beim Thema Investition. Wir haben die Situation, dass es viele kleine

und mittlere Betriebe gibt, die Anfang der Neunzigerjahre investiert und ihre Hotels und Häuser modernisiert haben. Jetzt, in den 2010er-Jahren, brauchen wir neue Investitionen in die Häuser, damit diese überhaupt noch konkurrenzfähig sind. In den Neunzigerjahren war die Modernisierung noch eine andere touristische Herausforderung als im Jahr 2019. Digitalisierung ist hier nur ein wichtiges Stichwort. Wir haben im Freistaat Sachsen – hier würde ich Sie bitten, die Fakten zur Kenntnis zu nehmen – alle Fördertöpfe des Wirtschaftsministeriums für den Tourismus geöffnet. Es ist möglich, heute von den Fördertöpfen des Freistaates Sachsen auch bei der touristischen Infrastruktur zu profitieren. Das war für uns ein ganz wichtiger erster Schritt, um wirkliche Investitionen in die Tourismuswirtschaft zu ermöglichen.

Sie, Herr Kollege Lippold, schaffen es, jede Debatte in diesem Haus mit dem Thema Braunkohle zu verbinden. Ich kenne eine andere Fraktion hier im Haus, die das Gleiche mit dem Thema Flüchtlingspolitik hinbekommt.

(Vereinzelt Beifall und Heiterkeit bei der SPD –  
Unruhe bei der AfD – André Barth, AfD: Da gibt es wenigstens für Sie auch einmal Applaus!)

Lieber Herr Kollege Lippold, gerade die Tourismusstrategie beschreibt, wie wir die Braunkohlefolgelandschaften zu starken Tourismusdestinationen umwandeln. Gerade die Tourismusstrategie beschreibt, was in der Lausitz und den anderen Braunkohlefolgelandschaften, wie beispielsweise dem Leipziger Land, mit ihrer Hilfe und der entsprechenden Förderpolitik im Freistaat Sachsen möglich wird. Gerade die Förderung der touristischen Infrastruktur hat es ermöglicht, dass sich beispielsweise die Lausitz, aber auch das Leipziger Neuseenland so entwickelt hat, dass es beim Tourismus heute zu den führenden Regionen im Freistaat Sachsen zählt. Herr Kollege Lippold, ich würde Sie bitten, das einmal zur Kenntnis zu nehmen.

Wir haben Herausforderungen im sächsischen Tourismus, die die Tourismusstrategie beschrieben hat. Eine davon ist die Digitalisierung. Wir wissen heute schon: Die Digitalisierung ist für den Tourismus kein Neuland. Viele Leistungsträger im Tourismus werben heute schon mit digitalen Angeboten. Ein knappes Viertel aller Tourismusbetriebe, die ihre Produkte online anbieten, erzielen über 50 % ihres Umsatzes über diese neuen digitalen Kanäle. Wir werden das als Freistaat Sachsen – so haben wir es in der Tourismusstrategie beschrieben – weiter mit innovativen Rahmenbedingungen fördern. Wir werden innovative Rahmenbedingungen weiter verbessern; auch das können Sie in der Tourismusstrategie nachlesen.

Frau Neuhaus-Wartenberg, wir haben ganz genau beschrieben, wo die Herausforderungen beim öffentlichen Personennahverkehr und im Tourismus liegen. Denn gerade ein leistungsfähiger öffentlicher Personennahverkehr ist ganz wichtig bei der Entscheidung für einen Urlaubsort oder für einen Tagesausflug. Deshalb werden wir den Wettbewerb nur gewinnen, wenn wir einen leistungsfähigen öffentlichen Personennahverkehr, eine leistungsfähige Erreichbarkeit sowie eine bequeme und

nachhaltige Mobilität im Tourismusbereich weiterhin fördern. Auch das haben wir in der Tourismusstrategie beschrieben; auch hier sind wir also auf der Höhe der Zeit. Besonders froh bin ich über meine Heimatregion Chemnitz/Zwickau. Viele Kollegen hier im Haus haben daran mitgeholfen. Wir haben daran geglaubt, dass die Industriekultur die große Klammer für die touristische Entwicklung der Region Chemnitz/Zwickau ist.

Wir freuen uns, endlich auch mit der neuen Tourismusstrategie einen weißen Fleck im Freistaat Sachsen geschlossen zu haben. Die neue Tourismusregion Chemnitz/Zwickau wird im nächsten Jahr zur Landesausstellung „Industriekultur“ einladen. Es geht um das „Jahr der Industriekultur“. Wir freuen uns im nächsten Jahr in Chemnitz und Zwickau auf viele Gäste aus nah und fern. Ich hoffe, viele aus unserem Haus, viele von Ihnen besuchen unsere Region, und wir können möglichst viele Gäste anlocken.

Für uns ist das ein ganz wichtiger Anker für die weitere wirtschaftliche Entwicklung, für die weitere touristische Entwicklung zwischen Chemnitz und Zwickau. Wir haben an die Industriekultur geglaubt, auch wenn es am Anfang viele Kritiker gab. Für uns ist das eine riesengroße Chance, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen; und diese Chance wollen wir nutzen.

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Die Redezeit ist zu Ende.

**Jörg Vieweg, SPD:** Und diese Chance werden wir nutzen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** An Mikrofon 3 wird eine Kurzintervention angemeldet. Sie wird vorgetragen von Herrn Kollegen Dr. Lippold.

**Dr. Gerd Lippold, GRÜNE:** Lieber Kollege Vieweg! Da Sie mich direkt angesprochen und mir etwas mitgegeben haben, möchte ich Ihnen noch einmal erklären, worum es hier geht.

Es geht darum, dass in dieser Tourismusstrategie lediglich davon die Rede ist, dass man die Folgen des Klimawandels beobachten und vielleicht die Akteure in der Tourismuswirtschaft sensibilisieren sollte, sich damit zu befassen. Das ist aber gar nicht der Punkt, denn diese Wirtschaft ist mittlerweile viel, viel weiter. Sie begreift mittlerweile, dass es für das Tourismusmarketing ein Riesenvorteil ist, wenn man klimafreundlichen Tourismus anbietet und wenn man Klimaschutzkonzepte in der Tourismuswirtschaft selbst entwickelt. Dabei ist die Tourismuswirtschaft viel, viel weiter als diese Staatsregierung, in deren Tourismuskonzept aktiver Klimaschutz keinerlei Rolle spielt.

Das ist völlig aus der Zeit gefallen, das passt überhaupt nicht mehr hierhin. Ich kann mir das wirklich nur so

erklären, dass es etwas mit der allgemeinen Sprachregelung zu tun hat, dass wir ja in Sachsen keinen aktiven Klimaschutz betreiben, sondern dass wir uns hier eigentlich vor allem an das anpassen, was unvermeidlich zu sein scheint. Das habe ich eine „kohlefreundliche Sprachregelung“ genannt, und das war überhaupt der einzige Bezug zur Braunkohle in meiner ganzen Rede.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Das war eine Kurzintervention von Herrn Kollegen Dr. Lippold. Sie bezog sich auf den Redebeitrag unseres Kollegen Vieweg, und er reagiert jetzt prompt.

**Jörg Vieweg, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Ich möchte dem Kollegen Lippold ausdrücklich widersprechen und empfehle ihm, unser Kapitel zur nachhaltigen touristischen Entwicklung im Freistaat Sachsen zu lesen, sich die Tourismusstrategie noch einmal zur Hand und zu Herzen zu nehmen.

Bei unserem Kapitel zur nachhaltigen touristischen Entwicklung geht es um das Thema ÖPNV, um das Thema „Wie entwickeln wir Tourismus mit nachhaltiger, klimaschonender Politik in den Braunkohlefolgelandschaften?“, weil das ein ganz wesentlicher Beitrag zur touristischen Entwicklung ist, weil wir nicht wollen, dass das Erzgebirge gewissermaßen zur Mittelmeerregion wird und wir vielleicht in der Lausitz zukünftig Wüstentouren anbieten. Ein Stück weit verbreiten Sie hier Legenden, sehr geehrter Kollege Lippold.

Unsere Tourismusstrategie ist Grundlage für nachhaltige touristische Entwicklung im Freistaat Sachsen, und das bitte ich zur Kenntnis zu nehmen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und der SPD)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Wir setzen die Debatte fort. Es gibt keinen Redebeitrag bei der Fraktion DIE LINKE, aber Redebedarf bei der Fraktion der AfD. Bitte, Frau Kollegin Grimm.

**Silke Grimm, AfD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Warum kommen also nicht mehr Touristen zu uns nach Sachsen? Die Polen wären sicherlich ein riesiges Potenzial. Schön, sie sind schon jetzt die größte Gruppe der internationalen Touristen.

Sie selbst beschreiben es in der Tourismusstrategie, dass gute wirtschaftliche Entwicklung in Polen und Tschechien zunehmend Urlauber aus diesen Regionen anlockt. Nun haben wir zwar in Sachsen zwei Flughäfen, aber es gibt weder von Dresden noch von Leipzig Direktflüge nach Breslau, Warschau, Wien oder Brunn. Unsere Nachbarstaaten sind damit also abgehängt.

(Zurufe)

– Na vielleicht ab Leipzig, aber ab Dresden zumindest nicht in Richtung Wien.

(Weitere Zurufe)

Aber ein Tourist aus Breslau kann in zwei Stunden Rom erreichen. Warum soll er dann nach Sachsen kommen?

(Lachen der Abg. Ines Springer, CDU – Zuruf: Mit dem Auto!)

– Doch, mit dem Flugzeug.

(Weitere Zurufe)

Das Verkehrsaufkommen auf unserer A 4 hat in den letzten Jahren stark zugenommen, und die Probleme mit Stau sind bekannt. Das ist für Touristen auch keine attraktive Alternative für eine Reise nach Sachsen. Fernverkehr mit der Bahn fehlt ebenfalls in Sachsen.

Aber endgültig lächerlich gemacht haben wir uns auf der deutschen Seite damit, dass seit Dezember 2018 nur noch mit Umsteigen von Dresden nach Breslau gefahren werden kann und dass man dazu ungefähr fünf Stunden braucht. Das ist allein von der deutschen Seite zu verantworten; denn die Elektrifizierung auf polnischer Seite ist fast fertig. Ende dieses Jahres wird die polnische Bahnstrecke schon bis an die deutsche Grenze elektrifiziert sein. Bei uns werden jetzt Zahlen für das Jahr 2027 zugrunde gelegt.

Dann sprechen wir in der sogenannten Strategie zum Beispiel auch von den grenzüberschreitenden Destinationen für Mountainbiker. Das ist ein sehr gutes Ziel, denn gerade bei unseren tschechischen Nachbarn liegt das Radfahren voll im Trend. Aber sie wussten schon, dass Mountainbiker ihre Touren und Rastmöglichkeiten mit GPS-Planung durchführen. Damit sind wir in Sachsen auch weit zurück, denn dazu fehlt uns immer noch der flächendeckende Breitbandausbau.

Auch die Schifffahrtsgenehmigungen für Fahrten auf unseren Seen sollten schneller erteilt werden, um die neu entstandenen Seen auch touristisch noch attraktiver zu machen. Neidvoll schauen wir aus der Oberlausitz auf das Leipziger Neuseenland und dessen Personenschifffahrt. Auf dem Berzdorfer See bei Görlitz sieht das ganz anders aus. Dort wartet man schon jahrelang auf die Genehmigung. Aber das kennen wir ja in der Oberlausitz auch bei der Genehmigung von Straßenbauten, zum Beispiel für die B 178 N.

Meine Redezeit ist leider zu Ende, ich muss deshalb aufhören.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Gibt es weiteren Redebedarf in der zweiten Runde? – Das ist nicht der Fall. Sollen wir eine dritte Runde eröffnen? – Die Sprecher der einbringenden Fraktionen schütteln die Köpfe. Wir sind also am Ende der Aussprache in den Fraktionen ange-

kommen. Die Staatsregierung hat das Wort, und das Wort erhält Herr Staatsminister Dulig.

**Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch liebe Kolleginnen und Kollegen aus dem Tiroler Landtag! Ich freue mich, dass es mein Spruch schon in den allgemeinen Sprachgebrauch geschafft hat, nämlich dass die Gastfreundschaft das Geschäftsmodell des Tourismus ist.

Ja, Gastfreundschaft ist eine Haltung zur Welt. Diese Weltgewandtheit entsteht dort, wo Herzlichkeit auf Neugier trifft, wo gelebte Tradition auf Weltoffenheit trifft. Genau diese Gastfreundschaft ist es, die unsere Touristikerinnen und Touristiker auszeichnet. Das ist das, was das freundliche Gesicht des Tourismus in Sachsen ist. Gerne mehr davon; da können wir wirklich vom Tourismus lernen.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Guter Tourismus schafft Wohlstand aus Gastfreundschaft, 188 000 Beschäftigte und 7,8 Milliarden Euro Bruttoumsatz sprechen eine klare Sprache. Tourismus ist auch ein bedeutender Wirtschaftsfaktor für Sachsen. Viele Menschen in Sachsen leben vom Tourismus und so mancher auch für den Tourismus.

Als Staatsregierung haben wir stets die wettbewerbsfähige Entwicklung des Tourismus in Sachsen und die mittelständisch geprägte Tourismuswirtschaft unterstützt. Wir blicken zurück auf ein Rekordjahr im Sachsentourismus, denn 2018 gab es erstmals über acht Millionen Gäste, davon erstmals über eine Million Gäste aus dem Ausland, insgesamt über 20 Millionen Übernachtungen, mehr Gäste in allen Reisegebieten und eine erneut höhere Gästezufriedenheit. Das passt nicht ganz zu dem Negativbild, das hier einige malen wollten.

Die bestehende Tourismusstrategie hat also eine sehr positive Wirkung entfaltet. Gutes soll man bewahren, Wirksames fortführen, und genau deshalb ist die Fortschreibung und nicht die Generalrevision der Strategie der richtige Weg. Als solchen hat die Staatsregierung im Januar die Tourismusstrategie 2025 beschlossen. Die neue Strategie eröffnet Chancen, unser Land touristisch weiterzuentwickeln, ökonomisch, regional und zukunftsorientiert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die neue Strategie soll den Wirtschaftsfaktor Tourismus nachhaltig stärken. Was heißt das jetzt? Wir wollen den Marktanteil Sachsens am Deutschlandtourismus stabilisieren, den Tagestourismus auf hohem Niveau halten und die Übernachtungszahlen außerhalb der Großstädte erhöhen. Ja, die fünf Handlungsfelder der Strategie wurden beibehalten. Es gab überhaupt keinen Grund, die Handlungsfelder zu verändern. Es ging darum, sie mit Leben zu füllen; denn in jedem Handlungsfeld sind die wichtigsten Herausforderungen für den Sachsen-Tourismus in den nächsten Jahren benannt. Als Messlatte wurden Kennziffern mit Entwicklungszielen für das Jahr 2025 festgelegt.

Unsere Aufmerksamkeit gilt dabei den wirtschaftlichen Zukunftsaussichten des Tourismus. Wie bleibt die Tourismuswirtschaft in Sachsen wettbewerbsfähig? Natürlich braucht man dazu noch Maßnahmen, gerade beim Thema Fachkräfte: gute Ausbildung und Arbeitsplätze, damit ausreichend Fachkräfte vorhanden sind. Ich denke an die Sicherung der Fachkräfteausbildung und -qualifizierung, aber auch an die Integration ausländischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder die Unterstützung des Qualitätslabels „Empfohlener Ausbildungsbetrieb“.

Außerdem zielt die Tourismusstrategie 2025 auf Qualitätssteigerung, Qualifizierung und Ansiedlung von leistungsfähigen Tourismusbetrieben außerhalb der drei großen Städte.

Innovation ist zudem ein wichtiger Baustein wirtschaftlichen Erfolgs. Daher finanziert die Staatsregierung den aktuell laufenden Ideenwettbewerb für den Tourismus in Sachsen. Dabei wurden bisher insgesamt 224 Ideen eingereicht, vom digitalen Museum bis hin zur „Kurfürstlichen Landpartie“. Die Preise werden wir im Juni verleihen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte gerne noch etwas zu den Destinationen sagen. Destination ist ein etwas sperriger Begriff und beschreibt die Räume, die von Touristikerinnen und Touristikern als Reiseziele begriffen werden. Bei meinen eigenen Tourismusreisen in die sächsischen Destinationen habe ich vor Ort mit zahlreichen Fachleuten gesprochen und konnte mir selbst ein Bild machen von den guten Beispielen innovativer und wettbewerbsorientierter Angebote, von den Themen und Herausforderungen, die die Leistungsträger bewegen, und von den Entwicklungen und Potenzialen in der Tourismusbranche.

Mein klares Fazit aus mehreren Tourismusreisen in den letzten Jahren ist, dass der ländliche Raum integraler Bestandteil wettbewerbsfähiger Destinationen ist, gerade mit seinen regionalen Stärken: mit Traditionen – zum Beispiel Osterreiten in der Lausitz, Handwerk, Musikinstrumentenbau im Vogtland –, mit Kulinarik – zum Beispiel Wein und Genuss entlang der sächsischen Weinstraße – oder mit Natur, etwa in der Sächsischen Schweiz oder im Erzgebirge.

Auch gilt es, die erlebbare Industriekultur zu sehen und weiterzuentwickeln, zum Beispiel in der Energiefabrik Knappenrode. Gerade das Thema Industriekultur ist für uns ein neues, wichtiges Thema; denn wir bereiten uns auf die Landesausstellung „Boom. 500 Jahre Industriekultur in Sachsen“ vor, gepaart mit dem „Jahr der Industriekultur 2020“.

Damit die Destinationen wettbewerbsfähiger werden, müssen auch die eigenen Strukturen verbessert werden. Zum Beispiel geht es darum, leistungsfähige lokale Tourismusstrukturen zu entwickeln, es geht um eine stärkere und kreative Einbeziehung der Profiteure des Tourismus in dessen Finanzierung. Es geht darum, zweckgebundene Abgaben zur Finanzierung des Tourismus zu nutzen, den Wirtschaftsfaktor Tourismus weiterhin

regelmäßig zu analysieren und Fortschritte auf einer einheitlichen Basis zu messen.

Die Weiterentwicklung der touristischen Infrastruktur braucht landesweit eine stärkere Koordinierung. Ich denke da an Rad- und Wanderwege oder an Mountainbikestrecken. Auch sollen Sachsens Kur- und Erholungsorte in ihrer Entwicklung unterstützt werden. Das kann gelingen, indem man Infrastruktur für die Entwicklung des Ganzjahrestourismus oder Angebote für den Kur-, Gesundheits- und Wellness-tourismus aufbaut, wobei man die Frage des Klimawandels mit aufnehmen kann. Nachhaltigkeit muss flächendeckend zur Strategie des Tourismus in Sachsen werden. So steht es auch in der Strategie, lieber Herr Lippold.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind sehr froh, dass sich Sachsen 2021 als bisher zweites Bundesland bei der Internationalen Tourismusbörse, der weltgrößten Tourismusmesse, als Partnerland präsentieren wird. Damit schaffen wir die Möglichkeit, das Land international stärker in den Fokus zu rücken. Die Dachmarke „Sachsen. Land von Welt“, die inzwischen in neun Sprachen weltweit präsent ist, hilft uns dabei.

Auch bei meinen Auslandsreisen zum Beispiel in die Niederlande, in die Schweiz, nach Südkorea und nach Russland haben wir das Reiseland Sachsen vorgestellt. In Gesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern aus den jeweiligen Reisebranchen und Medien vor Ort begegnet mir regelmäßig ein waches Interesse. Ich habe am Anfang meiner Amtszeit das sächsische Tourismusmarketing in China angestoßen. Es ist durch die TMGS erfolgreich aufgebaut worden; die Zahl der Gäste aus China hat sich in den letzten fünf Jahren auf rund 45 000 fast verdoppelt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Tourismus ist nicht nur eine Leidenschaft, sondern auch ein wichtiger Wirtschaftsfaktor, das habe ich eingangs betont. Als öffentliche Hand wollen und sollten wir ihn deshalb verlässlich unterstützen. Ziel dieser Staatsregierung ist es, die tourismusbezogene Förderung anzupassen, besser zu koordinieren und auf erfolgsversprechende Maßnahmen zu konzentrieren.

So haben wir mit der neuen Richtlinie „Regionales Wachstum“ ein Instrument geschaffen, das Investitionen kleinerer Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten und regionalen Absatz auch im Gastgewerbe unterstützt. Die Richtlinie Tourismus unterstützt Maßnahmen des Tourismusmarketings und der Destinationenentwicklung. Schließlich soll bei der geplanten Richtlinie zur Änderung der GRW RIGA auch eine erweiterte Förderung für Investitionen im Bereich Tourismus möglich werden.

Damit Sachsen als Reiseland attraktiv bleibt, müssen wir neue Akzente setzen. In diesem Sinne verstehe ich die Tourismusstrategie 2025. Ich danke allen, die daran mitgewirkt haben: den Touristikerinnen und Touristikern, dem LTV, den Vertretern der Destinationen. Ich möchte mich auch bei der TMGS bedanken, ganz besonders bei Herrn Goller, den wir verabschiedet haben. Er hat Großar-

tiges für den Tourismus in Sachsen geschaffen – daher auch mein persönlicher Dank für sein Wirken.

(Beifall bei der SPD, der CDU  
und der Staatsregierung)

Was mich bei der Debatte etwas gewundert hat: dass man so getan hat, als sei das die Strategie der Landesregierung. Nein, es ist eine Tourismusstrategie, die zwei Seiten hat, nämlich Rahmenbedingungen – das ist das Wesen einer Strategie – und diejenigen, die sie mit Leben füllen. Von daher ist das nicht „meine“ Tourismusstrategie, es ist nicht die Strategie der Landesregierung, sondern es ist die Strategie der Touristikerinnen und Touristiker, die sie nutzen wollen, damit Sachsen einen erfolgreichen Kurs beim Tourismus fortsetzt.

Es ist notwendig, eine Strategie zu haben, und es war richtig, das Kirchturmdenken im Tourismus zu überwinden. Schauen Sie sich bitte die Entwicklungen an. Es war sinnvoll, Rahmenbedingungen zu definieren. Jetzt eine Strategie kleinzureden wird dem Erfolg dieser Strategie nicht gerecht. Lassen Sie uns weiter erfolgreich für den Tourismus in Sachsen werben, für ein anständiges, gast-

freundliches Sachsen. Das sind wir den Touristikerinnen und Touristikern schuldig – dementsprechend ein großes Dankeschön an alle, die dazu beitragen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU  
und der Staatsregierung)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Ich bin ehrlich: Die Staatsregierung hat die Redezeit um sechs Sekunden überschritten.

(Oh-Rufe von den LINKEN)

Nach unserer Geschäftsordnung könnte jetzt auf Antrag einer Fraktion eines ihrer Mitglieder weitere fünf Minuten ohne Anrechnung auf die ihr zur Verfügung stehende Redezeit zugesprochen erhalten. Stellt eine Fraktion diesen Antrag? – Das sehe ich nicht. Ich sehe auch keinen weiteren Redebedarf.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, damit ist die erste Aktuelle Debatte abgeschlossen

Wir kommen nun zu

## Zweite Aktuelle Debatte

### 70 Jahre Grundgesetz: Ein Grund zu feiern? Ein Grund zu kämpfen!

#### Antrag der Fraktion DIE LINKE

Als Antragstellerin hat die einbringende Fraktion DIE LINKE zunächst das Wort. Bitte, Herr Kollege Gebhardt.

**Rico Gebhardt, DIE LINKE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! 70 Jahre Grundgesetz sind zu Recht ein Anlass, über das Grundgesetz, über Deutschland, über die Geschichte des Grundgesetzes zu reden, aber letztendlich auch über unsere Gegenwart nachzudenken. Deswegen haben wir diese Aktuelle Debatte titulierte mit: „70 Jahre Grundgesetz: Ein Grund zu feiern? Ein Grund zu kämpfen!“ Das will ich am Ende auch auflösen.

Die Mütter und Väter des Grundgesetzes wussten ganz genau, dass es eine allzu große soziale Spaltung in der Gesellschaft nicht geben sollte. Deshalb steht das Grundgesetz aus meiner Sicht vor allem für vier Aspekte: für uneingeschränkte Menschenwürde, für eine Sozialverpflichtung des Eigentums, für eine konsequente, friedliche Welt und für einen klaren Bruch mit der NS-Diktatur.

(Beifall bei den LINKEN)

Die Unantastbarkeit der Menschenwürde ist aus meiner Sicht das geistige Fundament des gesamten Grundgesetzes. Alle Werte unserer Verfassung leiten sich letztendlich und unmittelbar davon ab. Ich wünsche mir, dass sich das auch beim Sächsischen Landesamt mit dem Namen Verfassungsschutz herumspricht. Dort hat man ja kein Problem mit Veranstaltungen, wo „Absaufen!“ gerufen wird als Ausdruck des Wunsches, die Flüchtlinge mögen

im Mittelmeer ertrinken. Dagegen findet man Rufe „Nazi raus!“ verdächtig. Ein solcher Verfassungsschutz schützt weder das Grundgesetz noch die Sächsische Landesverfassung – nein, dieser Verfassungsschutz schadet der freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Wer die Verfassung schützen will, der muss den Sächsischen Verfassungsschutz auflösen.

(Beifall bei den LINKEN –  
Zuruf von der AfD: Unverschämt! –  
Carsten Hütter, AfD: Junge, Junge!)

Zur Realität gehört aber auch, dass das Grundgesetz seine Wirkmächtigkeit dem Bundesverfassungsgericht zu verdanken hat; denn ohne die höchsten Gerichte der Bundesrepublik wäre die Verfassung völlig wehrlos gegenüber Missachtung durch die Politik. Wir kennen das ja auch aus Sachsen.

(Patrick Schreiber, CDU: So ein Quatsch! –  
Zuruf des Abg. Martin Modschiedler, CDU)

Ich möchte daher die Gelegenheit nutzen – Herr Modschiedler: ganz ruhig bleiben! –, deswegen dem Bundesverfassungsgericht und seinen Richterinnen und Richtern für ihren tatsächlichen Schutz der Verfassung zu danken. Die wirklichen Verfassungsschützer sind die Juristinnen und Juristen in Karlsruhe.

(Martin Modschiedler, CDU:  
Wir alle schützen die Verfassung!)



Jedoch – Herr Modschiedler, Sie sollten doch friedlich bleiben! –

(Zuruf von den LINKEN – Lachen bei der CDU)

den wichtigsten und wertvollsten und wirkungsvollsten Verfassungsschutz vollbringt im Alltag die couragierte Zivilgesellschaft – Herr Modschiedler, das war jetzt der Satz für Sie –, vollbringen all die Menschen unter uns, die nicht wegschauen, wenn Grundrechte mit Füßen getreten werden, all diejenigen, die Gesicht zeigen und sich einmischen, wo man sich im Alltag vom Grundgesetz entfernt. Dieses Engagement ist gerade in diesen Zeiten besonders wichtig.

Es hat Gründe, dass es in diesem Haus eine Fraktion gibt, die das nicht so sieht und Projekten der Demokratieförderung die staatliche Förderung entziehen will.

Das Grundgesetz, das wir jetzt feiern, ist mehr als sechzigmal geändert worden. Ob das immer zum Guten war, lasse ich einmal beiseite. Das sollen andere bewerten. Behutsamkeit im Umgang mit den Grundfesten unserer Werte ist gerade in politisch stürmischen Zeiten wie diesen geboten, auch in diesem Haus. Herr Schiemann würde sich, wenn er jetzt da wäre, wahrscheinlich über diesen Satz freuen.

Mein Vorgänger Peter Porsch sagte einmal sinngemäß: Es geht darum, sich auf dem Boden des Grundgesetzes zu bewegen und nicht stehenzubleiben.

Deshalb habe ich einen Vorschlag. Im Artikel 3 des Grundgesetzes heißt es, Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.

Es ist allgemein bekannt, dass es auch in Sachsen mehr Frauen als Männer gibt. Es sollte daher unser gemeinsames Ziel sein, dafür zu sorgen, dass es künftig mindestens so viele weibliche wie männliche Abgeordnete gibt. Dass das gut geht, sehen Sie an der Linksfraktion.

(Lachen bei der CDU und der AfD –  
Patrick Schreiber, CDU: Es geht  
auch um Qualität, Herr Gebhardt!)

Wir bewegen uns damit auf dem Boden des Grundgesetzes und sind zugleich unserer Zeit voraus.

Lassen Sie uns im letzten Plenum dieser Legislaturperiode das Sächsische Parität-Gesetz beschließen. Das ist aus meiner Sicht ein schönes Beispiel dafür, dass das Grundgesetz kein verstaubtes Gestein, sondern ein noch nicht eingelöstes Morgen ist.

In diesem Sinne stelle ich für DIE LINKE fest: „70 Jahre Grundgesetz: Ein Grund zu feiern?“ Ja, selbstverständlich. „Ein Grund zu kämpfen?“ Ja, auf jeden Fall.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN – Staatsminister  
Christian Piwarz: Vom Saulus zum Paulus! –  
Carsten Hütter, AfD: Das fiel Ihnen aber schwer!)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Für die einbringende Fraktion DIE LINKE hat gerade Herr Kollege Gebhardt gesprochen. Jetzt ergreift für die CDU-Fraktion Kollege Modschiedler, der friedliche, das Wort.

(Zuruf von der CDU: Aber jetzt nicht kämpfen!)

**Martin Modschiedler, CDU:** Herr Präsident, ich bleibe friedlich, ich weiß.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Gebhardt, Deutschland ist in bester Verfassung. Ich bin der Auffassung, unser Grundgesetz ist ein Glücksfall für unser Land, und zwar jeden Tag aufs Neue. Das ist für uns alle ein Grund zum Feiern!

(Starker Beifall bei der CDU und der SPD)

Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sind uns nicht in den Schoß gefallen. Darüber haben wir im Parlament schon gesprochen. Es genügt ein Blick in unsere eigene bewegte Vergangenheit. 2019 feiern wir drei entscheidende Wegmarken der deutschen Demokratiegeschichte: 100 Jahre Weimarer Reichsverfassung, 70 Jahre Grundgesetz und 30 Jahre friedliche Revolution.

Dass wir heute so selbstverständlich zur Wahl gehen können, haben wir vielen, vielen mutigen Menschen zu verdanken.

Machen wir eine kleine Zeitreise. Am 23. Mai 1949, morgen vor 70 Jahren, wurde das Grundgesetz durch den Parlamentarischen Rat in einer feierlichen Sitzung ausfertigt und verkündet. Ich sage ganz klar: Das Grundgesetz ist ein Glücksfall der deutschen Geschichte. Das wird besonders im Vergleich deutlich. Die Weimarer Reichsverfassung hat 14 Jahre gehalten und ist dann an einem katastrophalen Umsturz gescheitert.

Die Beurteilung unserer Verfassung lässt sich natürlich nicht nur an ihrer formellen Gültigkeit festmachen. Nein, sie muss auch gelebt werden. Entscheidend ist – das ergibt sich aus der Verfassung – die verbindliche Formulierung politischer Verfahren und unser aller Prinzipien sowie – das ist ein weiterer Punkt – die Anwendung unmittelbar geltenden Rechts.

Das Verfassungsrecht wird in der Bundesrepublik bereits in der juristischen Grundausbildung vermittelt. Da geht es um die Anwendung des Regelwerkes auf konkrete Sachverhalte. So bezieht es sich auf den Alltag jedes Bürgers und kommt damit auch in die Amts- und Gerichtsstuben sowie in die Plenarsäle, die Stadtratsversammlungen und Vertretungskörperschaften. Darin unterscheidet sich das Grundgesetz grundsätzlich von der DDR-Verfassung. Die DDR-Verfassung hatte keine klaren Durchsetzungsmechanismen. Sie blieb als politisches Dokument nahezu bedeutungslos und – wenn wir ehrlich sind – eigentlich völlig unbekannt.

Ich möchte Sie auf eine weitere Zeitreise mitnehmen. Am 23. August 1990, drei Uhr morgens, beschloss die Volkskammer mit überwältigender Mehrheit den Beitritt der DDR zum Geltungsbereich des bundesdeutschen Grund-

gesetzes nach dem bestehenden Artikel 23 des Grundgesetzes. Wie weitsichtig waren unsere Väter des Grundgesetzes doch, als sie bereits im Jahre 1949, also damals 40 Jahre zuvor, genau diesen Artikel 23 festgeschrieben haben! Das halte ich für eine tolle und weitsichtige Leistung.

Ich sage es noch einmal: Die 70 Jahre Grundgesetz sind für uns ein Grund zum Feiern. Was uns das Grundgesetz alles ermöglicht, kann man eigentlich gar nicht in Worte fassen. Ich will noch einmal auf die Grundrechte aus Artikel 1 bis 19 eingehen. Ich zähle einfach auf, was es da so alles gibt: Menschenwürde, Menschenrechte, Rechtsverbindlichkeit der Grundrechte, persönliche Freiheitsrechte, Gleichheit vor dem Gesetz, Glaubens- und Gewissensfreiheit, Freiheit der Meinung, Kunst und Wissenschaft, Ehe, Familie, Kinder, Schulwesen, Versammlungsfreiheit und noch vieles, vieles mehr. Das ist alles im Grundgesetz geregelt. Das sind Grundrechte, die für uns unveräußerlich sind. Sie sind vor allem dauerhaft einklagbar. Sie sind aber auch subjektive Rechte, die in ihrer Funktion Abwehr- und Leistungsrechte aller Bürger sind und die Staatsgewalt binden. Sie sind objektiv gebunden für jedes einfache Recht.

Bei der Auslegung dieser Rechte kommt das Bundesverfassungsgericht ins Spiel, das bei der Vermittlung der Verfassungsinhalte die wesentliche Rolle spielt. Um diese Institution, Herr Gebhardt, beneiden uns viele außerhalb Deutschlands.

Kurzum, das Grundgesetz ist nicht nur erfolgreich wegen seiner wegweisenden Inhalte, sondern auch wegen seiner prägnanten Formulierungen. Es sind nicht nur Worte. Jeder Bürger kann sich auf unser Grundgesetz berufen. Jeder Bürger kann unsere Grundrechte leben. Es ist unsere Aufgabe, diese Grundrechte, das Grundgesetz, unsere Sächsische Verfassung und unsere Demokratie zu schützen und zu leben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD –  
Beifall bei der Staatsregierung –)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Herr Kollege Modschiedler sprach für die CDU-Fraktion. Herr Kollege Baumann-Hasske wird für die SPD-Fraktion sprechen. Bitte, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

**Harald Baumann-Hasske, SPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unser Grundgesetz wird 70 Jahre alt. Wir haben in Deutschland eine besondere Beziehung zu diesem Grundgesetz. Als es 1949 entstand, war das erklärte Ziel seiner Verfasserinnen und Verfasser, es auf der Höhe der Zeit mit Menschenrechten und Bürgerrechten auszustatten und dafür zu sorgen, dass so etwas wie der nationalsozialistische Unrechtsstaat, der durch ihn legitimierte Völkermord, die Verfolgung von Minderheiten und politischen Feinden der Machthaber nie wieder würde geschehen können. Deshalb wurde es gegen Veränderungen durch zufällig entstehende Mehrheiten so

abgesichert, dass kein Grundrecht in seinem Wesensgehalt infrage gestellt werden kann. Artikel 19 Abs. 2 sagt das ausdrücklich.

Wir haben auch deshalb eine besondere Beziehung zu unserem Grundgesetz, weil wir kein ungetrübtes Verhältnis zu unserer Nation haben. Als der frühere Bundespräsident Gustav Heinemann gefragt wurde, ob er sein Vaterland liebe, antwortete er: „Ach was, ich liebe keine Staaten, ich liebe meine Frau; fertig!“

Wir tun uns schwer mit Patriotismus. Zu schwer lastet die Schuld der Schoah, der beispiellosen industriellen Vernichtung von Menschen, auf unserem Land, auf unserer Gesellschaft. Wir haben gelernt, damit umzugehen; und wir können stolz auf unser Wertesystem sein und wie es seinen Ausdruck im Grundgesetz findet. Es ist gar nicht einfach, eine so emotionale Beziehung wie Stolz zu einem Regelwerk zu entwickeln; aber wenn es sich um ein Wertesystem handelt, das die Achtung der Menschen und der Bürgerrechte in einem so hohen Maße garantiert, dann bekennen sich immer mehr Menschen zu einem Verfassungspatriotismus. Dieser Begriff hat seine Wurzeln bei Aristoteles wie auch bei Jürgen Habermas. Joachim Gauck nannte es in seiner Abschiedsrede als Bundespräsident „die Geneigtheit gegenüber der Demokratie“.

Meine Damen und Herren, die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat. Das regelt Artikel 20 Abs. 1 des Grundgesetzes. Damit hat das Sozialstaatsprinzip wie das Demokratieprinzip einen hohen Verfassungsrang. Das Grundgesetz schreibt uns eine soziale Demokratie vor. Im Wettstreit um die besten Ziele und Lösungen in unserer Gesellschaft muss immer wieder daran erinnert werden, dass uns das Grundgesetz den Auftrag erteilt hat, „für sozialen Ausgleich in unserem Staat zu sorgen und niemanden in unwürdigen Verhältnissen zurückzulassen“ – so das Bundesverfassungsgericht im Band 100. Auch das Sozialstaatsprinzip ist durch die Ewigkeitsgarantie des Artikels 79 Abs. 3 geschützt.

Ich habe meine eigene Beziehung zum Grundgesetz – nicht nur als Rechtsanwalt –, denn ich hatte 1991 Gelegenheit, als parlamentarischer Berater an der Sächsischen Verfassung mitzuwirken. Dabei habe ich Demut vor dem Weitblick der Mütter und Väter des Grundgesetzes und vor ihrem hohen Abstraktionsvermögen gelernt. Es gibt Staatsrechtslehrer, die die These vertreten, in unserem Grundgesetz seien die wesentlichen Eckpunkte eines Wertesystems so angelegt, dass sie wohlverstanden auf alle gesellschaftlichen Entwicklungen anwendbar seien. Mit anderen Worten: Einer Änderung des Grundgesetzes bedürfe es nicht.

Diese Ansicht ist nachvollziehbar, wenn man sich ansieht, was das Bundesverfassungsgericht etwa aus dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht hergeleitet hat. Das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung wurde bereits 1983 im Volkszählungsurteil entdeckt. Die Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme – auch „Wahrung der digitalen Intimsphäre“ genannt – ist von 2008. Das Fernmeldegeheimnis

passt dem Wesen nach auch auf die geschützte Kommunikation über das Internet. Die Unverletzlichkeit der Wohnung steht weiterhin der Ausspähung des Intimbereichs der Menschen, der Bürgerinnen und Bürger, entgegen. An diesen Beispielen sehen wir: Dies alles steckt bereits im Grundgesetz drin. Ob wir für das Grundgesetz kämpfen müssen, darauf will ich gern in einer zweiten Runde eingehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU  
und der Staatsregierung)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Auf Herrn Kollegen Baumann-Hasske – er sprach für die SPD-Fraktion – folgt nun Frau Kollegin Wilke für die AfD.

**Karin Wilke, AfD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! 70 Jahre Grundgesetz – wir haben schon einiges darüber gehört. Wir haben von Herrn Modschiedler über Bedeutung und Geschichte sowie von Herrn Baumann-Hasske über den Zwiespalt zu Nation und Vaterlandsliebe gehört, und Herr Gebhardt hat uns berichtet, dass DIE LINKE um die Deutungshoheit über das Grundgesetz kämpfen will.

Wenn ich mir die Verirrungen des Geistes und der Worte des Grundgesetzes der letzten Zeit genauer ansehe, dann bin ich allerdings auch der Meinung, dass wir nicht nur Grund zum Feiern haben. Erinnern wir uns an die wirklich denkwürdigen 48 Stunden vor der Sommerpause des Jahres 2017, als 13 Grundgesetzänderungen mit der Zweidrittelmehrheit des Bundestages durchgepeitscht wurden. Diese betrafen damals – neben der Neuverteilung der Finanzströme zwischen Bund und Ländern und der sogenannten Privatisierung der Autobahnen – vor allem die Aushöhlung der Kulturhoheit der Länder – auch mit dem Zweck, den Digitalisierungspakt im Bildungsbereich durchsetzen zu können.

(Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE: Ja!)

Im gleichen Abwasch wurde dann auch die Ehe für alle beschlossen, bezeichnenderweise aber ohne die eigentlich notwendige Verfassungsänderung des Artikels 6. Der damalige Bundestagspräsident Lammert nannte die Aufweichung der Kulturhoheit der Länder „formal und inhaltlich grenzwertig“. Sie würde einen Zentralstaat befördern und nicht unseren deutschen Bundesstaat.

Dies bringt mich zurück auf den Kern und die Bedeutung des Grundgesetzes, gerade weil es das Beste ist, was Deutschland geschehen konnte, und ich frage mich, was für ein Grundgesetz wohl heutige zeitgeistige Väter und Mütter schreiben würden, da ja die Demokratie nicht nur die Herrschaft des Volkes, der Gewaltenteilung des Rechtsstaats ist, sondern ganz wesentlich die zivilisierteste Form, mit Meinungsverschiedenheiten umzugehen. In Zeiten, in denen tonangebende Denker von der Frankfurter Schule politisch korrekt einer neuen kulturellen Dominanz das Wort reden oder in denen uns Philosophen des noch immer beliebten Dekonstruktivismus einreden,

dass die Natur des Menschen nur ein soziales Konstrukt sei, würden sich heute keine Grundlagen für ein uns alle verbindendes Grundgesetz mehr finden.

Das liest, hört und spürt man gerade jetzt, kurz vor der Europawahl, an jeder Straßenecke. Mit einer unerträglichen Penetranz wird jede abweichende Position ausgegrenzt. Der Wähler soll keinesfalls eine Alternative zur herrschenden Lehrmeinung haben. Man will die andere Meinung weder reflektieren noch diskutieren. Am allerliebsten würde man uns einfach wegsperren – so wie die armen Chemnitzer Handwerker, die auf der Fahrt zur Arbeit von der Autobahn weg verhaftet wurden, weil man bei ihnen zu Hause Vaters altes DDR-Luftgewehr fand. Bereits seit einem halben Jahr sind die Jugendlichen nun wegen Terrorverdachts in Untersuchungshaft. „Terrorgruppe“ wird so etwas heute genannt, und wir werden als Nationalisten oder sogar Rechtsextremisten bezeichnet, nur weil wir uns um die Zukunft unserer Kinder, unserer Heimat und unserer Kultur Sorgen machen.

(Empörung bei den LINKEN –  
René Jalaß, DIE LINKE: Aaach!)

Unverantwortlich wird hier an einem gesellschaftlichen Sprengstoff gebastelt. Noch ist es nur die unzivilisierte Zivilgesellschaft, die uns mit Antifa-Baseballschlägern – wie bei den Jusos –,

(Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE:  
Mit Antifa-Baseballschlägern? –  
Weitere Zurufe von den LINKEN)

mit Brandsätzen, Farbe oder Dachlatten eiskalt abservieren will.

Nochmals in aller Deutlichkeit: Unser Grundgesetz ist der einzige Schutz vor der Willkür der – wann auch immer herrschenden – politischen Klasse. Dafür danken wir den Schöpfern unseres Grundgesetzes und werden es mit allen aufrechten Demokraten – die es ja noch gibt – gegen alle verteidigen, die unserem Grundgesetz einen anderen Sinn geben wollen, ob sie nun Weber, Söder, Barley, Kipping oder Kühnert heißen. Im Detail sind wir Demokraten möglicherweise getrennt, aber einig im Kampf für unsere gemeinsame Sache. Die Demokratie und das Grundgesetz – etwas Besseres haben wir nicht und werden es unter den herrschenden Bedingungen auch nicht bekommen;

(Marco Böhme, DIE LINKE:  
Sie wollen sie aber abschaffen!)

zu verwildert sind die politischen Sitten und Geister in unserem Land.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD – Zurufe von den LINKEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Frau Kollegin Wilke sprach für die AfD-Fraktion. Nun spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Kollegin Meier.

**Katja Meier, GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Vor 70 Jahren haben

kluge Männer und Frauen eine neue demokratische und freiheitliche Grundordnung erarbeitet, und geprägt von den Erfahrungen des Nationalsozialismus entstand mit dem Grundgesetz eine Verfassungsordnung, die die Versprechen des liberalen demokratischen Rechtsstaates manifestierte. Wir können diese Größe des Grundgesetzes jeden Tag selbst erleben, wenn wir uns versammeln und unsere Meinung frei äußern können und jede und jeder seine Religion frei ausleben kann.

Aber diese Errungenschaften des Grundgesetzes sind eben nicht in Stein gemeißelt. Vielmehr lebt unser Grundgesetz davon, dass die Werte und Grundsätze, für die es steht, mit Leben erfüllt werden müssen. Trotz der Freude über das 70-jährige Bestehen des Grundgesetzes ist es ein Auftrag an uns Demokratinnen und Demokraten, dieses Grundgesetz mit Leben zu erfüllen. Ich möchte Ihnen das an zwei Beispielen deutlich machen.

Schaue ich in das Grundgesetz und vergleiche es mit der Realität, muss ich doch bei einigen Bestimmungen feststellen, dass es mit der Realität ein wenig auseinanderklafft. In Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes steht nämlich, meine sehr geehrten Damen und Herren: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt.“ Wenn ich die Realität sehe, ist das aber leider zwischen Männern und Frauen nicht der Fall. Das haben nach 45 Jahren auch die Verfassungsgeber festgestellt und im Jahr 1994 in Artikel 3 Abs. 2 einen Verfassungsauftrag formuliert, nämlich die Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu fördern und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinzuwirken.

Aber auch noch im Jahr 2019 klafft zwischen der Realität und dem Versprechen eine riesige Lücke. Wenn ich nach Sachsen blicke, stelle ich fest, dass es eine Koalition in einer peinlichen bis fast arroganten Art nicht geschafft hat, mit einem modernen Gleichstellungsgesetz Frauen das zu geben, was ihnen zusteht und der Verfassung auch Genüge tut.

Deswegen sind die Feministinnen und Feministen in unserem Land – nicht nur in Sachsen, sondern in ganz Deutschland – aufgerufen, dafür zu kämpfen, dass das Gleichstellungsversprechen in unserer Verfassung Wirklichkeit wird.

(Beifall bei den GRÜNEN und der  
Abg. Sarah Buddeberg, DIE LINKE)

Wir erleben nach 70 Jahren Grundgesetz nicht nur, dass der Verfassungstext in Wirklichkeit auseinanderklafft, sondern auch, wie die Werte des Grundgesetzes von denjenigen geschliffen und infrage gestellt werden, die sie eigentlich mit Leben füllen sollten. Wenn Demokratinnen und Demokraten in diesem Land als Extremisten diffamiert werden, weil sie sich Nazis entgegenstellen, dann erodiert die Werteordnung unseres Grundgesetzes.

Gleiches ist der Fall, wenn Kunstaktionen auf eine Ebene mit der rechtsextremen Identitären Bewegung gestellt werden. Damit spreche ich ganz klar Ministerpräsidenten Kretschmer an, der auf unsägliche Art und Weise einen

Vergleich angestellt hat zwischen dem Zentrum für Politische Schönheit und der Identitären Bewegung. Denn, wenn Sie die Identitäre Bewegung zur „Geschmackssache“ erklären, dann verharmlosen Sie diese menschenverachtende Ideologie, die dahintersteht.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Wir brauchen in Deutschland und besonders in Sachsen einen unerschütterlichen Konsens unter den Demokratinnen und Demokraten, dass wir uns den Feinden der Verfassung und den Feinden dieser Demokratie entschieden entgegenstellen. Was es braucht, sind noch mehr unerschütterliche Demokratinnen und Demokraten und keinen Ministerpräsidenten, der Angst hat, mit einer Haltung Wählerstimmen am rechten Rand zu verlieren.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf des  
Abg. Peter Wilhelm Patt, CDU)

Genauso verheerend finde ich den aktuell vorliegenden Verfassungsschutzbericht. Dort wird auf Seite 140 behauptet, dass die Begriffe „Gleichheit“, „Freiheit“ und „Gerechtigkeit“ durch Linksextreme zur Bekämpfung der Demokratie instrumentalisiert werden. Sie merken sicherlich selbst, wie widersinnig das ist. Wenn jemand dieser Demokratie und diesem Grundgesetz inhärente Begriffe verwendet, wird er vom Sächsischen Verfassungsschutz verdächtigt, diese Demokratie bekämpfen zu wollen. Das ist nicht nur absurd, sondern das ist Gift für unsere Verfassungskultur. Der Sächsische Verfassungsschutz schützt alles Mögliche, aber nicht unsere Verfassung.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN –  
Zurufe von der CDU)

Deswegen werden wir GRÜNE und die Zivilgesellschaft dafür kämpfen, dass wir Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit mit Leben erfüllen, weil dies der Geist des Grundgesetzes ist.

(Sebastian Wippel, AfD, steht am Mikrofon.)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Katja Meier, GRÜNE:** Dem werden wir immer treu bleiben. Dafür werden wir kämpfen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Herr Kollege Wippel, wollen Sie eine Kurzintervention vortragen?

**Sebastian Wippel, AfD:** Ja, sehr gern. Davon würde ich gern Gebrauch machen.

Sehr geehrte Kollegin Meier, Sie haben gerade auf den Verfassungsschutzbericht abgestellt und gesagt, dass Linksextremisten nach Angaben des Landesamtes für Verfassungsschutz Begriffe verwenden, die der Verfassung inhärent sind: Freiheit, Gleichheit usw. Es wird ja so interpretiert, dass es wirklich überzogen dargestellt wird

und im Grunde eine Gleichmacherei ist, die dahin geht, dass die Freiheit des Einzelnen am Ende natürlich schon eingeschränkt wird. Das dazu.

Jetzt aber zu einem anderen Punkt. Wenn Sie kritisieren, dass man diese Begriffe, um Linksextremisten damit zu kritisieren, nicht verwenden dürfe, dann ist meine Frage: Wie sehen Sie es denn mit Begriffen wie das „deutsche Volk“, welches der eigentliche Souverän ist und über das Grundgesetz entscheidet; und im Übrigen das deutsche Volk das Einzige ist, welche das Grundgesetz sogar verändern

(Zuruf der Abg. Petra Zais, GRÜNE)

bzw. durch eine andere Verfassung ersetzen könnte? Ist das dann auch verfassungsfeindlich, wenn man sich für den Erhalt des deutschen Volkes ohne Wenn und Aber einsetzt?

(Vereinzelt Beifall bei der AfD – Zuruf der Abg. Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Das war eine Kurzintervention und bezog sich auf den Redebeitrag von Frau Kollegin Meier. Aber es wird keine Reaktion gewünscht.

Die einbringende Fraktion kann gleich die zweite Rederunde eröffnen. Ich habe hier noch eine angemeldete Rednerin für die erste Rederunde. Bitte, Frau Kollegin Dr. Muster.

**Dr. Kirsten Muster, fraktionslos:** Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! 70 Jahre Grundgesetz ist ein Grund zum Feiern. Unsere Verfassung ist ein wichtiger Teil der Friedensordnung in Deutschland und der Welt. Um die garantierten Freiheiten und die Gleichheit vor dem Gesetz beneiden uns viele Völker.

Mit Sorge beobachte ich aber, wie das Grundgesetz immer mehr dem Zeitgeist unterliegt. Wenn Jungspunde der SPD die Kollektivierung großer Firmen wie BMW und der GRÜNE-Parteivorsitzende ein Grundrecht auf bezahlbaren Wohnraum fordern, dann sind das Beispiele hierfür.

(Zurufe der Abg. Albrecht Pallas, SPD, und Valentin Lippmann, GRÜNE)

Doch wie stellte schon der dänische Philosoph und Theologe Kierkegaard fest, Zitat: „Wer sich mit dem Zeitgeist vermählt, wird bald Witwer sein.“

(Zuruf des Abg. Christian Hartmann, CDU)

Einer der Väter unseres Grundgesetzes, der erste Bundespräsident, Theodor Heuss, bemerkte im Jahr 1950 mit Blick auf unsere Verfassung kurz und prägnant: „Es gibt drei Hügel, von denen das Abendland seinen Ausgang genommen hat: Golgatha, die Akropolis in Athen, das Capitol in Rom.“

Unser Zusammenleben basiert also auf dem Christentum, der griechischen Philosophie und Demokratie sowie dem römischen Recht. Dem habe ich nichts hinzuzufügen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den fraktionslosen Abgeordneten)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Mit Frau Kollegin Dr. Muster ist jetzt die erste Rederunde wirklich abgeschlossen. Ich eröffne die zweite Rederunde. Die einbringende Fraktion kommt jetzt zu Wort. Das Wort ergreift Herr Kollege Bartl, bitte.

**Klaus Bartl, DIE LINKE:** Vielen Dank, Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! 70 Jahre Grundgesetz und deren Geschichte können uns vieles lehren: zuvörderst, dass wir alle in der Pflicht sind, eine Politik, die auf die systematische Zerstörung der Menschlichkeit hinausläuft – im Großen wie im Kleinen, nach außen wie im Inneren –, nie wieder zuzulassen.

Deshalb müssen wir das Versprechen des Artikels 1 des Grundgesetzes jeden Tag aufs Neue einlösen. In einer Zeit, in der allein für die im Grundgesetz verankerte Würde eines jeden Menschen zu streiten zu Shitstorms und Beschimpfungen führen kann, muss der Satz 1 in Artikel 1 Grundgesetz mehr denn je ein Auftrag für die konkrete Gesellschaftsgestaltung sein und als solche verstanden werden.

Da ist weiter die Lehre, ein Grundgesetz, eine gute Verfassung zu haben, der eine Anspruch, sich deren Inhalt und deren Geist anzueignen, in der Gesellschaft wachzuhalten der andere, ein in keiner Weise geringerer Anspruch.

Da ist zum Dritten die Lehre, dass der Kampf gegen jede Reinkarnation des Nationalsozialismus – auch ein Menschenleben nach dem Zeitpunkt, da dies mit der Befreiung und zuerst der Deutschen durch die Streitkräfte der Anti-Hitler-Koalition endete – nichts, aber auch gar nichts an Aktualität eingebüßt hat.

Das und in welchem Format am 1. Mai in Plauen Rechts-extreme marschierten, mit welchen Losungen die Jugendorganisation der NPD für den 1. Juni 2019 zu einem „Tag der Deutschen Zukunft“ bundesweit nach Chemnitz mobilisiert und nicht zuletzt mit welchen ungeheuer frontalen, menschenverachtenden Losungen für die bevorstehenden Europa- und Kommunalwahlen kandidierende Parteien, wie etwa der Dritte Weg, Wahlkampf betreiben, das Schild an der Laterne: „Reserviert für Volksverräter“, das nach Richterspruch hängen bleiben darf, beweist, dass der Quell, aus dem das, was die Mütter und Väter des Grundgesetzes mit diesem unwiederholbar machen wollten, entsprang, durchaus noch fruchtbar ist.

Welches Gedankengut dieser Quell jeden Tag neu gebiert, haben wir gerade auch von Ihnen gehört, Frau Wilke. Das ist ebenso die Tatsache, dass die Republik und das Grundgesetz aktuell auch dadurch auf eine Bewährungsprobe gestellt werden, dass der Neoliberalismus und um sich greifende Auswüchse eines Turbokapitalismus den inneren Zusammenhalt der Gesellschaft und ihren verfassungsmäßigen Grundkonsens gefährden. Der Neoliberalismus will eine andere Demokratie als das Grundgesetz,

da beißt die Maus keinen Faden ab. Er unterwirft Demokratie und die Menschenrechte seiner eigenen Verwertungslogik und führt in der Konsequenz zur Störung der sozialen Demokratie.

Den Diskurs zu führen mit dem gesamten Instrumentarium, das das Grundgesetz wohlweislich auch im Interesse der Gewährleistung dieses inneren Zusammenhalts des Gemeinwesens vorhält, ist nicht nur legitim, sondern höchst notwendig und schließt das Recht ein, über das Wechselverhältnis zwischen Gewährleistung der Eigentumsgarantie auf der einen Seite und der Dienstbarkeit des Eigentums in essenziellen Fragen der Sicherung des Gemeinwohls auf der anderen Seite nachzudenken.

Es war eben kein unüberlegter Ausrutscher oder zu behebender Geburtsfehler des Grundgesetzes, zur Einhegung des Kapitalismus in bestimmten Konstellationen sowohl die Möglichkeit der Enteignung zugunsten der Allgemeinheit zuzulassen als auch Grund und Boden, Naturschätze und bestimmte Produktionsmittel in Gemeineigentum oder andere Formen der Gemeinwirtschaft zu überführen. Dass das bei diesen oder jenen Wirtschaftsliberalen oder Traditionskonservativen zu Schnappatmung führt, ist hinzunehmen.

Schließlich ist es müßig, in den heutigen Zeiten des 70. Jahrestages des Grundgesetzes darüber nachzudenken, ob es tatsächlich vor 30 Jahren eine vertane Chance war, im Prozess der Wiederherstellung der deutschen Einheit auf der Grundlage des Artikels 146 Grundgesetz selbiges gemeinsam zu überarbeiten und neu zu justieren. Die Möglichkeit, die Erfahrungen der Menschen aus der alten Bundesrepublik und der jungen Demokratie im Osten – runde Tische, Bürgerbewegungen etc. – aufzunehmen, hatte natürlich ihren Reiz. Es ist auch nicht hilfreich, der Hypothese zu folgen, dass das insbesondere im Osten der Republik auftretende Problem, demokratische Errungenschaften zunehmend geringzuschätzen und Demokratie verachtenden Politikmodellen bzw. deren Trägern nachzulaufen, geringer wäre, wenn die Ostdeutschen seinerzeit die Möglichkeit gehabt hätten, verfassungsmäßige Grundlagen ihres Zusammenlebens aktiv zu gestalten.

Was aber in jedem Fall stimmt, ist, dass angesichts der sich verstärkt politisch formierenden rechtspopulistischen und rechtsnationalen Kräfte die wirksamste Ehrung des 70. Geburtstages des Grundgesetzes wäre und sein muss, wieder wesentlich mehr für das Einüben des Grundgesetzes im Sinngehalt und im Anwendungsalltag zu investieren. Die Verantwortung dafür liegt – nimmt man den Freistaat Sachsen – nicht zuletzt und primär in diesem Hohen Hause.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Das war Kollege Bartl für die Fraktion DIE LINKE. Jetzt spricht Kollege Modschiedler für die CDU.

**Martin Modschiedler, CDU:** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ganz kurz zu Ihnen, Herr Bartl: Nein, ich bin froh, dass wir an diesem Gesamtwerk Grundgesetz 1990 nicht herumgeführt haben. Wir haben gesehen, wie weitreichend 1949 gearbeitet worden ist, und ich denke nicht, dass wir noch einmal etwas an den Grundrechten ändern sollten.

(Beifall des Abg. Dr. Stephan Meyer, CDU)

Ich fange mit der Würde des Menschen an, die unantastbar ist. Dieser Satz steht für mich fest, er ist Leitbild und Leitgedanke für unser Deutschland. Die Präambel ist für mich genauso wichtig: „... im Bewusstsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen“. Das ist für uns, für die CDU-Fraktion, ein ganz wichtiger Satz. Das sind Werte und Traditionen, die eine Gesellschaft formen, die eine Gesellschaft zusammenhalten. Ein Land und dessen Menschen brauchen Symbole. Sie brauchen eine Zugehörigkeit, mit der sie sich identifizieren können.

Ich möchte hier zwei Symbole hervorheben. Wenn wir jetzt 70 Jahre Grundgesetz feiern, dann feiern wir auch unsere Bundesflagge. Artikel 22 bestimmt: Sie ist schwarz-rot-gold. Sie ist ein ganz besonderes Zeichen für unser demokratisches Deutschland. Hier lohnt ein kleiner Blick in die Geschichte: Ende Mai 1832 demonstrierten 30 000 Teilnehmer – 30 000 Studenten – auf dem Hambacher Fest für nationale und demokratische Ziele. Sie führten erstmals eine schwarz-rot-goldene Fahne mit sich. Während der März-Revolution 1848 war diese Fahne ebenso präsent wie später in der Weimarer Republik; sie war dort auch in der Verfassung verankert.

1989 wehten wie selbstverständlich die schwarz-rot-goldenen Fahnen über den Montags-Demonstrationen – nun aber von links diskreditiert und von rechts vereinnahmt.

Ich bin der Auffassung, wir sollten uns dieses Symbol nicht wegnehmen oder in irgendeiner Form kaputt machen lassen. Die Bundesflagge ist unser Sinnbild für Einheit, für Freiheit und für Demokratie, und wir sollten dankbar sein, dass wir diese Fahne haben!

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD und der Staatsregierung)

Das gilt auch für das zweite Symbol der Zugehörigkeit, unsere Hymne: „Einigkeit und Recht und Freiheit ...“ singen wir.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Herr Ministerpräsident, Sie haben es auch mehrfach angesprochen: Wer hat außer uns ein Problem? Nur die LINKEN, die wollen das komischerweise ändern. Wenn wir es auf der Straße hören, will das keiner. Wir wollen es auch nicht.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von den LINKEN)

– Sie sind wirklich ein Einzelfall, Herr Gebhardt, der das behauptet.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Denn 1989 durfte dieses Lied endlich wieder in Sachsen gesungen werden, und es wurde auch in Sachsen wieder gesungen. Das war gelebte deutsche Einheit und ich bin froh, dass wir diese Hymne dafür haben. Sie ist aber nicht im Grundgesetz verankert, und das fällt mir auf: Wenn wir diese Diskussion hier einmal führen, sollten wir anfangen, darüber zu diskutieren.

Wir feiern das Grundgesetz – immer noch die beste Verfassung, die wir je hatten –, aber wir sollten auch schauen, wo die Herausforderungen dieser Verfassung liegen.

(Zuruf der Abg.

Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE)

Stephan Harbarth, der jetzige Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichtes, hat dies betont. Ich gebe seine Worte sinngemäß wieder: Wir müssen dafür Sorge tragen, dass nicht ein zu großer Teil der Rechtsordnung in die Verfassung hineingepresst wird. Er nannte dies „Konstitutionalisieren“. Das bedeutet nichts anderes, als dass man alles einzelvertraglich zu regeln versucht. Das ist aber falsch, denn wenn man in einer Rechtsordnung alles in den Rang von Verfassungsrecht hineinbringt – diese Einzelfallregelung –, dann verliert sie völlig an Beweglichkeit.

Das ist ja unser Prinzip der Bundesrepublik Deutschland: Wir wollen eine Rahmengesetzgebung schaffen, und dann haben wir die Gerichte – und auch das Bundesverfassungsgericht –, die diese Gesetze, diese Grundrechte mit Leben erfüllen, und diesen Rahmen will ich genauso haben. Deshalb sollten wir an jedem Tag für unser Grundgesetz, unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung und unseren Rechtsstaat eintreten als Bürger – und nicht immer nur sagen, das muss das Bundesverfassungsgericht regeln. Wir sind die gelebte Demokratie, und wir sind das Grundrecht; denn die Gefahren lauern überall – egal, ob wir linke oder rechte Ideologien haben oder – wie wir es jetzt wieder gehört haben – den religiösen Fanatismus.

Es gibt einen Satz, der sehr wichtig ist: Wer in der Demokratie einschläft, der wacht in einer Diktatur auf. So weit dürfen wir es nicht kommen lassen, so weit werden wir es auch nicht kommen lassen. Da sind wir alle gefragt, und wir sollten alle dafür eintreten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD –  
Beifall des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE  
und bei der Staatsregierung)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Auf Kollegen Modschiedler folgt jetzt Herr Kollege Baumann-Hasske für die SPD-Fraktion.

**Harald Baumann-Hasske, SPD:** Vielen Dank, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte Ihnen vorhin aufgezeigt, was das Grundgesetz bereits

alles enthält. Trotzdem haben wir das Grundgesetz geändert. Das ist meist geschehen, weil wir staatsorganisatorische Änderungen vornehmen wollten oder mussten oder zum Beispiel im Grundrechtsbereich zu der Auffassung kamen, dass es an einigen Stellen deutlicher, verständlicher werden müsse. Wir haben es auch mit Billigung des Bundesverfassungsgerichtes so verändert, dass gesetzliche Einschränkungen von Freiheitsrechten ermöglicht wurden, die ohnehin unter Gesetzesvorbehalt standen.

Niemand wird heute mehr Einwände haben, dass die Gleichstellung von Frau und Mann ausgeformt wurde, obwohl die Gleichberechtigung schon im Text von 1949 drin stand; im Gegenteil.

Aktuell streiten wir Sozialdemokraten mit anderen zusammen für eine Stärkung der Kinderrechte im Grundgesetz, da die Kinder bisher nur als Objekte der Erziehung durch Eltern und Staat ausdrücklich Erwähnung finden. Diese Stärkung hat immerhin den Weg in den Koalitionsvertrag auf Bundesebene gefunden.

Meine Damen und Herren, müssen wir für das Grundgesetz kämpfen? Manchmal habe ich den Eindruck, wir müssen die Ewigkeitsgarantie des Artikels 79 Abs. 3 Grundgesetz verteidigen, denn durch die Entwicklung von Bedrohungen und die Forderung nach immer mehr Sicherheit besteht die ständige Tendenz, die durch das Grundgesetz garantierten Freiheitsrechte einzuschränken. Ich halte es für bedenkenswert, dass wir immer wieder bereit sind, Gesetze zu verabschieden, die von Verfassungsgerichten beanstandet werden. Wirklich bedenklich ist, wenn sie beanstandet werden, dass dann Forderungen laut werden, die Verfassung zu ändern. Das anstehende Jubiläum sollte uns Anlass sein, unsere Äußerungen immer wieder auf solche Tendenzen zu prüfen.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Aktuell hören wir die Forderung des FDP-Vorsitzenden Lindner, man solle Artikel 15 Grundgesetz abschaffen. Wir haben das vorhin schon gehört. Es kommt zu dieser Forderung, weil der Juso-Vorsitzende Kevin Kühnert geäußert hat, man könne bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen Produktionsmittel vergesellschaften.

Wenn es Zeitgeist ist, über die Lösung aktueller Probleme mit den Instrumentarien des Grundgesetzes nachzudenken, dann ist das Grundgesetz zeitgeistfest. Zu einer solchen Vergesellschaftung ist es bisher in 70 Jahren nie gekommen. Man sollte Herrn Lindner aber darauf aufmerksam machen, dass auch Artikel 15 Grundgesetz zum änderungsfesten Bestand der Verfassung

(Zuruf des Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

gemäß Artikel 79 Abs. 3 gehört.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Meine Damen und Herren! Wir sollten darauf achten, dass unsere Politik als Gesetzgeber unserem weithin von Bürgerinnen und Bürgern geachteten, emotional geschätzten Grundgesetz immer den notwendigen Respekt entgegen-

genbringt. Dieses Wertesystem ist längst in die europäischen Verträge eingeflossen.

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Die Redezeit, Herr Kollege.

**Harald Baumann-Hasske, SPD:** Das hat dazu beigetragen, dass auch auf europäischer Ebene eine Achtung entstanden ist, die vor 70 Jahren nicht vorstellbar war. Lassen Sie uns dieses Wertesystem verteidigen, aber niemals infrage stellen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU  
und der Staatsregierung)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Kein Redebedarf mehr bei der AfD; sie hat auch kaum noch Redezeit. GRÜNE? – Wollen wir eine dritte Rederunde eröffnen, frage ich die einbringende Fraktion. – Sie möchte das. Bitte, Herr Kollege Bartl.

**Klaus Bartl, DIE LINKE:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen! Kollege Modschiedler, Sie haben im ersten Beitrag damit eingeleitet, dass wir in diesem Jahr mit drei Jubiläen befasst sind, darunter der 30. Jahrestag der friedlichen Revolution, der Wende, des Mauerfalls, wie auch immer man das apostrophieren will. Das müssen Sie aber in den Gedanken einschließen, wie die Ost- und Westdeutschen teilweise unterschiedlich zum Grundgesetz, zu den Lehren des Grundgesetzes, zur Idee und zum Umgang mit dem Grundgesetz gekommen sind. Ich habe vorhin nicht gesagt, dass es ein Fehler war, es ein nachweislicher Verlust war, das Grundgesetz 1990, 1991, 1992 – eine Forderung des runden Tisches aus der Bürgerbewegung heraus – Artikel 146 zu revidieren.

Darüber lässt sich trefflich streiten. Wir waren der Auffassung, dass das Grundgesetz selbst über Artikel 146 gesagt hat, dass sich dann, wenn sich die Deutschen wiedervereinigen, gemeinsam eine neue Verfassung gegeben werden soll. Das sagt das Grundgesetz selbst. Deshalb war der Gedanke nicht nur legitim, er hat sich sogar aus der Anlage des Grundgesetzes aufgedrängt.

(Beifall bei den LINKEN)

Es ist alles andere als – sage ich jetzt einmal auch zu diesem 70. Jahrestag – verfehlt, daran zu erinnern, dass es dieses oder jenes Problem im Umgang mit den Werten des Grundgesetzes, jedenfalls in diesem Teil Deutschlands, im Osten, vielleicht nicht in dem Maße gäbe, wenn wir damals mehr Gelegenheit gehabt hätten, durch die aktive Beteiligung, die aktive Teilhabe, die aktive Befassung der Bürgerinnen und Bürger hier über das gesamte Gedankengut des Grundgesetzes, aber auch die Erfahrungen, die sich aus Übernahmewerten aus der DDR oder aus der Zeit der Wende, aus der friedlichen Revolution ergeben, zu debattieren. Das hätte uns diese oder jene Verwerfung, auch diese oder jene schlimme Entwicklung, die wir

gerade in dieser Zeit besonders prägnant haben, erspart. Das ist unsere Auffassung.

Aber das ist, wie man so schön sagt, nicht der Punkt. Wir haben seit 30 Jahren auch in diesem Teil Deutschlands, in diesem gemeinsamen Deutschland, das Grundgesetz. Mit den Werten dieses Grundgesetzes kann ich als Linker, kann ich als Sozialist sehr gut umgehen. Dieses Grundgesetz gehört allen. Das gehört auch denjenigen, die meinen, dass diese Ordnung durchaus nicht die letzte Antwort der Geschichte im Kapitalismus sein muss. Aber was eindeutig für mich ist: Ich kann mich auf dieses Grundgesetz immer vereidigen lassen. Ich kann auf diesem Grundgesetz und der Sächsischen Verfassung auch als Sozialist agieren, weil ich eines nicht will: dass jemals wieder eine Gesellschaftsordnung kommt, die hinter diesen Wertekanon zurückgeht, der im Grundgesetz angelegt ist,

(Beifall bei den LINKEN –  
Zuruf des Abg. Geert Mackenroth, CDU)

diesen Wertekanon, der daraus resultiert, dass die wenigen Mütter und die Väter des Grundgesetzes gesagt haben, dass dieser bis zur Raserei getriebene Nationalismus, der zu dem schlimmsten Verbrechen an der Menschlichkeit geführt hat, das es jemals gab, sich nie wiederholen darf, die deshalb gesagt haben, die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist die Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

Das war die direkte Antwort der Menschen, die diese Zeit erlebt haben. Das müssen wir uns immer wieder vor Augen führen. Wenigstens da müssen wir uns quer über die demokratischen Fraktionen in diesem Hause einig sein.

(Beifall bei den LINKEN)

Dass in diesem Grundgesetz die Menschenrechtsidee und die Verfassungsidee ineinandergeflossen sind, ist ein Wert für sich. Genau der muss bewahrt bleiben. An die Staatsgewalt als Verpflichtungsadressat ergeht das kategorische Verbot, durch das Grundgesetz die Würde des Menschen jemals anzutasten. Das gilt 70 Jahre danach noch genauso.

(Sebastian Wippel, AfD, steht am Mikrofon.)

Das wird aber heute getan. Es wird die Würde des Menschen angetastet. Es wird wieder Rassismus betrieben. Es wird Antisemitismus betrieben, und es wird in einer Art und Weise in einen Sprachgebrauch zurückgefallen, der aus dem Dritten Reich kommt, dass es mir teilweise Schauer über den Rücken jagt und ich sage: Muss es denn nur eine Generation halten, dass man die Lehre aus so etwas zieht?

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Klaus Bartl, DIE LINKE:** Gerne.

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Bitte, Herr Wippel.



**Sebastian Wippel, AfD:** Vielen Dank, Herr Präsident. – Sehr geehrter Herr Kollege Bartl, ich habe Ihre Worte gehört, und da kommt mir jetzt eine Frage, wenn Sie sagen, wir müssen das Grundgesetz verteidigen. Da sind wir voll und ganz beieinander. Das wollen wir, auch in dieser Form.

(Lachen bei den LINKEN)

Da gibt es einen Passus über das Eigentum.

(Zurufe von den LINKEN)

Jeder hat das Recht auf Eigentum. Wir haben eine mittelbare Wirkung der Grundrechte.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Bitte, die Frage.

**Sebastian Wippel, AfD:** Ja, ja, ich muss kurz einleiten, damit er die Frage auch versteht.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Nein, nur die Frage stellen, Kollege Wippel.

**Sebastian Wippel, AfD:** Ja, aber er muss ja richtig antworten können.

(Lachen bei den LINKEN – Zuruf von den LINKEN: Das kann er!)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Bitte jetzt die Frage.

**Sebastian Wippel, AfD:** Wir müssen die Grundrechte miteinander zum Ausgleich bringen. Deshalb meine Frage: Wenn wir das Grundgesetz verteidigen wollen, ist es dann in Ordnung, wenn man das Eigentum anderer Menschen beschädigt – wie wahrscheinlich gegenüber der Stadt Dresden – durch einen großen Antifa-Schriftzug und sich so über das Recht auf Eigentum hinwegsetzt?

(Beifall bei der AfD – Rico Gebhardt, DIE LINKE: Da haben Sie jetzt so eine lange Zeit gebraucht, um so eine Frage zu stellen!)

**Klaus Bartl, DIE LINKE:** Es ist nie in Ordnung, wenn man Straftaten begeht. Was wollen Sie denn von mir hören?

(Unruhe)

Das ist weiß Gott nicht die Ebene, auf der wir heute debattieren sollten, Herr Wippel, ob im Rahmen des Wahlkampfes Plakate beschädigt werden. In meinem Wahlkreis hängt von meinen Personenplakaten so gut wie nichts mehr, jedenfalls in zwei Ortsteilen.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Was soll ich dazu sagen? Mein Problem ist: Artikel 15 oder Artikel 14 haben eine ganz andere Wertigkeit. Das habe ich vorhin auch gesagt. Die Mütter und Väter des Grundgesetzes wollten neben der Frage Friedenspflcht, Friedenserhalt, Verhinderung jeder neuen Spielart von Faschismus vor allem einen inneren Zusammenhalt der Gesellschaft haben. Sie wollten, dass es bei allen Entwicklungen des Kapitalismus, bei allen Entwicklungen,

bei allen Möglichkeiten, Perspektiven, die die Gesellschaftsordnung hergibt, niemals aus dem Ruder läuft, dass Eigentum nur noch egoistisch und kapitalmäßig verwertet wird.

(Beifall bei den LINKEN)

Sie wollten – und genau das ist die Botschaft, nicht das Plakat von Ihnen oder von uns oder von mir oder von jenem –, dass es eine Möglichkeit gibt, Kapitalismus, wenn er zum Turbokapitalismus, zum Neoliberalismus wird, einzuhegen, auch mit Formen der Gemeinwirtschaft, auch mit Formen, zu sagen: Da geht die Sozialpflichtigkeit des Eigentums dem individuellen Interesse des Eigentümers vor. Dort darf gegen Entschädigung – das wissen wir alle gemeinsam – enteignet werden. – Das war jetzt das Ende der Antwort, Herr Präsident.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Genau. Jetzt machen wir weiter in der Redezeit.

**Klaus Bartl, DIE LINKE:** Jetzt machen wir weiter in der Redezeit. Ich kann mich im Weiteren kurzfassen.

(Heiterkeit)

– Gut, das war die Antwort auf eine Frage.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch wenn wir, die LINKEN, zugegebenermaßen Startschwierigkeiten mit dem Grundgesetz hatten – – Wenn ich daran erinnern darf: Der damalige KPD-Vorsitzende Max Reimann hat 1949 im Parlamentarischen Rat für die KPD dagegen votiert. Aber er hat damals schon gesagt: Und wir werden die Letzten sein, die diese Verfassung verteidigen. Dass wir in einer Situation sind, in der sich DIE LINKE gut überlegt hat, Kollege Modschiedler – das nehmen Sie mir auch bestimmt ab –,

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Aber jetzt ist die Redezeit zu Ende, Kollege Bartl.

**Klaus Bartl, DIE LINKE:** – dass wir diese Debatte aufrufen,

(Martin Modschiedler, CDU: Sie waren schneller. Sonst hätten wir das gemacht!)

war ein Ausdruck dessen, dass wir Respekt vor dem Grundgesetz haben und gemeinsam in der Verantwortung sind, es zu verteidigen.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Herr Kollege Bartl hat eine dritte Rederunde eröffnet. Er hat auch noch genug Redezeit für seine Fraktion, eine vierte zu eröffnen – das sei an dieser Stelle angemerkt. Gibt es in dieser dritten Rederunde – Herr Kollege Modschiedler? – noch Redebedarf von den anderen Fraktionen? – Das kann ich nicht erkennen.

Kollege Bartl, möchte die einbringende Fraktion der LINKEN noch eine vierte Runde eröffnen? Das ist nicht

der Fall. Dann hat jetzt die Staatsregierung – – Entschuldigung, Frau Wilke. Sie haben noch 58 Sekunden Redezeit und haben jetzt erneut das Wort für die AfD-Fraktion.

**Karin Wilke, AfD:** Ich werde mich sehr kurzfassen. Aber auf Herrn Bartl würde ich gerne noch einmal antworten. Wenn Sie von gesellschaftlichem Zusammenhalt glauben sprechen zu müssen, dann wäre es doch wirklich an der Zeit, dass Sie einmal Ihre Antifa-Truppen zurückrufen, denn die werden durch die LINKE gesteuert.

(Zuruf von den LINKEN: Sie kennen sich da nicht aus! –  
Zuruf der Abg. Ines Springer, CDU)

Dann gibt es vielleicht auch weniger Beschädigungen, auch von Plakaten.

(Unruhe bei den LINKEN – Beifall bei der AfD)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Das war Frau Wilke für die AfD-Fraktion. Gibt es jetzt weiteren Redebedarf? – Den kann ich in dieser dritten Runde nicht erkennen. Jetzt hat die Staatsregierung das Wort; das Wort ergreift unser Ministerpräsident Michael Kretschmer.

**Michael Kretschmer, Ministerpräsident:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin sehr dankbar für diese Debatte.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ja!)

Das Deutsche Grundgesetz hat unserem Land – auch in schwierigen Zeiten – Stabilität gegeben. Es ist aus den Erfahrungen des Nationalsozialismus, der politischen Verfolgung des Holocaust, der Schoah hervorgegangen. Deswegen ist es vollkommen klar und auch erklärbar, dass der erste Leitsatz heißt: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“

(Starker Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD und den GRÜNEN)

Es ist unsere Verfassung – und auch das kann man in der Präambel nachlesen, auch wenn Reichsbürger immer wieder aufs Neue versuchen, die Diskussion darüber anzufachen. Dieses Land, die Bundesrepublik Deutschland hat eine Verfassung. Ja, wir haben eine Verfassung – eine sehr gute Verfassung.

Wir sehen auch an diesen Aktivitäten immer wieder: Es ist richtig, dass wir diesen Verfassungsfeinden entgegen-treten. Deswegen ist es gut, dass in dem aktuellen Verfassungsschutzbericht neben einem großen Teil zum Thema Rechtsextremismus und auch einem bedeutenden Teil zum Linksextremismus in der Mitte ein Teil zu diesen Reichsbürgern enthalten ist, die unsere Verfassung gefährden. Es ist gut, dass wir das so gemacht haben.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Meine Damen und Herren! Wir sind 1989 auf die Straße gegangen. Dass 1990 der Beitritt zur Bundesrepublik Deutschland erfolgt ist, ist ganz bewusst nach dem Artikel 16 geschehen. Wir wollten damals dieser Bundesre-

publik Deutschland, diesem Grundgesetz beitreten. Das war richtig so und wir haben das mit großer Begeisterung getan.

(Beifall bei der CDU –  
Christine Clauß, CDU: Genau!)

Dazu gehört übrigens auch die Nationalhymne „Einigkeit und Recht und Freiheit“. Auch auf die können wir stolz sein und auch die soll bleiben, wie sie ist, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU und der SPD) –  
Rico Gebhardt, DIE LINKE: Das steht aber nicht im Grundgesetz!)

Von Anfang an war für die Väter und Mütter des Grundgesetzes klar: Dieses Land braucht eine starke Einbindung in die europäische Gemeinschaft. Nur durch Staatsmänner wie Helmut Kohl oder Helmut Schmidt und deren Vorgänger ist es überhaupt denkbar gewesen, dass dieses Land so viel Vertrauen und Akzeptanz in Europa wieder-erlangen kann, dass am Ende die Deutsche Einheit möglich gewesen ist. Auch dafür müssen wir an diesem Tag dankbar sein, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Sachsen ist unsere Heimat – Deutschland ist unser Vaterland – Europa ist unsere Zukunft. Das sagen wir mit großem Selbstbewusstsein gerade jetzt, unmittelbar vor den Tagen der Europawahl, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Dieses Grundgesetz ist in weiten Teilen so, wie es 1949 auf den Weg gebracht worden ist. Die Kernbestandteile haben heute genauso ihre Gültigkeit wie damals, auch wenn es an einigen Stellen Veränderungen gegeben hat. Auch das ist richtig, weil die Dinge sich verändern, weil unsere Vorstellungen sich verändern. Deswegen wurde 1956 die Wiederbewaffnung aufgenommen – nach einer schwierigen Diskussion. Heute stehen wir zu unserer Bundeswehr und sind froh, dass wir auch diese Form gefunden haben. Soldaten in Uniform sind Bürger in Uniform. Das ist eine deutsche Besonderheit, eine gute Besonderheit. Dieses Grundgesetz wurde geändert, um gegen die Feinde und die Bedrohungen in den Jahren 1968 und folgende zu bestehen. Wir haben sie 1990 geändert – Gott sei Dank! –, weil damals die Wiedervereinigung gekommen ist.

Die Dinge, die sich verändern, sind heute angesprochen worden. Gustav Heinemann hatte in den Sechziger- und Siebzigerjahren nicht die Kraft und die Einstellung zu sagen: „Ich liebe Deutschland.“ Heute ist das anders. Ich liebe Deutschland! Ich liebe diese Bundesrepublik Deutschland,

(Beifall bei der CDU)

dieses großartige Land, mit seiner Verfassung, die so viele Dinge über Jahrzehnte stabil gewährleistet, die in anderen Teilen der Welt nicht so klar sind: Gleichberechtigung von Frauen und Männern, die Religionsfreiheit, das Recht am

privaten Eigentum und, und, und. Wir haben allen Grund, auf dieses Land stolz zu sein, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Und auch noch an etwas anderes können wir in dieser Debatte erinnern. Die Mütter und Väter des Grundgesetzes haben sich harte Schlachten, schwierige Diskussionen, emotionale Auseinandersetzungen geliefert, aber sie haben sich im Grunde genommen nie gegenseitig ihre Würde, ihren Anstand und den Anspruch, auf dem Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu stehen, abgesprochen.

Meine Damen und Herren, das sollten wir gegenseitig auch nicht tun. Wir haben allen Grund, Extremisten – vor allen Dingen von rechts, aber auch von links – zu bekämpfen. Es gibt davon auch im Freistaat Sachsen viel zu viele, sodass diejenigen, die zu den Demokraten gehören, nicht diese Diskussionen anschieben sollten, sondern wir sollten zusammenhalten und die Möglichkeiten, die uns diese Verfassung gibt – die Freiheiten und auch die Rechte –, nutzen, um unser Land nach vorn zu entwickeln.

Ich freue mich sehr über die aktuelle Diskussion junger Menschen, die der Meinung sind, beim Klimaschutz gehe noch mehr.

(Zurufe der Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE, und Marco Böhme, DIE LINKE)

Wir wollen diese Diskussion auch aufgreifen. Am 22. Juni treffen wir uns zu einer Klimaschutzkonferenz für sächsische Schülerinnen und Schüler, um genau darüber zu sprechen: die Bewahrung der Schöpfung, der Nachhaltigkeit und was auch Sachsen, was wir alle individuell noch mehr dafür tun können, dass dieses Ziel erreichbar ist, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Wir haben etwas, das uns ebenfalls besonders macht und von dem wir in den Jahren nach 1990 sehr profitiert haben: die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse. Es ist eine unglaubliche patriotische Leistung dieser Deutschen Einheit, diese Bereitschaft eines Teils des Landes, der alten Bundesländer, auf einen Wohlstandszuwachs zu verzichten, um den anderen Teil aufzubauen.

(Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE:  
Das ist eine Lüge!)

Der Erfolg, den wir gemeinsam – Ost wie West – miteinander erreicht haben, sollte uns jeden Tag fröhlich machen.

(Unruhe bei den LINKEN)

Und jetzt geht die ganze Frage weiter: gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land in der Zeit des Strukturwandels. Deswegen muss man auch heute wieder denen entgegentreten, die der Meinung sind, dass das, was wir für den Strukturwandel tun, Wahlkampfgeschenke wären. Nein, meine Damen und Herren, das ist ein wichtiger Beitrag, dass die CO<sub>2</sub>-Reduktion, der Ausstieg aus der Kohleverstromung, zu dem wir uns miteinander bekannt haben, nicht zulasten einzelner Regionen und Menschen gehen, sondern auch, dass sie eine Chance auf eine gute Zukunft haben. Deswegen sind diese Investitionen richtig und notwendig, und wir kämpfen dafür, dass wir sie auch bekommen, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Ich wünsche uns allen eine anständige Debattenkultur. Es gibt genügend Extremisten, die die Werte dieses Grundgesetzes und unserer Sächsischen Verfassung versuchen zu gefährden. Demokraten zeichnen sich dadurch aus, dass sie sich einer Verfassung unterwerfen und sich nicht über sie stellen, dass sie Debatten so führen können, dass der andere nicht persönlich verletzt wird, sondern dass man immer sieht: Es geht um die Sache, und Personen sollen nicht in Mitleidenschaft gezogen werden.

Darum geht es auch am kommenden Samstag in Plauen. Ich bin dankbar für die große Unterstützung aus der Zivilgesellschaft. Unsere Sozialministerin Barbara Klepsch wird mit dabei sein, wenn es darum geht, sich vor Menschen zu stellen, die mit Handicap leben und jetzt Angst haben, an diesem Tag in ihre eigene Heimatstadt zu gehen. Das lassen wir uns nicht bieten. Hier stehen wir alle miteinander zusammen.

(Beifall bei der CDU, der SPD  
und der Staatsregierung)

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Am Ende dieser zweiten Aktuellen Debatte sprach unser Ministerpräsident Michael Kretschmer. Ich kann jetzt keinen weiteren Redebedarf aus den Fraktionen feststellen. Die zweite Aktuelle Debatte ist abgeschlossen. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf den

## Tagesordnungspunkt 2

### Attraktivität des öffentlichen Dienstes im Freistaat Sachsen steigern – Sachgrundlose Befristungen abbauen

#### Drucksache 6/17641, Antrag der Fraktionen CDU und SPD

Zuerst ergreift das Wort für die einbringende Fraktion Herr Kollege Rico Anton. Bitte.

**Rico Anton, CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ohne eine starke Verwaltung ist kein starker Staat zu machen. Der Freistaat Sachsen steht in den kommenden Jahren vor der Herausforderung, in Größenordnungen Fachkräfte für den öffentlichen Dienst zu gewinnen.

Bis zum Jahr 2030 gehen im Freistaat Sachsen etwa 51 % der Bediensteten aus dem öffentlichen Dienst altersbedingt in den Ruhestand. Das sind circa 43 000 Personen. Der öffentliche Dienst ist in ganz Deutschland bis zum Jahr 2030 die „Branche“ mit dem größten Fachkräftebedarf. Dementsprechend zählt die Fachkräftegewinnung für die Staatsverwaltung zu den Aufgaben, denen sich alle Verantwortungsträger aus Politik und Verwaltung in den kommenden Jahren intensiv widmen müssen.

Vor diesem Hintergrund startet in diesem Jahr eine Ausbildungsoffensive. Mit insgesamt 550 jungen Auszubildenden in der Verwaltung haben wir den Einstellungskorridor deutlich erweitert. Zudem soll mithilfe des sogenannten Demografie-Pools der Generationenwechsel in der Staatsverwaltung erfolgreich begleitet werden. Dieser ist auf 300 Stellen in 2019 und 340 Stellen in 2020 festgelegt. Damit können gezielt Einstellungen vorgenommen werden, um den Wissenstransfer in den Ministerien und Behörden des Freistaates sicherzustellen.

Um die besten Köpfe für den öffentlichen Dienst zu gewinnen, müssen die Rahmenbedingungen attraktiv und wettbewerbsfähig sein. Dazu gehört auch die Frage, ob potenziellen Bewerbern eine langfristige Perspektive im öffentlichen Dienst eröffnet wird. Deshalb sind bereits heute unbefristete Beschäftigungsverhältnisse im öffentlichen Dienst des Freistaates Sachsen die Regel. Gleichwohl werden auch Stellen befristet besetzt.

Als Koalition ist es uns aber wichtig, das klare Signal zu senden, dass befristete Arbeitsverträge ohne Sachgrund gemäß § 14 Abs. 2, 2 a und 3 Teilzeit- und Befristungsgesetz nur noch in begründeten Fällen abgeschlossen werden. An dieser Stelle ist es mir wichtig, einmal klarzustellen, dass bereits heute in der Regel bei sachgrundlosen Befristungen sehr wohl ein plausibler Grund für die Befristung vorliegt, nur eben kein Sachgrund im Sinne des Teilzeit- und Befristungsgesetzes. In diesem Zusammenhang wird von der Opposition in diesem Hohen Hause leider oft ein schiefes Bild gezeichnet und die Diskussion nicht differenziert genug geführt.

Lassen Sie mich am Beispiel der Wachpolizei verdeutlichen, dass das Instrument der sachgrundlosen Befristung mitunter unverzichtbar ist. Die Wachpolizisten werden für zwei Jahre befristet eingestellt. Für diese Befristung gibt es keinen Sachgrund im Sinne des Teilzeit- und Befristungsgesetzes. Das Gesetz über die Sächsische Wachpolizei ist zwar selbst befristet, die Aufnahme einer Sonderbefristungsregelung für die Wachpolizisten in dieses Gesetz begegnete aber verfassungsrechtlichen Bedenken.

Eine Prüfung des Staatsministeriums der Justiz ergab, dass dem Freistaat Sachsen hierfür die Gesetzgebungskompetenz fehlt. Ohne das Instrument der sachgrundlosen Befristung wäre es also überhaupt nicht möglich gewesen, das Beschäftigungsverhältnis der Wachpolizisten sinnvoll auszugestalten. Eine unbefristete Beschäftigung wäre schon daran gescheitert, dass eine dauerhafte Übertragung hoheitlicher Befugnisse auf Tarifbeschäftigte nach Artikel 33 Abs. 4 Grundgesetz ausgeschlossen ist. Außerdem wäre es nahezu absurd, unbefristete Arbeitsverträge für eine Aufgabe abzuschließen, die infolge der Befristung des Gesetzes für die Sächsische Wachpolizei komplett entfällt.

An diesem Beispiel wird auch deutlich, dass es zu keinem Zeitpunkt etwa die Zielstellung war, die Beschäftigten möglichst schlechtzustellen – ganz im Gegenteil. Im Regelfall ist hier die Überführung in ein Beamtenverhältnis im mittleren Polizeivollzugsdienst vorgesehen. Ich denke, es ist wichtig, auch einmal einzuordnen, welchen Anteil der Bereich der Wachpolizei an den sachgrundlosen Befristungen hat. Im Jahre 2018 waren im Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern 482 im Haushalt als unbefristet ausgebrachte Stellen mit befristeten Beschäftigten besetzt. Davon waren allein 437 Wachpolizisten.

Das bedeutet, die tatsächlichen Spielräume für Entfristungen gehen praktisch gegen null. Der Anteil der sachgrundlos befristeten Beschäftigten beträgt in dem gesamten Personalkörper des Freistaat Sachsen lediglich 2,5 %. Der Freistaat verhält sich als Arbeitgeber also schon sehr vorbildlich. Die Befristung von Arbeitsverhältnissen mit und ohne Sachgrund erfolgt in der Tat nur in Einzelfällen. Nicht zu verhehlen ist allerdings, dass es schon eine enorme Herausforderung ist, wenn auf Arbeitnehmerseite immer mehr Flexibilität bei der Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse eingefordert wird, gleichzeitig der Arbeitgeberseite aber kaum noch Instrumente zugestanden werden, um personalpolitisch handlungsfähig zu bleiben.

Wie unter solchen Bedingungen beispielsweise ein Recht auf Teilzeit mit einer jederzeitigen Rückkehrmöglichkeit in die Vollzeit organisiert werden soll, ist in jedem Fall eine Frage, die uns noch intensiv beschäftigen wird. Wir müssen aufpassen, dass am Ende des Tages die eingeschränkten Möglichkeiten für eine sachgerechte Personalplanung nicht im Ergebnis zu weniger Beschäftigung im öffentlichen Dienst führen. Denn es ist eine Milchmädchenrechnung, wenn man glaubt, dass die Alternative zu jeder befristeten Einstellung die Festeinstellung ist. Genau dieses Spannungsfeld greift unser Antrag auf. Es geht um einen attraktiven öffentlichen Dienst, um gute Perspektiven für die Beschäftigten, aber auch um Vernunft und Augenmaß. Die sachgrundlose Befristung ist die Ausnahme, nicht der Regelfall, aber in begründeten Fällen sehr wohl ein sinnvolles und notwendiges Instrument.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der CDU, der SPD  
und der Staatsregierung)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Nun die SPD-Fraktion, bitte. Herr Abg. Pallas.

**Albrecht Pallas, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Der vielleicht größte politische Fehler der letzten schwarz-gelben Landesregierung war der enorme Stellen- und Staatsabbau, dem alles andere untergeordnet wurde. Der öffentliche Dienst und die Beschäftigten wurden lange nur als Last und Kostenfaktor betrachtet, von dem man sich befreien wollte. Es war Aufgabe dieser Staatsregierung und es war Aufgabe der SPD, diese Fehler zu beheben.

Das haben wir auch gemacht, meine Damen und Herren. Wir sehen im öffentlichen Dienst und in seinen Beschäftigten vor allem Menschen, die sich für alle anderen, für die Gesellschaft einsetzen, weil sie an den höheren Sinn und die Wichtigkeit dieser Aufgaben glauben. Wir sehen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die den Staat repräsentieren und dafür Wertschätzung verdienen und brauchen.

Dafür haben wir in den letzten Jahren ganz konkrete Verbesserungen erkämpft. So bringen wir bis zum Jahr 2024 1 000 zusätzliche Polizistinnen und Polizisten auf die Straße. Wir haben den Einstellungskorridor von 300 Stellen im Jahr 2013 auf jährlich 700 Stellen mehr als verdoppelt. Mit dem Handlungsprogramm „Nachhaltige Sicherung der Bildungsqualität in Sachsen“ legen wir die Grundlage dafür, dass wieder mehr Lehrerinnen und Lehrer in Sachsen arbeiten können.

Mit der Ausbildungsoffensive – wir haben es eben gehört – erhöhen wir die Zahl der Anwärterinnen und Anwärter bzw. Auszubildenden in unseren öffentlichen Ausbildungsstätten auf 550 pro Jahr. Ein gutes Zeichen für den neuen Wind, der mit der SPD in der Staatsregierung einzog, ist die neue Arbeitgebermarke, die als eine Empfehlung der „Personalkommission Öffentlicher Dienst“ kürzlich veröffentlicht wurde. „Mach was Wichtiges!“ –

Toll, oder? Das verkörpert Wertschätzung für jede Tätigkeit im öffentlichen Dienst, egal, ob bei Polizisten, in der Fachverwaltung oder in der allgemeinen Verwaltung.

Meine Damen und Herren! Es war auch höchste Zeit dafür, denn der öffentliche Dienst des Freistaates Sachsen steht vor einem großen Umbruch. Die Hälfte der derzeitigen aktiv Beschäftigten wird bis 2030 in den Ruhestand treten. Unser Ziel ist es daher, genügend gut ausgebildete, vernünftig bezahlte und motivierte Menschen im öffentlichen Dienst für die Zukunft zu gewinnen und zu halten. Junge Menschen gewinnen wir nur, wenn wir attraktive Arbeitsbedingungen als öffentlicher Arbeitgeber haben. Aus sozialdemokratischer Sicht gehört dazu, dass grundsätzlich auf sachgrundlose Befristungen verzichtet wird und unbefristete Einstellungen der Regelfall sind. Mit dem hier vorliegenden Antrag gehen wir einen ersten Schritt in diese Richtung. Erste Prüfungen laufen bereits in den Ressorts – das sei dazugesagt. Wir als SPD wollen aber heute unmissverständlich klarstellen: Die Zeiten, in denen nur befristet eingestellt wurde, gehören der Vergangenheit an. Unbefristete Arbeitsverhältnisse müssen zur Regel werden.

(Beifall bei der SPD)

Wenn es Befristungen gibt, dann nur Befristungen mit Sachgrund. Grundsätzlich unnötig sind Befristungen ohne das Vorliegen von Sachgründen. Die Koalition hat deswegen in ihrer Absichtserklärung vom Dezember 2017 vereinbart, sachgrundlose Befristungen abzubauen – diese sollen nur noch angewendet werden, wenn es nicht anders geht. Meine Damen und Herren, es gibt solche Fälle. Wir haben bereits Ausführungen zum Thema Wachpolizei gehört. Es ist nämlich unerheblich, da diese 2020 auslaufen wird. Insofern ist dieser Umstand hiermit auch beendet. Ein solcher Einzelfall liegt beispielweise auch im Bereich der ESF-Förderungen vor. Hier gibt es wenige Fälle, wo naturgemäß eine Befristung möglich ist. Es gibt Urteile in der Rechtsprechung, nach der Befristungen nicht über Sachgründe abgedeckt werden können. Auch im Wissenschaftsbereich gibt es Fälle, bei denen zum Beispiel bei der Übergangsfinanzierung von einem Drittmittelprojekt zum nächsten Lücken mit sachgrundlosen Befristungen gedeckt werden müssen. Es gibt auch andere Bereiche der Verwaltung mit solchen Einzelfällen.

Umso wichtiger ist aber der dritte Punkt unseres Antrages, alle bisherigen sachgrundlosen Befristungen zu überprüfen. Würden wir eine Betonposition beschließen, also auf jegliche sachgrundlose Befristung verzichten und diese sofort abschaffen, dann würden in diesen eben benannten Fällen Menschen ihren Arbeitsplatz verlieren – Punkt, aus. Als Sozialdemokrat möchte ich jedoch das Gegenteil: Ich möchte für Arbeitsplätze und für gute Arbeit sorgen. Das unterstreichen wir heute mit diesem Antrag. Deshalb akzeptieren wir diese Einzelfälle und kümmern uns lieber darum, dass rechtliche Grundlagen dafür geschaffen werden, diese Fälle zukünftig mit einem Sachgrund zu befristen oder entfristen zu können.

Meine Damen und Herren! Dieser Antrag, sachgrundlose Befristungen zu begrenzen, ist ein wichtiges Signal gegenüber den jetzigen Beschäftigten im öffentlichen Dienst. Er ist ein wichtiges Signal gegenüber der Bevölkerung des Freistaates Sachsen, die zu Recht erwartet, dass die Menschen im öffentlichen Dienst ihre Aufgaben erfüllen. Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und  
vereinzelt bei den GRÜNEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Nun erhält die Linksfraktion das Wort. Herr Abg. Brünler, bitte.

**Nico Brünler, DIE LINKE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sachgrundlose Befristungen müssen im öffentlichen Dienst des Freistaates Sachsen endlich der Vergangenheit angehören. Gerade aus diesem Grund sind jedoch zum hier vorliegenden Antrag der Koalition einige kritische Worte notwendig. Sie betreffen ganz grundsätzlich die Art, wie mit dem Thema umgegangen wird. Wenn es Ihnen tatsächlich ernst damit wäre, meine Damen und Herren von CDU und SPD, dann hätten Sie in der Vergangenheit wiederholt die Möglichkeit gehabt, etwas gegen sachgrundlose Befristungen zu unternehmen. Das Gegenteil war der Fall: Sie haben in dieser Legislaturperiode mehrfach Vorstöße der Opposition hierzu abgelehnt. Dabei haben prekäre Arbeitsverhältnisse Folgen für die Beschäftigten. Eine sachgrundlose Befristung ist ein prekäres Arbeitsverhältnis. Die Befristung schafft Unsicherheiten der Lebensplanung, setzt die Bonität bei Vermietern und Banken herab und macht auch eine geordnete Altersvorsorge in vielen Fällen nahezu unmöglich. In der Hoffnung, eine Weiterbeschäftigung zu erreichen, schleppen sich befristet Beschäftigte nachweislich öfter krank zur Arbeit, nehmen seltener Urlaub und machen mehr Überstunden. Der Wunsch als Arbeitgeber nach höherer Flexibilität ist mit dem Schutzbedürfnis der Beschäftigten nicht vereinbar. Deswegen sagen wir als LINKE ganz klar: Die sachgrundlose Befristung von Arbeitsverträgen gehört grundsätzlich abgeschafft!

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Wir hatten bereits 2015 einen entsprechenden Antrag eingebracht, der sich dieser Problematik deutlich umfassender gewidmet hat als Ihr heutiger Antrag. Das, was heute in Rede steht, dass der Freistaat selbst solche Auswüchse zumindest in seiner Kernverwaltung nicht weiter dulden darf, ist für uns allenfalls ein erster Schritt. Denn – auch darüber haben wir auf Drängen der Opposition hier bereits mehrfach gesprochen – der Handlungsbedarf ist akut. Die schwarzen Schafe sitzen eben nicht nur in der Privatwirtschaft, sondern es ist vor allem der öffentliche Dienst, wo über alle Ebenen hinweg selbst im letzten Jahr noch rund die Hälfte aller Neueinstellungen nur befristet erfolgte. Davon macht sogar der Freistaat selbst keine Ausnahme. Allein in der Kernverwaltung, das

heißt ohne Hochschulen oder Beteiligungsunternehmen, bestehen nach Antwort auf eine Kleine Anfrage meines Kollegen Tischendorf weit über 3 000 befristete Arbeitsverhältnisse, davon rund die Hälfte ohne Sachgrund.

Es ist ja auch ein schönes Sparmodell, werden doch befristet Beschäftigte für die gleiche Tätigkeit regelmäßig schlechter entlohnt als unbefristet Beschäftigte. Was meine ich? Grundlage der Vergütung im öffentlichen Dienst ist unter anderem die sogenannte Erfahrungsstufe. Mit zunehmender Dauer der Beschäftigung steigt diese und damit auch die Höhe der Entlohnung. Bei befristet Beschäftigten wird sie jedoch bei jeder Weiterbeschäftigung neu berechnet. Ein Schreiben des Hauptpersonalrates des SMWK vom April dieses Jahres, in dem diese Situation plastisch geschildert wird, liegt Ihnen allen vor.

Meine Damen und Herren! Es ist zwar begrüßenswert, dass nun kurz vor dem Ende der Wahlperiode die Koalition aus ihrem Tiefschlaf zu erwachen scheint. Allerdings haben sich SPD und CDU im Antragstitel und der Begründung dazu selbst verraten, worum es ihnen eigentlich geht. Es geht ihnen mitnichten darum, endlich im Interesse der Beschäftigten prekäre Beschäftigung in reguläre Arbeitsverhältnisse umzuwandeln, sondern sie sorgen sich im Kern schlicht um die Attraktivität des öffentlichen Dienstes.

(Zuruf des Abg. Dirk Panter, SPD)

Kollege Anton hat das vorhin noch einmal eindrücklich bestätigt, und auch Herr Pallas hat diese Motivation ausdrücklich benannt. Anders ausgedrückt: Sie hätten das mit der sachgrundlosen Befristung gern noch eine Weile weitergemacht, wenn Sie aufgrund der aktuellen Arbeitsmarktlage weiterhin hätten sicher sein können, stets genug Bewerber zu finden.

(Dirk Panter, SPD: Das ist eine  
falsche Unterstellung, Herr Kollege!)

Wenn Sie in der Antragsbegründung weiter schreiben, dass Sie den Antrag auch deswegen einreichen würden, weil Sie sich bereits 2017 im Grundsatz darauf geeinigt hätten, dann frage ich mich: Was haben Sie eigentlich in der Zwischenzeit unternommen, außer – wie bereits erwähnt – diesbezügliche Vorschläge der Opposition wiederholt abzulehnen? Intensive Arbeit am Antragstext kann es zumindest nicht gewesen sein, denn dieser besteht im Kern nur aus rund 80 Wörtern, und der Sachverhalt ist juristisch auch nicht so kompliziert, dass Sie jahrelange Prüfungen vornehmen mussten. Schließlich haben Sie sich auf eine Minimalvariante beschränkt, die jegliche Versuche außen vor lässt, auch nur im Ansatz den Einfluss auf staatliche Beteiligung zu nutzen. Auch das zeigt einmal mehr Ihren Umgang mit diesem Thema. Denn auch 2017 sind im öffentlichen Dienst des Freistaates weiter sachgrundlos befristete Arbeitsverhältnisse ausgeduldet oder wurden neu abgeschlossen.

Sie sehen: Wir haben begründete Zweifel an der Motivation Ihres Antrages, der noch dazu so begrenzt ist, dass Sie kurz vor der Landtagswahl gerade so behaupten

können, in diesem Punkt überhaupt etwas getan zu haben. So großartig, wie Sie tun, Herr Pallas, sind Sie im vorliegenden Fall tatsächlich nicht. Es ist also viel Schönreden dabei.

Wir halten den Antrag dennoch für einen kleinen Schritt in die richtige Richtung und stimmen ihm im Interesse der Betroffenen sowie in der Hoffnung, dass dies nicht der letzte Schritt ist, zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN und vereinzelt von den GRÜNEN – Zuruf des Abg. Dirk Panther, SPD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Jetzt spricht Herr Abg. Weigand für die AfD-Fraktion.

**Dr. Rolf Weigand, AfD:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie, werte Regierungskoalition, wollen die sachgrundlose Befristung abbauen. Aber warum gibt es eigentlich die sachgrundlose Befristung? Sie wurde 1984 eingeführt, als es Millionen Arbeitslose in Westdeutschland gab. Sie sollte die Hemmschwelle für Arbeitgeber senken, Personal einzustellen. Deswegen ist eine sachgrundlose Befristung bis maximal 24 Monate möglich.

Mit Ihrem Antrag wollen Sie den Versuch unternehmen, etwas gegen die sich im öffentlichen Dienst abzeichnende Katastrophe zu tun. Die jahrelang fehlgeleitete Politik führt zu einer massiv überalterten Personalstruktur im öffentlichen Dienst. Über die Hälfte der Beschäftigten auf Landesebene geht in den nächsten 15 Jahren in Rente. Es sind über 43 000 Stellen neu zu besetzen.

Für dieses Personaldesaster haben Sie aber selbst in den Neunzigerjahren den Grundstein gelegt. Ihr Antrag kommt mal wieder viel zu spät. Das Kind muss erst in den Brunnen gefallen sein, bevor Sie Rettungsmaßnahmen ergreifen. Ich denke da nur an steigende Geburtenzahlen seit 2000, aber zu wenig Erzieher, oder steigende Schülerzahlen, aber Abbau von Lehrpersonal und einen gravierenden Lehrermangel. Dabei möchte ich Sie, liebe CDU, an Ihren Slogan von 2014 erinnern: „Mit Mut, mit Weitsicht, miteinander“; das ist wahrlich Realsatire!

Wozu aber dieser Antrag? CDU und SPD fordern die Staatsregierung dazu auf, dass im öffentlichen Dienst in der Regel unbefristet eingestellt wird. Aber schauen wir uns die Zahlen genau an: Im Januar 2019 gab es knapp 1 600 sachgrundlos Beschäftigte auf Landesebene, das sind sage und schreibe 2 oder 2,5 %. Jetzt heißt es in Ihrem Antrag unter Punkt 2: Arbeitsverträge ohne Sachgrund sollen nur noch in begründeten Fällen abgeschlossen werden. Ich denke, mit den 2 % sind wir sehr nah an den begründeten Einzelfällen. Die sächsische Verwaltung geht hier mit viel Augenmaß vor.

Wir sind bei Ihnen und sagen: Die Regelung ist überholt. Sie gibt jungen Menschen keine Perspektive. Wenn sie gerade in das Berufsleben einsteigen, ein Haus bauen wollen, einen Autokredit abschließen, dann sind sie damit schlecht dran. Wenn wir aber eine Abschaffung vorneh-

men, dann auf Bundesebene. Wir wollen keinen sächsischen Alleingang; das ist reine Wahlkampfaktik.

Was kam viel zu spät und muss besser werden? Dazu möchte ich Ihnen zwei Punkte nennen: erstens die Angleichung von Ost und West im öffentlichen Dienst. Erst 2009 kam die Gehaltsangleichung im öffentlichen Dienst, sage und schreibe 20 Jahre nach der Wende. Die Jahressonderzahlung wird erst dieses Jahr, also 30 Jahre nach der Wende, angeglichen. Das ist wirklich ein Armutszeugnis, meine Damen und Herren!

Zweitens: Wir brauchen Perspektiven für den wissenschaftlichen Nachwuchs. Davon bin ich selbst als Wissenschaftler betroffen. Meine Kleine Anfrage ergab, dass 2008 von den knapp 2 000 befristet angestellten Wissenschaftlern nur 70 eine unbefristete Weiterbeschäftigung nach dem Wissenschaftszeitvertragsgesetz bekommen haben. Das sind dann sage und schreibe 3,5 % unbefristete Stellen.

Schauen wir uns das einmal im internationalen Vergleich an: Befristet beschäftigt sind 17 % der Wissenschaftler in den USA, 26 % in Frankreich, 28 % in England, aber in Deutschland sind es 74 %. Dann führt man hier grandios Rückkehrprogramme ein und wundert sich gleichzeitig, warum Akademiker weniger Kinder bekommen. Meine Damen und Herren, hier haben wir wirklich Baustellen!

Wir als AfD sehen, dass die sächsische Verwaltung verantwortungsvoll mit der sachgrundlosen Befristung umgeht. Es betrifft nur 2 % der Landesbeschäftigten. Gleichwohl ist die sachgrundlose Befristung aus dem Jahr 1984 nicht mehr zeitgemäß. Daher ist eine bundeseinheitliche Regelung notwendig, aber kein sächsischer Alleingang. Deswegen werden wir uns bei diesem Antrag enthalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Nun für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Lippmann, bitte.

**Valentin Lippmann, GRÜNE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Es gibt ja Momente im Leben eines Abgeordneten, in denen man nicht weiß, ob man lachen oder weinen soll. Als die Koalition diesen Antrag eingereicht hat, war dieser Punkt erreicht. Denn das, was Sie hier aufführen, ist großes Theater, nur leider kein gutes.

Keine 14 Monate, nachdem die Koalition unseren Antrag zur Abschaffung sachgrundloser Befristungen im öffentlichen Dienst in Bausch und Bogen abgelehnt hat, reichen Sie nun einen nahezu wortgleichen Antrag ein, um ein Problem zu lösen, das Sie vor einem Jahr noch nicht einmal wahrhaben wollten. Ich weiß nicht, ob es von Selbsterleugnung oder von Selbsterkenntnis innerhalb der Koalition zeugt, dass wir heute endlich dazu kommen, dass ein Antrag der GRÜNEN auch einmal eine Mehrheit findet, wenngleich unter falscher Flagge.

Das Agieren der Koalition in einem für den öffentlichen Dienst derart wichtigen Themenbereich zeigt aber auf jeden Fall, dass CDU und SPD von guter Regierungsarbeit mittlerweile weiter entfernt sind als Deutschland vom Gewinn des Eurovision Song Contest.

Wir GRÜNE teilen inhaltlich diesen Antrag ausdrücklich. Ein attraktiver öffentlicher Dienst kann sich keine sachgrundlosen Befristungen leisten. Wer Perspektiven schaffen will, muss Sicherheit für die Bediensteten schaffen. Im Kampf um jeden Kopf für den öffentlichen Dienst kann dieser vielleicht nicht mit pekuniären Anreizen die freie Wirtschaft übertrumpfen, aber er kann gerade auch in einer sich wirtschaftlich verschärfenden Zeit mit Sicherheit bestechen. Deshalb verbietet es sich, einerseits eine Arbeitgebermarke einzuführen und in Grußworten auf Gewerkschaftstagen die Attraktivität des öffentlichen Dienstes zu preisen und gleichzeitig nichts gegen das süße Gift der sachgrundlosen Befristung zu tun. Der Staat als Arbeitgeber hat Vorbild zu sein, und deswegen muss, und zwar allumfassend, sofort Schluss sein mit den sachgrundlosen Befristungen in der Verwaltung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In der letzten Debatte pochte man vonseiten der CDU und der SPD noch darauf, dass die Staatsregierung das Problem schon alleine klären werde. Vielleicht hat der Blick in meine Kleinen Anfragen dazu geführt, dass Sie nun eines Besseren belehrt sind. Es gibt immer noch viel zu viele sachgrundlose Befristungen im öffentlichen Dienst, zuletzt 1 551 Personen, die hiervon betroffen waren, und es werden weiterhin sachgrundlose Befristungen ausgeschrieben. Zuletzt fanden sich im Karriereportal des Freistaates Sachsen unter anderem Ausschreibungen mit sachgrundlosen Befristungen für Justizbeschäftigte, für einen Sachbearbeiter Stadtentwicklung, für einen Psychotherapeuten und für einen Sachbearbeiter im Katastrophenschutz – allesamt Stellen, bei denen man sich schon aufgrund der Aufgabe erschließen kann, dass hier eine sachgrundlose Befristung eigentlich fehl am Platz sein dürfte.

Das von Ihnen, Herr Kollege Anton, bemühte Beispiel der Wachpolizei läuft nach meiner Ansicht aus zwei Gründen fehl: Zum einen ist das nun selbst verschuldet, wie Sie es selbst dargestellt haben, zum andern sind das eben nicht die Aufgaben, über die wir reden, die einen Großteil der Verwaltung betreffen. Wenn Sie einmal von den 1 551 Personen die Wachpolizisten abziehen, dann ist es immer noch ein erheblicher Anteil von Menschen, die dem Problem der sachgrundlosen Befristung unterworfen sind.

Überdies: Sachgrundlose Befristung in einem Karriereportal auszuschreiben ist eigentlich der blanke Hohn. Denn wenn Sie einmal in einer sachgrundlosen Befristung mit dem Freistaat Sachsen waren, dann ist es ganz schnell vorbei mit Ihrer Karriere im öffentlichen Dienst, weil eine erneute Einstellung in ein befristetes Arbeitsverhältnis nicht mehr ohne Weiteres möglich ist.

Ich weiß nicht, was sich im letzten Jahr geändert hat, ob CDU und SPD bemerken, dass es eben doch den Druck des Parlaments braucht, um der Regierung bei ihrer arbeitnehmerfeindlichen Praxis in den Arm zu fallen, oder ob es andere Gründe waren. Es ist mir schlussendlich auch egal. Fakt ist: Durch Ihr Zögern und Zaudern haben Sie es zugelassen, dass Beschäftigte des Freistaates Sachsen ein Jahr weiter ohne Not sachgrundlose Befristungen erdulden mussten. Sie haben ein weiteres Jahr Politik auf dem Rücken der Beschäftigten des Freistaates Sachsen gemacht.

Zum Schluss noch eine Feststellung: Es täte aus dieser Erkenntnis dem Land gut, wenn die Koalition einmal verinnerlichen könnte, dass auch eine Opposition vielleicht einmal recht haben könnte und es ein Zeichen von Größe wäre, im Sinne der Sache zu erkennen, dass Mehrheit und Wahrheit auf dem Papier zwar nur zwei Buchstaben, in der Realität aber weit, weit mehr voneinander entfernt sind.

Wir stimmen dem Antrag zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Frau Abg. Kersten, bitte.

**Andrea Kersten, fraktionslos:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Antrag der Regierungskoalition von CDU und SPD zum Abbau von sachgrundlosen Befristungen im öffentlichen Dienst geht auf eine Absichtserklärung aus dem Jahr 2017 zurück; ja, Sie haben richtig gehört: aus dem Jahr 2017! CDU und SPD haben also gut eineinhalb Jahre gebraucht, um effektiv 25 Zeilen – mehr gibt der Antrag tatsächlich nicht her – aufs Papier zu bringen. Das nenne ich mal eine sachgrundlos lange Bearbeitungszeit. Mit dem Abbau von sachgrundlosen Befristungen soll nun die Attraktivität des öffentlichen Dienstes erhöht werden.

Kennen Sie die Studie des ifo-Instituts Dresden aus dem Jahr 2018 zum Thema „Personalbedarfe im öffentlichen Dienst des Freistaates Sachsen bis 2030 und Konkurrenzsituation zur Privatwirtschaft“? Ich nehme das stark an, denn diese wurde ja im Auftrag des Sächsischen Finanzministeriums erstellt. Ich zitiere daraus wie folgt: „In den kommenden Jahren wird ein großer Teil der in Sachsen tätigen Arbeitnehmer und Beamten in den Ruhestand wechseln; dies betrifft rund die Hälfte der Beschäftigten im öffentlichen Dienst und rund ein Drittel der Beschäftigten in der Privatwirtschaft. Angesichts der geringen Größe nachrückender Erwerbspersonenkohorten ist damit zu rechnen, dass nicht alle altersbedingt frei werdenden Stellen tatsächlich wiederbesetzt werden können. Als ein spezifisches Risiko wird dabei gesehen, dass der Staat aufgrund seiner Attraktivität als Arbeitgeber dem Privatsektor Arbeitskräfte entziehen könnte.“

Was sagen Sie dazu? Offensichtlich gilt der öffentliche Dienst als Arbeitgeber bereits als besonders attraktiv. Das



sehe auch ich so. Der Job ist sicher, der Lohn wird pünktlich gezahlt, ein Insolvenzrisiko des Arbeitgebers besteht nicht, eine Kündigung durch den Arbeitgeber aus betriebsbedingten Gründen ist praktisch nicht möglich. Was will ein Arbeitnehmer, der ganz allgemein an Leistungsmessung oder Leistungshonorierung nicht interessiert ist, noch mehr? Mehr geht doch gar nicht.

Spannend finde ich an diesem Antrag aber auch Folgendes: Die Staatsregierung in Form des Wirtschaftsministers stellt sich hin und initiiert Fachkräfteallianzen und Fachkräftestrategien. Sie postuliert, eine der größten Herausforderungen für die sächsischen Unternehmen im Freistaat sei der Fachkräftebedarf. Auch am kommenden Freitag steht das Thema in Form einer Fachregierungserklärung des Wirtschaftsministers mit dem Titel „Sachsen: Heimat für Fachkräfte“ auf der Agenda der Staatsregierung.

Auf der anderen Seite soll sie nun von ihrer eigenen Regierungskoalition quasi gezwungen werden, durch immer mehr sozialistische Nettigkeiten

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

der Privatwirtschaft die dringend benötigten Fachkräfte abspenstig zu machen – jener Wirtschaft übrigens, die es erst ermöglicht, dass im öffentlichen Dienst überhaupt irgendjemand eingestellt werden kann. Die Privatwirtschaft wird sich für diesen Antrag recht herzlich bei CDU und SPD bedanken.

Völlig außer Acht gelassen wurde bei diesem Antrag auch der Kündigungsschutz. Wenn die sachgrundlose Befristung praktisch abgeschafft werden soll, welche Möglichkeiten hat ein Arbeitgeber dann überhaupt noch, das Beschäftigungsverhältnis mit einem Mitarbeiter zu kündigen? Die sachgrundlose Befristung ist aktuell das einzige Mittel für den öffentlichen Dienst, ein Arbeitsverhältnis zu kündigen, vor allem aus qualitativen Gründen.

Ich kann nicht auf der einen Seite die Befristungsmöglichkeiten abschaffen und auf der anderen Seite die Vorschriften des Kündigungsschutzes unangetastet lassen. Das geht nicht. Ich muss einem Arbeitgeber ermöglichen, Mitarbeiter entlassen zu können, ohne Wenn und Aber.

Jeder Arbeitgeber, auch der öffentliche Dienst, braucht eine gewisse Flexibilität, mit der er reagieren kann. Kein Arbeitgeber kann seinen Bedarf an Arbeitskräften über Jahrzehnte hinweg planen. Gerade der öffentliche Dienst sollte am schnellsten auf bedarfliche Veränderungen reagieren, denn wir dürfen niemals vergessen, dass hier Steuergelder verwendet werden. Mit diesen sollte ja in höchstem Maße verantwortungsbewusst umgegangen werden. Mir scheint, dass dieser Aspekt bei der Erarbeitung des vorliegenden Antrags überhaupt keine Rolle gespielt hat.

An Attraktivität nimmt der öffentliche Dienst also keinesfalls zu, wenn die sachgrundlose Befristung abgeschafft wird; allenfalls wird er zum Sammelbecken für jedermann. Das kann letztlich nicht gewollt sein. Wenn ich gute Leute haben will, dann muss ich ihnen was bieten.

Wirklich gute Leute bekomme ich nicht, wenn ich ihnen sage, dass ich einen lebenslangen Job biete – solch eine Zusage brauchen diese Menschen nicht. Wirklich interessant ist doch nur eine Honorierung, eine auch für andere sichtbare Anerkennung der guten Leistung. Für eine gute Leistung braucht man immer wieder einen neuen Ansporn, aber nicht, dass ich als 25-Jähriger schon weiß, was ich die nächsten 40 Jahre lang machen werde.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Natürlich kann der Freistaat Sachsen in Bezug auf die anstehenden Abgänge beim Personal nicht den Kopf in den Sand stecken; das ist ganz klar. Was unbedingt vermieden werden muss, ist aber – ich sagte es schon –, dass sich der öffentliche Dienst zum Konkurrenten der Privatwirtschaft entwickelt.

Was ist also zu tun? Machen Sie die Verwaltungen und Behörden endlich fit für den technologischen Wandel. Verwaltungsaufgaben müssen digitalisiert werden. Die Möglichkeiten der Einsparung von Arbeitskraft durch Rationalisierung und Automatisierung müssen endlich beherzt angegangen werden. Sehen Sie zu, dass die richtigen Leute auf den richtigen Arbeitsplätzen sitzen. Nur so können Personalressourcen eingespart bzw. effizient eingesetzt werden. Ziel muss also nicht ein Mehr an Personal im öffentlichen Dienst sein, sondern viel wichtiger ist das Wie und Wofür.

Schließen möchte ich mit einem weiteren Zitat aus der eingangs bereits erwähnten Studie des Dresdner ifo-Instituts: „Gemessen an der Einwohnerzahl beschäftigen Land und Kommunen im Freistaat Sachsen noch rund 8 500 Beschäftigte mehr als die westdeutschen Flächenländer; ... Würde der öffentliche Dienst diesen rechnerischen Überbesatz abbauen, würde dies nicht nur die öffentlichen Haushalte, sondern möglicherweise auch die Situation am sächsischen Arbeitsmarkt entlasten; ...“

Vielen Dank.

(Beifall bei den fraktionslosen Abgeordneten)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gibt es weiteren Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Die CDU-Fraktion erhält das Wort.

**Peter Wilhelm Patt, CDU:** Danke, Frau Präsidentin. Ich möchte zunächst auf Herrn Lippmann eingehen, der, glaube ich, der Einzige war, der hier eine Szenerie aufgemacht hat; ansonsten war es ja eine recht sachliche Debatte. Aber den Plagiatsvorwurf kann ich keinesfalls stehen lassen. Bereits im Koalitionsvertrag von 2014 steht – mit Weitsicht –, dass wir sachgrundlose Befristungen reduzieren wollen. Ihr Antrag ging weit darüber hinaus: Sie haben sachgrundlose Befristungen völlig abgelehnt. Ich denke, das ist nicht möglich, und möchte das angesichts Ihrer Inszenierung auch begründen. Auch der Kollege Pallas hatte ja noch etwas Pathos für eine Inszenierung.

Aber wir wollen das sachlich lösen. Es geht um ungefähr 1 400 sachgrundlos befristete Beschäftigungsverhältnisse bei über 92 000 Mitarbeitern. Dass dies nicht die erste Priorität staatlichen Handelns und auch nicht des Koalitionshandelns hat, versteht sich wohl von selbst; denn ein großer Teil dieser 1 400 Beschäftigungsverhältnisse wird auch weiterhin notwendig sein,

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

zum Beispiel bei Krankheit oder in anderen Fällen.

Ich möchte ein paar Beispiele nennen, damit das geschätzte Auditorium einen Eindruck bekommt, was sachgrundlose Befristung bedeutet. Es gibt beispielsweise sachgrundlos befristete Stellen, die länger befristet werden können, als wenn man einen Sachgrund ansetzt. Denn es gibt einen gesetzlich normierten Zeitraum, in dem ich bei Sachgrund befristet muss. Wenn es also darum geht, Krankheitsphasen auszufüllen, oder darum, dass jemand seine Stärken vielleicht auch einmal in einer Qualifizierung zeigen und beweisen möchte, dann ist eine sachgrundlos befristete Stelle geeigneter, als wenn man mit einem Sachgrund befristet und damit den Betroffenen diese zeitlichen Möglichkeiten gar nicht geben kann. Damit hat man auch keine Planungssicherheit für Mitarbeiter, die beispielsweise ersetzt werden müssen. So ist es für die von Überlastung betroffenen Mitarbeiter, wenn Kollegen ausfallen, am Ende der geeigneter Weg, eine sachgrundlose Befristung vorzusehen.

Auf dieses Thema hat die Koalition, hat die CDU schon lange hingewiesen. Wir hatten eigens eine Enquete-Kommission, die sich mit demografischer Entwicklung beschäftigte, und haben dort die allgemeinen Nachwuchsprobleme sofort angesprochen. Denn die Halbierung der Schülerzahlen, die wir im Jahr 1994 gegenüber der Zeit vor 1990 verzeichnet haben, bedeutet jetzt – 25 Jahre später –, dass Menschen, die nie geboren wurden, auch nicht in den Arbeitsmarkt eintreten können. Dieses Problem der demografischen Entwicklung hat ganz Deutschland, dass seit den 1960er Jahren jede Generation einen um etwa ein Drittel geringeren Umfang besitzt als die Generationen davor.

Daraus resultiert natürlich ein Wettbewerb um Arbeitskräfte, der sich jetzt in einem Lohnwettbewerb niederschlägt. Da ist der öffentliche Dienst gegenüber der privaten Wirtschaft insbesondere immer dann im Vorteil, wenn es um Verbeamtung geht – das kann die Privatwirtschaft nicht.

Heute ist eine Durchschnittsrente in der freien Wirtschaft niedriger als die geringste Pension, die im öffentlichen Dienst an Beamte gezahlt wird. Selbst dann, wenn dieser Beamte nicht sein Leben lang gearbeitet hat, sondern nur kurze Zeit, nämlich bis zur Verbeamtung, steht ihm dieser Mindestanspruch zu, der höher liegt als eine Durchschnittsrente in der freien Wirtschaft. Das ist sicherlich nicht in Ordnung; das führt zu einer Verzerrung. Da müssen wir aufpassen.

Daher sollten wir uns jetzt nicht allzu sehr über die letzten 1,5 % der Beschäftigungsverhältnisse aufregen, sondern wir brauchen Flexibilität. Flexibilität ist dort notwendig, wo heute in staatlichen Aufgabenfeldern ein großes Spezialwissen erforderlich ist. Angesichts der komplexen Aufgabenfelder, mit denen sich der Staat – auch auf Wunsch der Bevölkerung – immer mehr beschäftigt, brauchen wir differenziertes Spezialwissen. Dies können wir nicht immer zur rechten Zeit vorhalten oder ausbilden, sondern wir müssen flexibel sein: um Beschäftigungsspitzen abzufangen, um Krankheiten und Sondersituationen auszugleichen. Wir brauchen Beschäftigte mit solchem Spezialwissen, damit sich Menschen überhaupt erst einmal darauf vorbereiten können, in eine entsprechende Aufgabe hineinzuwachsen.

Dafür ist eine sachgrundlose Befristung das geeignete Medium.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Patt?

**Peter Wilhelm Patt, CDU:** Bitte.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Lippmann, bitte.

**Valentin Lippmann, GRÜNE:** Danke, Frau Präsidentin.

Herr Kollege, ich habe Ihnen jetzt gelauscht und mir drängt sich die Frage auf: Stimmen Sie dem eigenen Antrag zu oder halten Sie das Problem für irrelevant und den Antrag nicht für notwendig, wie es jetzt die ganze Zeit den Anschein erweckt?

**Peter Wilhelm Patt, CDU:** Herr Kollege, es ist ein Antrag der CDU-Fraktion gewesen. Von über 92 000 Stellen geht es hier um 1 400. Es ist staatliches Handeln, dass Stellen grundsätzlich nicht befristet werden. Das ist der Standard.

In Einzelfällen ist es sinnvoll zu befristen. Das muss aber begründet werden. Das ist unser Antrag, wenn Sie es noch einmal genau lesen, Herr Kollege, und nämlich nicht Ihr Antrag, mit dem Sie alle sachgrundlosen Stellen abschaffen wollen. Es gibt Gründe, und diese Gründe will ich darlegen.

Wir haben zwei Möglichkeiten für Sachgründe – dem einen oder anderen erschließt sich das vielleicht nicht, warum zwischen Sachgrund und Grund unterschieden wird. Aber das ist gesetzlich in der Rechtsprechung und in den Verträgen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern normiert. Es gibt an Sachgründen sowohl den Zweck für eine bestimmte Tätigkeit. Sagen wir, für eine Projektarbeit gibt es einen Grund nach der Sache, den Arbeitsvertrag zu befristen.

Es gibt außerdem Arbeitsverträge, die nach der Zeit befristet werden. Ein Sachgrund, der sich auf die Zeit bezieht, ist beispielsweise der Mehrbedarf beim Jahresabschluss oder bei Saisonarbeiten. Dazu zählt auch die Vertretung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im

Mutterschutz und in der Elternzeit, die immerhin drei Jahre dauert. So lange kann ich ansonsten gar nicht befristen. Deshalb hat man hier einen entsprechenden Sachgrund erkannt, damit die Beschäftigten, die die ihnen gesetzlich zustehende Elternzeit in Anspruch nehmen, anschließend wieder auf die Stelle zurückkehren können.

Wir haben zeitliche Befristungen, die sich auf die Eigenart der Leistungen beziehen. Das gibt es bei Profisportlern oder Künstlern, die teilweise im öffentlichen Dienst für gewisse Projekte eingestellt werden können. Wir haben befristete Arbeitserlaubnisse, wenn wir Mitarbeiter aus dem Ausland beschäftigen. Außerdem gibt es den eigenen Wunsch von Arbeitnehmern, wegen eines speziellen Grundes die Arbeit zeitlich zu befristen, zum Beispiel dann, wenn sie sich qualifizieren möchten.

Es gibt noch eine ganze Reihe von weiteren Gründen, beispielsweise in der Erprobungsphase, insbesondere im Anschluss an die Berufsausbildung. Das ist ein klassischer Grund. Das gibt es ebenso in den Hochschulen. Das ist neben dem Innenministerium der Bereich mit den meisten Befristungen. Dort werden nach dem Wissenschaftszeitvertragsgesetz während einer Qualifizierungsphase – in der Regel ist das die Promotion – Mitarbeiter, die zugleich als Wissenschaftliche Mitarbeiter am Lehrstuhl tätig sind, mit einem Sachgrund befristet.

Nach all diesen Möglichkeiten, die schon viel Flexibilität gewährleisten, bleiben uns immer noch 1 400 Stellen, bei denen wir überprüfen wollen, wie viele davon ebenfalls mit einer Begründung zu versehen sind. Mancher glaubt ja, dass das Willkür und kapitalistisches Arbeitgebergehalte wäre, was ich im öffentlichen Dienst überhaupt nicht erkennen kann, wenn manche Stellen befristet sind. Wir wollen hier prüfen, ob eine Dauerbeschäftigung möglich ist.

Ich bitte Sie also um Zustimmung zu diesem Antrag. Ich möchte alle Kollegen, insbesondere Herrn Pallas, der viele SPD-Regierungen kennt, daran erinnern, wie unsäglich gerade in Ländern mit SPD-geführten Regierungen Lehrer befristet angestellt werden. Sie werden bis zum Ende des Schuljahres eingestellt. Während der Sommerferien werden sie entlassen. Da gibt es Tausende Betroffene. Für Referendare scheint das beliebt zu sein. Das hat Sachsen nicht gemacht, weil es unwürdig ist, Lehrer, die eine Daueraufgabe haben, wie Saisonkräfte zu behandeln.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Wird weiter das Wort aus den Fraktionen gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann erteile ich jetzt der Staatsregierung das Wort. Herr Minister Prof. Wöller, bitte.

**Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister des Innern:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Der Fachkräftemangel macht auch vor

dem öffentlichen Dienst nicht halt. Das hat die Diskussion hier herausgestellt.

Der Freistaat Sachsen ist für viele nach wie vor ein attraktiver Arbeitgeber. Aber er ist erstens nicht der einzige, und zweitens nützt uns die bisherige Attraktivität nicht viel, wenn die Bewerberzahlen für freie Stellen kontinuierlich sinken. Der demografische Wandel führt zu einem deutlich geringeren Erwerbspersonenpotenzial. Das ist seit Jahren absehbar. Daran ändern auch die sehr erfreulich steigenden Geburtenzahlen und die Einwanderung nichts.

Die Frage ist: Wie können wir in Zukunft junge Menschen in ausreichender Zahl für den Dienst in unseren Behörden, Geschäftsstellen und unseren Ministerien begeistern?

Auf diese Frage gibt es viele Antworten. Einige, wie etwa flexible Arbeitszeiten, sichere Arbeitsplätze oder Möglichkeiten zur Telearbeit, werden längst gelebt. Andere, wie die Kampagne „Mach was Wichtiges“, haben wir kürzlich gestartet.

Meine Damen und Herren! Die Koalition hat sich Gedanken gemacht, wie die Attraktivität des öffentlichen Dienstes im Freistaat weiter gestärkt werden kann. Das ist im Übrigen nicht nur eine Frage des Koalitionsvertrages, sondern eine ständige Aufgabe.

Im Koalitionsvertrag wurde vereinbart: „Sachgrundlose Befristungen von Arbeitsverträgen sind zu überprüfen und einzuschränken.“ Diese Vereinbarung hat unser Ministerpräsident Michael Kretschmer im 100-Tage-Programm vom Dezember 2017 bekräftigt. Konkret geht es darum, dass sachgrundlos befristete Arbeitsverhältnisse in der Staatsverwaltung gemäß § 14 des Teilzeit- und Befristungsgesetzes künftig nur noch in Ausnahmefällen abgeschlossen werden.

In meinen Augen ist das der richtige Ansatz. Aber auch Ausnahmefälle haben ihre Berechtigung. Für den Geschäftsbereich meines Hauses sind das vor allem die Wachpolizisten – Herr Kollege Anton hat schon darauf hingewiesen –; 347 von ihnen haben einen befristeten Vertrag. Die Tendenz ist aber rückläufig. Im September 2018 waren es noch 462. Der Grund für die Befristung liegt hier schlicht darin, dass wir die Wachpolizei im Zuge der Flüchtlingskrise als Übergangslösung und als Personalbrücke für den weiteren Personalaufwuchs eingeführt haben. Im August 2019 soll der letzte Einstellungsdurchgang stattfinden. Genau wie bei den vorhergehenden Durchgängen bekommt jeder, der dann eingestellt wird, die Chance, später in die reguläre Polizeiausbildung zu wechseln.

Meine Damen und Herren! Die Wachpolizei ist ein Beispiel, bei dem befristete Arbeitsverträge Sinn ergeben.

Mit Stand von Januar 2019 gab es in den gesamten Staatsverwaltungen des Freistaates Sachsen 1 556 solche Arbeitsverhältnisse. Das waren 209 weniger als im Februar 2018. Die Tendenz ist weiter fallend und spricht für sich. Sie zeigt, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

Bereits jetzt wird selbstverständlich immer dann eine Entfristung angestrebt, wenn eine entsprechende unbefristete Stelle vorliegt.

Die Personalabteilungen des Freistaates Sachsen wissen längst, dass es nicht reicht, gute Leute zu bekommen – man muss sie auch halten.

Gleichwohl kann die Einstellung im Rahmen eines sachgrundlos befristeten Beschäftigungsverhältnisses im begründeten Ausnahmefall eine positive Wirkung entfalten. Nicht wenigen Bewerbern gibt eine solche Befristung erst die Gelegenheit zum Berufseinstieg und oft genug zur späteren Entfristung.

Dennoch ist es richtig, dass bei den befristet ausgeschriebenen Stellen das Bewerberfeld insbesondere in Dresden und in Leipzig inzwischen stark eingeschränkt ist. Da liegt es schon jetzt im eigenen Interesse des Freistaates Sachsen und der Personalverwaltung aller Behörden, Stellen möglichst unbefristet auszuschreiben und zu besetzen. Die Diskussion im Hohen Haus hat gezeigt, dass wir uns da einig sind. Bislang scheiterte das allerdings in der Vergangenheit schlicht am Fehlen freier und dauerhaft besetzbarer Stellen. Dass sich mit dem aktuellen Doppelhaushalt wieder Möglichkeiten bieten, sachgrundlose Befristungen abzubauen, ist ein richtiges Signal.

Meine Damen und Herren! Die Staatsregierung empfiehlt deshalb, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD  
und der Staatsregierung)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Das Schlusswort, bitte, Herr Pallas.

**Albrecht Pallas, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es wurden verschiedentlich Argumente vorgetragen und Vorwürfe gemacht. Wenn die Oppositionsfractionen das für einen guten Nachtschlaf brauchen, dass sie es zuerst vorgeschlagen haben – mein Gott, ich will dem nicht im Wege stehen. Aber ich danke gleichzeitig Herrn Patt, dass er die Chronologie noch einmal aufgezeigt hat, wie wir diese Frage des öffentlichen Dienstes und der Arbeitsbedingungen im öffentlichen Dienst von Anfang an in dieser Koalition bearbeitet haben. – Aber sei's drum.

Mit dem Verweis auf andere Bundesländer kann ich nicht so sehr viel anfangen. Es fällt mir nicht schwer anzuerkennen und zuzugeben, dass auch eine SPD einmal Fehler in politischer Verantwortung macht. Ich würde mir das im Gegenzug von so manch anderer Kollegin und manch anderem Kollegen hier im Haus in Bezug auf Fehlentscheidungen in der Vergangenheit wünschen.

Auf zwei Themen möchte ich noch einmal im Detail eingehen: Zum einen wurde erneut vorgetragen, dass es möglich und sinnvoll sei, zum jetzigen Zeitpunkt vollständig auf sachgrundlose Befristungen im öffentlichen Dienst im Freistaat Sachsen zu verzichten. Meine Damen

und Herren! Sie müssen dann aber so ehrlich sein und hier am Pult auch sagen, dass Sie es in Ordnung fänden, wenn dadurch gegenwärtig Arbeitsplätze verloren gehen und die Menschen ihre Arbeit verlieren würden. Das wollen wir als Sozialdemokratinnen und -demokraten nicht verantworten. Wir haben rechtliche Rahmenbedingungen, die im Bundesrecht angelegt sind – das Teilzeit- und Befristungsgesetz und das Wissenschaftszeitvertragsgesetz –, die wir in Sachsen nicht aushebeln können.

Die Folge einer vollständigen Abkehr von sachgrundloser Befristung wäre, dass Menschen arbeitslos würden. Das wollen wir nicht, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD, der CDU und  
des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Zum Zweiten wurde in der Debatte der Mythos bedient, der öffentliche Dienst würde bei seinem Werben um junge neue Arbeitskräfte der Wirtschaft Arbeitskräfte entziehen.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:  
Ein Quatsch, so etwas!)

Das ist ein Quatsch sondergleichen. Die Wirtschaft kümmert sich längst selbst um ihren Nachwuchs. Der öffentliche Dienst würde es mit noch so guten Arbeitsbedingungen niemals schaffen, mit den Möglichkeiten, die die freie Wirtschaft hat, zu konkurrieren.

Der wahre Kern ist, dass der Arbeitskräfte-, der Fachkräftemangel in allen Bereichen des Arbeitslebens auch in Sachsen angekommen ist. Dem müssen wir uns stellen. Das tun wir auch. So ist es heute nur ein kleiner Schritt, den wir gehen. Er ist ein wichtiges Signal für alle Menschen, die im öffentlichen Dienst des Freistaates Sachsen arbeiten. Er ist ein Zeichen von Respekt und Anerkennung für diese Menschen, er sagt aber auch all denen, die in Zukunft etwas Wichtiges im Freistaat Sachsen tun wollen: dass wir noch bessere Arbeitsbedingungen schaffen wollen. Sachsen braucht dieses Signal und auch in Zukunft gut ausgebildete, hoch motivierte Beschäftigte.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Bitte zum Ende kommen.

**Albrecht Pallas, SPD:** Deshalb erneut: Stimmen Sie bitte zu!

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU, des Abg. Valentin  
Lippmann, GRÜNE, und der Staatsregierung)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Meine Damen und Herren! Ich komme zur Abstimmung. Wir stimmen über die Drucksache 6/17641 ab. Wer zustimmen möchte, den bitte um sein Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – 2 Gegenstimmen. Gibt es Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen, dennoch wurde der Antrag mit großer Mehrheit angenommen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt und rufe auf

### Tagesordnungspunkt 3

## Europäische Union sozial gestalten – Säule sozialer Rechte (ESSR) durch den Freistaat Sachsen umfassend stärken!

Drucksache 6/17432, Antrag der Fraktion DIE LINKE,  
mit Stellungnahme der Staatsregierung

Wir gehen in die Debatte. Es beginnt die Fraktion DIE LINKE als einreichende Fraktion, danach kommen CDU, SPD, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht. Ich erteile nun Frau Abg. Schaper das Wort.

**Susanne Schaper, DIE LINKE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bereits der Titel des Antrages beschreibt, wofür wir als LINKE europapolitisch stehen: Wir stehen für ein Europa, für eine Europäische Union, die sich mit Recht und in absehbarer Zeit nicht nur als Wirtschafts-, sondern auch als Sozialunion bezeichnen kann. Für uns ist das der einzige Weg, um den sozialen Frieden in den Regionen, im Land, in Europa und vielleicht sogar darüber hinaus zu stabilisieren und zu sichern sowie einen weiteren Rechtsruck zu verhindern.

Aus diesem Grund gehören wir selbstverständlich zu denjenigen, die begrüßen, dass es nach vielen Jahren seit der Gründung der EU in der Säule sozialer Rechte endlich auch als politischer Wille dokumentiert wird, etwas nachzuholen, das bisher zwar versprochen, aber weitgehend vernachlässigt wurde: nämlich den europäischen Integrationsprozess als Prozess wirtschaftlicher und sozialer Integration zu gestalten. Fakt ist, dass die bisher einseitig wirtschaftspolitische Orientierung der EU schon viel zu viele Probleme verursacht hat und dass viele Menschen in den EU-Ländern dafür hohe Preise zahlen mussten und weiterhin zahlen müssen, weil es keine Übereinkunft über sozialpolitische Schutzmechanismen zugunsten der Bürgerinnen und Bürger innerhalb der EU gibt.

Gemessen an den Indikatoren des sozialpolitischen Scoreboards zeigt sich an Ländern wie Italien, Griechenland, Portugal oder Spanien, dass selbst eine lange Zugehörigkeit zur EU – Italien ist, nebenbei bemerkt, ein Gründungsmitglied, Griechenland ist seit 38 Jahren dabei, Portugal und Spanien gehören seit 33 Jahren dazu – nicht davor schützt, aktuell zu den abgehängten EU-Ländern zu zählen. Die bereits mehr als zehn Jahre währende Krise der Wirtschafts- und Währungsunion hält also faktisch weiter an. Wir scheinen aber nicht viel zu spüren; denn Wirtschaftsaufschwung ist bei uns angekommen – mit Ausnahme der Menschen mit niedrigem oder gar keinem Erwerbseinkommen.

Zahlreiche andere EU-Länder müssen hingegen weiterhin – verglichen mit Deutschland – mit sehr hohen Erwerbslosenzahlen und Armutsquoten umgehen. Viele Menschen

aus diesen Ländern müssen im Ausland auf Arbeitssuche gehen; innerstaatliche regionale Unterschiede führen zu Abspaltungsbestrebungen der ökonomisch stärkeren Region. Für uns ist das nicht hinnehmbar.

Politisch stark kann Europa nur dann sein, wenn soziale Verwerfungen vermieden werden, wenn Europäerinnen und Europäer einen Mindestschutz im Falle eines Marktversagens haben, der sie vor dem Absturz in die Armut auffängt, wenn sie in diesem Europa auch für sich persönlich wichtige soziale Übereinkünfte erkennen können. Das müssen wichtige soziale Übereinkünfte sein, die mehr als eine Deklaration oder ein Bekenntnis sind; denn davon gibt es schon mehr als genug. Es müssen verbindliche Regelungen sein, die in allen Mitgliedsstaaten gelten und einklagbar werden.

Tatsächliche Verbindlichkeit ist nur zu erreichen, wenn die Europäische Säule sozialer Rechte in das Primärrecht der EU aufgenommen wird. Das heißt, die Grundsatzverträge müssen erneuert werden, damit der sozialen Integration innerhalb der Union und in den Mitgliedsstaaten der gleiche Stellenwert zugemessen wird, wie ihn die wirtschaftliche bereits seit Langem hat. In einem Europa der Regionen hat auch Sachsen vielfältige Möglichkeiten, diesen Prozesses zu fordern, zu unterstützen und auch zu fördern. Einige sind in unserem Antrag zusammengefasst.

Allerdings erkennen wir nicht nur an der Stellungnahme der Staatsregierung, dass die Regierenden in Sachsen das völlig anders sehen und nach wir vor glauben, dass der Markt es schon richten wird. Wir hatten das zwar erwartet, sind aber dennoch immer wieder beinahe fassungslos darüber, wie wenig die Staatsregierung analytisch in der Lage ist, die Ursachen für die tatsächliche gesellschaftliche Entwicklung zu erkennen, einzuordnen und daraus notwendige politische Konsequenzen abzuleiten. Sie kann es auch dann nicht, wenn es sogar im eigenen Land im Grunde vergleichbare Entwicklungen gab, deren Auswirkungen uns immer noch beschäftigen und auch zukünftig sehr stark beschäftigen werden.

Ein Beispiel ist die demografische Entwicklung, mit der wir in Sachsen durchaus zu kämpfen haben. Sachsen hat als Bundesland nach der Wende starke Wanderungsverluste hinnehmen müssen. Das ist jetzt zwar nicht mehr in diesem Maße der Fall, aber dafür erleben wir die Abwanderung vom Land in die Großstädte mit Auswirkungen, die uns schwer zu schaffen machen. Es sind die fehlenden Azubis, weil damals aufgrund der sozialen Unsicherheit Kinder nicht geboren wurden oder weil die Frauen fehlten, um diese auszutragen. Es sind die fehlenden Fach-

kräfte, weil die Menschen woanders viel besser bezahlt untergekommen sind. Es sind die Schwierigkeiten bei der Aufrechterhaltung sozialer und technischer Infrastruktur in bevölkerungsarmen Gebieten, und es ist vor allem das gesellschaftliche Abdriften nach rechts.

Im Gegensatz zur Staatsregierung liegen für mich und meine Fraktion diese Entwicklungen auf der Hand. Diese Zusammenhänge der Entwicklung wirken bedrohlich und sie sind es auch. Meine Schlussfolgerung ist: Wir brauchen eine den Markt korrigierende soziale Integration innerhalb der EU. Wir brauchen nicht nur den Wirtschaftsraum, sondern auch den Sozialraum Europa.

(Beifall bei den LINKEN)

Wir brauchen ein soziales Europa, damit ökonomischen Wanderungsgründen der Nährboden entzogen wird. Wir brauchen es auch, damit die Rechtspopulisten an Einfluss verlieren. Die große Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger innerhalb der Europäischen Union ist davon überzeugt, dass sie es auch der EU zu verdanken haben, wenn sie in ihrem Heimatland friedlich und auskömmlich, also sozial und sicher, leben können. Das ist das Grundanliegen, dem unser Antrag folgt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die CDU-Fraktion, bitte; Herr Abg. Schiemann.

**Marko Schiemann, CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Selbstverständlich ist es ein wichtiges Anliegen der Europäischen Union und der Nationalstaaten, die sich in Europa zusammengefunden haben, dass es einen Ausgleich in den Gesellschaften gibt, dass es soziale Zusammenhänge gibt und dass es Fairness auf dem Arbeitsmarkt gibt.

Deshalb gibt es wichtige Instrumente, die wir seit vielen Jahren auch im Freistaat Sachsen nutzen. Es sind in allererster Linie die Strukturfonds, die dafür einen wichtigen Beitrag leisten, dass wir einen Nachholbedarf darstellen und unsere wirtschaftliche Entwicklung in einen Aufholprozess bringen konnten. Wenn man wettbewerbsfähige Arbeitsplätze schafft, dann ist das ein wichtiger Bestandteil für ein soziales Europa, für soziale Entwicklung in den Nationalstaaten, und das ist die Grundlage dafür.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben ein soziales Europa damit zu verbinden, dass es Fairness zwischen den Nationen gibt, dass es Fairness auf dem Arbeitsmarkt gibt, aber auch, dass es Subsidiarität gibt. Das heißt, dass die Nationalstaaten ihre Verantwortung für die sozialen Belange in ihren Hoheitsgebieten selbst klären müssen. Wir haben Verbindungen in der Europäischen Union, die auf Grundsätzen basieren, und dazu gehören zum Beispiel die Chancengleichheit und der Zugang zum Arbeitsmarkt, faire Arbeitsbedingungen, der Sozialschutz und die soziale Teilhabe.

Das heißt, wir brauchen einen stärkeren Blick auf faire Löhne, das Recht auf Gesundheitsversorgung, lebenslanges Lernen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Gleichstellung von Frauen und Männern vor dem Gesetz, aber nicht nur vor dem Gesetz, sondern auch auf dem Arbeitsmarkt. Dies ist nicht allein der Anspruch, den wir an Europa richten können, sondern es ist auch ein Anspruch an die Nationalstaaten, denn diese müssen das umsetzen.

Deshalb dienen die Ziele des Europäischen Semesters der Umsetzung der Strategie 2020. Das sind die Gewährleistung solider öffentlicher Finanzen, die Vermeidung übermäßiger Staatsverschuldung, die Verhinderung übermäßiger makroökonomischer Ungleichgewichte in den europäischen Regionen, die Förderung von Strukturformen zur Schaffung von Arbeitsplätzen und Wachstum und die notwendige, dringende Förderung von Investitionen in allen Regionen Europas.

Die EU-Kommission hat dazu vorgeschlagen, das Europäische Semester künftig viel stärker im Rahmen der Strukturpolitik zu berücksichtigen. Die Strukturfonds sollen nach diesen Vorstellungen stärker mit der wirtschaftspolitischen Steuerung im Rahmen des Europäischen Semesters verknüpft werden. Sowohl bei der Programmierung als auch bei der vorgesehenen Halbzeitüberprüfung der operationellen Programme sollen die länderspezifischen Empfehlungen berücksichtigt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie alle wissen, wie wichtig für uns Strukturpolitik ist, weil sie eine Grundlage für ein soziales Europa, aber auch für die soziale Entwicklung im Freistaat Sachsen ist. Deshalb können wir nicht akzeptieren, dass es jetzt eine Belastung der Strukturfondsförderung geben soll, mit diesen Plänen, die von der Europäischen Union – zumindest im Europäischen Semester – diskutiert werden. Allein das ist schon abzulehnen, weil es einerseits die Programmierung der operationellen Programme erschwert und andererseits die Gestaltungsmöglichkeiten der Nationalstaaten, auch auf Besonderheiten zu reagieren, völlig einschränkt.

Nach den Vorstellungen des LINKEN-Antrages sollen die Gestaltungsmöglichkeiten noch weiter durch diese sozialpolitischen Forderungen eingeschränkt werden. Das müssen wir ablehnen; denn wir brauchen alles, alles was dazu führen kann, wettbewerbsfähige Arbeitsplätze zu schaffen. Das ist die Grundlage für eine gute sozialpolitische Entwicklung. Die EU kann die Grundsätze nur im Rahmen ihrer begrenzten Kompetenzen durch EU-Recht umsetzen – das wissen Sie als einreichende Fraktion –,

(Antje Feiks, DIE LINKE: Das ist eine gemeinsame Aufgabe!)

im Übrigen nur durch die Koordinierung der Politik der Mitgliedsstaaten, der souveränen Staaten Europas,

(Zuruf der Abg. Antje Feiks, DIE LINKE)

die diese Entscheidung zu treffen haben.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –  
Zurufe von den LINKEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Europäische Säule sozialer Rechte ist deshalb unverbindlich. Darauf haben sich die souveränen Nationalstaaten Europas verständigt. Sie haben die Schwerpunkte den Nationalstaaten überlassen. Die Sozialpolitik ist eine wichtige, aber nicht vergemeinschaftete Aufgabe der Mitgliedsstaaten, und daran hat sich nichts geändert. Es sprechen weiterhin gute Gründe dafür, dass es dabei bleibt.

Darauf hat die Staatsregierung in ihrer Stellungnahme zum Antrag deutlich hingewiesen. Der Sozialstaat hat in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union eine weit über 100-jährige Tradition. Alle europäischen Staaten setzen hierbei unterschiedliche Schwerpunkte. Zum Beispiel setzt Schweden seine Schwerpunkte im Bereich Arbeitsschutz und Arbeitssicherung. Andere Staaten legen ihre Schwerpunkte zum Beispiel auf die Familienpolitik. Darüber hinaus sind die Standards innerhalb der EU extrem unterschiedlich. Während der Mindestlohn in Bulgarien derzeit 1,72 Euro beträgt, sind es in Luxemburg 11,97 Euro.

(Zuruf der Abg. Antje Feiks, DIE LINKE)

Des Weiteren lagen die Pro-Kopf-Sozialausgaben in Bulgarien im Jahr 2016 bei 1 180 Euro, während sie in Luxemburg circa 20 000 Euro, mehr als das Zehnfache, betragen. Die Sozialausgaben in Prozent des Bruttoinlandsproduktes erstrecken sich von circa 15 % in den Ländern Rumänien, Lettland, Litauen und Irland bis circa 30 % in Finnland, Frankreich, Dänemark und Österreich. All das sind völlig ungleiche Voraussetzungen dafür, Sozialpolitik über einen europäischen Kamm zu scheren. Das kann nur schiefgehen.

Die größte Sozialleistung innerhalb der EU erbringen immer noch die Europäischen Sozialfonds. Diesen Hinweis hatte ich eingangs bereits gegeben. Für uns als CDU-Fraktion ist es der wichtigste Ansatz, Sozialpolitik zu gestalten, um wettbewerbsfähige Arbeitsplätze zu schaffen und von dem erwirtschafteten Geld etwas für die Entwicklung des Landes zu tun. Deshalb brauchen wir auch in Zukunft die Europäischen Sozialfonds und die Kohäsionsfonds, die uns helfen sollen, die drängendsten Probleme in der EU im Sozialbereich – zum Beispiel eine hohe Jugendarbeitslosigkeit in einigen Ländern der EU – zu beseitigen bzw. abzuwenden, während vorgegebene Sozialstandards für alle Nationalstaaten sie in Europa nicht lösen können.

Das größte sozialpolitische Problem der EU ist nicht eine fehlende EU-Sozialpolitik, sondern die fehlende Wettbewerbsfähigkeit vieler Mitgliedsstaaten im wirtschaftlichen und in vielen anderen Bereichen dieser Staaten. Wirtschaftliche Entwicklung und ein Aufholprozess sind die einzigen Garanten für eine soziale Entwicklung. Ein soziales Europa braucht eine soziale Marktwirtschaft und wettbewerbsfähige Mitgliedsstaaten.

Deshalb können wir Ihrem Antrag nicht zustimmen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bedanke mich für ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD  
und der Staatsregierung)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Für die SPD-Fraktion Herr Abg. Baumann-Hasske, bitte.

**Harald Baumann-Hasske, SPD:** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Fraktion hat große Sympathien für den Wunsch, die soziale Säule der EU zu stärken, die Lebensverhältnisse aller Bürgerinnen und Bürger der EU zu verbessern und die EU damit attraktiver werden zu lassen, als sie es für viele Menschen aktuell ist. Wir werden diesen Antrag dennoch ablehnen, weil wir ihn – kurz vor der Europawahl – für sehr zweckorientiert halten,

(Zurufe von den LINKEN)

weil er die Europäische Säule sozialer Rechte zu unkritisch beleuchtet, aber zugleich Forderungen aufstellt, die weit über das hinausgehen, was realistisch erscheint.

(Unruhe bei den LINKEN)

Immerhin richtet er sich ja an den Freistaat und nicht an die Europäische Kommission. Wir halten den Freistaat für überfordert, wenn man von ihm verlangt, das alles zu stemmen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Herr Baumann-Hasske, den Satz unterschreibe ich!)

Lassen Sie mich auf einige Punkte eingehen. Die ESSR ist bestenfalls der erste Schritt auf dem Weg zu einem sozialeren Europa. Es wäre schon viel gewonnen, wenn sich die Kommission in Zukunft selbst an die Prinzipien der Säule hielte. Die Kommission sollte künftig in die Pflicht genommen werden, an die ESSR anknüpfend, neue Impulse für Gesetzgebungen in den Bereichen Arbeitsrecht und Soziales zu setzen. Dabei sind allerdings die Prinzipien der Subsidiarität zu beachten.

Sie stellen Forderungen nach Änderung der europäischen Verträge. Wie Sie wissen, bedarf es dazu der Einstimmigkeit im Rat und der qualifizierten Mehrheit im Europäischen Parlament. Ich bin zuversichtlich, dass es ab nächster Woche weiterhin eine solche Mehrheit im Parlament, jenseits der Extremisten und der Populisten, gibt. Aber wir sind uns darüber klar, dass es bereits jetzt einige Mitglieder des Rates gibt, die das nicht wollen. Welchen Part soll dabei die Staatsregierung übernehmen?

Sie fordern einklagbare soziale Rechte, aber Sie sagen nicht, welche Rechte das sein sollen und wie es gehen soll. Soll die EU in den Mitgliedsstaaten ein individuelles Recht auf einen Arbeitsplatz durchsetzen? Soll sie ein Recht auf Sozialhilfe in die Grundrechtecharta aufnehmen?

Ich meine, wir haben mit der Europäischen Grundrechtecharta schon heute einen in allen Staaten zu beach-

tenden Standard, den es – wie unser Grundgesetz – zu verteidigen gilt. Denn es wird all den Rechtspopulisten nicht passen, dass sie auf nationaler Ebene nicht einmal berechtigt sind, hinter die Standards von sozialen Freiheitsrechten der Charta zurückzufallen.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie uns das doch umsetzen! Lassen Sie den EuGH diese Rechte durchsetzen! Sorgen wir durch Wahl dafür, dass Rat, Kommission und Parlament die Charta und die Zielvorstellungen der ESSR beachten!

Wir wollen eine neue Balance zwischen den wirtschaftlichen und den sozialen Freiheiten in Europa schaffen. Wir wollen eine verbindliche Sozialagenda umsetzen. Darin unterscheiden wir uns, sehr geehrter Herr Kollege Schiemann, auch von der CDU-Fraktion.

Wir wollen nicht nur sozial angepasste Mindestlöhne und Grundsicherungen in ganz Europa, sondern wir wollen auch einen europäischen Fonds als Rückversicherung für die Finanzierung von Sozialleistungen, wie der Arbeitslosenversicherung. Dieser ist umstritten. Auch unser Koalitionspartner will davon nichts wissen. Er befürchtet damit eine Transferunion. Tatsächlich handelt es sich um die Absicherung von Sozialleistungen, um einen Topf, der in guten Zeiten von allen gefüllt wird und in Krisenzeiten dafür sorgt, dass soziale Systeme zahlungsfähig bleiben. Nach der Krise führen sie die Entnahme zurück in den Fonds. Das wäre ein wichtiger Beitrag zur sozialen Stabilisierung Europas.

Mit solchen und ähnlichen Maßnahmen werden die Bürgerinnen und Bürger Vertrauen in Europa gewinnen und die Sinnhaftigkeit der europäischen Zusammenarbeit besser verstehen. Zugleich wird die Nachfrage in allen Regionen stabilisiert und die europäische Binnenkonjunktur gestärkt. So nützt die soziale Säule zugleich der Wirtschaft und dem Binnenmarkt.

Meine Damen und Herren! Europa muss das Modell der sozialen Marktwirtschaft im Sinne eines Wohlfahrtsstaates weiterentwickeln. Das setzt voraus, dass das Prinzip der sozialen Marktwirtschaft in ganz Europa erkannt und anerkannt wird. Dazu gehört überall ein unabhängiges Tarifsystem und die Lohnfindung unter den Tarifpartnern. Dazu gehört die Erkenntnis, dass man mit Lohndumping auf Dauer keine Gewinne macht, weil man die Nachfrage drückt.

Ich zitiere, mit Verlaub, Jean-Claude Juncker zu Beginn seiner Zeit als Kommissionspräsident, als er noch im Verdacht stand, als Verhandlungspartner von Martin Schulz zu sozialdemokratisch zu sein. Er sagte: „Ich möchte ein Europa mit einem sozialen Triple A. Ein soziales Triple A ist genauso wichtig wie ein wirtschaftliches und finanzielles Triple A.“ Ich persönlich würde ergänzen: Das soziale Triple A sollte das oberste Ziel sein.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und des  
Abg. Christian Hartmann, CDU)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die AfD-Fraktion, bitte; Herr Abg. Beger.

**Mario Beger, AfD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 17. November 2017 haben das EU-Parlament, der EU-Rat und die EU-Kommission auf dem Göteborger Sozialgipfel für faire Arbeitsplätze und Wachstum die Europäische Säule sozialer Rechte proklamiert.

Die Umsetzung der darin festgelegten Grundsätze und Rechte sei eine gemeinsame Verpflichtung und Verantwortung der Organe der Europäischen Union, der Mitgliedsstaaten, der Sozialpartner und anderer Interessenträger. Die Organe der EU würden dazu beitragen, den Rahmen hierfür zu schaffen, und, wenn nötig, Leitlinien für die Umsetzung der Säule in der Gesetzgebung vorgeben. Dabei würden die Zuständigkeiten der Mitgliedsstaaten voll gewahrt bleiben und die Verschiedenheit der Bedingungen in den einzelnen Mitgliedsstaaten berücksichtigt. – So liest es sich, meine Damen und Herren, auf einer Seite der EU-Kommission im Internet. Die Europäische Säule sozialer Rechte ist also eine sehr junge Angelegenheit. Sie ist noch keine zwei Jahre alt.

Wir fragen uns, ob es überhaupt dieser Proklamation bedurft hat, wenn doch die EU und der Vorläufer, die EG, über Jahrzehnte ohne eine solche Proklamation angekommen sind. Die Antwort liegt auf der Hand: In üblicher EU Manier wird auf Festreden der edle Grundsatz der Subsidiarität nach außen gekehrt. Anschließend wird das Gegenteil davon gemacht. Gleichzeitig handelt es sich – das will ich gern zugestehen – um einen Verstoß gegen den Subsidiaritätsgedanken, der EU-vertragskonform ist. Die Präambel der Europäischen Säule sozialer Rechte nennt ausdrücklich die Artikel des EU-Vertrages, auf die sie sich stützen kann.

Meine Damen und Herren! Ohne Zweifel ist es in einem gemeinsamen Binnenmarkt sinnvoll, dass sich die beteiligten Länder auf gemeinsame soziale Mindeststandards verständigen. Es wäre zum Beispiel nicht akzeptabel, wenn einzelne Mitgliedsstaaten sich einen wirtschaftlichen Wettbewerbsvorteil verschaffen könnten, indem sie über keinerlei soziale Absicherung der Arbeitnehmer verfügen.

Aber nur um Mindeststandards geht es bei der Säule sozialer Rechte nicht mehr. Man geht darüber hinaus und will mehr als nur einen fairen Wettbewerb sichern. Die Säule sozialer Rechte soll, wie es in Ziffer 13 der Präambel heißt, für mehr Stabilität sorgen und die Wirtschafts- und Währungsunion vertiefen. Im ersten Kapitel über Chancengleichheit und Arbeitsmarktzugang finden sich dazu bereits sehr konkrete Aussagen. Dort heißt es unter anderem: „Junge Menschen haben Recht auf eine Weiterbildungsmaßnahme, einen Ausbildungsplatz, einen Praktikumsplatz oder ein Beschäftigungsangebot von gutem Ansehen innerhalb von vier Monaten, nachdem sie arbeitslos geworden sind oder ihre Ausbildung abgeschlossen haben.“



Ich frage mich wirklich: Wozu bedarf es auf EU-Ebene der Formulierung eines solchen Rechtsanspruches? Ich vermag die Notwendigkeit nicht zu erkennen. Die Europäische Säule sozialer Rechte ist ein weiterer Pflock, der eingeschlagen wurde, um Schritt für Schritt die Lebensverhältnisse in der EU zu vereinheitlichen und so die Basis für das Endziel des gemeinsamen EU-Staates zu legen.

(André Barth, AfD: Das ist schlimm!)

Jeder Schritt, der in diese Richtung gegangen wird, schafft Begründung und Rechtfertigung für den nächsten Schritt. Der Fraktion DIE LINKE geht nun alles nicht schnell genug.

(Zurufe von den LINKEN –  
Gegenruf des Abg. André Barth, AfD: Klar!)

Eine verbindliche Festschreibung sozialer Grundrechte direkt in den EU-Verträgen sei unausweichlich, um zu sozialen Mindeststandards zu kommen und neben der Wirtschafts- und Währungsunion auch eine europäische Sozialunion zu schaffen.

Meine Damen und Herren von der Fraktion DIE LINKE, danke, dass Sie so freimütig die Katze aus dem Sack gelassen haben.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Sie wollen also eine Sozialunion.

(Antje Feiks, DIE LINKE: Selbstverständlich!)

Ich frage Sie alle: Soll eine Sozialunion letztendlich etwas anderes sein als ein gigantischer Umverteilungsapparat? Niederländische und belgische Beschäftigte würden darin zum Beispiel die Versorgung südeuropäischer Arbeitsloser mitfinanzieren. Das wollen wir nicht, und deshalb werden wir Ihren Antrag ablehnen.

(Zurufe von den LINKEN)

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD –  
Rico Gebhardt, DIE LINKE:  
Das war mehr als schwach! –  
Susanne Schaper, DIE LINKE: Man muss  
sich intensiv damit auseinandersetzen!)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Frau Abg. Dr. Maicher, bitte.

**Dr. Claudia Maicher, GRÜNE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Europäische Union kann nur für Frieden, Freiheit und Nachhaltigkeit stehen, wenn sie eine soziale Union ist.

Die Errichtung einer Europäischen Säule sozialer Rechte ist deshalb notwendig und in unser aller Interesse. Das darf nicht weiterhin unverbindlich auf dem Papier stehen. Die ESSR muss mehr werden als eine wohlklingende Sammlung sozialpolitischer Absichtserklärungen, und

deshalb begrüßt meine Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag der Fraktion DIE LINKE, heute im Sächsischen Landtag darüber zu diskutieren.

Auch der Freistaat Sachsen kann die Säule sozialer Rechte im Rahmen seiner Einflussmöglichkeiten umfassend stärken, indem er im Bund und auf europäischer Ebene auf deren Stärkung und rechtliche Verbindlichkeit hinwirkt. Ich finde es gut, dass die Staatsregierung in ihrer Stellungnahme zu diesem Antrag die Europäische Säule sozialer Rechte als Instrument einer besseren Sichtbarkeit dieser sozialen Dimensionen der EU unterstützt.

Mehr Enthusiasmus konnte man von dem CDU-Europaminister wohl auch nicht erwarten, denn er lehnt eine soziale Harmonisierung in der EU ab. Aber die Zuständigkeit für ein soziales Europa ausschließlich den Mitgliedsstaaten zu überlassen wird dem Anspruch an die Europäische Union nicht gerecht, und dies ignoriert auch die Grundwerte der Europäischen Union. Langfristig können wir das eine, die Wirtschafts- und Währungsunion, nicht ohne das andere, die soziale Union, haben.

Wir GRÜNEN wollen die Wirtschafts- und Währungsunion gemeinsam mit der Sozialunion vertiefen und damit stärken, was uns als europäische Bürgerinnen und Bürger zusammenhält. Europa muss fair und gerecht sein. Die großen Unterschiede in den Lebensverhältnissen zwischen den Mitgliedsstaaten, aber auch innerhalb dieser wollen wir abbauen. Wir wollen ein Europa, das in die Zukunft seiner Bürgerinnen und Bürger investiert und die Investitionen durch gemeinsame Steuern solidarisch und gerecht finanziert. Dazu gehört die Bekämpfung von Armut, sozialer Ausgrenzung und Diskriminierung als Gemeinschaftsaufgabe. Binnenmarkt und Währungsunion werden so stabilisiert und die EU im Inneren gestärkt.

Dazu müssen die in der Europäischen Grundrechtecharta verankerten sozialen Rechte als Grundrechte aller EU-Bürgerinnen und -Bürger gegenüber den Mitgliedsstaaten vor dem Europäischen Gerichtshof einklagbar sein. So wird die Europäische Union zu einem Garanten für soziale Rechte, die den gleichen Stellenwert wie die wirtschaftlichen Freiheiten des Binnenmarktes erhalten müssen.

Wir brauchen soziale Mindeststandards in ganz Europa. Allen Europäerinnen und Europäern muss ein würdevolles Existenzminimum in Form einer Grundsicherung in einem europäischen Rahmen garantiert werden. Deshalb brauchen wir eine europäische Grundsicherungsrichtlinie, die soziale Mindeststandards für jedes Land, angepasst an die jeweilige ökonomische Situation, festlegt.

Zudem setzten wir uns dafür ein, dass das Vorsorgeprinzip in allen Bereichen, die die menschliche Gesundheit betreffen, uneingeschränkt zur Anwendung gelangt; denn Umweltbelastungen wie Lärm, Luftschadstoffe, Rückstände in Trinkwasser und Nahrungsmitteln bedrohen die menschliche Gesundheit europaweit.

Ein weiterer Punkt sind die Mindestlöhne. Sie müssen in ganz Europa nach dem Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ gelten. Wir setzen uns für eine Mindestlohnrichtlinie ein, die allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in der EU entsprechend den Lebenshaltungskosten des jeweiligen Landes ein auskömmliches Einkommen garantiert. Es gehört ganz selbstverständlich auch dazu, Diskriminierung am Arbeitsplatz zu bekämpfen, denn alle Europäerinnen und Europäer haben das Recht auf Gleichbehandlung.

Wir GRÜNEN wollen die Europäische Union sozial gestalten, und das kann man auch von Sachsen aus bestärken. Deshalb werden wir diesem Antrag zustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die Linksfraktion hat noch Redebedarf angemeldet.

**Antje Feiks, DIE LINKE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In der Stellungnahme des sächsischen Europaministers zu unserem Antrag kommen zunächst eineinhalb Seiten Erklärungen, warum der Freistaat Sachsen und die Staatsregierung mit der Weiterentwicklung der Säule sozialer Rechte nichts zu tun haben.

Das finde ich schon erstaunlich, zumal sich die Staatsregierung sehr regelmäßig zur EU und ihren Grundlagen bekennt. Europaminister anderer Bundesländer, zum Beispiel aus Thüringen, Brandenburg und Berlin, schaffen es sehr wohl, sich dazu sehr klar zu positionieren und Länderverantwortung zu benennen.

„Sachsen mitten in Europa“ wird auch von der hiesigen Landesregierung gern im Munde geführt. Das ist aber, offen gesagt, nach der Stellungnahme eine hohle Phrase. Ihr sehr eigenartiges Verständnis von Subsidiarität und die Stärkung der Wirtschaft haben für die Staatsregierung das Primat. Schlimmer noch, es wird Angstmache betrieben, indem damit gedroht wird, dass bei Einführung von sozialen Mindeststandards, wie Mindesteinkommen oder auskömmlichen Mindestlöhnen, in der EU die Mitgliedsstaaten überfordert werden, dass sie ein weiterer Schritt in Richtung Transferunion wären und im Ergebnis mehr gemeinschaftliche Haftung für leistungsschwächere Mitgliedsstaaten entstehen würde.

Ja, liebe CDU, was denn sonst? Es geht nur gemeinschaftlich in dieser EU. Ja, Stärkere stehen für Schwächere ein. Dass die EU dadurch gespalten werden könnte, wie es weiter heißt, ist ein nicht nachvollziehbarer Gedanke. Im Gegenteil: Menschen würden weniger gegeneinander ausgespielt werden, weil es nicht mehr um billigere Arbeitskraft gehen würde. Mitgliedsstaaten, die weniger Industrie und weniger Wirtschaftskraft haben, könnten sich darauf verlassen, dass ihnen das nicht zum Nachteil bis in alle Ewigkeit gereicht.

Wir in der Bundesrepublik, hier in Sachsen profitieren massiv von der EU. Es stünde uns tatsächlich gut zu

Gesicht, die anderen mitzunehmen. Ja, das Ziel heißt für uns Konvergenz, und zwar nach oben.

Auffällig ist übrigens auch, dass insbesondere die MdEPs der CDU aus Sachsen zum Beispiel der ersten Lesung der Verbesserung der Richtlinie zur sozialen Koordinierung, 883, und weiteren Initiativen nicht zugestimmt haben.

Und nun soll unser Europaminister überhaupt keinen Einfluss auf die Abgeordneten ausüben. Aber offensichtlich sind auch Ihren Europa-Abgeordneten – wie der CDU hier – die soziale Säule und die entsprechenden Maßnahmen ziemlich egal. Mit Ihrer abwimmelnden Stellungnahme machen Sie sich hier einen schlanken Fuß nach der Methode von Franz Josef Strauß und schieben die Verantwortung auf Berlin und Brüssel; Herr Colditz hat das heute Morgen in der ersten Aktuellen Debatte ebenfalls wieder getan. Aber ganz ehrlich: Wir lassen Ihnen das nicht durchgehen.

Wir fordern mit unserem Antrag eigentlich nicht viel:

Wir fordern mehr Einsatz der Staatsregierung für die soziale Säule, und, Herr Schiemann, dabei reicht Strukturpolitik allein nicht aus.

Wir fordern die Aufnahme der Zahlen des Sozialen Scoreboards in den Sozialreport.

Wir bitten um Information, was die Staatsregierung beim Vorantreiben der ESSR tut.

Wir bitten darum, dass das, was innerhalb der EU zur ESSR erarbeitet wird, direkten Einfluss auf die Politik im Freistaat hat.

Die Säule sozialer Rechte ist nun wirklich kein Teufelszeug. Es handelt sich faktisch um die Untersetzung und Fortschreibung der EU-Grundrechtecharta, immerhin ein Bestandteil des Lissabon-Vertrages und damit des Primärrechts der Europäischen Union. Dessen Bedeutung hat uns der EuGH gerade wieder in Sachen Arbeitszeitaufweis vor Augen gehalten. Wollen wir denn ernsthaft abwarten, dass der EuGH Stück für Stück urteilt und wir dann erst handeln? Wenn das Ihr Ansatz ist, dann, ganz ehrlich, gehört die ESSR ins Primärrecht – Rechtsverbindlichkeit hin oder her.

Nach Abs. 17 der ESSR ist die Umsetzung der Elemente gemeinsame Verpflichtung und Verantwortung der EU und der Mitgliedsstaaten unter Beachtung ihrer Strukturen. In unserem Fall ist das eine föderale Struktur. Da Sie die Subsidiarität ja so gern mögen, lieber Herr Schiemann, hier noch einige Beispiele, wo sich Sachsen einbringen könnte, ja, unserer Meinung nach sogar einbringen müsste. Denn was tut die Staatsregierung, um endlich gesetzlich verpflichtend bei allen überprüfbar und strafbewehrt ungleiche Löhne für gleichwertige Arbeit bei Männern und Frauen zu verbieten, wie es in Punkt 2 der ESSR und in Artikel 23 der Grundrechtecharta formuliert wird? Das Entgelttransparenzgesetz des Bundes kann dabei ja wohl nicht das Ende der Fahnenstange sein.

Wann wird endlich die Überarbeitung des Sächsischen Vergabegesetzes angegangen, wie es in Ihrem Koalitions-

vertrag vorgesehen ist, damit Tariftreue, Kernarbeitsnorm und ökologische Nachhaltigkeit verpflichtende Bestandteile sächsischer Auftragsvergabe werden, wie es in Punkt 6 der ESSR angemahnt wird? 2017, wie es Ihr Koalitionsvertrag verspricht, ist ja nun längst vorbei. Unseren Vorschlag dazu haben Sie hier im Hause vor einigen Wochen ohne Not abgelehnt.

Ihre Initiative zur Anhebung der Mindestlöhne auf 12,68 Euro haben wir bestimmt auch nur übersehen, mit der Sie sich darum kümmern, dass niemand in Sachsen mehr arm in Arbeit ist und sich einen vernünftigen Rentenanspruch erarbeiten kann.

Ein letzter Gedanke: Wo bleiben Ihre Taten für eine Privatisierungsbremse, für den Ausbau des ÖPNV und der digitalen Kommunikation, um Punkt 20 der ESSR mit Leben zu erfüllen und den Menschen im Freistaat bezahlbaren Zugang zu Wasser, Energie, Verkehr und Kommunikationsdienstleistungen zu garantieren? Das ist alles eigentlich Ihre europäische Verantwortung und alles in allem ein bisschen wenig dafür, dass Sie sich hier immer als große Europäer feiern lassen. Wir hätten uns von der Staatsregierung gewünscht, ein wenig mutiger zu sein und zumindest die kleinen Vorschläge unseres Antrags als einen Anfang zu nehmen.

(Beifall bei den LINKEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Wird weiterhin das Wort gewünscht? – Herr Abg. Schiemann.

**Marko Schiemann, CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte nochmals auf die Position der CDU-Landtagsfraktion des Freistaates Sachsen hinweisen. Uns ist es sehr wichtig, dass wir für die nächste Wahlperiode alles möglich machen, damit wir auch weiterhin den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds für den Freistaat Sachsen nutzen können. Wenn wir die Wettbewerbsfähigkeit erhöhen, dann wird es auch eine Grundlage für soziale Entwicklung geben. Ich denke, das ist jetzt das Allerwichtigste.

(Der Redner hebt die Stimme.)

Ich weiß, dass sich Dr. Peter Jahr und Hermann Winkler, unsere derzeitigen Europa-Abgeordneten, ganz besonders für die Weiterentwicklung und die Aufrechterhaltung der Strukturfonds unseres Landes einsetzen.

(Beifall bei der CDU – Zuruf von den LINKEN:  
Mund halten! – Weitere Zurufe von den LINKEN)

Heinz Lehmann tut dies in seiner Aufgabe. Ich denke, das ist wichtig, und ich weiß auch,

(Marco Böhme, DIE LINKE:  
Es fehlen Sozialstandards!)

dass es andere Abgeordnete gibt, die in gleicher Form die Interessenvertretung des Freistaates Sachsen wahrnehmen. Aber ich wollte noch einmal Hermann Winkler und

Dr. Peter Jahr ganz besonders hervorheben, da dies wichtig für die Entwicklung unseres Landes ist.

(André Barth, AfD: Ei, ei, ei! Das sollte man verbieten hier im Landtag! –  
Susanne Schaper, DIE LINKE: Die Hälfte würde mir reichen! – Leichte Heiterkeit bei den LINKEN  
– André Barth, AfD: Nennen Sie die Namen bitte noch mal! Ich habe sie nicht verstanden!)

Lassen Sie mich vor einer Sache warnen: Wenn Sie jetzt die Strukturfonds zusätzlich mit einem neuen Thema belasten, dann werden wir weniger für die Arbeitsmarktentwicklung, für die soziale Entwicklung in diesem Land tun, und das lehnen wir ab. Wir wollen, dass es im Freistaat Sachsen Entwicklung gibt, gemeinsam mit unseren Europa-Abgeordneten in Brüssel.

(Beifall bei der CDU – Zuruf von den LINKEN:  
Darum geht es doch gar nicht! – Susanne Schaper,  
DIE LINKE: Kommen Sie doch mal bitte zum Thema! – Marco Böhme, DIE LINKE:  
Niedrige Renten!)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gibt es weiteren Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Dies ist nicht der Fall. Somit bitte ich nun die Staatsregierung, das Wort zu nehmen.

**Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Sie haben die Staatsregierung aufgefordert, sich für eine Stärkung des sozialen Europas einzusetzen und zu verschiedenen Aspekten zu berichten.

Wenn man nun den ersten Teil des Antrages der Fraktion DIE LINKE liest, könnte man denken, die EU wäre eine dieser wirtschaftlichen Heuschrecken, die die Menschen in Europa knechten. Ja, Sie tun so, als ob die europäischen Institutionen in den letzten 68 Jahren keinen sozialen Fortschritt ermöglicht oder erreicht hätten und als ob Sachsen seinen Einfluss in Brüssel nicht geltend machen würde. Diese drei Behauptungen, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind aber falsch, und ich sage Ihnen auch gern, warum.

(Zuruf der Abg. Susanne Schaper, DIE LINKE)

Das Projekt Europa ist 1951 als Wirtschaftsgemeinschaft gestartet, keine Frage. Aber diese wirtschaftliche Zusammenarbeit hat sich von Anfang an positiv ausgewirkt: Frieden, Freiheit, Stabilität, Sicherheit, sozialer Fortschritt, Wohlstand – all das haben wir Europäer erreicht. Europa und die Europäische Union sind auch sozialpolitisch ein Erfolg. Sicher gibt es auch Schatten. Missstände zu beseitigen ist unsere gemeinsame Aufgabe. Die Frage ist: Wie und auf welchem Weg?

(Susanne Schaper, DIE LINKE: Aussitzen und warten, so wie bei den Lehrern!)

Doch dabei fangen wir nicht bei null an. Die soziale Marktwirtschaft ist seit dem Vertrag von Lissabon das

Ziel der Union, und die soziale Marktwirtschaft hat Deutschland in den letzten Jahrzehnten Wohlstand, Sicherheit und Stabilität gebracht. Marktwirtschaft und soziale Teilhabe leiten unsere Wirtschaftspolitik. Wettbewerb und Binnenmarkt ermöglichen uns enorme Sozialleistungen und hohe Standards bei Menschenrechten, Pressefreiheit, im Arbeitsrecht und beim Umweltschutz. Ja, das ist europäische Sozialpolitik! Sozialstaatlichkeit und Solidarität prägen zu Recht unsere Union.

(Zuruf der Abg. Susanne Schaper, DIE LINKE)

Die Mitgliedsstaaten der Eurozone verfügen über die weltweit am weitesten entwickelten Sozialsysteme. Dies hat die Europäische Kommission ausdrücklich unterstrichen. Das zeigen auch die folgenden Zahlen: Auf die Eurozone entfallen nur 7 % der Weltbevölkerung, 20 % des globalen Bruttoinlandsprodukts, aber 40 % der globalen öffentlichen Ausgaben für soziale Sicherung. Damit, meine sehr geehrten Damen und Herren, müssen wir uns nicht verstecken, denn darum werden wir weltweit beneidet.

Mehr als 60 Richtlinien und Verordnungen der EU legen für alle Mitgliedsstaaten soziale Mindeststandards fest. Bei der Umsetzung und Durchführung von Unionsrecht müssen alle Mitgliedsstaaten die Charta der Grundrechte beachten. Wir haben also ein breites und solides Fundament sozialer Rechte in Europa.

Ich stimme zu, dass europaweit geltende Standards für die soziale Absicherung auch sichtbar gemacht werden müssen. Jedoch halte ich es für richtig, dass wir die konkrete und rechtsverbindliche Umsetzung bei den Mitgliedsstaaten belassen. Dafür sprechen zwei Gründe; der erste ist: Die EU ist ein Staatenbund, jeder Mitgliedsstaat hat sein Sozialsystem, und der zweite ist: Zu dieser unterschiedlichen Ausgestaltung gehört auch eine unterschiedliche Leistungsfähigkeit.

All das sind Rahmenbedingungen, die wir nicht einfach ignorieren können. Wir können auch nicht auf der einen Seite die Subsidiarität hochhalten und auf der anderen Seite dann aushebeln. Ein EU-weit einheitliches und verbindliches Niveau würde uns alle in Europa überfordern. Das würde eine Transferunion mit gemeinschaftlicher Haftung bedeuten.

Besinnen wir uns stattdessen auf europäische Grundprinzipien. Setzen wir auf einen klug ausgestalteten ordnungspolitischen Rahmen und ermöglichen wir jedem Mitgliedsstaat Prosperität im Binnenmarkt. Dieser Weg hat zudem einen ganz entscheidenden Vorteil: Er belässt den Druck für Strukturreformen bei den Mitgliedsstaaten.

Ich denke, mit diesen Ausführungen ist die Haltung der Sächsischen Staatsregierung deutlich geworden. Die Staatsregierung hat ihre Haltung auf vielfältige Weise und in vielfältigen Gremien entsprechend vorgetragen und auch vertreten.

Damit komme ich zum zweiten Punkt des Antrages. Wir haben uns im Bundesrat, in der Ministerpräsidentenkonferenz, in der Europaministerkonferenz und in weiteren

Fachministerkonferenzen eingebracht. Der Bundesrat und die Europaministerkonferenz haben mit der Unterstützung des Freistaates Sachsen in den letzten Jahren mehrfach Beschlüsse gefasst, die die Säulen sozialer Rechte durchaus gestärkt hat. Auf der Ministerpräsidentenkonferenz am 15. März 2018 verständigten sich die Regierungschefs der Länder zudem auf die Brüsseler Erklärung.

Die soziale Frage in Europa spielt stets eine entscheidende Rolle, wenn es darum geht, die Union weiterzuentwickeln; übrigens auch und besonders dann, wenn es um die Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen geht, denn das unterscheidet uns möglicherweise.

Eines der wirkungsvollsten Instrumente zur Verbesserung der regionalen Wirtschaft ist aus Sicht der Staatsregierung eine gut ausgestattete Kohäsionspolitik, die regionale Besonderheiten berücksichtigt. Sie hat damit eine wichtige Funktion, um wirtschaftlich, sozial und territorial zu stärken. Sie kann bei der Betrachtung der sozialen Dimensionen Europas nicht außer Acht bleiben. Die künftige Kohäsionspolitik und damit auch der mehrjährige Finanzrahmen von 2021 bis 2027 beschäftigen den Freistaat Sachsen seit Monaten. Der Sächsische Europaminister hat immer wieder darüber berichtet.

Sachsens Stimme findet bei der Europäischen Kommission immer wieder Gehör. Es ist wichtig, dass das so bleibt. Deshalb möchte ich dafür werben, dass wir hier zusammenbleiben und die Europawahl ernst nehmen. Es ist wichtig, dass die Stimmen der Vernunft, die Europa gestalten wollen, die für Europa da sind, im Europäischen Parlament die Mehrheit behalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Das Schlusswort hat die Linksfraktion, Frau Feiks, bitte.

**Antje Feiks, DIE LINKE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde, man muss in unseren Antrag nicht mehr hineininterpretieren, als drinsteht. Wir kritisieren nicht die betriebene Kohäsionspolitik, sondern wir sagen, es braucht die soziale Säule. Sachsen ist dabei mit in der Verantwortung, diese voranzutreiben.

Viele haben hier gesagt, dass die Einigkeit der EU ganz wichtig sei. Das teilen wir auch. Wir sagen nur: Um Einigkeit herzustellen, braucht es genau diese soziale Komponente, damit es nicht nur allen Menschen in der Bundesrepublik gut geht, sondern damit es den Menschen in anderen Mitgliedsstaaten genauso gut geht, wie den Menschen hier. Das ist das Ziel, das wir mit dem Antrag verfolgen und das auch Sachsen verfolgen sollte.

Es kann doch nicht die Perspektive sein, dass es Unternehmen in anderen Ländern gut geht, die Menschen aber in Armut leben. Man kann dazu im Kleinen einen Beitrag leisten. Wir sollten das in Sachsen auch tun.

Da wir im Dreiländereck leben, ist es wichtig, dass wir das aktiv vorantreiben. Die Europäische Union sollte den Grundgedanken der Solidarität auch bei sozialen Rechten in sich tragen; nicht mehr und nicht weniger wollen wir mit unserem Antrag.

(Beifall bei den LINKEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Meine Damen und Herren! Ich lasse jetzt über diesen Antrag abstimmen. Wer die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine Stimmenthaltungen, eine Reihe von Stimmen dafür; dennoch ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt und komme zu

#### Tagesordnungspunkt 4

### „Antifaschistische Aktion“ (Antifa) verbieten und die staatliche Förderung von Linksextremisten beenden

#### Drucksache 6/13994, Antrag der Fraktion AfD, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Wir kommen zur Debatte. Die erste Runde in folgender Reihenfolge: AfD, CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht. Ich erteile jetzt Herrn Abg. Hütter das Wort.

**Carsten Hütter, AfD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte mich im Vorfeld meines Redebeitrages kurz bei der Antifa und auch bei den LINKEN für diese wunderbaren Schmiereereien auf der anderen Elbseite bedanken. Ich bin gespannt, wie lange wir das dort genießen dürfen. Das ist eine absolute Ferkelei und passt so richtig schön zu unserem Antrag. Es beweist wieder einmal, dass wir mit unserem Antrag goldrichtig liegen.

(Beifall bei der AfD)

Meine Damen und Herren! Die AfD-Fraktion will mit dem vorliegenden Antrag nebst Änderungsantrag ein Verbot der Antifa-Gruppierungen erreichen und die staatliche Förderung von Linksextremisten beenden.

(Zuruf des Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

Bevor im Plenum alle wieder reflexartig rufen: Aber die Rechtsextremen und die Nazis usw. und damit vom eigentlichen Problem ablenken, will ich Folgendes noch einmal klarstellen: Selbstverständlich steht die AfD-Fraktion gegen jede Form von Extremismus.

(Zuruf von den LINKEN: Alles klar!)

Hierzu gab es bereits genug Initiativen im Parlament,

(Susanne Schaper, DIE LINKE: Genau!)

vor allen Dingen auch gegen rechtsextreme Gewalt.

(Zurufe der Abg. Marco Böhme, Susanne Schaper und Lutz Richter, DIE LINKE)

Heute geht es jedoch einzig und allein um den Linksextremismus, der nicht verharmlost oder unterschätzt werden darf. Der jüngste Verfassungsschutzbericht hat uns das einmal mehr deutlich gezeigt.

Zu unserem Antrag: Antifa-Gruppierungen sind verantwortlich für schwere Straftaten, wie Brand-, Sprengstoffanschläge, Anschläge auf Polizisten, hohe Gewaltbereitschaft bei Demonstrationen und Parolen, die die Abschaffung der staatlichen Ordnung fordern. Dies wollen wir als Grundkonsens festgestellt wissen.

Akteure der Antifa-Gruppierungen sind Schwerkriminelle, die sich von anderen Kriminellen wie Araber-Clans nur dadurch unterscheiden, dass sie einer sogenannten Ideologie folgen. Dafür üben sie Gewalt aus, nicht nur gegen Sachen, sondern auch gegen Menschen. Das hat nichts mit linker Folklore zu tun, sondern muss endlich als das erkannt und behandelt werden, was es ist: politischer Terrorismus!

(Beifall bei der AfD)

Die gerade erwähnten Straftaten der Antifa-Gruppierungen werden von Menschen, von Tätern begangen. Der Staat ist verpflichtet, gegen diese konsequent zu ermitteln und sie zu verurteilen. Es besteht hierbei keinerlei Ermessen. Es bleiben entsprechende Ermittlungen, und es ist ein Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz aus unserer Verfassung. Gegen den Durchschnittsbürger wird oft wegen Ordnungsverstößen ermittelt; gegen linksextremistische Straftäter – auch bei Gewalttaten – leider allzu selten und wenig erfolgreich.

Die Staatsregierung kann sich nicht weiter hinter den Ausreden verstecken, dass die Täter nicht zu ermitteln seien. Wenn es an Erkenntnissen fehlt, muss eine engere Zusammenarbeit mit den zuständigen Ministerien des Bundes und anderer Länder erfolgen. Mit vollständigen Ermittlungsergebnissen wäre endlich das wahre Ausmaß der linksextremen Straftaten sichtbar. Folgerichtig wäre auch dann ein Verbot einzelner Antifa-Gruppierungen umzusetzen.

Wir fordern die Staatsregierung auf, vollständig und wahrheitsgemäß über die Kenntnislage zu linksextremer Gewalt zu berichten.

Die Antwort der Staatsregierung auf unseren Ausgangsantrag vom Juli 2018 kann man nur als Armutzeugnis bezeichnen. Da heißt es: „Straftaten seien nicht sicher der Antifa oder einer bestimmten Gruppierung zuordenbar. Ermittlungsverfahren wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung mussten eingestellt oder konnten mangels zuordenbarer Straftaten gar nicht erst eingeleitet werden.“

– Das ist pure Hilflosigkeit, meine Damen und Herren.

Ihr verfassungswidriges Nichthandeln begründet die Staatsregierung damit, der Begriff Antifa sei eine reine Sammelbezeichnung und es liege kein verbotsfähiger Verein vor.

(Juliane Nagel, DIE LINKE: Hört, hört!)

– Zuhören, Frau Nagel, zuhören! – Gleichzeitig nennt der Sächsische Verfassungsschutz im Bericht 2018 unter anderem folgende linksextremistische Organisationen und Gruppierungen – Antifa Klein-Paris aus Leipzig, Antifa Görlitz, Undogmatische Radikale Antifa Dresden – und ordnet diesen Gruppierungen jeweils einzelne Straftaten zu. Also, es geht ja doch. Was denn nun? Tauscht sich die Staatsregierung auch gelegentlich mit dem Verfassungsschutz aus? Werden Erkenntnisse des Dienstes bewusst unterdrückt? Fährt die CDU/SPD-Regierung weiterhin einen Kuschelkurs mit Linksextremisten und deckt deren hoch kriminelles Verhalten?

Die kriminellen Vereinigungen der linksextremen Antifa-Gruppierungen sind bundesweit zu verbieten. Wir fordern die Staatsregierung auf, auf Bundesebene aktiv zu werden. Das Problem des Linksextremismus beschränkt sich nicht nur auf Sachsen. Es existiert bundesweit und darüber hinaus. Die G20-Proteste in Hamburg oder die Treffen von Linksextremen in Tschechien haben das mehr als deutlich gezeigt.

Wir beantragen weiter, dass sich die Staatsregierung auf Bundesebene für die Ausweitung der sogenannten Propagandadelikte einsetzt. Die sind eindeutig viel zu eng gefasst. Slogans wie „Deutschland verrecke!“, „Staat. Nation. Kapital. Scheiße.“ sind Kampfansagen gegen die verfassungsmäßige Ordnung.

(Unruhe und Zurufe von den LINKEN –  
Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Das ist schon aus dem Inhalt ohne Weiteres erkennbar. Es ist naiv, für die Strafbarkeit an einer vereinsmäßigen Organisation anzuknüpfen, die unsere Behörden nur zu selten belegen können.

Die AfD-Fraktion fordert die Wiedereinführung der Extremismusklausel.

(Juliane Nagel, DIE LINKE: Na ja!)

Vereine und Organisationen, die Geld vom Freistaat wollen, müssen sich zweifelsfrei zum Freistaat bekennen. Die Behauptung, man stelle die Vereine damit unter einen Generalverdacht, ist blanker Unsinn. Jeder Beamte muss sich zur Verfassung und zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung bekennen. Nur dann gibt es auch Geld

vom Staat. Das gleiche Bekenntnis zu Demokratie darf der Staat von Vereinen erwarten, die sich danach staatlich alimentieren lassen. Die Unterstützung von Verfassungsfeinden mit Steuergeldern ist absurd und muss sofort beendet werden.

(Beifall bei der AfD)

Folgerichtig fordern wir die Staatsregierung auch auf, durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass links-extremistische Vereinigungen bzw. Organisationen, die mit Linksextremen zusammenarbeiten, von jeglicher staatlicher Förderung ausgeschlossen werden.

(Zuruf von der AfD: Richtig!)

Hierzu hat sich die Staatsregierung für einen entsprechenden Ausschuss auch auf Bundesebene einzusetzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die CDU-Fraktion, Herr Anton, bitte.

**Rico Anton, CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Jede Form des Extremismus gilt es mit allen Mitteln des Rechtsstaates zu bekämpfen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt  
bei der SPD und der Staatsregierung)

Der von der AfD mit dem vorliegenden Antrag in den Fokus genommene linksextremistische Phänomenbereich, insbesondere in seiner gewalttätigen Ausprägung, stellt in der Tat eine erhebliche Gefahr dar. Dass der Linksextremismus ebenso wie der Rechtsextremismus und der religiöse Extremismus durch das Landesamt für Verfassungsschutz intensiv beobachtet werden, davon zeugt einmal mehr der neueste Verfassungsschutzbericht von 2018.

Außerdem ist der Freistaat Sachsen für die Bekämpfung der politisch motivierten Kriminalität mit dem Polizeilichen Terrorismus- und Extremismus-Abwehrzentrum sowie den Staatsschutzdezernaten bei den Polizeidirektionen gut aufgestellt. Begangene Straftaten werden von der Polizei und der Staatsanwaltschaft konsequent verfolgt.

Meine Damen und Herren von der AfD, es ist schlichtweg purer Populismus, wenn Sie den Eindruck zu erwecken versuchen, hier gebe es Versäumnisse. Die Staatsregierung und die zuständigen Behörden arbeiten hoch professionell. Nun fordern Sie in Ihrem Antrag, die Staatsregierung möge sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass die antifaschistische Aktion einschließlich aller Untergruppen und deren Kennzeichen bundesweit verboten werden. Meine Damen und Herren von der AfD, wenn dieser Weg erfolversprechend wäre, dann wären wir ihn längst gegangen.

(Carsten Hütter, AfD: Hören Sie doch  
mal auf! Sie hatten doch 29 Jahre Zeit!)

Dazu wäre kein Antrag der AfD erforderlich.

Wie stellt sich die Sach- und Rechtslage dar? Zunächst kann der Freistaat Sachsen nur Verbote über Vereinigungen oder Teilvereinigungen verhängen, deren Strukturen und Aktivitäten auf das Gebiet des Freistaates beschränkt sind. Das ist bei den gegenständlichen Gruppierungen nicht der Fall und das scheint selbst bei Ihnen Konsens zu sein. Deswegen fordern Sie auch gar nicht, dass der Freistaat mit einem eigenen Verbotsverfahren aktiv wird, sondern dass die Staatsregierung auf Bundesebene für ein entsprechendes Verbot eintritt.

Die Voraussetzungen für ein solches Vereinsverbot sind hoch. Verbotsgründe nach § 3 Abs. 1 des Vereinsgesetzes sind Verstöße gegen Strafgesetze, gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung. Wir erkennen – und unsere Sicherheitsbehörden belegen ganz klar – linksextremistische Aktivitäten, die aggressiv-kämpferisch gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung gerichtet sind. Diese müssen aber gerichtsfest Vereinigungen oder Gruppierungen zugeordnet werden können, um ein Verbot verhängen zu können. Hier ist es eben nicht so, wie Sie es beschrieben, Herr Hütter, dass das ohne Weiteres möglich wäre oder dass hier nur die Behörden nicht ordnungsgemäß arbeiteten, sondern es stellt sich in der Praxis schwierig dar.

Genau hier liegt das Problem. Verschiedene Ermittlungsverfahren gegen Antifa-Gruppierungen führen bei den sächsischen Staatsanwaltschaften immer zu dem gleichen Ergebnis. Die Staatsanwaltschaften berichten übereinstimmend, dass eine Zuordnung solcher Straftaten zur Antifa als Ganzes oder einer Antifa- oder autonomen Gruppe eben nicht möglich war.

In Bezug auf die konkret im AfD-Antrag angesprochene antifaschistische Aktion ergaben die Ermittlungen, dass es sich hier eben nicht um eine homogene bzw. geschlossene Gruppe handelt. Vielmehr sind die Bezeichnungen „Antifa“ und „Autonome“ – Sie haben es selbst angesprochen – reine Sammelbezeichnungen.

Daraus folgt, dass es an einer ganz zentralen Voraussetzung für ein Vereinsverbot fehlt, nämlich an einem verbotsfähigen Verein. Dies deckt sich auch mit der Einschätzung des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages, auf den Sie selbst in Ihrem Antrag Bezug nehmen.

(Carsten Hütter, AfD: Ich finde es unglaublich, dass die Antifa dort draußen steht mit ihrer Fahne!  
– Zurufe von den LINKEN und der CDU –  
Anhaltende Empörung des  
Abg. Carsten Hütter, AfD)

– Ich denke, ich kann fortfahren. Die Bewertung des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages bezweifeln Sie; aber wenn Sie dem Wissenschaftlichen Dienst des Bundestages schon nicht vertrauen, dann vertrauen Sie doch zumindest der fachlichen Einschätzung unserer Staatsanwaltschaften.

Im Ergebnis ist es für uns auch nicht befriedigend, aber wir müssen feststellen, dass sich die Strukturen, in denen sich Extremisten – das bezieht sich auf Rechtsextremisten genauso wie auf den religiösen Extremismus – heute organisieren, immer häufiger nicht mehr dem Muster eines Vereins oder einer Vereinigung entsprechen.

Angesichts dieser Entwicklung ist das klassische Vereinsverbot oftmals auch nicht mehr das geeignete Mittel, um solche Strukturen wirksam zu zerschlagen.

Noch ein Satz zum Thema „Keine Förderung von Extremisten“: Ich kann Ihnen versichern, dass im Freistaat Sachsen wie auch im Bund alle vorhandenen Erkenntnisse genutzt werden, um zu verhindern, dass Steuergelder an Extremisten und Verfassungsfeinde fließen. Einmal mehr stellen Sie hier einfach Behauptungen in den Raum, für die Sie keine substantiellen Belege haben.

Meine Damen und Herren, meine Fraktion wird den Antrag der AfD ablehnen, weil eine Initiative der Staatsregierung für ein Verbot der antifaschistischen Aktion auf Bundesebene aussichtslos wäre. Es fehlt schlichtweg an einem verbotsfähigen Verein. Hätte eine solche Initiative Aussicht auf Erfolg – wir hätten sie längst gestartet.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren, nun die Fraktion DIE LINKE; Frau Abg. Köditz. Sie haben das Wort, Frau Köditz.

**Kerstin Köditz, DIE LINKE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eigentlich ist dieser ganze Antrag Quatsch, formaljuristisch wie vor allem auch inhaltlich. Es war also zu überlegen, zu Beginn jetzt zu rufen: Nazis raus!, zu warten, bis die AfD gegangen ist, und danach hätten wir uns gemeinsam kabarettistisch diesen einzelnen Forderungen stellen können. Zuerst habe ich also noch gelacht, gelacht über so viel Unwissenheit und Dummheit. Ich wollte die AfD heute schon fragen, warum sie nicht gleichzeitig auch die Streichung der ominösen Demo-Gelder an die Antifa gefordert hat. Schließlich wird durch AfD-Mitglieder und AfD-nahe Medien regelmäßig dieser Blödsinn verbreitet, weil diese unisono nicht in der Lage sind, Satire als solche zu erkennen.

Aber das Agieren der AfD ist leider nicht zum Lachen. Ich hätte mir auch das übliche Handeln der AfD selbst als Vorbild nehmen können, indem ich den Ball zurückspiele und einfach frage: Warum fordert die AfD hier eigentlich nicht das sofortige Verbot aller Bewegungen, die „Ausländer raus!“ brüllen und die faktische Abschaffung des Grundrechts auf Asyl fordern? Stimmt. Dann müsste sie ja ihr eigenes Verbot fordern. Dann müsste sie zugeben, dass die Kräfte, mit denen sie paktiert, regelmäßig Straftaten in erheblichem Maß bis hin zu Mord und Terror nachweislich begehen.

Ich könnte dann fragen: Wo bleibt die Forderung der AfD, dass keine öffentlichen Räume mehr an Rechtsextremisten vergeben werden? Stattdessen heult sie Krokodilsträ-

nen, wenn sie einmal nicht die gewünschten Räumlichkeiten oder Restaurantplätze bekommt.

(André Wendt, AfD: Weil sie von Ihrer Antifa bedroht werden! – Carsten Hütter, AfD: Die Bedrohung geht doch von Ihnen aus! Hören Sie auf, zu erzählen! Was für eine Schande!)

Aber genau auf dieses AfD-Niveau will ich mich nicht herabbegeben. Dann habe ich nur noch mit dem Kopf geschüttelt bei dem Versuch, die Formulierungen der AfD in ihrem Änderungsantrag laut zu lesen. Diese sehr freie Interpretation rechtlicher Vorgaben und der juristischen Rahmenbedingungen lässt selbst mich als Nichtjuristin am Rechtsverständnis der AfD völlig verzweifeln. Aber auch ein rein formales Abarbeiten der juristischen Mängel des AfD-Antrages wird ihm in seiner Unverschämtheit nicht gerecht; denn was will die AfD eigentlich?

Sie will antifaschistisches Engagement verbieten, und dafür wird alles in einen Topf geworfen, umgerührt und durchgemengt. So wird dann nach typischer AfD-Manier aus Pobacken plötzlich Kuchen backen. Aus der „Antifaschistischen Aktion“ wird zunächst die Antifa, dann das Konstrukt Antifa-Gruppierung, im Änderungsantrag nun Antifa-Gruppierungen. Ja, was denn nun? Dann wird das alles noch auf Linksextremisten insgesamt ausgedehnt. Aber auch daran will ich mich nicht abarbeiten; denn damit wird im AfD-Antrag alles noch konfuser.

Aber zurück zur „Antifaschistischen Aktion“ in diesem Antrag. Aus gutem Grund bezweifle ich das historische Wissen der AfD. Ich bezweifle, dass bei ihr Wissen über die 1932 ins Leben gerufene „Antifaschistische Aktion“ vorhanden ist, an deren Kongress im Juli 1932 1 550 Delegierte teilnahmen. Ich bezweifle, dass die AfD deren Programm kennt, und ich bezweifle, dass die Antragsteller wissen, wie viele der Aktiven der „Antifaschistischen Aktion“ ins KZ verschleppt, erschlagen oder zu Tode gefoltert worden sind.

(Zuruf des Abg. Frank Kupfer, CDU)

Diese Aktiven waren Kommunisten, Sozialisten, Sozialdemokraten, Gewerkschafter und Parteilose.

(Carsten Hütter, AfD:  
Da hat sich ja nichts geändert!)

Es waren Antifaschistinnen und Antifaschisten. Leider hatte ihr antifaschistisches Handeln keinen Erfolg.

Ich bezweifle nicht zuletzt, dass die AfD überhaupt weiß, was Antifaschismus ist. Sogar das Landesamt für Verfassungsschutz, das wahrlich nicht für seine begriffliche Feinheit bekannt ist, ist in diesem Punkt differenzierter als die AfD. Im aktuellen Bericht heißt es dazu: „Der Begriff ‚Antifaschismus‘ wird auch von Demokraten verwendet, um ihre Ablehnung des Rechtsextremismus zum Ausdruck zu bringen. Mehrheitlich nehmen jedoch Linksextremisten diesen Begriff für sich in Anspruch.“ Die Guten ins Töpfchen, die Schlechten ins Kröpfchen. Kein Wun-

der, dass der Geheimdienst über Personalmangel klagt, wenn er mit solchen Zählaktionen beschäftigt ist.

Es geht auch knapper und trotzdem präziser. Dr. Steffen Kailitz vom Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung – beide des Linksextremismus wahrlich unverdächtig – erklärte vergangene Woche im MDR: „Antifaschismus ist nicht problematisch.“ Nun mag der Wissenschaftler Kailitz der AfD zu links sein, also will ich auch noch den AfD-Verbündeten Matteo Salvini zitieren. Am 25. April, dem Jahrestag der Befreiung vom Faschismus, der in Italien natürlich Feiertag ist, antwortete er auf die Frage, ob der Antifaschismus für ihn nach wie vor ein Grundwert der italienischen Demokratie sei, mit einem einfachen „Ja“. Mehr muss man dazu eigentlich nicht sagen.

Ich möchte trotzdem Salvini nicht das letzte Wort lassen, sondern den renommierten deutschen Verfassungsrechtler Helmut Ridder – zu seinen Schülern zählt auch unser Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier – zitieren: „Der Antifaschismus ist ein ‚Antianti‘ismus“. Denn der Faschismus hat selbst keine Substanz, sondern ist Negation. [...] Das heißt, der Antianti‘ismus, der der Antifaschismus ist, kann doch nichts anderes tun, als sich zu den Positionen zu bekennen, die jeweils konkret vom Faschismus negiert werden, der in abstracto eben ‚nur‘ die Negation eines jeglichen humanitären, zivilisatorischen, sozialen und politischen Fortschritts ist.“

Ja, Antifaschismus ist Kampf für humanitären, zivilisatorischen, sozialen und politischen Fortschritt. Ich bekenne mich zu diesem Antifaschismus. Wer ihn verbieten will, will keinen humanitären, zivilisatorischen, sozialen und politischen Fortschritt.

(Carsten Hütter, AfD: Das ist eine Unverschämtheit! – Zurufe von der AfD)

Wir als LINKE wollen diesen Fortschritt. Deshalb lehnen wir selbstverständlich diesen Antrag ab.

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD – André Wendt, AfD, steht am Mikrofon.)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Es gibt eine Wortmeldung. Bitte sehr.

**André Wendt, AfD:** Vielen Dank, Herr Präsident. Ich möchte auf den letzten Redebeitrag eingehen.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Sie wollen eine Kurzintervention?

**André Wendt, AfD:** Sehr gern.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Bitte sehr.

**André Wendt, AfD:** Es dürfte jedem bekannt sein, dass sich die Antifa für Angriffe gegen Polizei, Bundeswehr, gegen Menschen, die nicht ihrer Meinung entsprechen, verantwortlich zeichnet, also auch für Angriffe gegen die



AfD, gegen deren Büros. Aber die Antifa schreckt auch vor körperlichen Angriffen nicht zurück. Deshalb war es für mich beschämend zu sehen, dass Mitglieder der Linksfraktion des Landtags mit der Antifa-Fahne vor dem Parlament posierten, obwohl die Antifa ihre Fahne mit ihren Aktionen verbindet und diesbezüglich in der Öffentlichkeit keinen Hehl daraus macht. Ich finde das wirklich sehr beschämend, und Sie sollten einmal in sich gehen und sich ganz klar von diesen Aktionen distanzieren.

(Kerstin Köditz, DIE LINKE:

Darüber habe ich in meinem Redebeitrag nicht gesprochen, Herr Präsident!)

Das vermissen wir.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD –

Carsten Hütter, AfD: Sie haben auch nicht zum Thema geredet!)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Wendt, jetzt machen sie es mir in der Tat etwas schwierig. Aber Sie haben in Abwandlung zum Redebeitrag von Frau Köditz gemeint, eine Kurzintervention zu geben und dabei hineininterpretiert, dass das weiter zu sehen ist, was ihr Redebeitrag ist. – Frau Köditz, möchten Sie erwidern? – Das ist nicht der Fall.

Wir fahren in der Debatte fort. Für die SPD-Fraktion Herr Abg. Homann. Sie haben das Wort.

**Henning Homann, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Um es gleich vorweg zu sagen: Die SPD-Fraktion hier im Sächsischen Landtag lehnt diesen Antrag ab. Dieser Antrag hat nicht das Ziel, einen ernsthaften Beitrag über die Formen von friedlichem, von legitimem politischen Widerstand oder von legitimen politischen Auseinandersetzungen zu leisten.

Er hat auch nicht das Ziel, irgendeine Situation zu verbessern. Ebenso hat er auch nicht das Ziel, politisch motivierte Straftaten zu minimieren oder wirksam zu bekämpfen, sondern dieser Antrag hat schlichtweg einzig und allein das Ziel, hier und heute die Plattform des Sächsischen Landtages zu nutzen, um Unwahrheiten zu verbreiten, um Verschwörungstheorien zu propagieren, um ein Bild zu zeichnen, dass dieser Staat untätig, in linke Verschwörungen verstrickt wäre und dass es in Wirklichkeit eine versteckte Zusammenarbeit aller anderen Parteien mit der sogenannte Antifa geben würde.

(Dr. Rolf Weigand, AfD: Genau!)

Das ist das eigentliche Ziel dieses Antrags. Das muss man einmal gleich vorneweg sagen, weil natürlich deren Strategie an dieser Stelle öfter einmal aufgeht, denn sie haben das Podium. Deshalb ist es wichtig, dass wir hier und heute dieser Legende eines staatlichen Versagens eines Bündnisses, einer Verschwörung aller anderen gegen die AfD, deutlich widersprechen. Das werden wir Ihnen hier nicht durchgehen lassen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Heiterkeit bei der AfD)

Dazu sind Ihnen alle Mittel recht. Sie täuschen, Sie nutzen Falschbehauptungen – auch in Ihrem Antrag –, und das wird man hier auch darstellen.

(Carsten Hütter, AfD: Nennen Sie mal eine!)

– Ja, ich komme gleich dazu; ein bisschen Geduld.

(Carsten Hütter, AfD: Dann tun Sie das!)

Als Erstes muss man sagen: Unser Grundgesetz ist nicht blauäugig. Unser Grundgesetz ist ein großartiges Werk, das im Übrigen auch nicht die Augen vor den Gefahren verschließt, die durch extreme Linke in Deutschland ausgehen können.

Natürlich ist unser Grundgesetz auch aus der Erfahrung einer NS-Diktatur heraus geschrieben worden, damit auch klar ist: Wir sind eine wehrhafte Demokratie. Aus seinem intimsten Wesen und aus den Erfahrungen heraus vermittelt dieses Grundgesetz, dass sich die Menschen in diesem Land aufgefordert fühlen, sich für unsere Grundrechte – für Freiheit und Gerechtigkeit – einzusetzen. Diese Werte widersprechen natürlich ganz massiv den Werten, die andere vertreten, zum Beispiel Rassismus, autoritäres Denken und am Ende auch einer faschistischen Ideologie.

Unser Grundgesetz ist in seinem tiefsten Kern ein antifaschistisches Werk, das klar macht, dass Ungleichwertigkeitsideologien mit unserer freiheitlichen Demokratie nicht vereinbar sind.

(Beifall bei der SPD –

Zuruf des Abg. André Barth, AfD)

In diesem Sinne ist Antifaschismus nicht linksradikal, sondern Antifaschismus ist erst einmal vernünftig und im Sinne der Freiheit, meine lieben Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei der SPD –

Carsten Hütter, AfD: Der G20-Gipfel war das beste Beispiel!)

Sie suggerieren in Ihrem Antrag, dass der Staat die sogenannte Antifa verbieten könnte, wenn er nur wollen würde, und dass es damit weniger Probleme gebe.

(Carsten Hütter, AfD: Sie

schwindeln sich hier was zusammen!)

Das Erste ist, und das wurde hier auch dargestellt – es ist wissenschaftlich belegt, Sie wollen die Fakten nur nicht zur Kenntnis nehmen –: Die Antifa als geschlossene Organisation gibt es nicht. Deshalb kann die Antifa als die geschlossene Organisation auch nicht verboten werden. Das ist Punkt 1.

(Carsten Hütter, AfD:

Haben Sie zugehört, Herr Kollege?)

Das Zweite ist: Sie suggerieren in Ihrem Antrag, dass mit öffentlichen Geldern solche Strukturen finanziert würden,

und darüber hinaus, dass es personelle Verflechtungen mit anderen gesellschaftlichen Bereichen gibt.

(Jörg Urban, AfD: Genau!)

An dieser Stelle wird auch klar, was ich ganz am Anfang mit Täuschung und Falschbehauptungen meinte. In Ihrer Antragsbegründung beschreiben Sie, ich zitiere: „Wie in der Begründung zu Ziffer II“ – es ist also ein Part davor – „deutlich wurde, gibt es bekannte Fälle von staatlicher Förderung linksextremistischer Gruppierungen und Vereine oder Vereinigungen, die mit solchen eng kooperieren.“ Also am Ende Ihres Textes sagen Sie: Wie wir vorn bewiesen haben, gibt es eine Zusammenarbeit zwischen sogenannten Antifa-Gruppen und – man kann es da so rauslesen – eigentlich allen anderen.

Das Schlimme ist: In diesem Kapitel unter Ziffer II bringen Sie solche Argumente, solche Beispiele gar nicht an. Sie führen hier überhaupt keinen Beweis, dass es eine Zusammenarbeit gibt, weil es diese Zusammenarbeit nicht gibt. Das ist einzig und allein eine bewusst hergestellte Täuschung, eine Verschwörungstheorie von Ihnen, die ein einziges Ziel verfolgt: Sie wollen sich hier als Opfer generieren, ein Opfer aller anderen.

Das ist nicht der Fall, sondern, meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie verfolgen ein klares Ziel. Sie wollen das demokratische Engagement von Tausenden, Zehntausenden, Hunderttausenden Menschen in Deutschland diskreditieren, indem Sie sie unter einen linksradikalen Gewaltverdacht stellen. Das werden wir nicht zulassen.

Das Zweite ist: Sie wollen damit auch von Ihrer eigenen Verantwortung ablenken, weil – –

(Carsten Hütter, AfD:  
Werfen wir auch mit Steinen?)

– Nein. Schauen wir doch mal – –

(Carsten Hütter, AfD: Aber die anderen!)

Sie schmeißen vielleicht nicht mit Steinen, aber schauen wir uns doch einmal an, allein – –

(Carsten Hütter, AfD: Machen Sie die Augen auf!)

– Hören Sie doch einmal zu!

(Carsten Hütter, AfD: Man kann Ihnen nicht zuhören, davon wird einem schwindelig!)

Sie haben gefragt, ob Sie mit Steinen werfen.

(René Jalaß, DIE LINKE: Das liegt am Lack! –  
Zuruf von der AfD: Guten Morgen,  
Herr Jalaß! Auch schon wach? –  
Carsten Hütter, AfD: Was ist mit  
dem Bild von den Jusos, mit dem  
Baseballschläger? Haben Sie das gesehen?)

– Ich kann mir nicht jeden Einzelfall bei Ihnen anschauen. Ich kann Ihnen nur sagen:

(Unruhe – Zurufe von der AfD)

Sie fragen, ob Sie mit Steinen schmeißen? Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Ich kann mir nicht jeden Einzelfall anschauen, aber ich weiß, dass allein 27 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ihrer Bundestagsfraktion

(André Barth, AfD: Steine geschmissen haben?)

einen ausrecherchierten rechtsradikalen bis rechtsextremen Hintergrund haben.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN –  
Heiterkeit bei der AfD)

Entschuldigung, von solchen Leuten geht eine öffentliche Gefahr aus. Genau davon wollen Sie ablenken. Deshalb bin ich Ihnen dankbar, dass Sie uns an dieser Stelle die Möglichkeit gegeben haben, hier Ihren Mummenschanz zu thematisieren.

(Carsten Hütter, AfD: Dummes Zeug! Gerede!)

Noch einmal: Wir werden Ihnen das nicht durchgehen lassen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und des  
Abg. Marco Böhme, DIE LINKE –  
Karin Wilke, AfD, steht am Mikrofon und  
hält ein Plakat in der Hand. – Unruhe)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Ist das eine Wortmeldung, Frau Wilke?

**Karin Wilke, AfD:** Ich mache eine Kurzintervention.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Das ist Ihre zweite Kurzintervention. Bitte schön.

**Karin Wilke, AfD:** Ich wollte Sie fragen, Herr Homann, ob Ihnen dieses Plakat – –

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Das unterlassen Sie bitte!

(Carsten Hütter, AfD: Das sagen die, die Plakate zugelassen haben in der letzten Sitzung! – Unruhe)

**Karin Wilke, AfD:** Ich habe hier ein Plakat – –

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Frau Wilke, ich weise Sie auf unsere Geschäftsordnung hin. Wir hatten das in der letzten Landtagssitzung. Dafür hatte es Ordnungsrufe gegeben. Möchten Sie, dass ich das erneut wiederhole? – Legen Sie das Bild einfach beiseite. Sie wissen genau, was ich meine.

**Karin Wilke, AfD:** Okay, ich habe nicht daran gedacht. Ich beschreibe einmal dieses Juso-Plakat. Ich wollte wissen, ob es Ihnen bekannt ist. Das ist immerhin ein Plakat Ihrer Jungorganisation. Da wird eine junge Dame gezeigt, mit einem Baseballschläger in der Hand, der ein typisches Antifa-Werkzeug darstellt.

(Heiterkeit bei den LINKEN,  
der SPD und den GRÜNEN)

Normale Sportbaseballschläger sind aus Holz oder bunt lackiert.

(Carsten Hütter, AfD:  
Das ist die Sportgruppe Jalaß! –  
Unruhe im Saal – Glocke des Präsidenten)

Hier haben wir ein matt-lackiertes, schwarzes Antifa-Werkzeug. Auf dem Plakat steht „Nationalismus eiskalt abservieren.“ Das lässt ein wenig auf Ihre Nähe zu dieser Organisation Antifa schließen, würde ich denken.

(Jörg Urban, AfD: Praktische Umgangsformen! –  
André Barth, AfD: Und auf Gewalt!)

– Und auf Gewalt und demokratische Umgangsformen der SPD.

(Beifall bei der AfD –  
Henning Homann, SPD, steht am Mikrofon.)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Frau Wilke, Sie haben Ihre Kurzintervention gehalten. Es gibt eine Erwiderung. Herr Homann, bitte.

**Henning Homann, SPD:** Ich finde den Anspruch, jeden aufkommenden Nationalismus – also, das Abwerten anderer Menschen aus anderen Ländern, um sich selbst besser darzustellen – als das Grundübel der Katastrophen des 20. Jahrhunderts zu bezeichnen als eine sinnvolle und unbedingt verfolgbare Zielsetzung.

(Zuruf des Abg. Jörg Urban, AfD)

Alle anderen Interpretationen, die Sie dort hinein interpretieren, kann ich nicht weiter verfolgen, weil ich das Plakat nicht kenne.

(André Barth, AfD: Da muss man  
nicht interpretieren, das ist eindeutig!)

Klar ist, dass wir jede Form von politischer Gewalt ablehnen.

(Unruhe)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Wir können die Aussprache fortsetzen. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Abg. Lippmann. Herr Lippmann, bitte sehr. Sie haben das Wort.

**Valentin Lippmann, GRÜNE:** Ich warte noch, bis sich die Koalition beruhigt hat. – Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Werte AfD! Ich muss es Ihnen leider noch einmal sagen: Sie jagen ein Phantom. Die Antifa ist genauso existent wie Chemtrails oder der Maxim-Gorki-Park. Es gibt nicht die Antifa im Sinne einer einheitlichen bundesweiten Organisation. Auch bei den von Ihnen aufgezählten einzelnen Gruppierungen handelt es sich nicht um homogene geschlossene Gruppen. Dennoch wollen Sie pauschal alles und wirklich ohne jeden Schimmer und ohne jede Ahnung verbieten.

(André Barth, AfD: Das ist  
gerichtlich verboten worden!)

Sie stützen sich dabei nahezu ausschließlich auf Verfassungsschutzberichte. Es ist keine Überraschung, dass wir Ihnen schon an dieser Stelle nicht folgen können; denn hierbei handelt es sich lediglich um vermeintliche Fakten, deren Quellenarbeit in jeder Seminararbeit oder wahrscheinlich sogar in jeder Schülerarbeit besser recherchiert sein dürfte als das, was Sie in diesem Antrag vorbringen. Und überdies: Den Verfassungsschutz, der bereits hinter dem Eintreten für Freiheit und Gerechtigkeit den grassierenden Linksextremismus vermutet, halten wir nun definitiv für den falschen und absurdesten Kronzeugen Ihres Unterfangens.

Spannend ist aber, dass es sich dabei um jenen Verfassungsschutz handelt, den Sie spätestens dann infrage stellen, wenn er Sie zu Recht als Prüffall einstuft. Aber mit Stringenz hatten Sie es von der AfD ja noch nie.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dann wollen Sie feststellen, dass die – ich zitiere –: „von Antifa-Gruppierungen auf Demonstrationen üblicherweise genutzten Sprüche gegen die verfassungsmäßige Ordnung verstoßen“.

(Carsten Hütter, AfD: Das ist  
doch nicht so schlimm bei Ihnen!).

Man mag den Spruch – Herr Hütter, hören Sie zu, Sie können etwas lernen! – für Quatsch halten, aber verfassungswidrig ist der von Ihnen in der Begründung zitierte Spruch: „One Solution – Revolution!“ nun wirklich nicht.

Nimmt man Ihren eigenen Maßstab einmal ernst, würde man feststellen, dass auf jedem AfD-Parteitag mehr verfassungswidrige Sprüche fallen als auf jeder durchschnittlichen linksradikalen Demo in Sachsen.

(Beifall bei den GRÜNEN –  
André Barth, AfD: Sie waren doch überhaupt  
nicht dort. Woher wollen Sie das wissen?)

Ich könnte Ihnen jetzt weitere Beispiele dafür liefern, dass Ihr Antrag vor Bigotterie strotzt, jeden Illusionisten erfreuen und sich wahrscheinlich an einem Sammelband einschlägiger rechter Verschwörungstheorien gut aufgehoben fühlen würde. Aber schlussendlich ist Ihnen das ja auch egal, Ihnen geht es nur um die Wirkung in die eigene Klientel. Was mir nicht egal ist, ist das Ziel, das Sie mit diesem Antrag verfolgen. Sie wollen all jene, die sich tagtäglich für Demokratie und gegen Verfassungsfeinde auf der Straße engagieren, in den Dreck ziehen. Je deutlicher wird, wie tief Ihre Verstrickungen mit Neonazis und Gewalttätern sind, umso mehr werfen Sie mit Dreck auf diejenigen, die jeden Tag die Demokratie schützen, und das werden wir nicht zulassen.

(Beifall bei den GRÜNEN –  
Jörg Urban, AfD: Heuchler!)

Worum es der AfD eigentlich geht, ist zivilgesellschaftliches Engagement zu diffamieren, finanziell auszutrocknen und zu verbieten. Den Schlusspunkt einer jeden autoritären Sicherheitsfanatik setzen Sie dann im Antrag

mit der geforderten Verschärfung im Strafgesetzbuch, indem Sie Straftatbestände so weit ausdehnen wollen, dass alles, was irgendwie erkennbar gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung verstößt, bestraft werden soll.

Ihr Generalsekretär hat ja im letzten Jahr bereits klargestellt, was die AfD damit vorhat, sollte sie in Sachsen je an die Macht kommen: Verbotserlasse, Anklagen, Urteile und drakonische Haftstrafen. Ihr autoritäres Staatsverständnis wird mit diesem Antrag auf dem Silbertablett serviert. Das, was Sie tun, ist demnach auch näher am verfassungswidrigen Umsturz dran, als es jeder Traum der kommunistischen Weltrevolution je sein wird.

(Lachen des Abg. Carsten Hütter, AfD)

Ich sage Ihnen: Ich verabscheue autoritäre und totalitäre Strukturen. Ich glaube nicht an die Überlegenheit eines Führerprinzips gegenüber Demokratie und Parlamentarismus. Ich lehne Gewalt ab und bin überzeugt Liberaler. Wahrscheinlich halten Sie mich jetzt aus Ihrer Ideologie für einen Teil der Antifa. Damit kann ich gut leben, ich halte mich für einen Demokraten. Deshalb gilt einmal mehr: Wir sind in Sachsen mehr als 161 Antifaschistinnen und Antifaschisten, und 48 Busse reichen nicht aus, um die vielen Menschen, die in Sachsen tagtäglich für Demokratie, Pluralität und Weltoffenheit eintreten, zu befördern. Wir lassen uns von Ihnen und Ihren Verbotsfantasien nicht einschüchtern. Deshalb lehnen wir den Antrag ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU,  
den LINKEN und der SPD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren, das war die erste Runde. Gibt es Redebedarf für eine zweite Runde? – Die AfD-Fraktion, Herr Abg. Hütter.

**Carsten Hütter, AfD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das waren gerade mehr als interessante Redebeiträge. Ihre Wahrnehmung, lieber Herr Lippmann, ist nicht nur stellenweise nicht nachvollziehbar, sondern gänzlich nicht nachvollziehbar. Vielleicht sollten Sie sich doch etwas konzentrierter mit den Redebeiträgen auseinandersetzen. Das hilft auch ein Stück weit wirtschaften.

(Zuruf der Abg. Juliane Nagel, DIE LINKE)

Liebe Frau Köditz, Ihr Werbebeitrag zu – –

(Kerstin Köditz, DIE LINKE: Ich  
bin nicht Ihre liebe Frau Köditz!)

– Na dann, sehr geehrte Frau Köditz, vielleicht hilft das. Ihre Ausführungen und Bewerbungsrede sowie Unterstützungsrede für die Antifa waren wohl das Allerletzte. Damit habe ich nicht gerechnet, dass Sie sich so weit aus dem Fenster lehnen. Aber nachdem ich den Aufmarsch heute Morgen gesehen habe, wie Sie mit den Antifa-

Fahnen vorn vor dem Landtag posiert haben – meine Damen und Herren von der Partei DIE LINKE –, da war mir klar, was hier eigentlich vor sich geht.

(Zurufe der Abg. Susanne Schaper  
und Juliane Nagel, DIE LINKE)

Sie decken einfach extremistischen politischen Terror in Deutschland. Sie ignorieren brennende Fahrzeuge, Übergriffe auf Menschen, auf Polizeistationen usw. Sie ignorieren komplett alles um Sie herum. – Moment einmal. Es gibt doch auch Ermittlungsergebnisse. Wenn bei mir einer die Scheiben einschlägt und macht Aufkleber mit „Antifa“ darauf, hat es wahrscheinlich mein Nachbar gemacht und hat sich die Aufkleber besorgt. oder was? Nun hören Sie doch einmal auf zu erzählen!

(Zuruf der Abg. Juliane Nagel, DIE LINKE,  
und des Abg. André Barth, AfD)

Wieso befinden sich denn an den Tatorten dauernd Zeichen der Antifa? Was sind das denn für Zeichen? Bei mir hat noch keiner Scheiben eingeschlagen und andere Zeichen aufgebracht. Vielleicht versuchen Sie einfach einmal, den Tatsachen ins Auge zu sehen. Die Masse der Angriffe auf Büros der AfD allein hier in Sachsen, aber auch in anderen Bundesländern ist einfach nicht mehr vertretbar. Das hat mit politischer Auseinandersetzung schon lange nichts mehr zu tun. Das sind Schwereverbrechen, die von Ihrer Partei unterstützt werden.

(Zuruf der Abg. Susanne Schaper, DIE LINKE –  
Allgemeine Unruhe)

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Gibt es weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Fraktionen? – Das kann ich nicht feststellen. Herr Hütter, wollen Sie noch einen dritten Redebeitrag? – Dann frage ich die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Herr Staatsminister Prof. Wöllner, bitte sehr.

**Prof. Dr. Roland Wöllner, Staatsminister des Innern:** Vielen Dank, Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Die Staatsregierung tritt jeder Form von Extremismus entschieden entgegen, denn es gibt keinen guten Extremismus.

(Beifall bei der CDU)

Wer unser demokratisches Gemeinwesen an sich infrage stellt, den stellen wir infrage. Es ist also schlichtweg unsinnig, dort irgendwelche Unterscheidungen zu machen, außer, es entspricht parteipolitischen Einzelinteressen. Das kann man hier im Plenum in regelmäßigen Abständen gut beobachten. Die AfD sagt, der Linksextremismus und die Antifa seien das Hauptproblem in Sachsen, und von der anderen Seite des Saals höre ich genau das Gegenteil.

(Jörg Urban, AfD: Von Herrn Kretschmer!)

Fakt ist: Unsere Sicherheitsbehörden haben beim Extremismus alle Phänomenbereiche im Blick. Wer sich den aktuellen Verfassungsschutzbericht nicht nur angeschaut, sondern ihn auch gelesen hat, der weiß das. Das linksextremistische Personenpotenzial in Sachsen, insbesondere auch die autonome Szene, bildet dort mit 65 Seiten einen der Schwerpunkte der Beobachtung, genau wie es das deutlich größere rechtsextremistische Personenpotenzial mit 118 Seiten und das islamistische Personenpotenzial mit 15 Seiten tun.

Meine Damen und Herren! Im Koalitionsvertrag von CDU und SPD haben sich die Regierungsparteien dazu bekannt, aktiv für die freiheitlich-demokratische Grundordnung und gegen Extremismus, ganz gleich, welcher Couleur, einzutreten. Damit ist ein Leitmotiv für die Politik der Staatsregierung vorgegeben. Zugunsten von Freiheit, Demokratie und Weltoffenheit bekämpfen wir mit größter Entschlossenheit jede Form von Extremismus. Wir sind eine wehrhafte Demokratie. Der Vorwurf, der Linksextremismus werde in Sachsen verharmlost, kann der Sächsischen Staatsregierung wahrlich nicht gemacht werden.

Eine wie auch immer geartete Unterstützung linksextremistischer Bestrebungen durch Behörden des Freistaates Sachsen findet schlicht nicht statt. Im Gegenteil: Von Linksextremisten begangene Straftaten werden von der Polizei wie alle anderen Taten mit aller gebotenen Sorgfalt und Nachdruck verfolgt. Das haben wir unlängst bei der Vorstellung der polizeilichen Kriminalstatistik zur Entwicklung der politisch motivierten Kriminalität deutlich gemacht. Das haben wir bei der Vorstellung des Verfassungsschutzberichts bekräftigt. Gerade aufgrund der Arbeit unseres Landesamtes für Verfassungsschutz ist gewährleistet: An Organisationen und Einzelpersonen, die gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung vorgehen, gehen keine Steuergelder.

Meine Damen und Herren! Bevor ich zum Schluss komme, noch einige grundlegende Gedanken zur gerade geführten Debatte: Der Vorschlag der AfD-Fraktion hat mich nicht wirklich überrascht. Er passt in eine Entwicklung, die uns alle besorgt macht. Ich spreche von der giftigen Begleitmusik, die mal mehr, mal weniger unverhohlen dazu beiträgt, die Stimmung auf der Straße anzuhetzen.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN,  
der SPD und den GRÜNEN)

Es sind unsere Polizisten, auf deren Rücken diese Dinge – wie letzten Sommer in Chemnitz – zumeist ausgetragen werden. Diese Stimmung wird angeheizt von Leuten, die meinen, dass, wenn es gegen eine bestimmte politische Richtung geht, alle Mittel erlaubt seien und dass die zunehmende Polarisierung unserer Heimat willkommenes Mittel zum Zweck sei. Das wird immer dann besonders grotesk, wenn diese Leute erwarten, dass sich der Staat klar auf ihre Seite stellt. In meinen Augen ist es in dieser Hinsicht absolut verfehlt, linksextremistische Straf- und

Gewalttaten als zivilgesellschaftlichen Ungehorsam zu verniedlichen oder gar zu verharmlosen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und der SPD)

Man kann es aber auch mit den Worten unseres Ministerpräsidenten sagen: „Rechtsextremismus bekämpft man nicht mit Linksextremismus.“ Es muss schon aus der Mitte unserer Gesellschaft kommen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und der SPD)

Der Staat jedenfalls steht nicht am linken Rand, wenn es gegen rechts geht, aber der Staat steht natürlich auch nicht auf der Seite der Rechten, wenn es gegen Linksextremismus geht. Diesen Missbrauch machen wir nicht mit. Der Staat steht auf dem Fundament des Rechtsstaates für Freiheit, für Demokratie und für Weltoffenheit.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und der SPD)

Wir werden es weder der einen noch der anderen Seite überlassen, sich als angeblicher Verteidiger unserer elementaren Grundwerte aufzuspielen. Feinde der Freiheit, meine Damen und Herren, werden niemals unsere Partner sein.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Wir kommen zum Schlusswort. Dieses hält die AfD-Fraktion. Herr Abg. Hütter, bitte.

(Lachen bei der CDU)

**Carsten Hütter, AfD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben eine namentliche Abstimmung unseres Antrages beantragt. Sie, liebe Abgeordnete, können heute durch Ihr Abstimmungsverhalten zeigen, dass nicht nur der Rechtsextremismus, sondern jede Form von Extremismus bekämpft gehört. Da die Antifa-Gruppierung nicht nur im politischen Vorfeld der LINKEN, sondern auch der SPD und der GRÜNEN agiert, erwarte ich von dort weiß Gott keine Überraschungen. Die CDU allerdings kann bei dieser Abstimmung jetzt Farbe bekennen oder das Thema weiter ignorieren, um ja keine linken Wähler zu vergraulen. Eine CDU unter Ministerpräsident Biedenkopf hätte diesem Antrag nicht nur zugestimmt, sondern sie hätte ihn hier eingebracht.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Abg. Hütter, haben Sie namentliche Abstimmung beantragt?

**Carsten Hütter, AfD:** Ja.

(Gelächter bei den LINKEN  
und Zurufe: Wie bitte?)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Sie wissen ja, dass wir noch einen Änderungsantrag haben und dann den Ur-

sprungsantrag. In welcher Reihenfolge soll die Abstimmung geschehen?

(Zurufe von den LINKEN und den GRÜNEN)

**Carsten Hütter, AfD:** Den Änderungsantrag habe ich schon in meinem Redebeitrag erwähnt.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Wünschen Sie also zu dem Änderungsantrag die namentliche Abstimmung?

**Carsten Hütter, AfD:** Nein, nur zum Gesamtantrag, also zu dem Ursprungsantrag.

(René Jalaß, DIE LINKE: Das ist wohl etwas komplizierter als bei der Antifa!)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Ich lasse nun über den Änderungsantrag abstimmen, Sie haben ihn bereits eingebracht. Gibt es zu diesem Änderungsantrag Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Änderungsantrag in der Drucksache 6/13714 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Stimmenthaltung und zahlreichen Stimmen dafür ist der Änderungsantrag nicht angenommen worden.

Nun kommen wir zur Abstimmung über die Drucksache 6/13994. Es ist namentliche Abstimmung beantragt

worden. Meine Damen und Herren, Sie kennen das Prozedere: Die Namen werden einzeln aufgerufen. Die Aufgerufenen antworten mit Ja, Nein oder Enthaltung. Ich frage jetzt nur meine beiden Schriftführer: Wer wird das Aufrufen übernehmen? – Dann, bitte sehr, walten Sie Ihres Amtes.

**Simone Lang, SPD:** Wir beginnen die namentliche Abstimmung mit dem Buchstaben P.

(Namentliche Abstimmung –  
Ergebnis siehe Anlage)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Ist ein Abgeordneter oder eine Abgeordnete nicht aufgerufen worden? – Das ist nicht der Fall. Somit bitte ich jetzt die Schriftführer, die Stimmen auszuzählen und mir dann das Ergebnis zu nennen, damit ich dies bekanntgeben kann.

Meine Damen und Herren! Ich teile Ihnen nun das Ergebnis der namentlichen Abstimmung mit. Mit Ja haben neun Abgeordnete, mit Nein 92 Abgeordnete gestimmt. Enthaltene haben sich drei Abgeordnete, nicht teilgenommen haben 22 Abgeordnete.

Damit ist die Drucksache 6/13994 nicht beschlossen, meine Damen und Herren, und dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Wir kommen nun zu

## Tagesordnungspunkt 5

### Erforschung und Rückgabe von NS-Raubgut an öffentlichen Bibliotheken in Sachsen voranbringen

Drucksache 6/17064, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
mit Stellungnahme der Staatsregierung

Meine Damen und Herren! Die Reihenfolge ist bekannt: Wir beginnen mit der einreichenden Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, danach folgen die CDU-Fraktion, DIE LINKE, die SPD-Fraktion, die AfD-Fraktion und Frau Dr. Muster als fraktionslose Abgeordnete sowie die Staatsregierung, wenn das Wort gewünscht wird.

Wir beginnen mit der Aussprache. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abg. Dr. Maicher, bitte.

**Dr. Claudia Maicher, GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eines vorweg: Dieser Antrag, über den wir jetzt gleich debattieren, ist nicht einfach eine grüne Initiative unter vielen zur Forschungsförderung oder zur Schaffung einer zusätzlichen Stelle im Stellenplan einer öffentlichen Kultureinrichtung. Nein, dieser Antrag zielt auf mehr. Dieser Antrag zur Förderung der Erforschung und Rückgabe von NS-Raubgut an öffentlichen Bibliotheken bedeutet auch, eine Kultur der Verantwortung in unserem Bundesland zu

stärken und damit auch den Umgang mit unserer Vergangenheit als staatliche Verantwortung mit Blick auf die Zukunft unserer Demokratie zu begreifen.

Ich hoffe, dass Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, und Sie, Frau Ministerin, nicht in technokratischer Art unser Anliegen wegwischen mit den Argumenten: Das ist Aufgabe der Kommunen; es gibt dafür schon Bundesprogramme und genug Akteure, die sich in Sachsen damit beschäftigen. Denn das würde dem wichtigen Anliegen nicht gerecht.

74 Jahre nach Ende des NS-Regimes sollte man meinen, dass das Unrecht, das Menschen in und nach dieser Zeit zugefügt wurde, bestmöglich aufgearbeitet und so weit irgend möglich wiedergutmacht worden sei. Ja, die sächsische Regierung hat Schritte dazu eingeleitet, sie hat 2009 mit Unterstützung des Landtags ein Forschungsprogramm namens Daphne eingerichtet, um Kulturgüter in den staatlichen Kunstsammlungen nach ihrer Herkunft zu

untersuchen. Das geschah allerdings erst, nachdem spektakuläre Rückforderungsansprüche auftraten.

Porzellan und Gemälde aus dem Wettiner Besitz sind sicher dazu geeignet, Schlagzeilen zu machen. Es gibt aber mehr Epochen mit begangenem Unrecht, es gibt sehr viele unterschiedliche Objekte. Auch Bücher und andere Druckerzeugnisse wurden Menschen im Zuge der sogenannten Arierisierung entwendet. Jüdinnen und Juden, Gewerkschafter und andere zu politischen Feinden deklarierte Menschen wurden enteignet, ihre privaten Bibliotheken aufgelöst und zerstreut.

Auf schwer rekonstruierbaren Wegen gelangten diese in den Besitz sächsischer Bibliotheken. Eigentümer sind diese Bibliotheken aber nicht. Die literarischen Werke, Sachbücher und Enzyklopädien gehören den enteigneten Menschen bzw. deren Nachfahren.

Auf meine Kleine Anfrage zum Thema NS-Raubgut an sächsischen Bibliotheken antworteten Sie, Frau Ministerin Stange, in der SLUB, der Sächsischen Landesbibliothek, seien 1 745 Bücher gefunden worden und an der Universitätsbibliothek Leipzig gehe man von 5 000 Verdachtsfällen aus. In Bautzen hat der Forscher Dr. Langer einen interessanten Fund gemacht und 665 von einstmals 4 000 Büchern aus der Bibliothek der Familie der Hertie-Gründer Tietz identifiziert.

Auf meine Frage, wie hoch der geschätzte Bestand an Raubgut an sächsischen Bibliotheken sei, las sich Ihre Antwort wie ein schlechter Scherz: Sie gaben die Summe der Bücher an, die bisher in der SLUB, in der Universitätsbibliothek Leipzig sowie in Bautzen ermittelt wurden.

Nach Kenntnis der Staatsregierung wurde also an zwei von 43 wissenschaftlichen Bibliotheken und an einer von über 450 Bibliotheken in kommunaler Trägerschaft Forschung zur Provenienz von Büchern betrieben – nach unserer Kenntnis neben der Stadtbibliothek Bautzen auch an der Stadtbibliothek Leipzig. Dies sind nur vier von fast 500 Bibliotheken. Da dürfte der geschätzte Bestand deutlich höher sein.

Wir dürfen nicht die Augen vor dem enormen einschlägigen Forschungsbedarf an sächsischen Bibliotheken verschließen und jegliche Verantwortung an die Kommunen delegieren. Im Jahr 1999, 20 Jahre ist das her, verpflichteten sich Bundesregierung, Länder und kommunale Spitzenverbände in einer gemeinsamen Erklärung, die Suche nach verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgütern in allen öffentlichen Einrichtungen voranzutreiben, Erbinnen und Erben ausfindig zu machen und Wiedergutmachung anzustreben.

Wir dürfen uns in Sachsen nicht auf dem Bundesprogramm und der Tätigkeit der Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste ausruhen, auch weil bei den Projekten am DZK Forscherinnen und Forscher für ihr Forschungsprojekt jedes Jahr einen Verlängerungsantrag stellen müssen und weil Forschungsvorhaben dort auf maximal drei Jahre beschränkt sind. Die Kommunen müssen dazu Förderanträge stellen und einen Eigenmittelanteil auf-

bringen. Je nach Aufwand und Umfang ist die Forschung aber noch nicht nach drei Jahren abgeschlossen.

Das Identifizieren und Zuordnen von Raubgut ist sehr aufwendig. Ein anderer langer Weg ist die Suche nach den rechtmäßigen Besitzerinnen und Besitzern, ein weiterer dann die juristische Einigung. Bei all dem benötigen nicht nur die Forscherinnen und Forscher Unterstützung, sondern auch die Kommunen als Träger öffentlicher Bibliotheken. Da erwarte ich von Ihnen als Kulturministerin in Sachsen mehr als einen Verweis auf die Förderung der Bibliotheken über das Kulturraumgesetz, zumal wir alle wissen, mit welchen Herausforderungen gerade auch die Bibliotheken in Sachsen zu kämpfen haben.

Über den Anteil von Raubgut kann bisher nichts Verlässliches gesagt werden. Deswegen ist es so notwendig, den genauen Forschungsbedarf zu ermitteln und in einem nächsten Schritt die Kommunen zu unterstützen, Forschungsgelder zu beantragen.

Weiterhin müssen die Ergebnisse der Forschungsarbeit dokumentiert und zusammengeführt werden. Der Erfahrungsaustausch und die Weiterbildung der Forscherinnen und Forscher ermöglichen es, die Ergebnisse ihrer Arbeit der Öffentlichkeit zugänglich zu machen – genau das ist doch sehr wichtig.

Es gibt Ansätze der Selbstorganisation in Form von Arbeitsgemeinschaften auf Länder- und Bundesebene und auch internationalen Austausch. Anfang 2018 gründete sich die AG Provenienzforschung in Sachsen. Das zeigt, wie wichtig den Engagierten das Thema ist. Aber es kann nicht sein, dass wir als Land uns darauf stützen, dass diese wichtige Arbeit von Forscherinnen und Forschern komplett nach Feierabend geleistet werden soll.

(Staatsministerin Dr. Eva-Maria Stange:

Das ist doch Quatsch!)

Wir sprechen, bezogen auf den laufenden Haushalt, nicht von 66 Stellen wie anfangs bei Daphne an der SKD. Es geht zunächst um eine Stelle, um den Forschungsbedarf zu ermitteln. Es geht uns um juristische Beratung und Unterstützung von Kommunen, wie im aktuellen Fall in Bautzen, wo von der Erbin eine gütliche Einigung vorgeschlagen wurde, die nun aber noch in Vertragsform gebracht werden muss.

(Staatsministerin Dr. Eva-Maria Stange: Eben!)

Eine Koordinierungsstelle für Provenienzforschung in Sachsen könnte zum Beispiel an der Sächsischen Landesfachstelle für Bibliotheken angesiedelt sein. Ein eigenes Forschungsprogramm für öffentliche Bibliotheken wäre ein Zeichen dafür, dass in Sachsen das Wort Verantwortung keine leere Hülle ist, sondern dass wir Unrecht aufarbeiten und aus der Geschichte für die Zukunft lernen. Dies sollte eben auch über den minimalen Stellenanteil an der SLUB hinaus für die Bibliotheken im Land umgesetzt werden.

Ich bitte alle diejenigen Kolleginnen und Kollegen aus den Fraktionen, denen die Aufarbeitung von Unrecht,

Verfolgung und Enteignung in der Zeit des Nationalsozialismus in Sachsen wichtig ist, diesem Antrag zuzustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Für die CDU-Fraktion spricht Frau Abg. Fiedler. Bitte sehr, Frau Fiedler, Sie haben das Wort.

**Aline Fiedler, CDU:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Spätestens seit dem Fall Gurlitt ist klar, dass das Thema Raubkunst keinesfalls abgeschlossen ist. Die Aufarbeitung der Bestände in unseren Museen, Archiven und Bibliotheken muss weitergehen. Es ist unsere Pflicht und Verantwortung, die würdelosen und widerrechtlichen Enteignungen der NS-Zeit weiter aufzuarbeiten. Dazu gehört selbstverständlich auch die Verpflichtung, in der NS-Zeit geraubte Bücher an ihre rechtmäßigen Besitzer zurückzugeben.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Deshalb ist es richtig und wichtig, dass Landespolitik dieses Thema aufgreift. Dazu gehört aber auch die Aussage, dass uns keine genauen Analysen darüber vorliegen – Frau Maicher, Sie sagten es –, wie hoch der Bestand an zu Unrecht im Besitz unserer Bibliotheken befindlichen Bücher ist.

Weitergehend gehört zu der Betrachtungsweise die Feststellung, dass die Sensibilität für dieses Thema in den letzten Jahren deutlich gewachsen ist und dass Sachsen bereits wichtige Aktivitäten vorzuweisen hat. Das sage ich nicht, um uns auf die Schultern zu klopfen, sondern weil dies das Ergebnis der Arbeit vieler engagierter Fachleute ist, die verdienen, an dieser Stelle gewürdigt zu werden.

So besteht seit einiger Zeit die Arbeitsgemeinschaft Provenienzforschung an der Sächsischen Landes- und Universitätsbibliothek. Die Arbeitsgruppe schreibt selbst über ihre Arbeit: „Langfristig möchte die AG als beratender Partner für Fragen der Provenienz- und NS-Raubgutforschung zur Verfügung stehen.“

Mit Blick auf diese Bemühungen und die Arbeiten hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit diesem Antrag ein durchaus wichtiges Thema aufgegriffen, nur schlagen Sie uns leider einen Weg vor, den wir nicht für den richtigen halten. Ich werde das gleich ganz genau erläutern, doch gestatten Sie mir zuvor noch die Anmerkung, dass ich es schade finde, einen Antrag zu solch einem sensiblen Thema ohne eine Anhörung und Beratung im zuständigen Fachausschuss ins Plenum zur Beschlussfassung zu geben.

(Beifall bei der CDU und der  
Staatsministerin Dr. Eva-Maria Stange)

Das hätte ich mir anders gewünscht. Das Thema benötigt eine sehr ausführliche und umfassende fachliche Debatte unter Einbeziehung der Fachleute und Experten. Doch

diese Chance geben Sie diesem Thema heute durch Ihr Vorlegen leider nicht. Ich bedaure das sehr. Es gibt aber noch mehr Gründe, die uns eine Zustimmung zum Antrag nicht möglich machen.

Erstens. Wir halten den Fokus nur auf Bibliotheken für zu klein. In die Betrachtung gehören auf jeden Fall die Archive und lokalen Museen hinein. Die zu Zeiten des Nationalsozialismus enteigneten Sammlungen wurden häufig zerschlagen und verteilen sich auf verschiedene Orte. Deshalb ist es unverzichtbar, dass Bibliotheken, Archive und Museen bei der Recherche zusammenarbeiten, Informationen zusammentragen und sich austauschen. Sie brauchen ein enges Netz der Zusammenarbeit, das jetzt bei dem vorliegenden Antrag und Verfahren mit ausschließlicher Betrachtung der Bibliotheken nicht gegeben ist.

Zweitens. Sie schlagen uns mit der landesweiten Koordinierungsstelle eine neue Struktur vor, ohne zu betrachten, welche vorhandenen Aktivitäten es gibt. Dabei meine ich die Arbeiten der schon erwähnten Arbeitsgruppe in der SLUB, wo nicht nur Landesbibliothek, sondern unter anderem auch das Hannah-Ahrendt-Institut für Totalitarismusforschung, das Leibniz-Institut für Länderkunde, die Staatlichen Kunstsammlungen mit ihrer Kunstbibliothek und die Universitätsbibliothek Leipzig mitarbeiten.

Zu einer Analyse würde auch gehören, die Aktivitäten zum Thema Provenienzforschung in Bibliotheken des Deutschen Zentrums für Kulturgutverluste zu betrachten. Auch die Arbeiten der Kommission des Deutschen Bibliotheksverbandes „Provenienzforschung und Provenienzerschließung“ gehören zu einer solchen Recherche für eine nachhaltige und strukturierte Arbeitsweise in Sachsen unbedingt dazu.

Drittens. Sie schlagen in Ihrem Antrag vor, die Landesfachstelle für Bibliotheken mit einer landesweiten Koordinierung eines neuen Forschungsprogramms zu beauftragen. Das geschieht, ohne zunächst die bestehende Struktur der Landesfachstelle zu betrachten und zu hinterfragen, ob diese so für eine zusätzliche Aufgabe geeignet ist. Wir brauchen die Landesfachstelle und die fachliche Beratung der kommunalen Bibliotheken. Das ist ganz klar. Aber ob die Einbindung zusammen mit dem Thema Ausbildungsförderung und Rehabilitation und Entschädigung in der Landesdirektion in der jetzigen Form für die anstehenden Aufgaben und Fragen der Bibliotheken beispielsweise mit Blick auf die Digitalisierung dauerhaft so gut aufgestellt ist, darüber muss Kulturpolitik zeitnah diskutieren, und zwar zusammen mit den Bibliotheken und dem Bibliotheksverband und bevor weitere zusätzliche Aufgaben hinzukommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema Provenienzforschung wird und muss uns weiter beschäftigen. Es gilt, das Thema klug anzugehen und mit einer Analyse zu beginnen, welche Aktivitäten in diesen Bereichen schon unternommen werden und welche Erfahrungen gesammelt wurden, um dann darauf aufbauend für Sachsen die notwendigen nächsten Schritte einzuleiten.



Hierzu stehen wir gern bereit, nachhaltig und den Gesamtzusammenhang betrachtend, Vorschläge der Fachleute zu diskutieren. Leider erfüllt der vorliegende Antrag diesen Anspruch nicht. Deshalb lehnen wir ihn ab. Mit der Aufgabe werden wir uns aber weiterhin beschäftigen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD  
und der Staatsregierung)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Die Fraktion DIE LINKE, Herr Abg. Sodann. – Bitte sehr, Sie haben das Wort.

**Franz Sodann, DIE LINKE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor uns liegt ein Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema „Erforschung und Rückgabe von NS-Raubgut an öffentlichen Bibliotheken in Sachsen voranbringen“. Dieser Antrag wurde aus unserer Sicht sehr zu Recht gestellt.

Es gleich vorwegnehmend werden wir allen Punkten in diesem Antrag unsere Zustimmung geben.

Frau Dr. Maicher hat in ihrer Antragseinbringung schon alle wesentlichen und relevanten Argumente benannt. Sie ist auf die enorme Wichtigkeit für die Aufarbeitung von Geschichte, Unrecht, insbesondere auch für und in Sachsen, eingegangen.

Ich möchte an dieser Stelle nicht noch einmal dezidiert auf die Inhalte und Verpflichtungen der Washingtoner Prinzipien und der daraus folgenden Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände eingehen. Nur so viel sei memoriert – Zitat –: „Es sollten Mittel und Personal zur Verfügung gestellt werden, um die Identifizierung aller Kunstwerke, die von den Nationalsozialisten beschlagnahmt [...] wurden, zu erleichtern. [...] Es sollten alle Anstrengungen unternommen werden, Kunstwerke, die als durch die Nationalsozialisten beschlagnahmt und in der Folge nicht zurückerstattet identifiziert wurden, zu veröffentlichen, um so die Vorkriegseigentümer oder ihre Erben ausfindig zu machen.“ So weit die Washingtoner Prinzipien.

In einer neuerlichen gemeinsamen Erklärung der Bundesregierung und des US-Außenministeriums vom 26. November 2018 heißt es: „Die unterzeichneten Vertreter sind sich bewusst, dass weiterhin Verbesserungsbedarf besteht, und sagen zu, mit Dringlichkeit alle notwendigen und geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, um die getreue Umsetzung der Washingtoner Prinzipien durch Deutschland [...] weiter voranzubringen.“

Sehen Sie, Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Frau Staatsministerin Dr. Stange, genau hierfür spricht doch dieser Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Da genügt es eben nicht, in der Stellungnahme der Staatsregierung zum Antrag auf die Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste (DZK) und andere informelle Strukturen zu verweisen, um damit den Eindruck zu erwecken, dass alles seinen Gang geht. Die DZK fördert zwar

Projekte zur Forschung und Provenienzrecherche, aber nur maximal 36 Monate. Sie fördert eben nicht die Suche nach Erbinnen und Erben sowie die Restitution an sich.

Das ist ein Fall, der, wie neulich der MDR berichtete, auch auf die Stadtbibliothek in Bautzen zutrifft. Dort hat der Wissenschaftler Robert Langer über Jahre 665 Bücher als NS-Raubgut identifiziert. Darunter waren Teile der Büchersammlung der Familie Tietz, besser bekannt unter dem Firmennamen Hertie, die einst 4 500 Exemplare umfasste und laut einem „Schätzer“ 1943 als eine „der schönsten“ bezeichnet wurde. Langer spart nicht mit Kritik. Bisher sei nur von einer der über 450 öffentlichen Bibliotheken ein entsprechendes Forschungsprojekt bekannt, sagt er. Es sei vieles an falscher Stelle, auch in anderen Zusammenhängen wie DDR-Unrecht oder kolonialem Kontext. Wir haben gerade einmal die Decke gelüpft. Er geht von einer Menge im Hunderttausenderbereich aus. Uwe Hartmann vom Deutschen Zentrum Kulturgutverluste bezeichnete die Bautzener Forschung als beispielgebend für andere öffentliche Bibliotheken.

Ob weitere Sammlerexemplare, Kupferstiche, Romane etc. in den Archiven der Bautzener Bibliothek schlummern, bleibt unklar; denn nach vier Jahren Forschung lief das Projekt aus. Folgemittel wurden nicht bewilligt.

Da spricht es schon ein wenig Hohn, dass Sie, Frau Ministerin, im eben erwähnten Beitrag des MDR lapidar davon sprechen, es stünden mit den Kulturraummitteln, die die Bibliotheken mitfinanzieren, Mittel für die Erforschung von NS-Raubgut zur Verfügung. Ich habe diese Aufgabe für die Kulturräume weder im Gesetz noch in irgendwelchen Richtlinien gefunden. Außerdem stellte dieses eine zusätzliche Anforderung an die Kulturräume dar. Ich Schelm dachte, dass die letzte Erhöhung der Mittel für die Kulturräume um 3 Millionen Euro allein für die kulturellen Einrichtungen und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gedacht war. Falsch gedacht!

Noch eines: In der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage zu Raubgutverdachtsfällen vom Mai dieses Jahres findet man folgenden Satz: „Nach Auffassung der Deutschen Nationalbibliothek wird die Provenienzforschung absehbar nicht abgeschlossen werden können, sondern Daueraufgabe bleiben.“

Mit anderen Worten: Mit einer reinen „Projekteritis“ kommen wir auch in Sachsen nicht wirklich weiter. Es braucht, wie im Antrag gefordert, ein eigenes sächsisches Forschungsprogramm, eine landesweite Koordinierungsstelle. Rein informelle Strukturen reichen aus unserer Sicht für die Bewältigung der anstehenden Aufgaben nicht aus.

Zum Schluss: Auch Nicht-Wettiner haben gefälligst das Recht auf Rückgabe von NS-Raubgut!

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN und der  
Abg. Dr. Claudia Maicher, GRÜNE)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Nun die SPD-Fraktion, Frau Abg. Kliese. – Bitte sehr, Frau Kliese, Sie haben das Wort.

**Hanka Kliese, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der jüdische Künstler Max Liebermann starb im Jahr 1935. Sein Tod war der damals bereits gleichgeschalteten Presse keine Nachricht wert. Seine Witwe Martha Liebermann sollte ins KZ Theresienstadt deportiert werden und nahm sich daraufhin 1943 das Leben. Die Gestapo beschlagnahmte den Großteil der Kunstsammlung Liebermann. Auch das große Porträt „Martha im Lehnstuhl“ gehörte dazu.

Große Firmen wie etwa Dr. Oetker begannen in letzter Zeit, ihre Kunstobjekte zu prüfen und ihre Geschichte aufzuarbeiten. Doch das ist eben nicht nur eine Aufgabe für alte Fabrikantenfamilien. Dieser Aufgabe muss sich die Öffentlichkeit, müssen sich öffentliche Kultureinrichtungen zuwenden. Dabei geht es, wie der Antrag richtig beschreibt, nicht nur um Bilder, sondern auch um Bücher und eine Vielzahl von Kunstobjekten. Dies findet statt, und ich möchte im Folgenden kurz ausführen, was in unserem Freistaat bereits geschieht. Einiges davon wurde bereits erwähnt, deshalb werde ich meine Aufzählung etwas straffen.

Zunächst haben wir das Projekt Daphne. Seit 2008 fördert der Freistaat Sachsen die Recherchedatenbank Daphne, angesiedelt bei der SKD. Ich bin sehr froh, dass wir als sächsisches Parlament Jahr für Jahr die kulturpolitische Verantwortung für diesen wichtigen Teil der Versöhnungspolitik übernommen haben. Insgesamt sind im Bereich der Provenienzforschung über 40 Millionen Euro zur Verfügung gestellt worden.

Zweitens – ebenfalls bereits erwähnt – das DZK, das Deutsche Zentrum für Kulturgutverluste mit Sitz in Magdeburg. Der Stiftungsgründung vorausgegangen ist eine Koordinierungsstelle in Magdeburg als zentrale deutsche Serviceeinrichtung für Kulturgutverluste. Seit der Gründung koordiniert das DZK die Forschungsprojekte und ist zentraler Ansprechpartner für unrechtmäßige Entziehung von Kulturgut. Das DZK hat 2017 all seine Forschungsergebnisse online gestellt.

Ein dritter wichtiger Punkt ist die Vernetzung. Die Vernetzung der Provenienzforscher im bibliothekarischen Bereich findet ebenfalls statt. Der Deutsche Bibliotheksverband hat beispielsweise 2017 eine eigenständige Kommission Provenienzforschung und Provenienzerschließung gegründet. Die Kommission ist Ansprechpartner und bietet Hilfestellung für alle Fragen rund um die Herkunft von Bibliotheksbeständen. Die Kommission fungiert als Geschäftsstelle des Arbeitskreises. Sie kooperiert wiederum eng mit dem DZK.

Folgende Fortbildungen fanden in diesem Bereich statt: beispielsweise im Oktober 2018 eine Veranstaltung zum Thema Grundwissen NS-Raubgut in Bibliotheken oder beim Bibliothekskongress 2019 in Leipzig eine Blockveranstaltung zu NS-Raubkunst. Der Bibliothekartag 2018 in

Berlin war von Fortbildungsveranstaltungen geprägt, wie Provenienzforschung, Raubgut und Restitution.

Auch in der SLUB wird seit 2011 systematisch nach Raubgut in ihren Beständen geforscht. Ein Punkt, der bisher noch nicht angesprochen wurde, ist das Thema Entziehung von Kulturgütern in der Sowjetischen Besatzungszone und in der DDR. Im Jahr 2017 begann die Stiftung mit Kooperationen für Grundlagenforschung zu den Kulturgutentziehungen in der SBZ und der DDR. Auch hierfür können Forschungsmittel beantragt werden, weil, lieber Kollege Sodann, auch Anarchisten ein Recht auf Restitution haben, zum Beispiel Erich Mühsam, dem in der sowjetischen Besatzungszeit bzw. vorher sein Erbe unrechtmäßig entzogen wurde – eine Geschichte, die man noch über das Dritte Reich hinaus erzählen kann.

(Zuruf des Abg. Franz Sodann, DIE LINKE)

– Ich glaube, darin sind wir uns einig. – Zum Altbestand in öffentlichen Bibliotheken wurde in Stadtbibliotheken geforscht, etwa in Bautzen. Bautzen ist die erste Kommune, die ein systematisches Forschungsprojekt dazu hatte. Die Ergebnisse, was die Familie Georg und Edith Tietz betrifft, hat Kollege Sodann bereits referiert.

Ich habe nun einiges aufgezählt, was es im Freistaat zu diesem Thema bereits gibt. Es gibt also sehr gut funktionierende bestehende Strukturen, und die Frage für mich wäre vielmehr, ob es nicht notwendig oder sinnvoll wäre, um das Thema voranzubringen, diese Strukturen noch weiter zu unterstützen, also, die Arbeit, die dort geleistet wird, zu vertiefen.

Jetzt liefere ich wahrscheinlich genau die technokratische Begründung, die Frau Dr. Maicher ungern bekommen wollte, indem ich mich genau auf diese Strukturen beziehe. Ich muss auch sagen: Ich fand Ihr Ansinnen, das Sie anfangs zur Einbringung referiert haben – das Bewusstsein der Sachsen für dieses Thema zu schärfen –, sehr sympathisch. Allerdings bin ich mir nicht ganz sicher – das muss ich zugeben – bei der Lektüre Ihres Antrags, ob wir, wenn wir ihm stattgeben würden, diese Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung erreichen würden oder nicht doch nur eine Vereinfachung der Arbeit in der Forschung, was leider auch nur eine Seite der Medaille ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Nun die AfD-Fraktion; Frau Abg. Wilke, bitte sehr.

**Karin Wilke, AfD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Mit ihrem Antrag fordern die GRÜNEN, ein sächsisches Forschungsprogramm zur Provenienz, also der Herkunft von Büchern und anderen Druckerzeugnissen, in öffentlichen Bibliotheken aufzulegen, um der Selbstverpflichtung zu Forschung, Aufklärung und Restitution von NS-Raubgut gerecht zu werden. Dazu wollen Sie an der Sächsischen

Landesfachstelle für Bibliotheken eine sächsische Koordinierungsstelle für dieses Programm einrichten.

Dieser Antrag ist überflüssig. Warum ist der Antrag überflüssig? Seit 2015 gibt es bereits in Magdeburg eine bundesweite Koordinierungsstelle zur Aufklärung und Restitution von NS-Raubgut. Die Bundesrepublik hat diesbezüglich im Dezember 1998 die Washingtoner Erklärung mitunterzeichnet. Dies beinhaltet die Verpflichtung, während der Zeit des Nationalsozialismus unrechtmäßig beschlagnahmte Kunstwerke zu identifizieren, deren Vorkriegseigentümer ausfindig zu machen und eine – ich zitiere – „gerechte und faire Lösung“ zu finden. Insofern ist Ihre Feststellung unter Punkt I eine Wiederholung von etwas, das bereits seit 21 Jahren besteht.

Zur Umsetzung wurde, wenn auch recht spät, von Bund, Ländern und Kommunen zum 1. Januar 2015 das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste, kurz: DZK, gegründet, eine Stiftung bürgerlichen Rechts mit Sitz in Magdeburg; meine Vorredner haben bereits darüber referiert. Diese Stiftung ist seitdem die bundesweite Einrichtung zur Förderung der Provenienzrecherchen. Sie kann finanzielle Zuwendungen gewähren, dokumentiert Kulturgutverluste als Such- und Fundmeldung in der frei zugänglichen Datenbank Lost Art und fördert vor allem auch sogenannte Erstcheckprojekte. Ihr Ziel ist die Klärung, ob in Einrichtungen ein Verdacht auf unrechtmäßigen Erwerb von Kunst besteht.

Die SLUB Dresden ist Anlauf- und Knotenpunkt der Provenienzforschung in Sachsen und koordiniert sich auch mit dem DZK in Magdeburg. Von dieser zentralen Struktur in Magdeburg haben in Sachsen bereits die SLUB Dresden, die Universitätsbibliothek Leipzig und die Stadtbibliothek Bautzen profitieren können. Daneben gibt es in Sachsen noch die Arbeitsgruppe Provenienzforschung in Zusammenarbeit mit der SLUB Dresden; wir hörten es schon. Wir brauchen also keinen weiteren sächsischen Sonderweg mit einer landeseigenen Koordinierungsstelle für NS-Raubgüter.

Überhaupt: Sie, liebe GRÜNE, sind doch immer so für Europa, Brüssel, Zentralismus. Hier dagegen wollen Sie Doppelstrukturen, nicht nur nationales, sondern landeseigenes Klein-Klein. Das ist unlogisch. Fazit: Ihr Antrag ist überflüssig. Wir lehnen solche Doppelstrukturen Bund – Land und somit Ihren Antrag ab.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Nun Frau Abg. Dr. Muster. Sie haben das Wort.

**Dr. Kirsten Muster, fraktionslos:** Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir, die Abgeordneten der blauen Partei, können lediglich dem ersten Punkt des Antrags der GRÜNEN zustimmen. Die weiteren Punkte lehnen wir ab. Diese Ablehnung erfolgt nicht, weil wir die Erforschung und die Rückgabe von NS-Raubgut an öffentliche Bibliotheken oder sächsische Museen ableh-

nen, sondern weil wir die Schaffung von Doppelstrukturen – meine Vorrednerin sprach bereits darüber – in diesem Bereich vermeiden wollen.

Frau Dr. Maicher hat diesen Antrag zu NS-Raubgut an öffentlichen Bibliotheken mit einer Kleinen Anfrage Anfang dieses Jahres vorbereitet. Die Antworten der Staatsregierung auf die Fragen, wie viele NS-Raubgutfunde in den Bibliotheken bisher ermittelt wurden, wie viele Objekte an die rechtmäßigen Besitzer bzw. Erben zurückgegeben werden konnten und wie hoch der Bestand an NS-Raubgut in sächsischen Bibliotheken eingeschätzt wird, haben nun wahrlich gezeigt, dass die sächsischen Bibliotheken bisher noch nicht ausreichend der Selbstverpflichtung zur Restitution nachgekommen sind. Das ist eine Aufgabe, die das Kabinett und die Staatsregierung noch vor sich haben.

Aber, liebe GRÜNE, wenn Sie alle Antworten der Staatsregierung aufmerksam gelesen und ausgewertet hätten, dann hätte Ihnen doch auffallen müssen – ich wiederhole es ausdrücklich –, dass es schon mehrere Projekte in Dresden, Leipzig und Bautzen zur Provenienzforschung gab, die bereits abgeschlossen sind. Darüber hinaus läuft noch bis 2020 ein Projekt in der SLUB, bei dem nach NS-Raubgut in den Zugängen nach 1945 geforscht wird. Dieses Projekt wird von der Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste in Magdeburg gefördert.

Daher verwundert es mich, warum Sie jetzt in Ihrem Antrag die Staatsregierung auffordern, ein zusätzliches Forschungsprogramm zur Provenienz von Büchern in öffentlichen Bibliotheken aufzulegen und hierzu eine landesweite Koordinierungsstelle bei der Sächsischen Landesfachstelle für Bibliotheken einzurichten.

Warum setzen Sie sich nicht dafür ein, das derzeit laufende Projekt an der SLUB über das Jahr 2020 hinaus fortzuführen und erforderlichenfalls zu erweitern? Die SLUB hat sich bereits ausführlich mit der Erforschung und Rückgabe von NS-Raubgut beschäftigt. Daher halte ich sie aufgrund ihrer in den vorhandenen und laufenden Projekten gesammelten Erfahrungen für eine wesentlich geeignetere Koordinierungsstelle als die Landesfachstelle für Bibliotheken mit Sitz in Chemnitz.

Das sieht auch die Staatsregierung so. Sie betont in ihrer Stellungnahme zum Antrag, dass eine bestmögliche Stärkung des Bereiches auf den bestehenden und etablierten Strukturen und Kompetenzen aufbauen sollte. Die SLUB in Dresden stellt den derzeitigen Anlauf- und Knotenpunkt für Fragen der Provenienzforschung in Sachsen dar. Zugleich fungiert sie als beratendes Bindeglied zur Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste in Magdeburg. Was neben der Erfahrung weiterhin für die SLUB als Hauptansprechpartnerin bzw. Koordinationsstelle spricht, ist die räumliche Nähe zu den Staatlichen Kunstsammlungen, die ebenfalls in Dresden ihren Hauptsitz haben.

Die SKD klären seit dem Jahr 2008 im Rahmen des Daphne-Projekts systematisch die Herkunft ihrer Erwerbungen seit 1933. Im Zusammenhang mit dem Daphne-

Projekt wurden auch wissenschaftliche Forschungen durchgeführt. Es wird versucht, Rechtssicherheit über sämtliche Bestände zu erhalten und die gewonnenen Erkenntnisse transparent darzustellen. Eine Vernetzung der SKD und der SLUB erscheint daher sinnvoll. So können beide Stellen gegenseitig von ihren gewonnenen Erfahrungen profitieren und im ständigen Austausch stehen. Die SLUB und die SKD sollten im Bereich der Provenienzforschung nicht losgelöst voneinander agieren.

Auch ich habe Ende letzten Jahres eine Kleine Anfrage zur Provenienzforschung gestellt. Dabei habe ich nach Exponaten in den staatlichen und kommunalen Museen im Freistaat Sachsen gefragt, die vor der Übernahme durch die Museen, sei es durch Ankauf oder Dauerleihgabe, Eigentum von Bürgern der DDR waren, die einen Ausreiseantrag gestellt haben. Meine Fragen wurden von der Staatsregierung leider nur sehr dürftig beantwortet.

Entsetzt war ich allerdings darüber, dass im Bereich der Staatlichen Kunstsammlungen und des Landesamtes für Archäologie die Anfragen von Betroffenen nicht einmal statistisch erfasst werden. An dieser Stelle muss sich dringend etwas ändern. Auch die Anzahl der Anfragen von Eigentümern oder Erben, sei es zu Kunstobjekten oder Büchern, sollte unbedingt statistisch erhoben werden. Die Anzahl der Anfragen stellt nach meiner Meinung auch ein wichtiges Kriterium dar, um nachzuprüfen, wie erfolgreich die Restitutionsverfahren ablaufen und an welcher Stelle es hakt.

Nun noch zu dem letzten Punkt Ihres Antrages; auch den lehnen wir ab. Wir sind der Auffassung, dass sich die Kommunen nicht an die Staatsregierung, sondern direkt an die Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste wenden sollten, die sie bei Rechtsfragen zur Rückübergabe der Überlassung beraten könnten.

Wir werden Ihren Antrag ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den fraktionslosen Abgeordneten)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Gibt es Redebedarf für eine zweite Runde aus den Reihen der Fraktionen? – Das kann ich nicht feststellen. Ich frage die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Frau Staatsministerin Dr. Stange, bitte sehr. Sie haben das Wort.

**Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst:** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Dr. Maicher, zweifelsohne hat die Staatsregierung ihre Verantwortung im Zusammenhang mit der Provenienzforschung, was das NS-Raubgut anbelangt, wahrgenommen. Ich nehme es gleich vorweg: Natürlich kann immer und überall und besonders an dieser Stelle – Sie haben es gesagt, es ist eine sehr aufwendige Forschungsarbeit – noch mehr getan werden, wenn mehr Mittel zur Verfügung stehen.

Insofern – das schicke ich voran – ist Ihr Antrag abzulehnen, denn wir brauchen keine neuen Strukturen.

Wir haben Ihre Kleine Anfrage, Drucksache 6/15999, umfassend beantwortet und ausgeführt, in welchem Umfang die Sächsische Landes- und Universitätsbibliothek – kurz SLUB –, die wissenschaftliche Bibliothek Leipzig und die kommunale in Bautzen die Erforschung von NS-Raubgut bisher vorgenommen haben, und es sehr detailliert dargestellt. Zu behaupten, es sei nichts passiert, ist nicht richtig. Ich glaube, aus der Antwort auf die Kleine Anfrage kann man sehr gut ersehen, dass das sehr wohl geschehen ist.

Der Antrag, ein sächsisches Forschungsprogramm zur Provenienz von Büchern und anderen Druckerzeugnissen in öffentlichen Bibliotheken zu schaffen, also die sogenannte Restitution von NS-Raubgut – und das in der Sächsischen Landesfachstelle für Bibliotheken, wobei, darin stimme ich Frau Fiedler zu, man sich erst einmal mit der Landesfachstelle beschäftigen und darüber nachdenken sollte, ob man sie aufwertet, bevor wir ihr neue Aufgaben geben –, greift zweifelsohne ein Thema auf, das es wert ist, im gesellschaftlichen Bewusstsein gehalten zu werden. Ja, wir haben eine Verantwortung. Ich behaupte und weiß es auch – zumindest aus unserem Bereich, dem Ministerium –, dass wir diese Verantwortung sehr wohl wahrnehmen.

Sie wissen, dass wir bundesweit eines der ersten Häuser waren, die mit der Rückgabe von kolonialem Erbe und insbesondere mit „Human Remains“ begonnen haben. Das ist in der Tat eine der höchsten Verantwortungen, die wir haben.

Mit der im Dezember 1998 verabschiedeten Washingtoner Erklärung, die noch einmal von Frau Bundesministerin Grütters bestätigt und bestärkt wurde, verpflichten sich die unterzeichnenden Staaten, die während der Zeit des Nationalsozialismus unrechtmäßig beschlagnahmten Kunstwerke zu identifizieren, das heißt zu erforschen, deren Vorkriegseigentümer oder auch Erben ausfindig zu machen, und, wie es heißt, eine gerechte und faire Lösung zu finden. Zur Umsetzung der Washingtoner Erklärung haben sich neben der Bundesregierung und den Ländern auch die kommunalen Spitzenverbände in der Gemeinsamen Erklärung vom Dezember 1999 verpflichtet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es waren auch die kommunalen Spitzenverbände und die öffentlichen Bibliotheken, die in den Händen der Kommunen sind. Sie unterliegen nicht der Verantwortung des Landes, sondern hier haben die kommunalen Spitzenverbände genauso ihre Verantwortung wahrzunehmen, die sie mit der Gemeinsamen Erklärung bereits im Jahr 1999 eingegangen sind.

In den verantwortlichen Gremien der Träger einschlägiger öffentlicher Einrichtungen wurde darauf hingewirkt, dass Kulturgüter, die als NS-verfolgungsbedingt entzogen, identifiziert und bestimmt wurden, den Geschädigten zugeordnet werden können und nach individueller Prüfung den legitimierten früheren Eigentümern oder in den meisten Fällen deren Erben zurückgegeben werden.

Mir ist es sehr wichtig, dass an dieser Stelle darauf aufmerksam gemacht wird, dass in Umsetzung dieser

Selbstverpflichtung alle drei Ebenen – Bundesregierung, das Land für seine Einrichtungen und die kommunalen Träger – in Verantwortung genommen werden, Provenienzrecherche in den Bibliotheken und Archiven durchzuführen und, soweit möglich, NS-verfolgungsbedingt entzogenes Kulturgut zurückzugeben ist.

Das bereits mehrfach erwähnte Deutsche Zentrum Kulturgutverluste in Magdeburg ist keine Verantwortungsverschiebung, sondern es ist eine bundesweit etablierte Struktur zur Förderung der Provenienzrecherche, um – was aber noch wichtiger ist – über die öffentlich zugängliche Datenbank Lost Art sichtbar zu machen, was an NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut mittlerweile recherchiert wurde. Denn neben der Erforschung der Kulturgüter ist es mindestens genauso wichtig, die rechtmäßigen Erben oder Eigentümer festzustellen oder ihnen einen Zugang zu dem erforschten Kulturgut zu ermöglichen.

Der Freistaat wirkt an dieser Einrichtung aktiv mit. Das Deutsche Zentrum für Kulturgutverluste wurde von Bund, Ländern und Kommunen am 1. Januar 2015 in eine rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts umgewandelt, denn es hat schon zuvor diese Koordinierungsstelle gegeben.

Alle drei Ebenen sind folglich verpflichtet, in ihrem Verantwortungsbereich die Restitution zu erfüllen. Das Zentrum fördert Provenienzforschung. Man kann auch darüber nachdenken, ob die zeitliche Befristung sinnvoll ist oder ob wir sie eventuell ausdehnen müssten. Dort werden auch die finanziellen Zuwendungen, die durch Bund und Länder eingestellt sind, und die Dokumentierung des Kulturgutverlustes als Such- und Fundmeldungen in der frei zugänglichen Datenbank Lost Art dargestellt.

Ein Schwerpunkt der Projektförderung des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste ist die Identifizierung der Kulturgüter, die von 1933 bis 1945 verfolgungsbedingt entzogen wurden. Unter den sächsischen Bibliotheken – wir haben es bereits gehört – hat sich vor allen Dingen als Leitbibliothek die Sächsische Landes- und Universitätsbibliothek herausgestellt, die auch den öffentlichen Bibliotheken, den kommunalen Bibliotheken als Ratgeber und Unterstützer zur Seite steht.

Neben kurzfristigen Projekten können aber auch langfristige Projekte für eine Dauer von bis zu 24 Monaten beantragt werden mit einer Option zur Verlängerung auf insgesamt 36 Monate. Hier nehme ich gern eine Anregung mit, dass wir auch bei der Weiterentwicklung dieser Einrichtung des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste über weitere Zeitverlängerungen nachdenken.

Das Zentrum fördert unter anderem auch sogenannte Erstcheckprojekte, deren Ziel es ist zu klären, ob in Einrichtungen überhaupt ein Verdacht auf unrechtmäßigen Erwerb von Objekten besteht. Auch deswegen können wir nicht mit den 450 Bibliotheken operieren, die hier im Raum standen, denn nicht jede Bibliothek steht überhaupt

in Rede, wenn wir über NS-bedingt zurückgegebenes Kulturgut reden.

Auf Anfrage stellt das Zentrum die Ergebnisse der seit 2008 aus öffentlichen Mitteln geförderten Projekte zur Verfügung, mit denen deutsche Einrichtungen – insbesondere Museen, Bibliotheken, Archive – Provenienzforschung zu NS-Raubgut durchgeführt haben. Ob und in welchem Umfang sich andere öffentliche Bibliotheken bisher an die Zentralstelle gewandt haben, ist meinem Ministerium gar nicht bekannt, weil es eine eigenständige Angelegenheit der Bibliotheken ist.

In den Staatlichen Kunstsammlungen Dresden – auch das spielte schon eine Rolle – haben wir seit 2009 mit Daphne ein Rechercheprojekt, welches es in dieser Form nicht noch einmal gibt. Dort sind mittlerweile 40 Millionen Euro Landesmittel hineingeflossen zur Recherche des Kulturguts und damit natürlich auch bei Büchern oder Druckerzeugnissen, die in den Staatlichen Kunstsammlungen oder auch in anderen Museen verortet sind, die sich an das Projekt Daphne wenden können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, aufgrund der dort bereits etablierten Voraussetzungen wäre ein sächsisches Kompetenzzentrum und Bindeglied zum Deutschen Zentrum Kulturgutverluste auch am ehesten bei der SLUB zu verorten, aber dort gibt es bereits die Arbeitsgruppe Provenienzforschung, die sich genau aus diesem Grund gegründet hat und schon eine informelle Infrastruktur für die Bibliotheken darstellt und bei der die Landesbibliothek quasi die Fäden in der Hand hält. Innerhalb dieser Struktur findet der Erfahrungsaustausch statt, der wichtig ist, und auch eine gegenseitige Unterstützung etwa bei gemeinsamen Rückgaben an Eigentümer und Erben.

Die Schaffung paralleler Förder- und Kompetenzstrukturen würde nur zusätzliche Ressourcen binden, die wir eigentlich besser in diesen Strukturen gebrauchen könnten. Abstimmungsprozesse würden erschwert werden, gerade bei der Suche nach den Eigentümern. Deswegen lehnen wir es auch ab, neue Strukturen aufzubauen.

Ich bin sehr froh darüber, dass die SLUB ihre Aufgabe schon heute erfüllt, Anlauf- und Knotenpunkt für Fragen der Provenienzforschung in Sachsen zu sein und zugleich ein beratendes Mitglied zum Deutschen Zentrum Kulturgutverluste. Ein Beweis dafür ist gerade die aktuelle Rückgabe in diesen Tagen von 39 Büchern an sechs Erben und einstige Eigentümer. Diese Rückgabe ist für die Eigentümer immer ein äußerst emotional bewegender Moment. Auch daher ist es notwendig, dass man Erfahrungen untereinander austauscht.

Auch die bereits bestehenden überregionalen Förderstrukturen stehen den kommunalen Bibliotheken und Archiven zur Verfügung. Beispielhaft nenne ich hier den Arbeitskreis Provenienzforschung. Dieser Arbeitskreis steht allen Einrichtungen offen und unterstützt die Recherche für die Bibliotheken. Koordiniert werden diese Strukturen wiederum durch das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste. Das ist der Knoten, den wir brauchen, der auch öffentlich international sichtbar ist.

Ich plädiere also dafür, eine weitere Stärkung des Themas Erforschung und Rückgabe von NS-Raubgut an öffentlichen Bibliotheken in Sachsen innerhalb der etablierten Strukturen und Kompetenzen anzugehen und dafür sicher auch in den nächsten Jahren Schritt für Schritt mehr Forschungsmittel zur Verfügung zu stellen. Denn zu dem NS-Raubgut kommen ja auch das koloniale Erbe und natürlich auch die unrechtmäßigen Enteignungen von DDR-Bürgerinnen und Bürgern hinzu.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich schlage vor, diesen Antrag abzulehnen und in den nächsten Haushaltsberatungen eher darüber nachzudenken, ob wir zum Beispiel die Landesstelle für Bibliothekswesen verstärken, ob wir der SLUB mehr Mittel zur Erforschung zur Verfügung stellen oder den Staatlichen Kunstsammlungen Dresden ihre Daphne-Mittel weiter ausdehnen lassen – aber keine neuen Strukturen aufzubauen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU  
und der Staatsregierung)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren, das Schlusswort hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Frau Abg. Dr. Maicher, Sie haben das Wort.

**Dr. Claudia Maicher, GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich danke Ihnen sehr herzlich für die Debatte und für den Austausch, und ich glaube, das ist auch ein Beitrag dafür, für dieses Thema zu sensibilisieren, nach draußen zu gehen und zu zeigen, dass wir uns damit beschäftigen. Ich halte den Fingerzeig, solche Themen ausschließlich im nicht öffentlichen Fachausschuss zu behandeln, auch angesichts der Debatte, die wir gerade geführt haben, nicht immer für förderlich. Es würde mich sehr freuen, wenn wir nach dieser Debatte und nach der Auseinandersetzung in den nächsten Verhandlungen tatsächlich darüber reden würden, an welcher Stelle wir stärken, an welcher Stelle mehr Personal notwendig ist – und nicht mehr, ob das so ist.

Wir haben – darauf habe ich in meiner Rede hingewiesen, Frau Stange – tatsächlich schon sehr viel erreicht mit dem Daphne-Projekt und auch an der SLUB und an der SKD; aber unser Antrag zielt eben gerade auf die vielen städtischen kommunalen Bibliotheken, wo bisher keine Forschung möglich war, wo es keinen Erstcheck gibt und wo – wie an der Bibliothek Bautzen – es reiner Zufall ist, dass man, weil es einen engagierten Forscher gab, der Gelder mitgebracht und dort geforscht hat, zu diesen Ergebnissen kommt. Ich glaube, es darf nicht dem Prinzip Zufall folgen, wie unsere Sammlungen auch in den kommunalen Bibliotheken erforscht werden.

Deswegen braucht es eine Koordinationsstelle, die dafür vorgesehen ist, die Vernetzung herzustellen, Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben und damit auch den Bildungsauftrag zu erfüllen; die zum Beispiel für Ausstellungskonzeptionen berät, damit der Umfang oder die Ergebnisse aus den Forschungsprojekten sichtbar werden. Dazu braucht es aus unserer Sicht mehr, als wir derzeit an der SLUB haben, wenn wir betrachten, wie wenige Bibliotheken bisher geforscht haben und forschen konnten.

Dass es sehr großes Engagement der Provenienzforscherinnen und -forscher und auch diesen Zusammenschluss in dem Arbeitskreis gibt, möchte ich an dieser Stelle noch einmal sagen. Das hat aber nichts mit den strukturellen Ressourcen zu tun, und auch an der SLUB reichen die Ressourcen, die wir bisher haben, nicht aus. Deswegen haben wir die Forschungsberatung Erstcheck vorgeschlagen, aber auch, um dann Drittmittelunterstützung für die Kommunen zu geben und die Vernetzung zu fördern, damit das möglich ist.

Der dritte Punkt – darauf sind Sie noch wenig eingegangen – ist die juristische Beratung und Unterstützung für die Kommunen, wenn Forschungsergebnisse vorliegen, wie Verträge abgeschlossen werden können, damit wir keine Situation wie jetzt in Bautzen haben, wo es nach einem Forschungsprojekt gar nicht mehr weitergeht. Wir glauben, wir brauchen Stärkung der Strukturen. Wir schlagen keine komplett neuen Strukturen vor, sondern wir haben einen Vorschlag gemacht für die Landesfachstelle, die den Kontakt zu den kommunalen Bibliotheken im Land hat, dass es dort angesiedelt ist.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Bitte zum Schluss kommen.

**Dr. Claudia Maicher, GRÜNE:** Wir sind auch bereit, über andere Punkte zu reden. Aber lassen Sie uns für mehr sächsische Förderung dieses Programms und eine Koordinierung sorgen. Stimmen Sie dem Antrag zu!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Wer der Drucksache 6/17064 zustimmen möchte, der zeigt das bitte an. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke sehr. Gibt es Enthaltungen? – Bei keinen Enthaltungen und zahlreichen Stimmen dafür ist die Drucksache dennoch nicht beschlossen. Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Damit kommen wir zu

## Tagesordnungspunkt 6

### Windenergie in Sachsen

#### Drucksache 6/15516, Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und die Antwort der Staatsregierung

Die Aussprache wird wie folgt durchgeführt: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dann die CDU-Fraktion, DIE LINKE, die SPD-Fraktion, die AfD und die Staatsregierung, wenn das Wort gewünscht wird. Wir beginnen mit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Sie haben das Wort, Herr Dr. Lippold.

**Dr. Gerd Lippold, GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben eine Große Anfrage zum Themenkomplex Windenergie eingereicht, und die Staatsregierung hat zumindest einige Fragen beantwortet. Die Antworten ergeben einige konkrete Erkenntnisse und ein Gesamtbild. Ich fange mit wenigen konkreten Punkten an.

Erster Punkt: Es gibt klare und bewährte gesetzliche Vorschriften zu Schallemissionen und bewährte Verfahren, wie das für jede industrielle Aktivität, auch für Windenergieanlagen, im Wege der Emissionsschutzgenehmigung zu prüfen ist. Wenn dann allerdings die Staatsregierung antwortet, dass nur bei 24 % der genehmigten Anlagen die Auflage existiert, die prognostizierten Schallemissionen nach Inbetriebnahme wirklich durch unabhängige Gutachter im Betrieb prüfen zu lassen, so gibt es hier deutlichen Handlungsbedarf; denn natürlich können die Bürgerinnen und Bürger erwarten, dass prognostizierte und genehmigte Grenzwerte nachweislich eingehalten werden.

Zweiter Punkt: Es gibt beim Thema Artenschutz – anders als in anderen Bundesländern – keine einheitlichen Richtlinien für Prüfung und Genehmigung. Folglich geht jede Genehmigungsbehörde anders vor, und die Spannweite der Genehmigungen, die entsprechende Auflagen enthalten, liegt demzufolge je nach Behörde nach Antwort der Staatsregierung zwischen null und 70 %. Das schafft weder Planungssicherheit noch Transparenz für Bürgerinnen und Bürger.

Dritter Punkt: Zu den konkreten Fragen bezüglich der Überschreitung genehmigter Emissionswerte, zu Erkenntnissen über gesundheitliche Gefahren, zum Infraschall, zu Bränden, zum Eisabwurf, zu Rückbau- und Recyclingfragen kann die Staatsregierung keine Gefährdungen oder Probleme sehen, die sich nicht durch heute übliche Maßnahmen lösen lassen. Mithin stellt all das, woran sich insbesondere die AfD hier immer wieder abarbeitet, nach offizieller und öffentlicher Position der Staatsregierung offensichtlich kein Ausbauhindernis dar.

Letzter konkreter Punkt: Es ist auffällig, dass die Staatsregierung wieder und wieder auf die Planungshoheit der regionalen Planungsverbände abhebt, und zwar insbesondere bei Planungsverfahren, bei denen vor Ort mit besonders großen Konflikten zu rechnen ist. Genau das sind

aber die Themen, bei denen eine klare Positionierung der Staatsregierung und klare Rahmenseetzungen per Landesplanungsgesetz und Landesentwicklungsplan, und wenn das nicht reicht, auch auf dem Wege von Erlassen und Leitfäden, besonders wichtig ist. Hier wird in unpopulären Themenfeldern dem Letzten in der Kette die gesamte Verantwortung aufgeladen. Seht her, nicht wir hier in Dresden sind die, die euch da etwas hinbauen lassen wollen. Das machen die, und Kritik bitte per Blitzableiter direkt an den regionalen Planungsverband.

Diese Planungsverbände stehen dann zwischen ganz klarer Rechtsprechung, dass sie der Windenergie substanziell Raum zu geben haben, und dem Druck auf Bürgermeister und Landräte, genau das nicht zu tun. Was substanziell ist, das orientiert sich an gesetzlichen Ausbauzielen, und Sie wissen, dass die in der Bundesrepublik bereits mit Blick auf 2030 deutlich erhöht werden. Ohne klare Positionierung, was Landespolitik hier wirklich will, ohne eine klare politische Entscheidung, hinter der dann auch eine ganze Staatsregierung und eine ganze Koalition zu stehen haben, wird es den Planungsverbänden von Jahr zu Jahr schwerer gemacht, zu gerichtsfesten Regionalplänen zu kommen. Dass Staatsregierung und Landtag klar Farbe bekennen, statt sich abzuducken und vor der Verantwortung zu fliehen, ist das Gebot der Stunde, meine Damen und Herren.

Das Gesamtbild der Antworten auf unsere Große Anfrage ist jedoch eher das der Dokumentation einer erschreckenden Verantwortungslosigkeit. Wie ist denn die Situation? Nach den Zahlen des Länderarbeitskreises Energiebilanzen erzeugen unsere Nachbarländer Brandenburg und Sachsen-Anhalt jeweils mehr als die Hälfte ihres Endenergieverbrauches im Strombereich mit Windenergie. In der Summe aller erneuerbaren Energien erzeugt Brandenburg 100 % seines Stromendenergieverbrauches und Sachsen-Anhalt 86 %.

In Sachsen wird nicht einmal ein Zehntel des Stromendenergieverbrauches durch Windenergie erzeugt, und das, obwohl das Stromerzeugungspotenzial im Windbereich nach einer bereits 2011 veröffentlichten Fraunhofer-Studie sogar größer ist als das in Sachsen-Anhalt. Herr Minister Dulig hätte nicht noch einmal nachrechnen lassen müssen, dass in Sachsen auch Wind weht. Unsere Nachbarländer – Braunkohleländer wie Sachsen – werden also auch ohne Braunkohle noch immer Energieländer sein und bleiben. Die haben vorgesorgt, und ein wesentlicher Teil ihrer künftigen Energieerzeugungsstruktur für den Braunkohleausstieg und die Zeit danach steht schon da.

Ganz anders in Sachsen. Wenn hier – und genau das ist nun beschlossene Sache – die Kohlestromerzeugung

zurückgefahren wird, die heute 75 % des sächsischen Strommixes ausmacht, dann hört Sachsen auf, ein Energieland zu sein. Wie konnte es so weit kommen? Gibt es dafür objektive Gründe, die den Freistaat Sachsen daran gehindert haben, daran hindern mussten, vorzusorgen? Die Antworten auf die Große Anfrage sagen in der Summe: Nein, es war einfach hausgemachte Blockade – und das meine ich mit Verantwortungslosigkeit.

Wir sind hier aber nicht im Kindergarten, wo man seinen Grießbrei verweigern kann und dann bekommt man etwas anderes zu essen vorgesetzt oder bei der nächsten Mahlzeit isst man mehr. Nein, wir sind hier in einer Welt, in der derjenige, der sich weigert, eine neue Stromerzeugung aufzubauen, keine hat, wenn die alte wegfällt. Die CDU in Sachsen hat wohl darauf gesetzt, dass sie die alte behalten kann, wenn sie die neue verweigert. Das funktioniert aber erkennbar nicht. Nun stehen Sie da und begreifen langsam, dass Sie verdammt schnell in die Gänge kommen müssen, vielleicht nicht alle von Ihnen. Das werden wir möglicherweise in den folgenden Redebeiträgen noch hören. Sie haben Geister gerufen, die Sie nun nicht wieder loswerden.

Sachsen, obwohl es sehr viel weniger erneuerbare Energieerzeugung als die Nachbarländer hat, steht nämlich im Bundesländervergleich zur Akzeptanz dieser Erzeugung in der Nachbarschaft besonders schlecht da, und das ist kein Zufall. Vielmehr wurde hier aus Dresden kräftig mitgemischt, meine Damen und Herren. Da meine ich nicht nur jene Partei, die trotz ansonsten miserabler Bilanz mit dem Kampf gegen Windmühlen doch noch 5,1 % bei der letzten Landtagswahl zu erreichen versuchte. Diesen Don Quijote hat es dann wie das literarische Vorbild hart vom Pferd gehauen. Nein, ich meine auch diese Koalition aus CDU und SPD, die es sich in den Koalitionsvertrag geschrieben hatte, die Ausbaublockade bei den erneuerbaren Energien zu beenden, und genau das hat sie nicht getan – ganz im Gegenteil.

Die dringend notwendige Fortschreibung des EKP wurde erst verschleppt, dann durch ein öffentliches Beteiligungsverfahren gezogen und am Ende dennoch hart blockiert. Der Ministerpräsident selbst nimmt es auf öffentlichen Veranstaltungen auf sich, die EKP-Fortschreibung blockiert zu haben. Vor Ort bei Bürgerinnen und Bürgern hintertreibt er das, was sein Koalitionspartner zum Thema machen möchte. Bei einer Bürgerdialogveranstaltung in Groitzsch etwa, die ich besucht habe, bekam ein Bürger, der danach fragte, ob man dort im Mitteldeutschen Revier vielleicht Windenergie ausbauen könne, um Energieregion zu bleiben, vom Ministerpräsidenten die Antwort, dieser verstehe gar nicht, warum man denn dort Windräder haben wolle. Die seien ja nun wirklich nicht gerade schön.

(Zuruf von der CDU)

Im Erzgebirge berichteten Bürger aus einer Veranstaltung mit dem Ministerpräsidenten in Annaberg. Die hatten sich sogar aufgeschrieben, was er dort versprochen hat. Er hat versprochen: „Wo die Bevölkerung keine Windräder will,

wird es keine Windräder geben.“ Was für ein erstaunliches Rechtsstaatsverständnis! Schließlich geht es hier um ein Bundesgesetz und höchstrichterliche Rechtsprechung, über die er sich per Versprechen einfach einmal hinwegsetzt.

Da er das sicher auch weiß, kann ich nur davon ausgehen, dass hier bewusst angeheizt wird, dass vor Ort gegen Berlin und Brüssel mobilisiert wird. Ich kann Ihnen nur sagen: Die Eier, die Sie sich überall legen, brüten andere aus, und die sind glaubwürdiger im Merkel- und Brüssel-Bashing. Blockade und Verschleppung in Landes- und Regionalplanungsprozessen – das hat übrigens Konsequenzen, die anders sind, als mancher glaubt. Mit Regionalplänen, die vor Gericht nicht halten, kann jedermann an jedem Ort eine Genehmigung für eine Windenergieanlage beantragen und deren Erteilung durch alle Instanzen vorantreiben. Dann gelten nur noch die Allgemeinprivilegierung nach Baugesetz und die Beschränkung nach Bundesimmissionsschutzgesetz. Die Absicht einer Verhinderung oder wenigstens Verschleppung kann deshalb am Ende zu einem gänzlichen Verlust der Steuerungsfähigkeit führen.

Auch die SPD, meine Damen und Herren, hat zugeschaut, wie mit dem Scheitern des EKP-Prozesses ein klarer Bruch des Koalitionsvertrages erfolgte. Minister Dulig gibt derweil Interviews, nach denen ein Koalitionsbruch nie zur Debatte gestanden habe, weil es dafür sehr ernste Gründe geben müsse, und die habe es nicht gegeben. Offenbar ist also ein Koalitionsvertragsbruch beim Thema Klimaschutz kein ernster Grund zum Kämpfen.

Für uns ist das ein Grund zum Kämpfen, meine Damen und Herren, zumal es dabei auch um die Zukunftsfähigkeit Sachsens als Energie- und Wirtschaftsstandort geht, und das schon in den nächsten ein bis zwei Jahrzehnten.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Das war Herr Dr. Lippold. Nun die CDU-Fraktion, Herr Abg. Rohwer. Herr Rohwer, bitte sehr, Sie haben das Wort.

**Lars Rohwer, CDU:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir diskutieren die Große Anfrage der Fraktion GRÜNE zum Thema „Windenergie in Sachsen“.

Bevor ich mit dem Thema beginne, möchte ich mich bei der Staatsregierung bedanken, dass sie diese Fragen von über 42 Seiten Umfang dann auch beantwortet hat, soweit sie es in ihrem eigenen Zuständigkeitsbereich beantworten kann.

(Zurufe der Abg. Marco Böhme  
und Sarah Buddeberg, DIE LINKE)

Viele Fragen gehen in den kommunalen Bereich und in den Bereich der regionalen Planungsverbände. Deshalb hat die Staatsregierung nur nach Rücklauf, nachdem sie also Informationen bekommen hat, auf die Anfragen



geantwortet. Das vielleicht nur zur Klarstellung. Herzlichen Dank für die Beantwortung und diese Arbeit in der Staatsregierung.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Sie merken: Ich habe die Antworten auf den 42 Seiten genau gelesen. Ich beginne mit dem, was mir so aufgefallen ist, Herr Kollege Dr. Lippold.

Wenn ich Windkraftanlagen in die Landschaft stelle und Strom produziere, dann weiß jedes kleine Kind, das in Physik aufgepasst hat – und Sie sind Physiker –, dass ich Leitungen brauche. Ich habe technische Unterstützung genommen und diese PDF durch meine computertechnischen Anlagen durchsuchen lassen. Ich habe das Wort „Leitungen“ nicht einmal gefunden in Ihren Fragen.

(Georg-Ludwig von Breitenbuch,  
CDU: Hört, hört!)

Deshalb sage ich: Spannend, eine Große Anfrage zum Thema Windenergie zu stellen und nicht nach Leitungen, sprich den Abtransport des erzeugten Stroms, zu fragen. Erster Kritikpunkt von meiner Fraktion. Sie hätten noch ein paar Fragen nachlegen sollen.

(Beifall bei der CDU und der SPD –  
Rico Gebhardt, DIE LINKE:  
Allein auch deswegen!)

Zweiter Punkt. Planungsbeschleunigung fordern Sie indirekt durch die Fragen. Wir haben Ihren Entschließungsantrag schon vor uns liegen, den Sie bestimmt noch einbringen. Planungsbeschleunigung fordern Sie in den Fragen zwischen den Zeilen. Ich frage Sie: Gibt es für Sie gute und schlechte Planungsbeschleunigung? Warum frage ich das? Wir haben einen Bericht der Kohlekommission. Darin sind Planungsbeschleunigungsmaßnahmen vorgeschlagen, um für die Menschen, die ihre Arbeitsplätze verlieren, wenn wir die Braunkohle als Energieträger abschalten, mit entsprechenden Planungsbeschleunigungen Arbeitsplätze zu schaffen.

Diese lehnen – wenn ich die Berichterstattung und die Wortmeldung der GRÜNEN richtig lese – die GRÜNEN aber ab. Genau diese Planungsbeschleunigung lehnen Sie ab. Hier bei Windkraftanlagen fordern Sie die Planungsbeschleunigung und das Außerkraftsetzen des Rechtsstaates. Das widerspricht sich in sich selbst, das ist unglaublich. Deshalb der zweite Hinweis, an welcher Stelle Ihre Große Anfrage zu kurz springt.

(Dr. Gerd Lippold, GRÜNE, steht am Mikrofon.)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Rohwer, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Lars Rohwer, CDU:** Na klar.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Na klar. – Bitte sehr, Herr Dr. Lippold.

**Dr. Gerd Lippold, GRÜNE:** Ist Ihnen bewusst, Herr Kollege Rohwer, dass in dem Eckpunktepapier zum

Kohleausstiegsgesetz bzw. Strukturwandelgesetz, das heute im Bundeskabinett, in dem keine GRÜNEN sitzen, beschlossen worden ist, nachträglich nur eines noch eingefügt worden ist, nämlich, dass Planungsbeschleunigung nicht zulasten von Umweltverträglichkeits- und Naturschutzprüfungen gehen soll? Das hat das Bundeskabinett an dieser Stelle eingefügt. Das zur Erklärung. Ist Ihnen das bewusst? Wussten Sie das, oder sind Sie der Meinung, dass die GRÜNEN das dort reingeschmuggelt haben?

**Lars Rohwer, CDU:** Erstens, das ist mir bekannt. Zweitens, das ist mir bewusst. Aber Planungsbeschleunigung hat nicht gleich etwas mit Außerkraftsetzung des Umweltrechts zu tun. Es geht darum, dass wir beschleunigen.

(Zuruf des Abg. Dr. Gerd Lippold, GRÜNE)

Ich habe noch nichts darüber gehört, dass Sie den ganzen Gesetzentwürfen, die noch kommen, zustimmen können. Das haben wir hier auch schon diskutiert. Deshalb bekommen Sie das heute von mir auch erneut vorgesetzt.

Der letzte Punkt, der mir beim Lesen aufgefallen ist: Wenn ich Strom produziere und nicht genügend Abnehmer habe, dann muss ich in der Sekunde, in der ich den Strom habe, ihn weggleiten; sonst bricht mir das Netz zusammen. Das ist ein Grundsatz, den alle in der Physik kennengelernt haben. Deshalb habe ich auch nachgeschaut – Achtung! –, ob ich das Wort „Speicher“ in Ihren Fragen finde. Sie dürfen raten, was passiert ist. Genau! Nicht einmal habe ich das Wort „Speicher“ gefunden. Damit glaube ich ein wenig deutlich zu machen, dass das hier eine schaufenstergroße Anfrage ist, die Sie wahrscheinlich für Ihre Kollegen und Freundesgenossen im Gedanken vom VEE Sachsen e. V. gemacht haben.

Warum komme ich jetzt zum VEE? Er ist derjenige, der uns alle am intensivsten auffordert, möglichst schnell viele Windkraftanlagen ins Land zu stellen. Mein Kollege von Breitenbuch, mein stellvertretender Fraktionsvorsitzender, hat sich vor einiger Zeit wieder der Fachtagung des VEE gestellt.

(Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU:  
Vor kurzer Zeit!)

Herzlichen Dank dafür. Das ist nicht vergnügungssteuerpflichtig, besonders wenn man vom Präsidenten Herrn Dr. Daniels am Ende der Veranstaltung als CDU-Fraktionsvize in die Nähe der AfD gerückt wird.

(Jörg Urban, AfD: Oh Gott, oh Gott!)

Wenn es aus der Perspektive von Herrn Dr. Daniels programmatische Überschneidungen zwischen AfD und CDU geben sollte, dann gibt es das auf jeden Fall und in keiner Weise her, ein solch unpassendes Statement herzugeben. Trotz unterschiedlicher Positionen und anderer Meinungen sollte die Form gewahrt bleiben. Deshalb, meine liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN: Sollte meine Vermutung stimmen, dass die Große Anfrage Windenergie vom VEE Sachsen e. V. ausgearbei-

tet worden ist, dann sprechen Sie bitte mit Ihrem Parteimitglied, dass so etwas unter Demokraten nicht geht und in Zukunft zu unterlassen ist.

(Beifall bei der CDU)

Damit wäre ich mit dem, was ich zur Großen Anfrage Windenergie der GRÜNEN zu sagen hätte, zunächst am Ende. Ich denke, wir werden noch ein wenig weiter diskutieren. Es kommt ja noch ein Entschließungsantrag. Ich würde mich dann in der weiteren Runde zu Wort melden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU –

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE, steht am Mikrophon.)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Dr. Lippold, Sie wünschen?

**Dr. Gerd Lippold, GRÜNE:** Ich würde gern eine Kurzintervention auf den Redebeitrag des Kollegen Rohwer geben.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Bitte schön.

**Dr. Gerd Lippold, GRÜNE:** Herr Kollege Rohwer, zunächst weise ich das ganz entschieden zurück. Die Hälfte dieser Fragen habe ich geschrieben und die andere Hälfte mein Fraktionsmitarbeiter.

Zweitens, was ich von Ihnen hier gehört habe, ist in doppeltem Maße erschreckend. Sie erläutern uns als energiepolitischer Sprecher der CDU-Fraktion Gründe, warum das alles nicht geht, während ich Ihnen vorgetragen habe, dass unsere Nachbarkohleländer Sachsen-Anhalt und Brandenburg – obwohl auch die nicht massiv Speicher ausgebaut haben – es dennoch geschafft haben, zum Zeitpunkt des Kohleausstiegs mit einer Ersatzstruktur in der Stromerzeugung dazustehen. Und Sachsen hat das nicht geschafft.

(Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU:  
Das ist doch keine Ersatzstruktur!)

Ich habe Ihnen an dieser Stelle dargestellt, welche Bedrohung das für Sachsen für die Zukunft darstellt, wenn wir ohne eine Stromerzeugungsstruktur dastehen. Das ist der Punkt. Und Sie erzählen uns hier, dass das alles nicht geht. Was machen wir dann? Wir kommen zukünftig ohne aus? Dann mache ich Ihnen den Vorwurf, den Sie immer den GRÜNEN machen: Der Strom kommt bei Ihnen aus der Steckdose, oder?

(Lars Rohwer, CDU, steht am Mikrophon.)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Rohwer, Sie möchten erwidern?

**Lars Rohwer, CDU:** Selbstverständlich, Herr Präsident, würde ich erwidern. Wir haben hier schon mehrfach Debatten geführt, Herr Dr. Lippold, in denen ich dazu auch etwas gesagt habe. Ich möchte Ihnen gern noch einmal sagen: Es gibt eine ganz klare Position in Sachsen.

Sollten Sie das vergessen haben, wiederhole ich das gerne auch noch einmal hier nach Ihrer Intervention.

So, wie wir mit der Ausweisung der Windgebiete in den Planungsgebieten vorankommen, werden wir auch „Wind ins Land stellen“ und Windenergie fördern. Aber: Erst muss es rechtlich sicher klargestellt sein. Die Planungsverbände brauchen dafür Zeit und Vertrauen. Das geben wir ihnen, damit wir dann auf einer rechtlich fundierten Basis Windenergie ausbauen können. So weit sind wir noch nicht, denn auch Sie müssen als GRÜNE lernen, dass das nicht mit der Brechstange geht, sondern, dass man das in einem Rechtsstaat rechtsstaatlich, geordnet Stück für Stück, voranbringen kann.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Wir setzen in der Aussprache fort. Für die Fraktion DIE LINKE Herr Abg. Böhme. Herr Böhme, bitte sehr, Sie haben das Wort.

**Marco Böhme, DIE LINKE:** Danke, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zum Ende dieser Legislaturperiode kann man sagen, dass der Ausbau der Windenergie zu Ende oder am Ende ist; denn genau das ist das Ergebnis dieser viereinhalb Jahre Koalition bisher. Das muss man auch einmal so klar aussprechen.

Nun kann sich die SPD oder die Koalition als Ganzes hinstellen und sagen: Na gut, wir haben ja wenigstens die 10-H-Regelung verhindert oder auch eine Windpotenzialstudie erstellt. Ich erwarte, dass das Herr Vieweg gleich sagen wird. Das ist auch richtig und wichtig und auch gut, dass das gekommen ist. Nach meiner Ansicht ist es vollkommen selbstverständlich, dass so etwas gemacht wird, wenn man wissen will, wo genau der Wind weht in Sachsen.

Nicht gelungen ist diese Form der erneuerbaren Energien, also die Windenergie in dem Fall, auf ein Fundament zu stellen, dass es eine Bereicherung für die Bevölkerung darstellt und auch eine Energieform ist, die wir in Zukunft weiter ausbauen wollen. Das ist nicht passiert, und das begründe ich Ihnen auch.

Erstens: Viel zu wenige Menschen haben einen direkten oder konkreten Vorteil davon, wenn es Windenergieanlagen vor ihrer Wohnungstür bzw. in ihrer Region gibt. Das führt dann dazu, dass es dagegen Widerstand gibt, wenn sie keine Vorteile haben. Und dennoch: Die Mehrheit der Menschen – der überwiegende Teil – möchte den Ausbau der erneuerbaren Energien voranbringen, da immer mehr Menschen begreifen, was die Auswirkungen des Klimawandels sein werden. Des Weiteren ist nicht erreicht worden, dies gemeinsam mit den Menschen zu tun, die erneuerbaren Energien wirklich gemeinsam mit der Bevölkerung vor Ort als Chance zu begreifen und gemeinsam mit ihnen zu planen und aufzubauen. Hierbei gibt es noch massive Widerstände.

Zweitens: Es ist nicht gelungen, aus den erneuerbaren Energien ein Fundament der eigenen Energieversorgung in Sachsen aufzustellen. Das wurde gerade schon gesagt.

Man kann hinzufügen: Die Solarbranche haben Sie in der letzten Legislaturperiode schon zu Boden gerichtet oder beerdigt, und die Windenergie ist in dieser Legislaturperiode dazu verdonnert wurden. Genau das ist ein Problem.

Wir waren ja auf dem richtigen Weg. Deutschland hat ja viele Tausend Windenergieanlagen gebaut und damit in den letzten Jahren viele 10 000 Arbeitsplätze geschaffen – auch hier in Sachsen. Doch der Ausbau in Sachsen ist mittlerweile gestockt und völlig zum Stillstand gekommen, wenn man sich das genau anschaut.

Die sächsischen Firmen verkaufen fast nur noch Anlagen außerhalb von Sachsen und vor allem ins Ausland. Wenn man in die Zukunft schaut – so könnte man sagen – wird es noch viel schlimmer. Wir sind nämlich dabei, einen massiven Abbau der Windenergieanlagen in Sachsen in den kommenden Jahren zu beobachten. Warum? Weil Sie es in der Koalition nicht hinbekommen haben, die Rahmenbedingungen so zu ändern, dass, wenn in den nächsten Jahren die 20 Jahre alten Anlagen abgebaut werden, weil sie auch zu alt sind, keine neuen Anlagen aufgebaut werden, weil das Repowering nicht stattfinden wird. Das ist ein massives Problem. Deshalb werden wir einen Rückgang in der Windenergie in Sachsen erleben. Das halte ich für einen völligen Wahnsinn, und genau dagegen – gegen Ihr Nichtstun – wollen wir etwas tun. Das ist auch dringend nötig.

Es gibt auch nichts, wofür Sie sich in der Koalition für die letzten viereinhalb Jahre feiern lassen können; denn das Energie- und Klimaprogramm haben Sie blockiert, es wird also nicht kommen. Sie beteuern immer, dass Sie zwar 2038 aus der Kohleverstromung aussteigen wollen – wir wollen das auch, wir wollen das sogar noch viel eher –, doch Sie sagen uns dann immer, dass das Licht ausgeht, wenn wir eher aus der Kohle aussteigen. Jetzt könnte ich sogar einmal mutmaßen, dass es vielleicht sogar ein Kalkül ist, dieses Nichtstun beim Ausbau der erneuerbaren Energien, damit Sie weiterhin sagen können: Wenn wir keine Kohle haben, dann geht das Licht aus. Es wird vielleicht auch so kommen, wenn Sie nicht endlich beginnen, die erneuerbaren Energien – also vor allem die Solar- und Fotovoltaikenergie, die Windenergie, die Geothermie, die Biomasse und die Wasserkraft und vor allen Dingen die vielen verschiedenen Speichertechnologien, die heute auf dem Markt sind, die wir heute bauen können, die bestehen, diese innovativen Techniken – auszubauen. Wenn wir dort nicht endlich beginnen zu bauen, dann bekommen wir ein Problem mit der Versorgungssicherheit; denn der Kohleausstieg wird kommen. Er ist beschlossen, egal, was Sie in Wirklichkeit wollen oder nicht.

Neben dem Ausbau der erneuerbaren Energien wollen wir auch eine bessere Beteiligung der Menschen, wenn es um den Ausbau von erneuerbaren Energien geht. Wir wollen, dass die Regionen mitreden können, wenn erneuerbare Energien ausgebaut werden, zum Beispiel auch Windenergien, worum es gerade geht. Wir wollen, dass die Menschen etwas Konkretes dafür haben, wenn erneuerba-

re Energien ausgebaut werden. Wir wollen nicht nur die Planungsbeteiligung erhöhen, sondern auch finanzielle Anreize schaffen. Dazu haben wir Ihnen im letzten Jahr einen Gesetzentwurf vorgelegt, den Sie abgelehnt haben. Wir haben Ihnen auch einen Gesetzentwurf vorgelegt, bei dem es um die Flächenpotenziale ging. Dort haben wir gefordert, dass wir mindestens 2 % der Landesfläche als Vorranggebiete zur Nutzung von Windenergieanlagen umsetzen wollen, damit die Regionalplaner mehr Handlungsoptionen bekommen können, wenn es um den Ausbau geht. All das wurde Ihnen letztes Jahr vorgelegt und Sie haben es abgelehnt.

Wir haben auch gefordert, wie man Menschen finanziell an der Windenergie beteiligen kann. Darauf kann ich jetzt noch einmal etwas näher eingehen; denn wir halten das für essenziell. Warum sollte denn ein Mensch aus einer Region X dafür sein, dass ein Windrad gebaut wird? Warum sollte dazu jemand Ja sagen, wenn diejenigen überhaupt nichts davon haben? Deshalb wollen wir den Menschen Anreize liefern. Wir wollen, dass die künftige Energieversorgung autonom, also vor Ort dezentral, erfolgt und dass die Leute an solchen Anlagen finanziell beteiligt werden.

(Zuruf des Abg.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU)

Das alles wurde in den letzten Jahren verhindert, nicht umgesetzt oder auch schlicht vergessen, obwohl es genug Initiativen von uns oder von den GRÜNEN gab. Das ist das Problem. Deshalb wird es auch fatal, und wir hoffen, dass die nächste Regierung das Thema Energiewende und Klimaschutz auch einmal ernst nimmt und anfasst.

(Beifall bei den LINKEN)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Als Nächstes spricht für die SPD-Fraktion Herr Kollege Vieweg.

**Jörg Vieweg, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Große Anfrage von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema Windenergie ist vor allem eins: sehr technisch.

Hinzu kommt, dass dort versucht wurde, viele Fragen zu beantworten, die vor allem die Arbeit der regionalen Planungsverbände betrifft. So wundert es mich nicht, dass das Innenministerium, das die Fragen beantwortet hat, keine befriedigenden Antworten liefern kann. Es liegt einzig und allein daran: Die Regionalplanung ist eine Aufgabe der kommunalen Hoheit und liegt nur mittelbar im Zuständigkeitsbereich unseres Innenministeriums. Trotzdem gibt es einige Antworten, die uns in der Debatte um die Windenergie weiterhelfen. Ich zumindest lese aus der Antwort heraus, dass bei der Errichtung von Windenergieanlagen immer mehr die Bevölkerung einbezogen wird und dass sich die Anlagen auch hinsichtlich des Emissionsschutzes weiterentwickelt und verbessert haben. Die Antworten auf die Große Anfrage zeigen auch, dass die von den vermeintlichen Windenergiegegnern

vorgebrachten Argumente gegen die Errichtung von Windrädern nicht halten.

Es wird immer wieder behauptet, dass von den Windrädern Infraschall ausgeht und dieser gefährlich wäre für die Gesundheit und die dort lebenden Menschen. Nicht nur die zahlreichen Untersuchungen haben das mittlerweile widerlegt, auch das Innenministerium hat festgestellt, dass keine Gefährdung durch Infraschall bei Windrädern vorliegt. Weiterhin wird von den Windenergiegegnern immer wieder die Gefahr beschworen, die Anlagen könnten in Brand geraten. Zudem wird vor der Gefahr des Eisabwurfs im Winter gewarnt.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Jörg Vieweg, SPD:** Gern.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Bitte, Herr Wild.

**Gunter Wild, fraktionslos:** Vielen Dank, Herr Präsident! Herr Kollege Vieweg, Sie haben gerade gesagt, dass Infraschall keinerlei Beeinträchtigungen hat. Können Sie mir bitte erklären, warum Dänemark den kompletten Ausbau der Windkraft auf Eis gelegt hat und selbst eine Studie zum Infraschall in Auftrag gegeben hat? Diese liegt leider noch nicht vor. Wissen Sie das? Was sagen Sie dazu?

**Jörg Vieweg, SPD:** Herr Kollege Wild, das sind sicherlich Argumente, die Sie uns schon seit vielen Jahren, seit Beginn der Legislaturperiode vorlegen, auch immer wieder auf die noch nicht vorliegende Studie aus Dänemark hinweisen. Ich verweise auf die Antworten des Innenministerium, auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Aussage ist dort klar: Von Infraschall geht keine Gefahr für Leib und Leben aus, zumindest nicht von Infraschall, der von Windenergieanlagen verursacht wird.

Weiterhin wird von den Windenergiegegnern immer wieder die Gefahr beschworen, die Anlagen könnten in Brand geraten. Darauf habe ich bereits hingewiesen.

(André Barth, AfD: Genau!)

Auch hier sind die Antworten des Innenministeriums sehr deutlich. In den letzten 20 Jahren ist es bei über 880 Anlagen zu genau zwei Bränden gekommen. Unfälle durch Eisabwurf sind überhaupt keine bekannt. Auch bei den gravierenden Gefährdungen von Tieren durch Windenergieanlagen gibt es keinerlei stichhaltige Hinweise. Im Gegenteil, nehmen Sie das Beispiel des berühmten Rotmilans – sowohl auf der Roten Liste für Deutschland als auch für Sachsen gilt er mittlerweile als nicht gefährdet. Im langfristigen Trend wird sogar von einer Zunahme der Population ausgegangen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Diese Beispiele zeigen, dass die immer wieder beschworenen Gefahren durch Windräder für Mensch und Umwelt vor allem eines sind: unbegründet und unwissenschaftlich. Im Gegenteil:

Sich erneuernde Energie auf der einen Seite und Natur-, Umwelt- und Artenschutz auf der anderen Seite sind zwei Seiten der gleichen Medaille. Sie bedingen einander. In diesem Sinne bedanke ich mich ausdrücklich beim Innenministerium für die klaren Aussagen in dieser Hinsicht. Ich hoffe sehr, dass die Beantwortung durch das Innenministerium dazu einen Beitrag leistet, die Akzeptanz in der Bevölkerung für den Ausbau der Windenergie weiter zu erhöhen. Hier haben wir in Sachsen in der Tat noch Nachholbedarf.

Windenergie ist nach wie vor die günstigste und effektivste Form der sich erneuernden Energieerzeugung. Die Windenergie ist somit sowohl den fossilen Energieträgern als auch den allermeisten Formen der sich erneuernden Energien weit überlegen.

Dass es in Sachsen noch eine ganze Reihe von guten Vorrang- und Eignungsgebieten für Windenergie gibt, haben zuletzt auch die vom Wirtschaftsministerium beauftragte Windpotenzialstudie und die Potenzialstudie für erneuerbare Energien ergeben. In Sachsen haben wir im Moment 900 Windenergieanlagen im Netz, 30 % außerhalb von Vorrang- und Eignungsgebieten. Hier sage ich ganz klar: Es muss sich sehr schnell etwas ändern. Die SAENA hat nämlich aufgezeigt und nachgewiesen, dass wir in der Lage sind, mit etwa 520 modernen Anlagen, aufgestellt in abgewogenen Vorrang- und Eignungsgebieten, die Ausbauziele und die CO<sub>2</sub>-Reduktionsziele bis 2030 zu erreichen. Dabei spielen aus meiner Sicht die Strukturwandelregionen ein ganz wichtige Rolle: Dort gibt es Fachkräfte, hier gibt es ausreichend Flächen und Infrastruktur. Dort gibt es auch die Möglichkeit, Fotovoltaik und Windenergie großflächig voranzubringen.

Das bedeutet, liebe Kolleginnen und Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass wir in den Braunkohlefolgelandschaften eben künftig nicht mehr über Natura-2000-Gebiete sprechen, sondern über Energieregionen. Diese schützen unser Klima und schaffen gleichzeitig Arbeitsplätze sowie Wertschöpfung in den Regionen. Das ist für mich ein Ansatz für eine wirklich vernünftige Debatte zur Zukunft der sich erneuernden Energien im Freistaat Sachsen. Hier, meine Kolleginnen und Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, müssen Sie Farbe bekennen! Energiepolitik ist, um mit Ihren Worten zu sprechen, Herr Kollege Lippold, eben kein Kindergarten.

(Zuruf des Abg. Dr. Gerd Lippold, GRÜNE)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Bereits im Koalitionsvertrag vom Jahr 2014 haben wir formuliert: „Wir bekennen uns zum Ausbau der Windenergie und setzen auf flexible Regelungen auf Basis der regionalen Planungsverbände.“ Nun gilt es, genau auf dieser Ebene der regionalen Planungsverbände die Widerstände in der Bevölkerung zu beseitigen, die kommunalen Entscheidungsträger in die Verantwortung zu nehmen und den Ausbau der Windenergie endlich voranzubringen. Da sind aus meiner Sicht die Landräte gefragt, keine Legenden zu bilden und die Energiewirtschaft nicht weiter zu blockieren, die Regionalplaner nicht fünf Jahre im Kreis laufen

zu lassen, sondern anzupacken und die Menschen mitzunehmen, Ängste und Vorbehalte abzubauen und sie von dem Nutzen der Windenergie zu überzeugen. Deshalb ist es auch so wichtig, dass das Innenministerium klar formuliert hat, dass von der Windenergie keine Gefahr ausgeht – weder für Menschen noch für die Natur.

Natürlich ist der Ausbau von Windenergieanlagen ein Eingriff in die Landschaft. Klar ist: Nicht jedem gefallen Windräder. Klar ist aber auch: Außerhalb von abgewogenen Vorrang- und Eignungsflächen hat Windenergie im Freistaat Sachsen nichts zu suchen, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen. Trotzdem bin ich der festen Überzeugung, dass nur der Ausbau der sich erneuernden Energien hilft, unsere Klimaziele zu erreichen und vor allem sicherzustellen, dass Strom auch in Zukunft noch bezahlbar bleibt. Denn die Nutzung und der Ausbau sich erneuernder Energien sind auch für Sachsen die größtmögliche soziale wirtschaftliche Chance.

Wir lehnen aus Sicht der SPD den Antrag der GRÜNEN ab.

Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD –  
André Barth, AfD: Das war eine  
Große Anfrage, aber macht nichts!)

**Präsident Dr. Matthias Röbeler:** Herr Kollege Urban spricht jetzt für die AfD-Fraktion.

**Jörg Urban, AfD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Eingangs eine kurze Replik auf den Redebeitrag von Herrn Rohwer. Er hatte davon gesprochen, dass es für die CDU sehr unangenehm war, von Herrn Daniels auf der Tagung des VEE, was die Windenergiepositionen angeht, mit der AfD verglichen zu werden. Auch ich halte diesen Vergleich für völlig unangemessen. Die AfD hat eine sehr klare Position zum Ausbau der Windkraft: Wir wollen diesen stoppen, und wir wollen das EEG geordnet beenden.

(Beifall bei der AfD)

Die CDU dagegen bekennt sich im Koalitionsvertrag zum weiteren Ausbau der Windenergie. Sie möchte bis 2050 Deutschland komplett dekarbonisieren, und sie verhindert den Beschluss der Regionalpläne, weil sie ganz genau weiß, dass der Ausbau der Windenergie in Sachsen nicht auf Gegenliebe stößt. Das ist nicht klar – das ist verlogen!

Jetzt zur Großen Anfrage: Die Große Anfrage der GRÜNEN zum Thema Windenergie ist dünn, die Antworten der Staatsregierung sind dürftig. Aus fachpolitischer Sicht ist die Anfrage vollkommen unbrauchbar, weil sie keinerlei Erkenntnisfortschritt mit sich bringt. Den Fragenkatalog unter Punkt A – Planungs- und Beteiligungskultur – hätten sich die GRÜNEN eigentlich komplett sparen können. Dieser Bereich liegt allein in der kommunalen Planungshoheit der regionalen Planungsverbände. Bekanntermaßen kann und muss die Staatsregierung hierüber keine Auskünfte erteilen.

Unter Punkt B – Emissions- und Naturschutz, Rückbau – ersuchen die GRÜNEN von der Staatsregierung die Bestätigung dafür, dass Windkraftanlagen vollkommen ungefährlich für Mensch und Natur sind. Die CDU-geführte Staatsregierung bestätigt das. Meine Damen und Herren, das Gegenteil ist der Fall: Die Umweltbilanz von Windkraftanlagen ist verheerend. Nehmen wir das Beispiel der Insekten. Es sollte klar sein, dass Insekten den Durchflug durch einen Rotor, der sich mit bis zu 400 Kilometer pro Stunde dreht, nur in den seltensten Fällen überleben können. Da Windräder bevorzugt auf der grünen Wiese gebaut werden, wo besonders viele Fluginsekten leben, werden laut Schätzungen – nicht Schätzungen der AfD, sondern laut Schätzungen des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt – rund 5 bis 6 Milliarden Insekten an einem einzelnen Tag in der warmen Jahreszeit durch Ihre grüne Energie getötet.

(Widerspruch bei CDU und SPD –  
Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE –  
Marco Böhme, DIE LINKE: Wenn die Insekten  
auf den Windschutzscheiben Ihrer Dieselaautos  
landen, ist das auch nicht besser!)

Fällt Biomasse in dieser Größenordnung weg, hat das gravierende Auswirkungen. Zehntausende Vögel und Hunderttausende Fledermäuse verenden eben nicht nur durch die Gewalteinwirkung der Rotoren, sondern auch mittelbar, weil ihnen die Nahrungsgrundlage durch die Windkraftanlagen entzogen wird.

**Präsident Dr. Matthias Röbeler:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Kollege Urban?

**Jörg Urban, AfD:** Ja, bitte.

**Jörg Vieweg, SPD:** Herr Kollege Urban, Sie haben gerade von Insektensterben und Windenergie gesprochen. Haben Sie irgendeinen wissenschaftlichen Beleg oder kennen Sie eine wissenschaftliche Untersuchung, die Ihre Behauptung untermauert?

**Jörg Urban, AfD:** Ich habe den Anfang der Frage nicht verstanden.

**Jörg Vieweg, SPD:** Sie haben von Insektensterben gesprochen und dieses im Zusammenhang mit Windenergie erwähnt. Haben Sie irgendeine wissenschaftliche Untersuchung, die Ihre Behauptung untermauert?

**Jörg Urban, AfD:** Ich glaube, dass das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt eine Organisation ist, auf deren wissenschaftliche Kompetenz wir uns durchaus berufen können und die wir auch ernst nehmen sollten.

(Cornelia Falken, DIE LINKE: Also nein! –  
Vereinzelt Lachen bei der SPD und den GRÜNEN)

Zurück zur Großen Anfrage: Die GRÜNEN streifen auch das Thema des Rückbaus. Ganz absichtlich haben sie aber die damit verbundenen ökologischen Probleme nicht angesprochen. Der Zeitraum der Subventionierung für Windkraftanlagen nach dem EEG beträgt 20 Jahre. Die

ersten Anlagen laufen somit 2020 aus der Förderung aus. Allein in Sachsen werden im nächsten Jahr nach Angaben der Deutschen WindGuard GmbH von insgesamt 891 Anlagen ganze 395 stillgelegt – das sind 40 % aller Anlagen in Sachsen. Bis 2025 werden es 70 % sein. Warum? Das ist ganz einfach: Ohne das Geld der Steuerzahler und der Stromkunden sind die Anlagen für die Betreiber nicht mehr wirtschaftlich.

(Widerspruch von der SPD, den GRÜNEN und den LINKEN)

Die Betriebskosten übersteigen die Einnahmen – jawohl!

(Marco Böhme, DIE LINKE: Weil die Anlagen dann abgeschrieben sind!)

Was bleibt also von der grünen Energie, wenn die Subventionierung durch das EEG wegfällt? Gigantische Mengen an Müll. Nehmen wir zum Beispiel die Fundamente: Ein Fundament für eine größere Anlage misst 22 Meter im Durchmesser und reicht 3 bis 4 Meter in den Boden. Der verbaute Stahlbeton für ein Fundament entspricht mit seinem Gewicht etwa 1 000 Mittelklasse-Pkws. Die Abtragung eines solchen Fundamentes würde 500 000 Euro kosten. Das ist für die Betreiber selbstverständlich viel zu viel und übersteigt, nebenbei gesagt, auch noch die Sicherheitsleistungen für den Rückbau um ein Vielfaches. In Norddeutschland ist man daher anscheinend dazu übergegangen, die Fundamente lediglich oberflächlich abzutragen und dann einen Meter Erde aufzufüllen – aus den Augen, aus dem Sinn. Die Rotorblätter, allesamt aus Faserverbundwerkstoffen, können übrigens derzeit noch gar nicht recycelt werden.

Windkraft, das heißt von der grünen Wiese auf die Sondermülldeponie. Die Zeche zahlen Mensch und Tier. Die Nutzung der Windenergie wird wie alle planwirtschaftlichen Unternehmen ein Ende finden. Die Frage ist nur, wie groß der volkswirtschaftliche Schaden und die Umweltschäden sind, die bis dahin durch diese Planwirtschaft entstanden sind. Die AfD will diesen Irrweg beenden. Je früher umso besser.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Als Nächster spricht der Abg. Wild zu uns.

**Gunter Wild, fraktionslos:** Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Vor uns liegt eine Große Anfrage zur Windenergie in Sachsen in der Kategorie grünes Wahlkampfgetöse. Sie ist einseitig, lückenhaft, an einigen Stellen auch schlecht formuliert.

Trotzdem hat die Staatsregierung auf viele Fragen mal wieder keine Antwort. Dass dies bei unserer Regierung nahezu normal ist, kann man dem Bürger draußen kaum mehr glaubwürdig erklären. Zusätzlich liegt uns heute ein Entschließungsantrag der GRÜNEN zu diesem Thema vor. Er ist ein Paradebeispiel dafür, wie man die Ahnungs-

losigkeit der Staatsregierung umdichten und Tatsachen verleugnen kann.

Aus diesem Grund muss ich zu den einzelnen Teilen der Großen Anfrage jetzt doch noch einiges klarstellen.

Punkt 1, Stand der Regionalpläne: Im Vogtlandkreis ist er gekippt, weil zur Akzeptanz in der Bevölkerung größere Mindestabstände eingehalten werden sollten, die Privilegierung aber auf die Akzeptanz der Menschen keine Rücksicht nimmt. Regionalplaner sollen also abwägen, ohne wirklich einen Entscheidungsspielraum zu haben. Wie soll das denn gehen?

Punkt 2, Beteiligung am Planungsprozess: Den GRÜNEN geht es hier um Möglichkeiten der Einsichtnahme und der Öffentlichkeitsbeteiligung. Das ist toll. Wie würde denn Sachsen aussehen, wenn es bei der fast schon heiligen Kuh Windkraft wirklich eine Öffentlichkeitsbeteiligung gäbe? Fragen wir doch einmal diejenigen, denen ein Windrad vor die Haustür gestellt werden soll. Ich bin auch gespannt, was die Bewohner in den Städten sagen würden, wenn man ihnen Windkraftanlagen – ich weiß, es geht nicht – vor die Nase setzen würde. So eine Anlage auf den Elbwiesen würde sich doch auch gut machen, oder? Sehen wir mal, wie dann die Akzeptanz in der Stadt aussieht! Warum soll eigentlich immer nur der ländliche Raum unter diesem Unsinn leiden?

Punkt 3, Ihr Lieblingsthema, Herr Böhme, Bürgerenergieanlagen: Da soll eine staatliche Energieagentur den grauen Kapitalmarkt stärken und Bürger für Hochrisikolanlagen begeistern, die auch dann schon einmal zum Totalverlust führen können, siehe Prokon. Solche Zockerspielchen haben schon ganze Existenzen vernichtet, und Sie wollen das in Familien streuen, womit diese in eine ungeahnte Schuldenfalle geraten können. Um Ihre heilige Kuh Windkraft zu puschen, ist Ihnen jedes Mittel recht. Ich kann nur davor warnen: Wer in diese Bürgerenergieanlagen investiert, hat ein Verlustrisiko von genau 100 %.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Bei anderem hat man auch dieses Risiko!)

Punkt 4, Immissionsschutz: Bei der Bewertung der Schallemissionen und dem gemessenen Infraschallpegel verweist die Staatsregierung auf die sogenannte Wahrnehmungsschwelle. Begreifen Sie doch endlich, dass Schall nicht nur Auswirkungen hat, wenn man ihn hört!

Gleichzeitig ist der Staatsregierung vollkommen unbekannt, wie sich die Abstände der Anlagen zur geschlossenen Wohnbebauung entwickelt haben. Die Frage kann sich natürlich jeder selbst beantworten. Die Regionalplaner können doch vielerorts schon keine Mindestabstände mehr durchsetzen, weil der weitere Ausbau nur mit einem Heranrücken an die Wohnbebauung möglich ist.

Der entscheidende Punkt ist doch der Abstand in Abhängigkeit von der Anlagehöhe und Bauart. Die Schallwellen einer 200 Meter hohen Anlage können sich viel weiter ausbreiten als die Schallwellen einer 100 Meter hohen Anlage. Aber bei den GRÜNEN ist auch dieser Fakt

offensichtlich nicht angekommen. Sonst hätte man zumindest die Frage anders gestellt.

Kommen wir zu Punkt 5. Damit nehme ich gleich mehreres: Naturschutz, Umweltschutz und die damit verbundenen Auflagen.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Kollege Wild?

**Gunter Wild, fraktionslos:** Gern.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Dort in der Tiefe des Raumes Kollege Patt, bitte.

**Peter Wilhelm Patt, CDU:** Ich wollte Ihre allwissende Kenntnis in diesen Fachdetails noch einmal hinterfragen. Können Sie einmal die Größe der Schallwellen und die Reichweite dieser Schallwelle in den unterschiedlichen Modellen, die Sie dargestellt haben, darlegen? – Vielen Dank.

**Gunter Wild, fraktionslos:** Dafür brauche ich keinen Wissenschaftler. Es ist Allgemeinwissen, dass sich Schallwellen von einer 200 Meter hohen Anlage weiter ausbreiten als die von einer 100 Meter hohen Anlage.

(Peter Wilhelm Patt, CDU: Wie weit?)

– Darüber gibt es unterschiedliche Auffassungen, darin gebe ich Ihnen ja recht.

Ich habe nur den Grundsatz angedeutet, dass eine 100 Meter hohe Anlage die Schallwellen weniger weit verbreitet als eine 200 Meter hohe Anlage. Wie weit, darüber können wir uns gern noch unterhalten.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage? Diesmal von Herrn Kollegen Vieweg.

**Gunter Wild, fraktionslos:** Ja, gut, weil es der Herr Vieweg ist.

**Jörg Vieweg, SPD:** Die gleiche Frage wie an Kollegen Urban: Welche wissenschaftliche Grundlage haben Sie? Welche Untersuchung können Sie zitieren, die genau Ihre Aussage unterstützt, dass Infraschallwellen von Windenergieanlagen ausgehen und dass diese Schäden an Umwelt und Natur verursachen? Das würde mich interessieren.

**Gunter Wild, fraktionslos:** Dass Infraschallwellen von Windanlagen ausgehen, darüber sind wir uns hoffentlich einig. Aber darüber gibt es keine wissenschaftlichen Untersuchungen oder diese sind noch nicht veröffentlicht. In Dänemark ist man fast fertig mit dieser Studie. Dort hat man bis dahin den Windkraftausbau komplett eingestellt wegen der Gefahr des Infraschalls, den man dort vermutet.

Sie können doch nicht im Umkehrschluss sagen: Weil es noch keine wissenschaftlich fundierten Kenntnisse gibt, ist das unschädlich. Lassen Sie es doch untersuchen! Wir

haben die wissenschaftliche Untersuchung oft genug beantragt. Aber Sie lehnen diese Untersuchung ab und gehen davon aus – völlig ohne Wissenschaft –, dass es unschädlich ist; und dem verweigere ich mich.

(Beifall bei den fraktionslosen Abgeordneten)

Ich setze meinen Beitrag fort. Kommen wir wieder zu Punkt 5, Naturschutz, Umweltschutz und die damit verbundenen Auflagen. Die Ausgleichsmaßnahmen bestanden bislang vor allem in Geldzahlungen. Das ist nun wirklich kein Ausgleich im eigentlichen Sinne. Gleichzeitig ist nicht nur der Bau entscheidend, sondern auch der Rückbau und das Recycling. Herr Urban hat schon darauf hingewiesen. Ein korrekter Rückbau würde bedeuten: inklusive Fundament und ein Verbot von Fällungen. Wenn Flügel abbrechen, zersplittern die Karbonfaserteile und können nicht mehr vollständig entsorgt werden, es sei denn, der Boden wird an dieser Stelle auch komplett ausgetauscht. Nach Fällungen und Rückbauauflagen wurde in Ihrer Großen Anfrage gar nicht gefragt.

Abschließend zur energiewirtschaftlichen Situation: Hier erfolgt ausschließlich die Abfrage, welche Anlagen von Abregelungen besonders betroffen sind und wann diese Engpässe endlich behoben werden. Keinerlei Augenmerk auf die Kosten, die durch Zufallseinspeisungen von Windenergie anfallen, Fragen zur Ausfallvergütung: null, Fragen zu Störfällen und ihren Auswirkungen: null, Fragen zur Leistungsbilanz: null. Man könnte noch stundenlang aufzählen, was alles hätte gefragt werden können. Aber Sie stellen ja nur Fragen, die zu „pro Windkraft“ passen, keinerlei kritische Fragen.

Sie belügen und täuschen die Bürger, wenn Sie den Bürgern erzählen, dass die Windkraft unsere energetische Zukunft sei. Aber wie verlogen Sie hier alle – von der CDU bis zu den GRÜNEN – in Sachen Windkraft agieren, dazu komme ich in der nächsten Rederunde.

Danke.

(Beifall bei den fraktionslosen Abgeordneten – Zurufe: Nein!)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Das war Herr Kollege Wild. Jetzt gibt es eine Kurzintervention, die sich auf seinen Redebeitrag beziehen wird. Bitte, Herr Kollege.

**Dr. Gerd Lippold, GRÜNE:** Herr Kollege Wild, ich beziehe mich auf Ihre Äußerung zu den Schallemissionen in Ihrem Redebeitrag, nicht auf das, was Sie über Höhe und Reichweite erzählt haben, das ist einfach grober Unfug, sondern auf Ihre Aussagen zu der Studie in Dänemark.

Ich weiß, dass das von Ihregleichen und von der Windkraftgegnerszene seit Jahren immer wieder hin- und hergedreht wird. Es wird behauptet, in Dänemark gebe es wegen einer Untersuchung angeblich einen Ausbaustopp. Aber Sie müssen Ihren Erkenntnisstand einmal der Realität anpassen.

Diese Studie ist längst fertig. Sie hat keine Korrelation zwischen Infraschall und Gesundheitsschäden gefunden. Der Windkraftausbau in Dänemark ist auch nicht deshalb weitgehend zum Stillstand gekommen, weil er aufgrund einer Studie gestoppt worden wäre, sondern weil die Fördersystematik verändert worden ist – im Übrigen in einer Situation, in der sich Dänemark bereits zu etwa 100 % aus Windenergie versorgt. Das heißt, ein weiterer Ausbau steht dort gar nicht in dem Maße zur Debatte, wie das etwa in Sachsen der Fall ist.

Wie gesagt, diese Studie ist längst fertig. Sie widerlegt Ihre Aussagen. Damit können Sie sich jetzt auch einmal zufriedener geben.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Jetzt kommt die Reaktion. Herr Kollege Wild, bitte.

**Gunter Wild, fraktionslos:** Nach unseren Recherchen und meiner Kenntnis ist es möglich, dass die Studie fertig ist. Sie ist aber nirgends und für niemanden veröffentlicht worden. Das hat sicherlich irgendeinen Grund.

(Zurufe von den LINKEN und des Abg. Dr. Gerd Lippold, GRÜNE)

Damals ist der Stopp des Windkraftausbaus damit begründet worden, dass eine Studie zu Infraschall – – Die Quelle kann ich Ihnen nachliefern.

(Zurufe der Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE, und Dr. Gerd Lippold, GRÜNE)

– Nein, aus Dänemark.

(Zuruf der Abg. Sarah Buddeberg, DIE LINKE)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Wir sind am Ende der Rederunde angekommen und könnten eine weitere Rederunde eröffnen. Gibt es Redebedarf aus den Fraktionen? Herr Kollege Wild, Sie haben das bereits angemeldet.

(Unruhe bei der CDU)

Wenn Sie wirklich noch einmal reden wollen, müssen Sie das jetzt tun.

(Gunter Wild, fraktionslos: Entschuldigung, Herr Präsident, da Herr Heinz aufgestanden ist, dachte ich, dass er sprechen wollte!)

– Herr Kollege Heinz ist in eine andere Richtung geschritten. Bitte, Sie haben das Wort, Herr Abg. Wild.

**Gunter Wild, fraktionslos:** Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Ich habe es angekündigt: Dazu, wie sehr die Bürger in Sachen Windkraft belogen werden – auch in der heutigen Debatte wieder –, will ich Ihnen kurz ein Beispiel nennen. Es ist schon eine Weile her, aber noch heute aktuell.

Ich zitiere aus der „Ostthüringer Zeitung“ vom 2. Juni 2016 – mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten –, einem

Bericht zur Veranstaltung der Plattform ProVogtLandschaft in Stelzen im Vogtland.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Mitmoderator Thomas Hohl, Kreistagsmitglied der GRÜNEN im Vogtlandkreis, sagte, in seiner Brust schlügen zwei Herzen: „Ich bin ein Freund erneuerbarer Energien, doch ich habe Zweifel an der Windkraft, zumal es für diese in der Bevölkerung eine sehr geringe Akzeptanz gibt.“ Der GRÜNE aus Kornbach beklagte, dass mindestens sechs der zehn sächsischen Kreistage sich per Beschluss für die Einführung der 10-H-Regel im Freistaat ausgesprochen hätten, doch die CDU-/SPD-Mehrheit im Sächsischen Landtag habe diese für null und nichtig erklärt. „Nun starten wir einen zweiten Versuch und hoffen, dass der Bürgerwille von den Regierenden nicht wieder untergraben wird“, so Thomas Hohl, GRÜNE.

(Albrecht Pallas, SPD: Ist das ein Beweis? Ist das Ihr Ernst?)

Michael Eilenberger, Vorsitzender des Landesverbands Sachsen des Bundesverbands Landschaftsschutz, kritisierte auf dieser Veranstaltung, dass sich der damalige sächsische Ministerpräsident Stanislaw Tillich im Bundesrat zwar erfolgreich für die Länderöffnungsklausel im Baugesetzbuch eingesetzt habe, dann aber – anders als Bayern – von der 10-H-Regel doch keinen Gebrauch gemacht habe.

(Jörg Vieweg, SPD, steht am Mikrophon.)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Gunter Wild, fraktionslos:** Entschuldigung, Herr Präsident, es gab heute schon genug Zwischenfragen.

(Vereinzelt Heiterkeit)

In diesem Zusammenhang bestätigte der sächsische CDU-Landtagsabgeordnete Heinz aus Oelsnitz auf dieser Veranstaltung in Stelzen – ich dachte, er wolle deshalb jetzt ans Rednerpult gehen –, in der Presse als Zitat abgedruckt: „Anders als in der vorherigen Regierungskoalition mit der FDP wollte unser neuer Partner SPD die 10-H-Regel nicht.“ Sorry, das sagt doch alles. Die CDU hat in den letzten fünf Jahren eine Kehrtwendung um 180 Grad hingelegt, um der SPD zu gefallen. Der Bürgerwille interessiert euch null. Hauptsache, der Machterhalt ist gesichert.

(André Barth, AfD: Genau, da hat er recht!)

Genau das zeigen auch die Antworten auf die Große Anfrage. Wir, die fraktionslosen Abgeordneten, die alle Mitglieder in der blauen Partei, Team Petry, sind,

(André Barth, AfD: Welcher Partei?)

sind die Einzigen in diesem Parlament, die den weiteren Ausbau der Windkraft konsequent ablehnen. Ja, wir sind die Einzigen – da nehme ich auch die AfD aus.



(Lachen bei der AfD – Zuruf des  
Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Denn erst im letzten Plenum hat die AfD einen Gesetzentwurf eingebracht, der den Bau von Windrädern im Privatwald ermöglichen und regeln sollte.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Aha!)

Das macht mich fassungslos und sollte von den Medien endlich aufgegriffen werden,

(André Barth, AfD: Nicht gelesen, Gunter! –  
Zuruf der Abg. Sarah Buddeberg, DIE LINKE)

denn das ist wirklich von öffentlichem Interesse. Liebe AfDler, wenn ihr euch draußen bei den Wählern und auch hier als Windkraftgegner aufspielt, aber im letzten Plenum dann einen Gesetzentwurf eingebracht habt, der den Windkraftausbau im Privatwald ermöglichen soll, dann seid ihr heuchlerisch und macht euch unglaubwürdig.

(Oh-Rufe von der AfD –  
Carsten Hütter, AfD: Mensch, Gunter! Jetzt  
lehnst du dich aber aus dem Fenster! –  
Zuruf des Abg. André Barth, AfD)

Abschließend stelle ich fest: Es ist die hohe Kunst der GRÜNEN, eine Große Anfrage zur Windkraft zu stellen, doch nichts, aber auch gar nichts kritisch zu hinterfragen. Deshalb sage ich – –

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Kollege Wild, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Patt?

**Gunter Wild, fraktionslos:** Nein.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Nein.

**Gunter Wild, fraktionslos:** Ich bin beim letzten Satz, Herr Präsident. Deshalb sage ich: Wir, die fraktionslosen Abgeordneten der blauen Partei, sind im Landtag die einzigen Verbliebenen,

(Zuruf des Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

die dem umweltschädlichen, naturzerstörenden, Menschen krankmachenden und Tiere tötenden Windkraftausbau entgegenstehen.

Danke schön.

(Beifall bei den fraktionslosen Abgeordneten)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Das war Herr Kollege Wild in der zweiten Rederunde. Jetzt haben sich eine ganze Anzahl von Kollegen zur Kurzintervention erhoben. Ich glaube, zuallererst stand Peter Patt am Mikrophon, er steht schon eine ganze Weile dort. Er beginnt, dann folgen reihum die Nächsten. Das bezieht sich immer auf den Redebeitrag von Herrn Kollegen Wild.

**Peter Wilhelm Patt, CDU:** Vielen Dank, Herr Präsident. Ich habe Herrn Wild, der so echauffiert gegen die AfD gesprochen hat, was durchaus begründet ist –

(Oh-Rufe von der AfD –  
Demonstrativer Beifall des  
Abg. Carsten Hütter, AfD)

– danke für Ihren Beifall und für Ihre Selbsterkenntnis, liebe Kollegen von der AfD –, fragen wollen, für welche Partei er damals angetreten ist, als er in den Landtag gewählt wurde. Vielleicht kann er uns auch erklären, warum er für diese Partei nicht mehr tätig ist.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Auf diese Kurzintervention reagiert jetzt Kollege Wild.

**Gunter Wild, fraktionslos:** Darauf antworte ich gerne. Da ich mich jetzt auf den Redebeitrag und auf Ihre Frage beziehe: Ich bin mir ganz sicher, wenn ich noch in der AfD wäre, dann wäre kein Antrag gestellt und kein Gesetzentwurf eingebracht worden, der es ermöglicht, Windkraftanlagen im Wald zu bauen.

Dieser Gesetzentwurf zeigt eindeutig: Würde das durchgehen, dann gäbe es eine Öffnungsklausel, wonach im Privatwald – wenn auch unter sehr erschwerten Bedingungen – Windkraftanlagen gebaut werden dürften. Dagegen bin ich strikt.

Die Windkraft bringt uns energiepolitisch keinen einzigen Schritt weiter. Bei meiner Äußerung zum Entschließungsantrag werde ich noch begründen, warum.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Als Nächstes folgt eine Kurzintervention von Herrn Kollegen Vieweg. Bitte.

**Jörg Vieweg, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident, eine Kurzintervention zu den Aussagen von Herrn Wild bezüglich seines Vorwurfs zur 10-H-Regelung. Eine Richtigstellung: Wir haben 2015, in dieser Legislaturperiode, eine rechtssichere Regelung zu Abstandsflächen zwischen 750 und 1 500 Meter Abstand getroffen, abhängig von den Höhen der Windenergieanlagen. Das ist eine rechtssichere Regelung zu Abstandsflächen im Freistaat Sachsen. Es ist mir wichtig, das an dieser Stelle festzuhalten, gerade fürs Protokoll.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Bitte, Kollege Wild. Sie reagieren.

**Gunter Wild, fraktionslos:** Danke, Herr Präsident. Herr Vieweg, Sie hätten zuhören sollen, genau zuhören. Ich habe zitiert – aus einer thüringischen Zeitung, bezogen auf eine Veranstaltung im Vogtland.

(Zuruf von der CDU:  
Sehr wissenschaftliche Quelle!)

Ich selbst war damals auch dort. Ich habe zitiert, dass Herr Heinz auf dieser Veranstaltung gesagt hat, dass Sie die Länderöffnungsklausel gemeinsam mit Bayern zusammen mit der FDP beschlossen hatten. Aufgrund dessen, dass dies mit der SPD in der neuen Koalition nicht mehr möglich war, ist diese Länderöffnungsklausel

für Sachsen – sage ich einmal – in die Tonne getreten worden.

Dass es jetzt irgendwelche Regelungen gibt, mag schon sein. Aber man hätte die Länderöffnungsklausel nutzen und eine richtige 10-H-Regel verabschieden können, wie Bayern sie jetzt hat. Das war mein Vorwurf: eine 180-Grad-Kehrtwende. Erst kämpft man im Bundesrat dafür, eine Länderöffnungsklausel zu bekommen, und tritt diese Länderöffnungsklausel dann selbst in die Tonne, weil ein neuer Koalitionspartner vorhanden ist. Das ist alles, was ich kritisiert habe.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Jetzt eine weitere Kurzintervention von Herrn Kollegen Urban. – Bitte.

**Jörg Urban, AfD:** Ich möchte noch einmal eine Klarstellung zu der Aussage von Herrn Wild bezüglich unseres letzten Antrages – es war eine Gesetzesinitiative – geben, was den Ausbau der Windkraft in Wäldern angeht.

Ja, wir haben beantragt, dass in Staatswäldern, bei denen der Staat Eigentümer ist, der Ausbau der Windkraft prinzipiell nachrangig ist. Beim Privatwald haben wir offen gelassen, ob ein Privatwaldeigentümer ein Windrad errichten kann. Wir sind als AfD auch nicht gegen die Windkraft an sich oder gegen erneuerbare Energien an sich. Wir fordern aber, dass diese erneuerbaren Energien sich am Markt bewähren müssen. Wenn jemand eine unwirtschaftliche Anlage auf seinem Privatgrund errichtet, dann ist das seine eigene wirtschaftliche Entscheidung, für die er selbst geradestehen muss, genauso, wie wenn sich jemand einen Porsche Cayenne mit Elektroantrieb kauft. Das ist hochgradig unwirtschaftlich, es ist zudem sicherlich auch umweltschädlich, vor allen Dingen in der Dritten Welt, aber es bleibt eine privatwirtschaftliche Entscheidung. Wir wollen ja nicht vergessen, dass die Privatwirtschaft die Grundlage unseres Wohlstandes ist und dass wir diese Privatwirtschaft eben möglichst wenig reglementieren wollen.

Die private Entscheidung für ein Windrad, bei der sich der Privateigentümer selbst kümmern muss, wie er seinen Strom vermarktet und zu welchem Preis, lehnen wir natürlich nicht prinzipiell ab.

(Beifall bei der AfD)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Wollen Sie reagieren, Kollege Wild? – Nein.

Es gibt weiteren Redebedarf aus den Fraktionen. – Herr Böhme, bitte.

**Marco Böhme, DIE LINKE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Ich habe mich jetzt doch noch einmal zu einer Rede hinreißen lassen, weil hier soviel Mist erzählt wurde von Ihnen, Herr Wild und Herr Urban.

Noch einmal zum Thema Infraschall: Es gibt keine Studie, die belegt, dass Infraschall von Windrädern schädlich ist. Es gibt aber Studien, die belegen, dass Infraschall unschädlich ist. Genau das sollten Sie auch

sagen. Zum Thema Dänemark hat Herr Lippold schon etwas ausgeführt. Sie können ja einmal Ihre Autoscheibe auf der Autobahn nach unten drehen und bei 100 km/h fahren. Was Sie dort nebenbei hören, ist Infraschall. In dieser Entfernung den Infraschall dort wahrzunehmen, wo er an Ihrem Ohr entsteht, ist schädlich, aber kein Mensch wohnt so nah an einem Windrad. Damit ist es nicht hörbar für die Leute vor Ort und deshalb unschädlich. Das ist bewiesen.

Zum Thema Insektensterben, das Herr Urban angesprochen hat: Ja, es ist bekannt, auch Insekten werden durch die Flügel von Windrädern in Mitleidenschaft gezogen und sterben dort. Das ist aber ein so geringer Bruchteil an der Biomasse, die täglich durch Insekten entsteht und täglich stirbt, gefressen wird oder verschwindet. Das ist nichts Neues.

Ich lasse mir von keinem Menschen sagen, dass Windräder daran schuld sind, dass Insekten aussterben. Daran sind Pestizide schuld. Sie sind für Glyphosat und wollen mir erzählen, dass die Windräder das Problem wären.

(André Barth, AfD: So ein Mist! –  
Carsten Hütter, AfD: Wo haben Sie  
das denn gelesen, Herr Böhme?)

Da ist jede Autobahn zehnmal schlimmer als die Windräder. Dort wird massiv Biomasse zerstört. Übrigens sind Autobahnen auch ein Problem für Vögel. Das aber nur am Rande.

Zum Thema Baumfällungen haben Sie behauptet, dass erhebliche Flächen vernichtet werden, wenn Windräder gebaut werden. Wenn ein Windrad auf einem Feld oder wie in einigen anderen Ländern im Wald steht, muss man natürlich punktuell in dem Bereich ein Stück Wald entfernen. Das ist aber nur ein Bruchteil der Masse, die ansonsten für die Energieversorgung zerstört wird. Ich erinnere an die Tagebaue oder an die Kraftwerksparken. Bei Windrädern ist immer nur eine punktuelle Entnahme notwendig. Wir reden hier nicht von Großflächen, die Lebensräume zerschneiden oder zerstören, nur von punktuellen Entnahmen. Insofern ist das überhaupt nicht vergleichbar mit dem, was Sie hier als Gegenargumente angebracht haben.

Windenergie ist nicht umweltschädlich, nicht naturzerstörerisch. Naturzerstörerisch sind Kohlestrom, die Tagebaue oder auch Atomstrom. Genau dorthin wollen Sie zurück. Wenn Sie es wirklich ernst mit Natur- und Umweltschutz meinen, dann müssten Sie hier stehen und für erneuerbare Energien, gegen den Ausbau von Tagebauen und für einen Kohleausstieg sein. Genau das sind Sie aber nicht. Deshalb ist die ganze Debatte, die von der rechten Seite des Hauses kam, völlig absurd.

Wenn Sie, liebe CDU und liebe SPD, für Windenergie und für den Ausbau von erneuerbaren Energien sind, dann müssen Sie etwas dafür tun. Das haben Sie in den letzten viereinhalb Jahren überhaupt nicht gemacht. Wir werden ab 2020 einen massiven Rückbau von erneuerbaren Energien in Sachsen erleben. Nachdem Sie die Solarbran-

che plattgemacht haben, kommt jetzt die Windenergie dran. Das ist das Fatale in Sachsen, das sich ändern muss.

(Beifall bei den LINKEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Das war Herr Böhme. Auf den Redebeitrag möchte jetzt Herr Urban reagieren.

**Jörg Urban, AfD:** Das mache ich gern.

Herr Böhme, wieder ein kleines Geplänkel. Sie wollen die Windkraft. Sie gehen nicht in die Tiefe. Sie ignorieren die Probleme, die damit im Zusammenhang stehen.

Wir wissen ganz genau, dass die Tagebaue flächenmäßig ein deutlich geringerer Eingriff sind als der Ausbau der Windkraft. Der Umwelt- und Landschaftsschaden durch den Ausbau der Windkraft ist um das Mehrfache höher als bei den Tagebauen. Das Argument lasse ich nicht stehen.

Zum Thema Insektensterben bin ich etwas überrascht gewesen. Ich erinnere mich daran, was Sie damals in Bezug auf die CO<sub>2</sub>-Emissionen und den geringen Anteil, den der Mensch daran verursacht, den wir Sachsen verursachen können, gesagt haben. Da haben Sie irgend-ein Gleichnis vom tropfenden Wasserhahn und der Badewanne erzählt. Jetzt sagen Sie, dass die Milliarden Insekten eigentlich fast nichts sind. Es seien so viele Insekten da, dass es darauf nicht ankäme. Es ist nicht konsistent, wie Sie da argumentieren. Aber es passt natürlich in Ihre Argumentationsschiene.

Vielleicht noch ein paar Worte zum Infraschall. Infraschall ist nicht nur das offene Wagenfenster. Das kann man vielleicht sagen, wenn man im Landtag sitzt. Wenn man es mit ein bisschen wissenschaftlicher Substanz betrachtet, dann weiß man, dass Infraschall ein sehr breites Frequenzspektrum mit verschiedenen Frequenzen hat, die sich unterschiedlich weit ausbreiten. Die dänische Studie hat – weil es eine staatliche Studie war, die am Ende die Windkraft befördern sollte – genau die Frequenzbereiche ausgespart, die sehr weit übertragen werden und im Verdacht stehen, gesundheitsschädlich zu sein.

(Zuruf des Abg. Albrecht Pallas, SPD)

Wenn Sie sich weigern, in Deutschland eine seriöse Studie zum Infraschall durchzuführen, dann werden sie immer wieder zu dem Ergebnis kommen, dass das Ministerium sagt: Uns ist nichts bekannt. Alles ist gut. Wir können weitermachen.

(Beifall bei der AfD)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Jetzt kann Herr Böhme reagieren.

**Marco Böhme, DIE LINKE:** Herr Urban, Sie sagten gerade, dass Tagebaue weniger schlimm wären oder weniger Wald zerstören würden als Windenergie. Da kann ich nur sagen, dass das vollkommener Quatsch ist. Wenn ein Tagebau entstanden ist, dann ist die Fläche komplett weg. Es gibt sie nicht mehr. Ein ganzer Lebensraum ist

dort zerstört. Es ist überhaupt nicht zu vergleichen mit punktuellen Entnahmen von einzelnen Bäumen für Windräder. Sie können das so nicht vergleichen.

(Jörg Urban, AfD: Sie haben es verglichen!)

Wenn wir die Baummasse wirklich vergleichen, was Sie gerade tun wollen, um Ihre These zu begründen, dass Tagebaue weniger Fläche vernichten als Windenergie, dann müssen Sie natürlich nicht nur die Tagebaue betrachten, sondern auch das Kohlekraftwerk an sich und vor allem die Auswirkungen des Kohlekraftwerks in Bezug auf den CO<sub>2</sub>-Ausstoß. Das führt zu einer höheren,

(Jörg Urban, AfD: Pflanzenwachstum!)

heißeren Atmosphäre, die zu mehr extremen Unwettern führt. Wir haben im letzten Sommer nicht nur eine Dürre erlebt, sondern immense Waldschäden, was auf den Klimawandel und damit auf die Tagebaue und die Kohlenutzung zurückzuführen ist. Das ist ganz klar.

(Beifall bei den LINKEN – Jörg Urban, AfD:

Das stimmt doch überhaupt nicht.

CO<sub>2</sub> führt zu Pflanzenwachstum!)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Bitte, Kollege Wild.

**Gunter Wild, fraktionslos:** Herr Böhme, Sie haben mir in den letzten Worten zugestimmt. Ja, wir hatten eine große Dürre im letzten Jahr.

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Her Kollege Wild, das ist eine Kurzintervention.

**Gunter Wild, fraktionslos:** Eine Kurzintervention auf den Redebeitrag.

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Das geht nicht. Das war eine Reaktion auf eine andere Kurzintervention. Sie könnten jetzt eine Kurzintervention auf Ihren eigenen Redebeitrag machen.

**Gunter Wild, fraktionslos:** Entschuldigung. Ich mache jetzt eine Kurzintervention auf den Redebeitrag des Herrn Böhme. Herr Böhme war vorn. Er hat seinen Beitrag vorn gehalten.

Herr Böhme, ich habe mich im Vorfeld gefreut, dass Sie mir zustimmen, dass wir ein trockenes Jahr mit Waldschäden hatten. Im Redebeitrag haben Sie gesagt, dass von Windkraft keine Gefahr ausgeht. Jetzt kommt der Zusammenschluss. Was glauben Sie, welche Gefahr von Windkraftanlagen ausgeht, wenn in solchen Trockenperioden, der Dürre oder den Waldschäden, wie wir sie im letzten Jahr hatten, wenn kein Fahrzeug auf das Feld oder durch den Wald fahren darf, eine Windkraftanlage brennt? Diese kann dann kein Mensch löschen. Das führt zu immensen Schäden in der Natur und Umwelt. Haben Sie sich schon einmal Gedanken gemacht, was passiert, wenn so eine Windkraftanlage im Wald oder auf dem Feld in so einer Trockenperiode in Brand gerät? In 200 Meter Höhe kann keine Feuerwehr der Welt etwas löschen.

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Kollege Wild, Sie haben jetzt auf den Redebeitrag von Kollegen Böhme reagiert, nicht auf seine Reaktion. Deshalb kann jetzt Kollege Böhme auf Ihre Kurzintervention auf seinen Redebeitrag wieder reagieren. – Bitte.

**Marco Böhme, DIE LINKE:** Ich reagiere jetzt auf das, was Herr Wild gerade gesagt hat. Er hat mich angesprochen.

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Genau so, auf die Kurzintervention zu Ihrem Redebeitrag.

**Marco Böhme, DIE LINKE:** Man sieht überall Gefahren. Die AfD sieht das jeden Tag. An jeder Stelle ist irgendeine Gefahr.

(Jörg Urban, AfD: Klimawandel – große Gefahr!)

Natürlich kann irgendwann irgendwo auf der Welt ein Windrad brennen. In Sachsen waren das bei den 800 Anlagen bisher zwei Stück. Die Gefahr ist also extrem niedrig. Es passieren täglich Autounfälle in Sachsen. Es passieren täglich anderweitige Unfälle. Ich habe noch nie erlebt, dass Sie irgendetwas von dem verbieten wollen, was täglich in Sachsen passiert.

Zu der Sache mit den Windrädern im Wald: Es gibt in Sachsen überhaupt noch keine Windräder im Wald. Insofern ist die Waldbrandgefahr, die Sie gerade ansprechen, überhaupt nicht existent, da es in Sachsen keine Windräder in Wäldern gibt. Sie stehen auf freien Flächen.

Natürlich ist es ein Problem, wenn ein Windrad brennt; aber es ist auch ein Problem, wenn ein Lkw gegen einen Baum fährt. Wollen Sie jetzt den Lkw verbieten, oder was? Natürlich können Dinge passieren, und man muss in der Folgenabschätzung versuchen, immer gleich eine Lösung für die konkrete Situation und die Gefahr zu finden. Aber dort, wo nichts ist, kann auch nichts passieren.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN –  
Dr. Gerd Lippold, GRÜNE,  
steht am Saalmikrofon.)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Kollege Dr. Lippold, was möchten Sie machen?

(Dr. Gerd Lippold, GRÜNE:  
Zum Entschließungsantrag!)

– Erst kommt die Staatsregierung zum Zuge, danach der Entschließungsantrag. Nach diesem Rededuell der Fraktionen hat nun die Staatsregierung das Wort. Es ergreift Herr Staatsminister Prof. Roland Wöller, bitte.

**Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister des Innern:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Die Diskussion hier im Hohen Haus hat wieder einmal gezeigt: Beim Thema Windenergie gehen die Meinungen auseinander. Die einen wollen so viele Windparks wie möglich bauen, die anderen stört schon der bloße Anblick eines Windrads am Rande der Autobahn.

Die Sächsische Staatsregierung hat sich in dieser Frage schon lange klar positioniert: Windenergie soll ein wichtiger Teil unseres Energiemix sein, aber mit Augenmaß. Wir wollen weder einen windradfreien Freistaat noch auf jedem freien Fleck eine Anlage. Genau diese Sprache sprechen auch unsere landesplanerischen Vorgaben; Kollege Vieweg ist darauf eingegangen. Die meisten von Ihnen wissen ja: Laut Bundesrecht kann de facto fast überall ein beispielsweise 200 Meter hohes Windrad gebaut werden, sofern die nächste Siedlung mindestens 500 Meter entfernt ist. Das halten wir für zu wenig.

Aus diesem Grund haben wir mit dem Landesentwicklungsplan sogenannte Vorrang- und Eignungsgebiete ausgeschrieben, um Wildwuchs bei diesem Thema zu vermeiden. Wir wollen einen angemessenen Mindestabstand zu Wohnhäusern, aber keine 10-H-Regelung, die dazu führen würde, nirgendwo im Freistaat mehr ein Windrad bauen zu können. Wir wollen, dass Sachsen weiter schön ist und die landschaftlichen Besonderheiten erhalten bleiben. Wir wollen, dass Windkraft nicht nur politisch gewollt ist, sondern auch vor Ort akzeptiert wird.

Meine Damen und Herren, Windenergie wird nur dann ein tragender Teil unserer Energieversorgung sein, wenn wir Vor- und Nachteile abwägen, wenn wir nicht ideologisch, sondern pragmatisch planen. Gute Politik achtet die teilweise sehr heterogenen Realitäten vor Ort. Wegen solcher regionaler Unterschiede ist es sinnvoll, in einem gesetzten Rahmen vor Ort nach optimalen Lösungen bei der Standortauswahl von Windenergieanlagen zu suchen. Es gilt also, auf der kommunalen Ebene anzusetzen. Genau dies tun wir über die vier regionalen Planungsverbände. Aktuell arbeiten sie daran, unsere Vorgaben mit den Gegebenheiten vor Ort abzuwägen und umzusetzen. Das ist eine hohe Verantwortung, und diese Frage wirkt dorthin, nämlich auf die kommunale Ebene und die Ebene der Planungsverbände.

Eine große Schwierigkeit dabei sind die zahlreichen Klagen durch die unterschiedlichen Interessengruppen. Darunter sind Bürgerinitiativen genauso wie Umweltschützer oder Betreiber. Dennoch kann ich an dieser Stelle nur noch einmal an unsere regionalen Planungsverbände, an die Landkreise appellieren, sich davon nicht entmutigen zu lassen, die Arbeit zügig abzuschließen und die Vorhaben umzusetzen. Das wäre im Interesse aller. Windenergienutzung ist wichtig für den Klimaschutz, braucht aber verlässliche Planungsvorgaben und die notwendige Akzeptanz vor Ort.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Unser Staatsminister Prof. Roland Wöller sprach für die Staatsregierung. Nun kommen wir zum in der Drucksache 6/17756 vorliegenden Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und Sie, Herr Kollege Lippold, bringen ihn jetzt ein. Bitte, Sie haben das Wort.

**Dr. Gerd Lippold, GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich finde es zunächst einmal sehr bemerkenswert, welche spannende Debatte angesichts einer Großen Anfrage losgetreten wurde, zumal wir ja nur Fragen gestellt haben; die Antworten und Aussagen kamen von der Staatsregierung. Aber das zeigt einfach, wie wichtig es gerade bei diesem Thema ist, dass aus einer Staatsregierung die ganz klare konsistente Aussage kommt und dann auch ein Regierungshandeln, das diesen Aussagen entspricht. Das ist extrem wichtig, denn ansonsten beginnen wir immer wieder von vorn zu diskutieren; immer wieder dieselben Dinge werden immer wieder aufgerufen, hundertmal beantwortet und wir kommen nicht vorwärts.

Wir müssen aber vorwärtskommen, und dies wollen wir mit unserem Entschließungsantrag auf den Weg bringen. Es geht zunächst darum, dass der Landtag feststellen möge – das ist eigentlich trivial –, dass die Verstromung der Braunkohle auch in Sachsen absehbar ausläuft. Das ist jetzt beschlossen. Das heißt, wir müssen irgendetwas anderes machen, wenn wir in Sachsen Energie erzeugen wollen. Das kann, da die Dekarbonisierung der Grund für den Kohleausstieg ist, nur die saubere Stromerzeugung ohne CO<sub>2</sub>-Emission sein, und dafür stehen uns im Moment Sonne und Wind zur Verfügung.

Wir sind in den letzten Jahren nicht ausreichend vorangekommen; auch dies ist zweifellos so. Dem kann man sicher zustimmen. Die Antworten der Staatsregierung zeigen, dass es offenbar keine grundlegenden Hindernisse für den Ausbau in Sachsen gibt. Das bedeutet, wir haben einen Grund, das zu tun. Wir müssen etwas tun, und wir können etwas tun.

Unter Punkt II führen wir aus, mit welchen Vorschlägen wir das Ganze beschleunigen wollen. Dabei steht natürlich zuallererst die planerische Klarheit im Landesentwicklungsplan, das Energie- und Klimaprogramm; denn dieses setzt den Rahmen für die Ziele, die dann auch in den Regionalplänen umgesetzt werden. Wir schlagen vor – da die Vorranggebietssystematik vor Ort teilweise als ungerecht empfunden wird, dass einzelne Menschen Vorranggebiete hingesetzt bekommen und andere nicht –, dass wir die Planungssystematik ändern und so ähnlich, wie es im Grünbuch/Weißbuch-Prozess von SAENA und Staatsregierung getan worden ist, zunächst einmal eine weiße Fläche schaffen und all das ausschließen, bei dem es harte oder weiche Tabu-Kriterien gibt, und ansonsten grundsätzlich den Vorrang in der Fläche haben, bis wir circa 2 % der Landesfläche haben, die wir brauchen.

Herr Kollege Vieweg, wir wollen auch die planungsrechtlichen Möglichkeiten für die Nachnutzung bergbaulicher Flächen ausschöpfen. Dazu soll der Freistaat mit dem Bund und der LMBV ins Gespräch kommen, damit die Flächen nicht für den 25. halb besetzten Campingplatz verbraucht werden, sondern dass man dort einmal ein konsistentes Konzept entwickelt, wie man damit die Energiewende in Sachsen voranbringt.

Wir wollen einen artenschutzrechtlichen Leitfaden, damit Artenschutz überall gleich bewertet und entschieden wird, und wir wollen, dass sich Sachsen im Bundesrat dafür einsetzt, dass regulatorische Hindernisse abgebaut und Beteiligungsmöglichkeiten –

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Die Redezeit ist abgelaufen.

**Dr. Gerd Lippold, GRÜNE:** – durch die Außenbereichsabgabe geschaffen werden.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Das war die Begründung zum Entschließungsantrag. Nun die Diskussion. Zuerst hat Kollege Rohwer das Wort für die CDU-Fraktion.

**Lars Rohwer, CDU:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Dr. Lippold sagte gerade, wir sollten vorwärtskommen. Ja, darin stimme ich Ihnen zu: Wir sollten vorwärtskommen, deshalb ist es gut, dass der Bund heute entsprechende Beschlüsse gefasst hat. Es war schon Thema der Debatte, dass Eckpunkte des Bundes für die Braunkohlegebiete definiert worden sind. Es ist auch etwas für das Thema Wind- und Solarenergie dabei: Hier sollen Testfelder entstehen, zu denen wir ein Modellvorhaben mit entsprechenden Forschungsinstituten aufsetzen, um die Technik weiter voranzubringen.

Vorhin wurde bereits angesprochen, dass die Solarenergieindustrie in die Brüche gegangen ist. Das hat aber nichts mit dem Handeln der Staatsregierung zu tun, sondern mit dem Markt und den Dumping-Preisen aus Fernost. Also lassen wir die Aufgaben dort, wo sie sind. Wir wollen hierbei weitere Dinge zusammen mit den Universitäten und der Forschungslandschaft tun.

Das Zweite, das in den Eckpunkten des Bundes steht, sind Innovationsprojekte, dass wir einzelne Braunkohlekraftwerksblöcke zu innovativen Langzeitspeicherkraftwerken umbauen und weiterentwickeln. Hoffentlich bekommen wir auch noch das Thema Fernwärmeversorgung in die Thematik hinein. Insofern, denke ich, Herr Dr. Lippold, kommen wir voran, aber nicht mit Ihrem Entschließungsantrag. Es wird Sie nicht sehr verwundern, dass wir ihm nicht zustimmen können. Ich will nur zwei Punkte herausgreifen: In Punkt 2 Abs. e) wollen Sie, so lese ich das jedenfalls, die 20-jährige Anschubfinanzierung für erneuerbare Energien weiter mit staatlicher Förderung voranbringen.

Meine Frage ist: Wann soll denn nun der Markt endlich einmal diese Dinge gestalten können? Wenn ich eine 20-jährige Anschubfinanzierung bekommen habe, dann weiß ich, dass ich danach allein bestehen muss. Das ist ein Punkt, weshalb wir Ihren Antrag ablehnen. Ein weiterer Punkt ist der Bereich, in dem Sie die regionalen Planungsverbände entmachten und das Verfahren kurz vor

dem Abschluss neu aufsetzen wollen. Da werden wir auch nicht mitmachen.

Das sind zwei zentrale Punkte. Ich könnte zu weiteren Punkten referieren, aber meine Zeit am Rednerpult ist abgelaufen. Wir werden diesen Antrag ablehnen.

Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Für die SPD-Fraktion Herr Vieweg, bitte.

**Jörg Vieweg, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch von mir eine kurze Anmerkung, warum wir aus fachplanerischer Sicht den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ablehnen werden.

Die Sächsische Energieagentur hat den Bereich der Windenergie genau untersucht. Es gibt eine Windpotenzialstudie, die aufzeigt, wo im Freistaat Sachsen der Wind bläst. Unsere Vorrang- und Eignungsgebiete sind nicht im gesamten Land, sondern an fest definierten Orten im Freistaat an windhöffigen Gebieten. Wir haben auch weiterhin eine fachplanerische Untersetzung mit der Potenzialstudie für erneuerbare Energien. Wir wissen, dass wir im Freistaat Sachsen in der Lage sind, mit 525 modernen Anlagen in Vorrang- und Eignungsgebieten 7,5 Gigawatt Strom aus sich erneuerbaren Energien zu erzeugen. Wir erreichen somit die Ausbauziele von Paris.

Unser fachplanerischer Ansatz, unser Ziel in der Regionalplanung lautet: mit weniger Windenergieanlagen im Freistaat Sachsen mehr erneuerbaren Strom zu erzeugen. Das ist für uns praktische Energiepolitik, und daran halten wir fest. Ihren Antrag lehnen wir ab.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die Linksfraktion, bitte.

**Marco Böhme, DIE LINKE:** Frau Präsidentin, wenn alle vorgehen, gehe ich auch vor. – Herr Vieweg, es reicht nicht aus zu wissen, wo der Wind weht – die Windpotenzialstudie gibt es nun –, sondern man muss natürlich auch dort anfangen zu investieren, zu bauen und zu fokussieren, die Windenergieanlagen dort aufzustellen. Das passiert noch viel zu wenig, deswegen stimmen wir dem Entschließungsantrag der GRÜNEN zu.

Noch einen Satz zu Ihrer Aussage, dass wir als Freistaat Sachsen die Klimaziele erreichen werden. Das glaube ich nicht. Bei dem, was bisher in dieser Legislaturperiode passiert ist, bin ich fest davon überzeugt, dass Sachsen an den Zielen vollkommen vorbeirauscht, und das mit Beteiligung der SPD.

Zum Entschließungsantrag: Ich finde ich es unverantwortlich, dass die Koalition vor ein paar Monaten die Überarbeitung des Energie- und Klimaprogramms blockiert und faktisch beendet hat. Das wird mit dem Entschließungsantrag auch wiederum beendet. Es soll dafür gesorgt wer-

den, dass diese Überarbeitung des Klimaprogrammes erfolgt und dass es regelmäßig evaluiert wird. Das begrüßen wir ausdrücklich.

Wir begrüßen auch, dass es die Servicestelle Windenergie nach dem Vorbild Thüringens geben wird, bei der es gute Investoren gibt, die sich um die Region und um die Menschen vor Ort kümmern. Es ist gut, dass diese bei der Vergabe von Anlagen bevorzugt werden bzw. diese als Einzige den Zuschlag bekommen. Gleiches wollen wir in Sachsen auch. Wir hatten letztes Jahr bei der Bürgerbeteiligung einen anderen Vorschlag. Aber auch dieses Modell finden wir gut und wir werden deswegen dem Entschließungsantrag auch zustimmen.

(Beifall bei den LINKEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gibt es weiteren Redebedarf? – Herr Urban, AfD-Fraktion, bitte.

**Jörg Urban, AfD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wir werden diesen Entschließungsantrag ablehnen. Das wird Sie nicht überraschen. Ich möchte aber trotzdem noch drei Worte dazu verlieren, weil Sie schon wieder mit Begrifflichkeiten arbeiten, die mehr als verlogen sind.

Sie wollen mit Wind und Sonne eine sichere, saubere und kostengünstige Energieversorgung für Sachsen sicherstellen. Das ist ja wohl ein Witz. Wie kann eine Energieversorgung aus un stetig produzierenden Anlagen, wie Windkraftanlagen, sicher sein? Schon heute haben sich die Eingriffe, die die Netzbetreiber zur Stabilisierung der Stromnetze machen müssen, durch diese Unstetigkeit ver Hundertfacht im Vergleich zu Beginn der Neunzigerjahre.

(Zuruf des Abg. Dr. Gerd Lippold, GRÜNE)

Wenn die Grundlast aus Kohle wegfällt, wird es kaum noch möglich sein, Netzausfälle zu vermeiden. Mit der Unsicherheit der Stromversorgung, mit der instabilen Netzfrequenz werden Sie weitere Industrie aus Sachsen vertreiben. Das wird uns hier massiv schaden.

(Zuruf des Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

Das Zweite ist: Sie sprechen von einer sauberen Energieversorgung. Was soll an Windkraft bitte schön sauber sein? Wir haben schon oft darüber diskutiert; nicht nur Eingriffe in das Landschaftsbild, nein, auch die Eingriffe in die Natur sind gravierend. Es sind Zehntausende Vögel, Hunderttausende Fledermäuse, die deutschlandweit jedes Jahr durch die Windkraft verenden. Wir wissen, dass auch für die Windkraftanlagen seltene Erden notwendig sind. Diese importieren wir aus der Dritten Welt. Auch diese werden oftmals durch Kinder gefördert. Das kann man nicht wollen. In diesem Zusammenhang dabei von sauberer Windkraft zu sprechen, ist gegenüber den Menschen, die dort arbeiten müssen, schon ein Hohn.

Ich komme zum letzten Punkt, der Kostengünstigkeit. Auch das soll ja wohl eher ein Witz sein. Wir haben durch den Ausbau der erneuerbaren Energien in Deutschland die

höchsten Strompreise in der gesamten EU: 30 Cent pro Kilowattstunde. Unsere Nachbarländer, mit denen wir wirtschaftlich konkurrieren, bieten den Strom zum halben Preis an, und zwar für 15 Cent pro Kilowattstunde.

(Zuruf des Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

Wenn Sie jetzt noch den Kohlestrom völlig beenden und nur noch die Windkraft ausbauen, wird das Energiepreise von 50 Cent oder 1 Euro pro Kilowattstunde bedeuten. Das ist alles andere als kostengünstig.

(Marco Böhme, DIE LINKE:  
So ein Schwachsinn!)

Ich möchte noch etwas sagen: Wir lehnen diesen Antrag auch deshalb ab, weil der Ausbau der Windkraft hochgradig undemokratisch ist. Die gesetzliche Privilegierung des Ausbaus schließt den Bürgerwillen aus. Es ist nicht möglich, einen Bürgerentscheid in einer Gemeinde durchzuführen, um sich gegen eine Windkraftanlage auszusprechen. Das ist Politik von oben über die Köpfe der Bürger hinweg.

(Zuruf des Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

Das ist nicht unsere Politik als AfD-Fraktion. Wir werden diesen Antrag ablehnen.

(Beifall bei der AfD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Wild, bitte.

**Gunter Wild, fraktionslos:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Dieser Entschließungsantrag ist in großen Stücken eine bewusste Täuschung. Angeblich stehen der breiten Nutzung der Windenergie keine Bedenken entgegen – weder in Bezug auf den Emissionsschutz noch in Bezug auf die Umweltverträglichkeit.

Die Antworten der Staatsregierung, die Sie als Begründung für diese krude Idee anführen, zeigen dies in keiner Weise. Die Antworten zeugen in den allermeisten Punkten vor allem von einem: von Ahnungslosigkeit oder nicht antworten können, weil es keine Zuständigkeit gibt.

Auch die von Herrn Lippold zitierte Studie des Fraunhofer IWES, die zeigen soll, dass trotz Bürger- und Naturschutz ein weiterer Windkraftausbau möglich ist, ist reine Täuschung, Herr Lippold. Bereits auf den ersten Seiten kann jeder nachlesen, dass diese Studie weder den Artenschutz berücksichtigt noch topographische Ausschussmerkmale kennt, beispielsweise die Geländeneigung oder anderweitige Nutzungsansprüche. Nicht umsonst schreiben die Autoren, dass das tatsächliche Potenzial für die Windenergienutzung an Land deutlich geringer einzuschätzen ist.

Meine Damen und Herren! Auch das bewusste Auslassen von Tatsachen ist eine Täuschung. Eine Frage stellt sich jedoch: Wie soll die Energieversorgung von Deutschland künftig aussehen? Ja, die Verstromung der Braunkohle ist

eine Übergangstechnologie. Das zeitliche Ende ist jedoch nicht klar absehbar. Wir brauchen die Kohle als grundlastfähigen Energieträger.

Jeder ideologische Plan und jedes Gerede über ein angebliches Enddatum ignoriert die Tatsache, dass wir in Deutschland aktuell keine wirtschaftliche und keine grundlastfähige Alternative zur Braunkohleverstromung haben. Deutschland und auch Sachsen haben es verpasst, in künftige Technologien zu investieren. Die Entwicklung der Kernfusion wurde mehr gebremst als gefördert. Andere Länder – wir waren es einmal! – sind darin jetzt Weltmarktführer.

Die Nutzung der Atomenergie und insbesondere unseres Atommülls wird ideologisch verteufelt. Anstelle sicheren und günstigen grundlastfähigen Strom zu produzieren,

(Zuruf des Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

kämpfen Sie dafür, dass wir unseren Kindern ein riesiges strahlendes Endlager hinterlassen.

Eines möchte ich klarstellen, Herr Böhme, weil Sie jetzt immer dazwischenrufen: Die Endlagerbrennstäbe sind kein Sondermüll, sondern sie sind Rohstoffträger.

(Marco Böhme, DIE LINKE: Dann  
können wir sie doch zu Ihnen stellen! –  
Zuruf des Abg. Peter Wilhelm Patt, CDU)

Anstelle unsere einheimischen Ressourcen zu nutzen, treiben Sie uns in die Importabhängigkeit.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Ihre Redezeit ist leider zu Ende.

(Anhaltende Zurufe und Unruhe)

**Gunter Wild, fraktionslos:** Wir stehen für ein windkraftfreies Sachsen und auch für die weitere Erforschung und Anwendung neuer grundlastfähiger Energieträger und damit können Sie sich denken, –

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Bitte zum Ende kommen!

**Gunter Wild, fraktionslos:** – dass wir Ihren Entschließungsantrag ablehnen.

(Beifall bei den fraktionslosen Abgeordneten)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Jetzt darf ich zur Abstimmung kommen. Wer dem Entschließungsantrag in der Drucksache 6/17756 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und einer Reihe von Stimmen dafür ist dieser Entschließungsantrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden. Ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zum

### Tagesordnungspunkt 7

**– Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Grimme-Instituts  
Gesellschaft für Medien, Bildung und Kultur mbH durch den  
Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen hier: Übersendung  
Abschließender Bericht nach § 14 a Satz 3 RStV**

Drucksache 6/17011, Unterrichtung durch den Sächsischen Rechnungshof

Drucksache 6/17643, Beschlussempfehlung des Ausschusses für  
Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien

**– Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der ifs internationale  
filmschule Köln GmbH durch den Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen  
hier: Übersendung Abschließender Bericht nach § 14 a Satz 3 RStV**

Drucksache 6/17010, Unterrichtung durch den Sächsischen Rechnungshof

Drucksache 6/17644, Beschlussempfehlung des Ausschusses  
für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien

Meine Damen und Herren, es ist keine Aussprache vorgesehen. Wünscht dennoch ein Abgeordneter das Wort zu nehmen? – Ich sehe, das ist nicht der Fall. Wünscht der Berichterstatter, Herr Fritzsche, das Wort? – Nein, gut.

Dann können wir jetzt zur Abstimmung kommen über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien. Wir stimmen ab über die Beschlussempfehlung in der Drucksache 6/17643. Ich bitte bei Zustimmung um Ihr Handzei-

chen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Ich sehe eine Reihe von Stimmenthaltungen, dennoch zugestimmt.

Wir stimmen ab über die Beschlussempfehlung in der Drucksache 6/17644. Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Ich sehe eine Reihe von Stimmenthaltungen, mit Mehrheit zugestimmt. Damit ist auch dieser Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

Wir kommen zum

### Tagesordnungspunkt 8

**Bericht über programmliche Leistungen und Perspektiven von  
Deutschlandradio – 2018 – 2020 gemäß § 11 e Abs. 2 Rundfunkstaatsvertrag**

Drucksache 6/16804, Unterrichtung durch den Intendanten von Deutschlandradio

Drucksache 6/17645, Beschlussempfehlung des Ausschusses  
für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien

Auch hier ist keine Aussprache vorgesehen. Wünscht dennoch ein Abgeordneter das Wort zu nehmen? – Das ist nicht der Fall. Ich frage noch einmal den Berichterstatter, ob er das Wort wünscht? –

(Oliver Fritzsche, CDU:  
Nein, danke, Frau Präsidentin!)

In Ordnung, dann kommen wir gleich zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung. Bei Zustimmung bitte ich jetzt um Ihr Handzeichen. – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Auch hier gibt es Stimmenthaltungen, dennoch mit Mehrheit zugestimmt. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zum



## Tagesordnungspunkt 9

### Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse zu Anträgen

#### – Sammeldrucksache –

#### Drucksache 6/17663

Die AfD-Fraktion hat hierzu Aussprache gewünscht. Behandelt werden soll die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft unter Ziffer 4 der Sammeldrucksache. Die Beschlussempfehlung betrifft den Antrag der Fraktion AfD in der Drucksache 6/16732 mit dem Thema „Kraniologische Tiefenprüfung der sächsischen Canidenschädel im Senckenberg Museum für Naturkunde/Görlitz durchführen“.

Die Redezeit beträgt 10 Minuten je Fraktion und für die Staatsregierung sowie 1,5 Minuten für fraktionslose Abgeordnete. Es beginnt natürlich die AfD-Fraktion.

**Silke Grimm, AfD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich möchte heute unseren Antrag mit der Drucksache 6/16732 aus der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft, Drucksache 6/17663, herausziehen. Das Thema lautet: „Kraniologische Tiefenprüfung der sächsischen Canidenschädel im Senckenberg Museum für Naturkunde/Görlitz durchführen“. Die AfD-Fraktion hat diesen Antrag eingebracht, der die Staatsregierung auffordert, sich gegenüber der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass die aus der Senckenberg-Sammlung in Görlitz befindlichen Wolfsschädel und deren Begleitakten einem anerkannten Expertenkreis zur Verfügung gestellt werden.

Es gibt unterschiedliche Fachmeinungen zur Hybridisierung der in Sachsen lebenden Wolfspopulation. Die AfD möchte Licht ins Dunkel bringen, da selbst in Ihrer neuen Wolfsverordnung, liebe Staatsregierung, die Entnahme von Wolf-Haushund-Mischlingen bis zur dritten Generation gefordert wird. Der Begründung der Staatsregierung, dass keine Zweifel an der Richtigkeit der Ergebnisse bestehen und dass keine gegenteilige Meinung von anderen Institutionen bekannt sei, widersprechen wir deutlich. Sowohl die Analysemethodik als auch die Intransparenz lassen an der Neutralität des Senckenberg-Instituts erhebliche Zweifel aufkommen.

Die genetische Analyse im Senckenberg-Institut erfolgt mittels mitochondrialer DNA. Mit dieser Methode können nur die Informationen aus der mütterlichen Linie erfahren werden. Die Genvermischung väterlicherseits ist mit dieser Methode nicht nachweisbar. Also Welpen einer reinrassigen Wolfsfähe und eines Hunderüden werden mit dieser Analyse als reiner Wolf bestätigt.

Auch genetische Informationen zur Herkunft zum Beispiel aus Russland sind durch diese Analyse nicht nachweisbar. Externe Untersuchungen stellten fest, dass kein einziger Schädel im Senckenberg Museum mit dem Schädel des Eurasischen Wolfes *Canis lupus lupus* vergleichbar war.

Außerdem fordern wir in unserem Antrag die genetische Untersuchung der Fellfarben einiger ausgesuchter Schädel.

Weiterhin wird eine Offenlegung der genetischen Datenbank zur Untersuchung an weiteren unabhängigen Laboren verhindert. Gibt es hier etwas zu vertuschen? Eine Besichtigung der 74 Wolfsschädel der Senckenberg-Sammlung in Görlitz am 27. April 2018 von Teilen der sächsischen Jägerschaft und einer damit einhergehenden Stichprobenprüfung an sechs Schädeln ergab, dass alle sechs Schädel eindeutige Hybridisierungsmerkmale zeigten. Dieses Gutachten wurde einer Gruppe aus internationalen Kraniologieexperten zur Überprüfung überlassen, die den Erstbefund – hören Sie zu! – bestätigen. Hatte einst 2018 Herr Andreas Heinz diesen Besuch noch ermöglicht, so lehnte die sächsische CDU nach Bekanntwerden der Ergebnisse eine Pressekonferenz zu diesem Thema mit der Begründung ab,

(Daniela Kuge, CDU: Das kann die CDU gar nicht ablehnen!)

eine solche Pressekonferenz liege nicht im Interesse der sächsischen CDU-Staatsregierung.

Noch zwei weitere Punkte, die Sie nachdenklich machen sollten: Eine Doku im Bayerischen Rundfunk, am 12.04.2019 auf YouTube veröffentlicht, fördert weitere erhebliche Zweifel am Wissenschaftsbetrieb des Senckenberg-Instituts. Thema war: „Zwischen Wolf und Hund – wie gefährlich sind Wolfshybriden?“ Ab Minute 27 führt die Spurensachverständige Dr. Nicole von Wurmb-Schwark vom Geninstitut in Hamburg aus, dass es sich bei vielen Rissbegutachtungen in ihrem Hause, die durchgeführt wurden, möglicherweise um Wolfshundmischlinge handelt. Das Senckenberg-Institut streitet dies mit der Begründung, dass es in Deutschland keine Mischlinge gebe, kategorisch ab.

Bei der Medienkonferenz am 22. November 2017 präsentierte die französische Landwirtschaftskammer die Resultate von Genanalysen, die durch das Institut in Hamburg durchgeführt wurden. Von den entnommenen Proben konnten 60 % ausgewertet werden. Es seien bei den verwertbaren Resultaten ausschließlich Wolf-Hund-Mischlinge in Frankreich festgestellt worden.

Es ist notwendig, dass ich abermals die Frage stelle, ob das Senckenberg-Institut mit seiner Monopolstellung in Deutschland bei der Wolfsgenetik neutrale Ergebnisse liefert. Das Verhalten der politischen Akteure und die gelebte Praxis dieses Instituts führen unweigerlich zu Argwohn. Die Vermutung liegt nicht fern, dass hier wissenschaftliche Ergebnisse politisch gefiltert werden.

Unser Antrag will nichts anderes, als die vorliegenden Untersuchungsergebnisse einem unabhängigen Expertenkreis zugänglich zu machen. Die Einholung weiterer Fachmeinungen wird zur Aufklärung beitragen. Ich sagte es schon anfangs, in Ihrer Wolfsverordnung § 7 ist geregelt, dass Hybride einschließlich ihrer Abkömmlinge bis zur dritten Generation entnommen werden können. Wolfshybriden gefährden nicht nur den Wolf, sondern sind auch unberechenbarer im Verhalten gegenüber dem Menschen.

Schützen Sie den Wolf, nicht die Wolfshybriden. Vielleicht durchdenken Sie Ihre Ablehnung zu unserem Antrag aus dem Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft noch einmal gründlich. Zum sachlichen Umgang mit dem Wolf gehört eine ordentliche und vor allem unabhängige Begutachtung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Wer möchte noch dazu sprechen? – Herr Heinz, bitte.

**Andreas Heinz, CDU:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema Wolf ist aus Sicht unserer Fraktion nach wie vor völlig unbefriedigend geregelt. Wir verfolgen allerdings eine andere Strategie als der Antragsteller und wollen nicht mit Scheinargumenten über drei Ecken versuchen, Tatbestände zu konstruieren, die einer näheren Überprüfung nicht standhalten. Wir haben auch keinerlei Anzeichen, an den Ergebnissen von Senckenbergs zu zweifeln, dass das dort nicht alles richtig gemacht wurde.

Wenn Sie mich schon ansprechen, weil ich mich dafür eingesetzt habe, dass eine Gruppe von Wissenschaftlern – oder sagen wir Jägern – dort Wolfsschädel untersuchen dürfen, dann hätte ich erwartet, dass sich alle an gewisse Absprachen halten. Es ist unter Wissenschaftlern üblich – wenn ich die Sammlung eines anderen benutzen darf, zu Ergebnissen komme und diese publizieren will –, dass man sich vorher über die Ergebnisse abstimmt und nicht einfach losrennt und – ich sage es einmal so – das Gegenteil von dem publiziert, was der Sinn der Sammlung ist. Insofern ist es auch nicht hilfreich, wenn man wieder einmal kommt und weiter recherchieren möchte.

Ich bin nicht ganz glücklich darüber, wie das im Nachhinein abgelaufen ist. Das bestätigt unsere Entscheidung, zu der Pressekonferenz nicht zur Verfügung gestanden zu haben. Wie gesagt, in Sachsen wurden bis jetzt 68 Wölfe tot aufgefunden. Diese wurden alle im Senckenberg Museum kranilogisch analysiert. Es konnten bei keinem dieser Tiere Merkmale festgestellt werden, die auf eine Hybridisierung schließen lassen, im Gegenteil. Man schaut auch nach solchen Dingen wie die Ausformung der Paukenblase, was auch immer das sein mag. Wenn die nicht wolfstypisch ist, wird eine molekulargenetische Untersuchung nachgeschoben. Es wird dann weiter untersucht, um sicherzugehen.

Aus diesem Grund haben wir keinen Anlass, Ihren Verschwörungstheorien zu folgen, und bleiben bei der Ablehnung Ihres Antrages. Ich möchte aber noch einmal betonen: Unser Ziel ist es nach wie vor, die gesetzlichen Regelungen so zu verändern, dass Entnahmen leichter möglich werden – bis hin zu einer zielgerichteten Bewirtschaftung des Wolfsbestandes.

Danke.

(Beifall bei der CDU, der SPD  
und der Staatsregierung)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gibt es jetzt weiteren Redebedarf? – Bitte.

**Kathrin Kagelmann, DIE LINKE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Damen und Herren Abgeordnete! Werte Abgeordnete der AfD! Ihre geradezu pathologische Aversion gegenüber dem Wolf und damit auch gegenüber Wolfsmischlingen ist weidlich bekannt.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:  
Das hat was mit Rotkäppchen zu tun!)

Es bedurfte zur Untermauerung nicht noch einmal dieses verzweifelten Kraftaktes, einen in den Fachausschüssen, sowohl im Bundestag als auch im Landtag, gescheiterten Antrag aus der Sammeldrucksache herauszuziehen. Keine Sorge im Übrigen, die Welt weiß, wer Rotkäppchen und die Großmutter standhaft verteidigt, unabhängig davon, dass gerade die Rotkäppchen-Generation, und zwar nicht nur die in der Stadt, offensichtlich mehrheitlich eine andere Sicht auf die heimische Tierwelt hat und durchaus ökosystemische Zusammenhänge begreift.

Auch Ihre Strategie, Ergebnisse anerkannter Forschungsinstitute fortgesetzt mit kruden pseudowissenschaftlichen Behauptungen anzuzweifeln und die Reputation, insbesondere von Senckenberg oder Lupus insgesamt infrage zu stellen, um aus der Verunsicherung der Bevölkerung wahltaktischen Honig zu saugen, ist nicht neu, dafür aber umso durchsichtiger. Mich nervt das zusehends. Insofern bedauere ich Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen,

(Zurufe von der AfD: Oh!)

schon für die kommende Legislaturperiode.

Ich bin im Gegensatz zu Ihnen auch nicht so vermessen und spiele mich hier als wildbiologische Sachverständige auf. Ich bin Abgeordnete, und als Vertreterin der Legislative ist es meine Aufgabe, an die Wissenschaft Fragen zu formulieren, deren Antworten Grundlage für die Entscheidung über staatliche Maßnahmen sein sollen. Die Achtung vor der Unabhängigkeit von Forschung und Lehre hält mich davon ab, detailliert darauf Einfluss nehmen zu wollen, welche wissenschaftlichen Instrumente und Methoden der Antwortfindung zugrunde gelegt werden, oder im Vorfeld eines Auftrages bereits die sachverständigen Experten festzulegen.

Der Deutsche Bundestag jedenfalls hat im Konsens mit allen Bundesländern das Senckenberg-Institut für Naturkunde im Jahr 2009 als Kompetenzzentrum für Wolfs- und Luchsproben beauftragt und später nochmals bestätigt. Deren angewandte Verfahren sind wissenschaftlich allgemein anerkannt, und danach ist zuerst die Genetik die verlässliche Nachweismethode und eben nicht der Vergleich von Schädeln.

Zum anderen sind Ihre Annahmen zur Hybridisierung fraglich und offensichtlich zu hoch angesetzt. Die Entnahme von Hybriden ist bereits geklärt und wird dort, wo sie auftritt, praktiziert. Hybridisierung ist eben kein Problem. Aber klar, jetzt, wo kaum noch Geflüchtete ankommen, muss man schon mal ein wenig an Scheinproblemen basteln.

(André Barth, AfD: Das ist ja billig! –  
Carsten Hütter, AfD: Erst das  
Rotkäppchen, dann die Geflüchteten!)

DIE LINKE bleibt bei dem, was sie immer in Sachen Wolf sagt. Wir können und werden lernen, mit dem Wolf zu leben. Die Einzigen, die wirklich ein zusätzliches und längst nicht das einzige Problem mit dem Wolf haben, sind die Weidetierhalter. Da hat sächsische Politik gerade im letzten Doppelhaushalt durchaus reagiert. Aber es geht aus Sicht der LINKEN noch mehr, Stichwort: Weidetierprämie. Dort kann und muss die Politik in Zukunft drauf-satteln.

Der Antrag ist sinnfreie Stimmungsmache. Ich kann Sie nicht daran hindern, das zu tun, gerne bei Ihren Veranstaltungen im Bierzelt. Aber hier im Parlament können wir nur eines tun, und zwar ablehnen.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Eine Kurzintervention? – Herr Urban, bitte.

**Jörg Urban, AfD:** Vielen Dank, Frau Präsidentin! Vielen Dank, Frau Kollegin Kagelmann, für diese Bierzeltrede, die Sie eben gehalten haben.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Ich möchte nur festhalten: Genauso wie für die CDU besteht für Sie Wissenschaftlichkeit darin, dass man einen Untersuchungsgegenstand nur einem exklusiven Kreis selbst ausgewählter Wissenschaftler zur Verfügung stellt und eben nicht für andere Wissenschaftler offenhält, um eventuell zu anderen Ergebnissen zu kommen. Die Ergebnisoffenheit ist Wissenschaftlichkeit. Die Exklusivität ist das Gegenteil von Wissenschaftlichkeit. Das verteidigen Sie als LINKE genauso wie die CDU.

(Beifall bei der AfD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Frau Kagelmann, möchten Sie darauf reagieren.

(Kathrin Kagelmann, DIE LINKE:

Nein! Ich muss das nicht noch verlängern!)

Nein. – Gut. Dann bitte für die SPD-Fraktion Herr Winkler.

**Volkmar Winkler, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich knüpfe an die Ausführungen der Kollegin Kagelmann an. Ich möchte einmal kurz den Mechanismus beschreiben, dessen sich die AfD hier bedient. Man nehme einen Fakt, der von keinem vernünftigen Menschen infrage gestellt wird. Der Fakt ist: Wolfshybride müssen entnommen werden. Das ist aus verschiedenen Gründen jetzt durchaus Rechtslage. Jetzt braucht man für diesen Fakt eine kleine Prise Verschwörungstheorie. Das funktioniert auch hier in diesem Antrag nach dem üblichen Prinzip.

(Carsten Hütter, AfD: Och,  
ich kann es nicht mehr hören!)

Die wissenschaftlichen Untersuchungen und Ergebnisse der Senckenberg Gesellschaft zur Untersuchung von Hybridisierung werden mit der Behauptung verknüpft, dass sie politisch gesteuert sind. Dann muss man im dritten Schritt den Fakt nur noch mit der Verschwörungstheorie verknüpfen und fertig ist die populistische Rhetorik. Das wäre es dann am Beispiel dieses Antrages.

Wir haben in Sachsen kaum noch Wölfe, sondern viel mehr Hybriden, die getötet werden müssen. Ergo: Die Wölfe müssen alle abgeschossen werden. Insgesamt wird mit der Infragestellung wissenschaftlich fundierter Aussagen der populistische Versuch unternommen, Ängste in der Bevölkerung zu schüren und damit eine klare Anti-Wolfs-Politik zu betreiben.

Meine Damen und Herren! Ich glaube nicht, dass sich unsere Gesellschaft von solch einer verdummenden Rhetorik beeindrucken lässt. Ich glaube aber, dass die Bürgerinnen und Bürger hier in Sachsen sehr wohl in der Lage sind, selbst zu denken und Fakten und Verschwörungstheorien voneinander zu trennen und die Dinge dort einzuordnen, wo sie hingehören. Das bedeutet bei der Frage Wolfsmanagement, dass wir sowohl dem Schutz des Wolfes Rechnung tragen als auch den damit verbundenen Aspekten der Sicherheit und den Belastungen der betroffenen Tierhalter. Die wachsende Wolfspopulation ist ein extrem emotionales Thema für die Menschen vor allem im ländlichen Raum und ein reales wirtschaftliches Risiko unserer Weidetierhalter. Das wissen wir.

Deshalb haben wir die Wolfsmanagementverordnung auf den Weg gebracht, und wir haben die Mittel für die Unterstützung von Weidetierhaltern beim Schutz vor Wölfen erhöht. Wir brauchen konstruktive Lösungen und keine Populisten, die die Situation ausnutzen, um Ängste zu schüren. Was die Hybriden in erster, zweiter und dritter Generation angeht, so gibt es sie in Sachsen nur in ganz wenigen Ausnahmefällen. Das ist schon gesagt worden. Diese müssen, wenn sie auftreten, entnommen werden.

Meine Damen und Herren! Die Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung ist eine unabhängige Bürgergesellschaft, die seit über 200 Jahren weltweit Naturforschung betreibt. Die Forschungsergebnisse der Senckenberg-Institute zu Morphologie und Gentechnik und die Seriosität von Senckenberg werden von keiner – und das unterstreiche ich – wissenschaftlichen Institution angezweifelt. Senckenberg arbeitet im Rahmen der Forschung zur Wolfsgenetik mit zahlreichen internationalen Instituten zusammen, unter anderem mit den Universitäten in Rom, Washington und Prag. Im Rahmen des internationalen CEwolf-Konsortiums werden Ergebnisse der genetischen Analysen zum Wolf in Mitteleuropa regelmäßig mit Fachkolleginnen und -kollegen aus mehreren Ländern abgeglichen. Im Rahmen der Analysen zur radiologischen Unterscheidung von Wolf und Hund werden die entsprechenden Schädel vermessen und auf neue, trennende, qualitative Merkmale untersucht. Die Schädel werden nicht numerisch nach der Anzahl der wolfstypischen Merkmale zugeordnet, sondern entsprechend der Variabilität der Merkmale als Wolf bestimmt.

Sobald sichere Merkmale wie die Ausformung der Paukenblase – schon genannt vom Kollegen Heinz – nicht wolfstypisch ausfallen, wird eine molekulargenetische Untersuchung veranlasst. Es kommt also nicht darauf an, möglichst viele Merkmale zu verwenden, sondern nur die charakteristischen Merkmale zur Trennung von Wolf und Hund zu beachten.

Zur Frage der Analysemethoden. Die Basis für das bundesweit genetische Wolfsmonitoring bilden Mikrosatellitenuntersuchungen auf Basis der Kern-DNA. Daraus ergibt sich ein individueller genetischer Fingerabdruck, mit dem sich Rückschlüsse auf Individuenzahlen, Verwandtschaften und das Vorkommen von Hybriden der ersten Hybridengeneration ziehen lassen. Bislang wurden bei über 4 000 Proben mit Wolfsverdacht Kern-DNA-basierte Mikrosatellitenuntersuchungen durchgeführt. Es gibt eine neue Methode, mit der Senckenberg feststellen kann, ob bei früheren Generationen eine Hybridisierung vorlag. So werden über einen sogenannten SNP-Chip zahlreiche über das komplette Genom verteilte Punktmutationen untersucht. Damit ist unabhängig von der geografischen Herkunft eine sichere Unterscheidung zwischen Wolf und Haushund möglich. Die Methode basiert auf Daten großer genomweiter Studien, die in den letzten Jahren von international führenden Wissenschaftlern durchgeführt wurden. So weit meine abschließenden Äußerungen zur Wissenschaftlichkeit und Unabhängigkeit der Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, der CDU  
und der Staatsregierung)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Herr Günther, bitte.

**Wolfram Günther, GRÜNE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann es

relativ kurz machen, nachdem die Vorredner das schon detailliert auseinandergenommen haben. Man kann vom Ergebnis her denken. Was soll das? Wir sollen feststellen: Alle Wölfe hier in Deutschland sind Hybriden und alle Wölfe, auch die, die in Westpolen leben, können dann abgeschossen werden. Das ist totaler Schwachsinn. Anders kann ich es nicht bezeichnen.

Ja, man wird feststellen: Reine Wölfe – auch in der Geschichte gab es immer einmal Verpaarungen mit Hunden; das hat auch Senckenberg festgestellt – haben wir in Deutschland und in Polen nicht. Deshalb ist Ihr Antrag schlichtweg sinnlos. Es würde nie etwas daraus folgen können, wenn man in Kleinstteilen dort irgendwelche rassischen Beimischungen feststellen würde. Deshalb werden wir diesen sinnlosen Antrag, der auch nur zu einer sinnlosen Ausgabe von öffentlichen Geldern an Institute führen würde, selbstverständlich ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der CDU –  
Jörg Urban, AfD, steht am Mikrofon)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Eine Kurzintervention? – Bitte, Herr Urban.

**Jörg Urban, AfD:** Herr Kollege Günther, es wird nicht besser.

(Zurufe von den LINKEN und den GRÜNEN)

Natürlich ist das Abschießen der Wölfe, wenn sie hybridisiert sind, Gesetzes- und Verordnungslage. Das ist keine Erfindung der AfD. Wenn Sie das absurd und blödsinnig finden, dann wenden Sie sich bitte an die Regierung, die die Verordnung erlassen hat. Das ist nicht unser Anliegen.

Unser Anliegen ist die Frage nach der Wissenschaftlichkeit. Sie können sich natürlich hinstellen und sagen: Das ist die Wissenschaft, und alles andere brauchen wir nicht. Das ist auch nicht das, was wir beantragen. Wir sagen nur: Die Untersuchungsobjekte sollen der Wissenschaft zugänglich sein. Eine Wissenschaft, die einem einzigen Institut die Deutungshoheit gibt, ist nicht wissenschaftlich. Ihr Redebeitrag war entbehrlich.

(Beifall bei der AfD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Günther, möchten Sie dazu etwas äußern?

**Wolfram Günther, GRÜNE:** Ja. – Sie werden nicht von uns erwarten, dass wir über jedes Stöckchen, für jede Verschwörungstheorie, die Sie hier verbreiten – mehr ist das nicht, was Sie vorbringen – in Bezug auf unsere Wölfe springen. Deshalb lehnen wir das schlichtweg ab.

(André Barth, AfD: Genau! Wenn  
die Argumente ausgehen, wird es pauschal  
abgelehnt mit der Stöckchen-Theorie!)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gibt es noch weiteren Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Dann hat das Wort Herr Staatsminister Schmidt.

**Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft:** Vielen Dank, Frau Präsidentin! Auch ich möchte mich sehr kurz fassen. Wir haben zu den Themen ausführlich berichtet. In mehreren Kleinen Landtagsanfragen ist dazu Stellung genommen worden, auch in einer Großen Anfrage mit 81 Einzelfragen haben wir dazu bereits Stellung genommen. Es wäre vermessen, das alles noch einmal zu wiederholen.

Kollege Winkler hat ausführlich die Verfahren beschrieben, denen ich mich nur anschließen kann. Etwas möchte ich noch hinzufügen: Dass die Untersuchungen des Senckenberg-Instituts geeignet sind, Hybriden zu identifizieren, zeigte sich, als man in Thüringen Hybriden festgestellt hatte. Es ist nicht so, dass es nur einseitige Untersuchungen gibt. Alles Weitere wurde in der Debatte schon erläutert. Das muss ich nicht noch einmal wiederholen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Dann können wir zur Abstimmung kommen. Ich frage die AfD-Fraktion, ob Einzelabstimmung des Antrages gewünscht wird. Beantwortet war es nicht. – Keine Einzelabstimmung? – Gut. Gemäß § 102 Abs. 7 der Geschäftsordnung stelle ich hiermit zu den Beschlussempfehlungen die Zustimmung des Plenums entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest. Damit ist der Tagesordnungspunkt beendet.

Ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 10

### Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen

#### – Sammeldrucksache –

##### Drucksache 6/17648

Entsprechend § 63 Abs. 2 der Geschäftsordnung liegt Ihnen als Drucksache 6/17648 die Sammeldrucksache „Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen“ vor.

Zunächst frage ich den Berichterstatter zur mündlichen Ergänzung der Berichte. – Ich sehe, es gibt keinen Bedarf. Es liegt kein Verlangen nach Aussprache vor. Gibt es dennoch Abgeordnete, die sich äußern wollen? – Das ist auch nicht der Fall.

Die Information, welche Fraktion und welche Beschlussempfehlung dies betrifft, liegt Ihnen zu der genannten

Drucksache schriftlich vor, das heißt, die abweichende Meinung. Gemäß § 102 Abs. 7 der Geschäftsordnung stelle ich hiermit zu den Beschlussempfehlungen die Zustimmung des Plenums entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss unter Beachtung der mitgeteilten abweichenden Auffassung einzelner Fraktionen fest. Auch dieser Tagesordnungspunkt ist damit abgearbeitet.

Ich rufe auf den

## Tagesordnungspunkt 11

### Zweite Beratung des Entwurfs

#### Gesetz über die Versammlungsfreiheit im Freistaat Sachsen

##### Drucksache 6/11602, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

##### Drucksache 6/17664, Beschlussempfehlung des Innenausschusses

Den Fraktionen wird das Wort zur allgemeinen Aussprache erteilt. Es beginnt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Danach folgen CDU, DIE LINKE, SPD, AfD und die Staatsregierung, wenn sie das wünscht.

Herr Lippmann, bitte.

**Valentin Lippmann, GRÜNE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wie heute Morgen bereits debattiert, wird unser hochgeschätztes Grundgesetz morgen sein 70-jähriges Jubiläum feiern. Ein

Grund mehr, hier und heute aus Anlass der zweiten Lesung zu unserem Gesetzentwurf über die Ausformung eines der wichtigsten und gleichzeitig verheißungsvollsten Grundrechte zu diskutieren: das Recht, sich friedlich zu versammeln.

Auch wenn das Grundgesetz die Versammlungsfreiheit in ihrer Vollkommenheit als das zentralste Kommunikationsgrundrecht gewährleistet, war der Kampf um die Versammlungsfreiheit einer, der die Bundesrepublik Deutschland Jahrzehnte prägte. Denn so richtig wurde der

Staat mit der weitgehenden Befugnis zur Freiheit nicht warm und entwickelte stets in Bezug auf Versammlungen den Hang, lieber Ordnung zu schaffen, als Freiheit zu gewähren.

Das ist der Grund, warum unser Sächsisches Versammlungsgesetz bis heute eher wie ein Gefahrenabwehrrecht als wie ein Grundrechtsverwirklichungsgesetz daherkommt. Wir schulden es daher vor allem der Weisheit des Bundesverfassungsgerichts, dass das Versammlungsrecht zu dem werden konnte, was es ist: ein wesentliches Element demokratischer Offenheit zum Schutz eines Stückes ursprünglich ungebändigter unmittelbarer Demokratie.

Wir wollen mit unserem Vorschlag für ein liberales Versammlungsgesetz, vom Gedanken der Grundrechtsgewährung geleitet, ein Versammlungsgesetz vorlegen, das mehr Entbändigung und mehr Freiheit wagt. Das bedeutet zunächst, dass wir das Versammlungsrecht von unnötigen, ja gar rechtswidrigen Verböten befreien wollen. Für uns als Gesetzgeber darf nicht hinnehmbar sein, dass über 30 Jahre nach der Brokdorf-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes nach dem Sächsischen Versammlungsgesetz immer noch die Nichtanmeldung einer Versammlung als Auflösungsvoraussetzung im Gesetz enthalten ist, obwohl dies für schlicht verfassungswidrig erklärt wurde.

Ebenso wollen wir die grundrechtsfeindliche Einschränkung des Versammlungsrechts an bestimmten Tagen, zu bestimmten Orten, was für mich ein Ausdruck eines obrigkeitsstaatlichen Denkens und einer unnötigen Einschränkung des Versammlungsrechts ist, tilgen, da dies in einem Grundrechtsgewährungsgesetz schlicht nichts zu suchen hat.

Unser Versammlungsgesetz zu liberalisieren und weg vom Eingriffsgedanken, hin zum Schutzgedanken für eines der zentralen Grundrechte zu kommen, bedeutet auch, dass wir stärker die Schutz- und Kooperationspflichten für die Behörden vorsehen müssen und gleichzeitig die Pflicht, einschüchternde oder abschreckende Haltungen zu unterlassen, normieren müssen.

Die letzten Jahre haben gezeigt, dass der Schutz der freien Presse- und Medienberichterstattung endlich auch im Versammlungsrecht verankert werden muss. Die Hauptursache für einen Anstieg der hauptsächlich rechtsmotivierten Übergriffe auf Journalisten im letzten Jahr ist auf die gewaltsamen Proteste Ende August in Chemnitz zurückzuführen. Damals waren Versammlungsbehörde und Polizei offenbar zum wiederholten Male nicht in der Lage, Pressevertreter im Versammlungsgeschehen zu schützen. Deshalb ist es wichtig, das zukünftig als gesetzliche Aufgabe zu verankern.

Die Versammlungsfreiheit zu schützen bedeutet aber auch, dass die Voraussetzung für Bild- und Tonaufnahmen im Versammlungsrecht endlich verschärft wird. Die Dreistigkeit, wie durch die dauerhafte Videoüberwachung in der Innenstadt von Chemnitz derzeit in das Versammlungsrecht eingegriffen wird, ist kaum zu überbieten und

muss durch klare Vorgaben von uns als Gesetzgeber zum Schutz der Freiheit zukünftig unmöglich gemacht werden.

Nicht zuletzt müssen wir die Straftatbestände radikal reduzieren und zukünftig größtenteils als Ordnungswidrigkeiten einstufen. Damit würden wir der Polizei mehr Möglichkeiten zur Deeskalation eröffnen. Die Verpflichtung beispielsweise, versammlungsrechtliche Straftaten zu verfolgen, etwa bei einer friedlichen Blockade, würde entfallen. Das stärkt das Ermessen, im Zweifel die Freiheit zu gewähren, statt die Grundrechte vieler aufgrund der Verfehlung Einzelner einzuschränken.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Anton! In der Diskussion im Ausschuss haben Sie ja im Wesentlichen nur die Stellungnahme des Landkreistages als Gegenargument vorgelesen und behauptet, unser Gesetzentwurf sei ein Affront gegen die Versammlungsbehörden, da er vorsehe, dass die Träger der öffentlichen Verwaltung verpflichtet seien, alles bei oder im Vorfeld von Versammlungen zu unterlassen, das einschüchternd oder abschreckend wirkt – eigentlich eine Selbstverständlichkeit.

Ich könnte mich jetzt hier hinstellen und sagen, dass es keine gute Idee ist, ausgerechnet die Versammlungsbehörden zu fragen, ob man das Versammlungsgesetz liberalisieren sollte. Aber dieses Argument braucht es gar nicht. Wir haben den Gesetzentwurf nämlich mit Vertretern der Polizei und der Versammlungsbehörden, zum Beispiel in Bautzen, Dresden und Leipzig, diskutiert. Probleme mit unseren neu formulierten Schutz- und Kooperationsaufgaben hatte übrigens keiner – im Gegenteil: Wir waren überrascht zu hören, wie viel von dem, was wir gesetzlich regeln wollen, bereits in einigen Versammlungsbehörden praktiziert wird, und wir wollen umsetzen, dass es zukünftig Standard in Sachsen ist.

Nicht zuletzt möchte ich Sie schon einmal bitten, einen faktenfreien Ausritt zum Thema Anwesenheit der Polizei bei Versammlungen heute lieber zu unterlassen. Wir schaffen überhaupt erst einmal eine klare Rechtsgrundlage, die davon geprägt ist, worin wir uns mit jedem Polizeiführer in diesem Land einig sind. Die beste Versammlung ist aus Sicht der Polizei jene, die nur den Verkehr regeln muss. Dass sich die Polizei darüber zu erkennen geben und nicht gleich martialisch mit dem SEK anrücken sollte, ist ebenfalls eine Selbstverständlichkeit, die man offensichtlich einmal ins Gesetz schreiben sollte.

Was ich zudem an Kritik, insbesondere vonseiten des Staatssekretärs, an unserem Gesetzentwurf vernommen habe, ist, dass Sicherheitslücken dadurch entstünden, dass wir auf den Rechtfertigungsgrund der Gefährdung der öffentlichen Ordnung für Verbote und Beschränkungen zukünftig gänzlich verzichten wollen. Ich möchte Ihnen – weil wir dazu stehen – noch einmal in Erinnerung rufen, dass die öffentliche Ordnung als die Gesamtheit der ungeschriebenen Regeln definiert wird, deren Befolgung nach den jeweils herrschenden Anschauungen als unerlässliche Voraussetzung für ein geordnetes und gedeihliches Zusammenleben innerhalb eines bestimmten Gebietes angesehen wird – die sogenannten außerrechtlichen

Sozialnormen. Eine solch weitreichende Einschränkungsbefugnis hat in einem freiheitlichen Versammlungsrecht nichts zu suchen und sollte deshalb dringend gestrichen werden.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Die Sachverständigenanhörung hat gezeigt, dass unser liberaler Gesetzentwurf ein Schritt für ein modernes Versammlungsrecht sein kann. Dass es Reformbedarf gibt, zeigt allein die jüngere Rechtsprechung wie die zum Versammlungsrecht auf Privatflächen, was bisher im Sächsischen Versammlungsrecht fehlt. Zudem müssten die evidenten verfassungswidrigen Regelungen zwingend gestrichen werden. Dies sollte sozusagen Konsens in diesem Hohen Haus sein.

Mit unserem Änderungsantrag, der Ihnen vorliegt, haben wir zudem noch einige Klarstellungen im Sinne eines liberalen und modernen Versammlungsrechts vorgenommen. Es liegt nun an Ihnen, Werte Kolleginnen und Kollegen, zum 70. Jahrestag des Grundgesetzes eines der bedeutungsschwersten Grundrechte von unnötigen Fesseln zu befreien und mehr Freiheit, weniger Verbote und bessere Kooperation im Sächsischen Versammlungsrecht zu ermöglichen. Kurzum, ich rufe Sie dazu auf: Lassen Sie uns mehr Versammlungsfreiheit für Sachsen wagen und stimmen Sie diesem Gesetzentwurf zu!

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Für die CDU Herr Abg. Anton.

**Rico Anton, CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Versammlungsfreiheit ist ein hohes Gut. Alle Deutschen haben das Recht, sich friedlich und ohne Waffen zu versammeln. Die Versammlungsfreiheit zu gewährleisten ist Aufgabe des Staates. Unser Sächsisches Versammlungsgesetz hat sich dabei bewährt. Der vorliegende Gesetzentwurf der GRÜNEN zu einer umfassenden Änderung des Versammlungsrechts ist dagegen gänzlich ungeeignet; denn es schränkt die Befugnisse der Versammlungsbehörden und des Polizeivollzugsdienstes derart ein, dass diese im Zweifel ihre Aufgabe, nämlich die Versammlungsfreiheit zu gewährleisten, nicht mehr in vollem Umfang erfüllen können.

Was ist denn praktisch erforderlich, damit das Versammlungsrecht nicht nur eine leere Hülle ist? Die Menschen in unserem Land müssen als Teilnehmer an einer Versammlung davon ausgehen dürfen, dass diese friedlich verläuft, sie sich also hier nicht in Gefahr begeben. Alle anderen dürfen zu Recht davon ausgehen, dass durch eine Versammlung die öffentliche Sicherheit und Ordnung nicht beeinträchtigt werden. Wenn diese Rahmenbedingungen nicht gewährleistet werden können, führt das dazu, dass einerseits Menschen aus Angst nicht mehr an Versammlungen bzw. Demonstrationen teilnehmen und andererseits die Akzeptanz von Demonstrationen in der Bevölkerung sinkt. Deshalb ist es nicht nachvollziehbar, warum

der Gesetzentwurf der GRÜNEN den Wegfall der unmittelbaren Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung als Grund für das Verbot der Beschränkung einer Versammlung vorsieht.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Ich habe es gerade erklärt, Herr Kollege Anton!)

Sie haben auch nicht zu Unrecht darauf hingewiesen, dass wir in diesem Bereich eine relativ restriktive Rechtsprechung haben. Das ist aber aus meiner Sicht kein Argument dafür, das aktuelle Versammlungsgesetz zu ändern. Vielmehr schafft die Rechtsprechung entsprechende Leitplanken für das Ermessen der Versammlungsbehörden. Das findet in der praktischen Rechtsanwendung seinen Niederschlag.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Rico Anton, CDU:** Ja, bitte.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Lippmann, bitte.

**Valentin Lippmann, GRÜNE:** Herr Kollege Anton, das hört sich ja alles ganz gut an, aber geben Sie mir darin recht, dass das Versammlungsrecht vor allem ein Recht ist, das überwiegend von Normalbürgerinnen und -bürgern mit relativ wenig Verwaltungserfahrung und nicht zwingend von solchen mit einem juristischen Staatsexamen wahrgenommen wird? Daher wäre es aus Gründen der Anwenderfreundlichkeit gut, wenn man dem Gesetz möglichst viel selbst entnehmen könnte, und nicht zu verlangen, dass man noch die Brokdorf-Entscheidung, die Fraport-Entscheidung und alle anderen großen Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts auswendig kennen muss, um zu wissen, was man darf und was man nicht darf.

**Rico Anton, CDU:** Ich gebe Ihnen recht, dass man das dem einzelnen Bürger nicht zumuten kann. Aber ich glaube, der Unterschied in der Betrachtung von Ihnen und mir liegt in der Betrachtung dessen, welches Vertrauen man den Versammlungsbehörden entgegenbringen kann.

**Valentin Lippmann, GRÜNE:** Das kann gut sein.

**Rico Anton, CDU:** Ich gehe davon aus, dass die Versammlungsbehörden die Rechtsprechung kennen und bei Ihrer Ermessensausübung entsprechend berücksichtigen. Da haben Sie eher Zweifel. Ich glaube, das ist der Unterschied zwischen uns beiden.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Ebenso wenig ist für mich nachvollziehbar, dass der Gesetzentwurf vorsieht, dass anstelle des Polizeivollzugsdienstes künftig die Kreispolizeibehörde für die Auflösung von Versammlungen, den Ausschluss von Personen und beispielsweise für die Anordnungen zur Durchsetzung von Schusswaffen- oder Vermummungsverboten zuständig sein soll. Gerade die Durchsetzung dieser

Anordnungen ist den Versammlungsbehörden rein faktisch gar nicht möglich. Deswegen würde diese Aufgabe in der Praxis weiterhin beim Polizeivollzugsdienst bleiben, sei es auch im Wege der Amtshilfe. Diese Regelung führt in der Praxis also zu nichts anderem als zu einer Verkomplizierung der Zuständigkeiten, zu einem erhöhten Abstimmungsbedarf – gegebenenfalls auch in Einsatzlagen, die ein schnelles Vorgehen erfordern.

Eine wirkliche Unverschämtheit ist es aber, wenn Sie meinen, in § 3 und § 9 die Regelung aufnehmen zu müssen, die die Versammlungsbehörde und die Polizei verpflichtet, einschüchternde oder abschreckende Handlungen zu unterlassen. Hier offenbart sich wieder das aus meiner Sicht völlig verzerrte Bild unserer Sicherheitsbehörden. Es offenbart sich auch das Fehlen eines an den Realitäten orientierten Problembewusstseins. Wer gerade im Hinblick auf die Ereignisse in Plauen das Problem bei Einschüchterung und Abschreckung bei Polizei oder der Versammlungsbehörde verortet, dem ist an dieser Stelle wohl nicht mehr zu helfen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –  
Beifall bei der Staatsregierung –  
Zuruf des Staatsministers  
Prof. Dr. Roland Wöllner: So ist es! –  
Gelächter des Abg. Valentin Lippmann –  
Zuruf von der AfD)

Verwundert bin ich auch über das Vorhaben, die Verhinderung der Ausübung des Grundrechts auf Versammlungsfreiheit von einer Straftat zu einer Ordnungswidrigkeit herabzustufen. Wer sich für den Schutz des wichtigen Grundrechts auf Versammlungsfreiheit einsetzt, kann das doch nicht wirklich ernst meinen!

Mindestens genauso unzweckmäßig ist auch der Vorschlag, die fehlende Anzeige einer Versammlung künftig nur dann den Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit erfüllen zu lassen, wenn die Versammlung der Behörde nicht auf sonstige Weise bekannt geworden ist. Wollen wir also künftig Informationsquellen wie den sogenannten Buschfunk einer formalen Anzeige gleichsetzen? Das kann doch nicht wirklich der geeignete Weg sein!

Des Weiteren wäre auf Basis Ihres Gesetzentwurfs künftig auch keine Prüfung der Zuverlässigkeit und Geeignetheit der benannten Ordner mehr möglich. Die Praxis zeigt aber, dass dies unbedingt erforderlich ist, um sicherzustellen, dass nicht etwa Straftäter oder Minderjährige eingesetzt werden. Ich könnte diese Aufzählung noch fortführen, aber ich denke, es ist deutlich genug geworden, dass der Gesetzentwurf der GRÜNEN an den praktischen Erfordernissen vorbeigeht oder sie in Teilen schlichtweg ignoriert.

Mit Blick auf die Häufung der Versammlungen mit gewaltbereiten Teilnehmern ist es jedenfalls nicht angezeigt, die Befugnisse der Versammlungsbehörden zu schwächen. Nicht umsonst hat der Sächsische Landkristag den Gesetzentwurf in seiner Stellungnahme stark kritisiert, auch wenn er als Vertreter der Versammlungs-

behörden hier selbst ein Stück weit Partei ist – das will ich gern einräumen.

Meine Damen und Herren von den GRÜNEN, wir werden den Gesetzentwurf ablehnen. Wir haben in Sachsen ein Versammlungsgesetz, das seine Praxistauglichkeit bewiesen hat. Aus Sicht meiner Fraktion ist es weit besser als das, was Sie hier vorgelegt haben.

(Beifall bei der CDU)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Für die Linksfraktion würde jetzt Herr Richter sprechen, zuvor gibt es jedoch noch eine Kurzintervention von Herrn Lippmann.

**Valentin Lippmann, GRÜNE:** Ich würde gern eine Kurzintervention zu dem machen, was Kollege Anton gerade ausgeführt hat.

Sie bewegen sich ja auf dünnem Eis und haben sich tief eingebuddelt in Ihrem argumentativen Bunker, der locker aus den Fünfzigerjahren stammen könnte. Deswegen einige Bemerkungen zu den Dingen, die Sie angesprochen haben. Was die Zuständigkeiten von Versammlungsbehörden und Polizei angeht, hätten Sie unseren Gesetzentwurf vollständig lesen müssen – dann wüssten Sie, dass das vollständig so existiert und auch einen Sinn hat. Nehmen Sie beispielsweise das Vermummungsverbot, wo wir zukünftig die Verwaltungsakzessorietät vorsehen. Da ist es sinnvoll, dass für die entsprechenden Anordnungen auch die Versammlungsbehörde im Vorfeld zuständig ist, denn sonst funktioniert das ganze System nicht.

Ferner haben Sie den Punkt „einschüchternde Handlungen“ als Affront gegen die Behörden angesehen. Nun ja – es brauchte das Bundesverfassungsgericht und auch das Bundesverwaltungsgericht, um diverse einschüchternde Handlungen zu unterbinden. Erinnerung sei nur an die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts zum sogenannten „Tornado-Überflug“ über die G8-Demonstranten im Jahr 2008. Das war eine klassische einschüchternde Handlung. Die Behörde meinte damals, dass sie zulässig sei. Von daher ist es beileibe nicht so, dass man dieser zu sehr vertrauen sollte.

Ihr Ausritt zu den Ereignissen in Plauen enttäuscht mich argumentativ wirklich sehr, auch wenn der Innenminister dazu demonstrativ Beifall geklatscht hat. An dem Uniformverbot, das die Versammlungsbehörden und die Polizei hätte anwenden sollen, rütteln wir in unserem Gesetzentwurf keinen Zentimeter – das bleibt, wie es ist. Ihr Vergleich und Ihre Unterstellung, dass wir an irgendeinem Punkt bei den Ereignissen in Plauen irgendetwas liberalisiert hätten, sind falsch. Ganz im Gegenteil: Die Polizei hätte die gleiche Eingriffsbefugnis gehabt; sie hätte sie nur einmal nutzen müssen. In Plauen hat sie sie nicht genutzt – das ist aber keine Frage des Gesetzes, sondern des operativen Handelns vor Ort.

Öffnen Sie sich einmal dem Gedanken, dass es manchmal durchaus sinnvoll ist, Straftaten, bei denen die Polizei verpflichtet ist, sie aufgrund des Legalitätsprinzips zu verfolgen, zu Ordnungswidrigkeiten herabzustufen. Ich



bin durchaus überrascht, dass SPD-Innenminister dies beispielsweise beim Vermummungsverbot gefordert haben, weil es dort sinnvoll wäre, nicht zu eskalieren, da man in die Strafverfolgung eintreten muss, sondern es in die Opportunität zu stellen. Das wird auch regelmäßig für die versammlungsrechtlichen Fragen der Blockaden gefordert: In Schleswig-Holstein beispielsweise, wo es schon so ist, gab es damit keine Probleme. Von daher bitte ich Sie: Öffnen Sie sich argumentativ einmal etwas dem 21. Jahrhundert.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Anton, möchten Sie darauf erwidern?

**Rico Anton, CDU:** Herr Lippmann, wir hatten diesen Disput schon vorhin im Rahmen einer Zwischenfrage. Natürlich gibt es immer wieder Rechtsprechungen zu Einzelfällen, wo das aktuelle Recht nicht so angewendet worden ist, wie es das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit erfordert. Aber das bedeutet ja nicht, dass die Folge davon ist, dass wir durch all diese Einzelfälle, anstatt sie in der Rechtsanwendung zu berücksichtigen, zu Gesetzesänderungen kommen, und für jeden Fall, der nicht funktioniert hat, unsere Gesetzlichkeiten entsprechend anpassen. Wir machen Rahmengesetzgebung, und dabei sollten wir auch bleiben. Das ist das, was mich in diesem Zusammenhang beschäftigt.

Ich bleibe dabei: Ich habe ein Grundvertrauen in unsere Verwaltungsbehörden, dass sie nach bestem Wissen und Gewissen ordnungsgemäß ihre Arbeit machen, entscheiden und Recht anwenden.

(Beifall bei der CDU)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Es geht in der Aussprache weiter. Für die Fraktion DIE LINKE Herr Abg. Richter. Er steht bereits am Mikrofon. Sie haben das Wort.

**Lutz Richter, DIE LINKE:** Sehr geehrte Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Versammlungsrecht in der Bundesrepublik gehörte bis 2006 zu den konkurrierenden Gesetzgebungen. Es war über ein Bundesgesetz geregelt, das im Jahr 1953 erlassen wurde.

Seit der Föderalismusreform ist die Gesetzgebungszuständigkeit an die Länder übergegangen, was diesen ermöglichte, eigene Versammlungsgesetze zu erlassen. Von dieser Möglichkeit haben vollumfänglich bisher nur Bayern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein Gebrauch gemacht.

Das erste Sächsische Versammlungsgesetz von 2010 wurde, wie Sie sich vielleicht noch erinnern können, nach einer Normenkontrollklage von LINKEN, SPD und GRÜNEN vom Sächsischen Verfassungsgericht schon aus formalen Gründen mit Urteil vom 19. April 2011 für nichtig erklärt.

Das seit 2012 in Sachsen geltende zweite Gesetz über Versammlungen und Aufzüge im Freistaat Sachsen ist in diesem Kontext insofern ein Etikettenschwindel, weil es dem Bundesgesetz beinahe wörtlich gleicht – mit Ausnahme des in § 15 für bestimmte historisch bedeutsame, herausgehobene Orte und Erinnerungsdaten noch schärfere, aus unserer Sicht verfassungswidrige Einschränkungsmöglichkeiten des Grundrechts auf Versammlungsfreiheit vorsieht.

Deshalb stehen wir dem Ansatz, den die GRÜNEN mit ihrem vorliegenden Gesetzentwurf verfolgen, offen gegenüber. Wir sind keine allzu großen Freunde einer einfachgesetzlichen Einschränkung der aus dem Grundgesetz abzuleitenden Versammlungsfreiheit. Dennoch, wie gesagt, stehen wir dem Gesetzentwurf offen gegenüber, denn er vollzieht zunächst einen begrüßenswerten grundsätzlichen Paradigmenwechsel, weg vom Versammlungsrecht als Pfad zur Einschränkung des Versammlungsrechts aus Artikel 8 des Grundgesetzes, hin zu einem Gesetz, das die Versammlungsfreiheit von Menschen im Freistaat sichern und gewährleisten möchte.

Die in der Sachverständigenanhörung im Innenausschuss am 14. Juni 2018 durch den Sachverständigen Prof. Dr. Clemens Arzt und andere Experten vertretenen Auffassung, dass der Entwurf in Richtung eines modernen Grundrechtsgewährleistungsrechts geht, teilen wir.

Die Versammlungsfreiheit ist, auch wenn das in der Praxis bei mancher Versammlungsbehörde in Sachsen noch nicht angekommen ist, kein Geschenk des Staates für seine braven Bürgerinnen und Bürger, Herr Anton, sondern ein essenzielles Abwehrrecht gegenüber dem Staat, und dessen Einschränkung durch Artikel 19 Abs. 1 und 2 sind Schranken gesetzt.

Die gegenwärtige Sicht der Versammlungsbehörden, wie sie sich auch aus der Stellungnahme des Sächsischen Städte- und Gemeindetages und des Sächsischen Landkreistages herauslesen lässt, das Versammlungsrecht als bloßes Gefahrenabwehrrecht – Herr Lippmann hat das schon gesagt – zu sehen, widerspricht dem eigentlichen Geist des Grundgesetzes und der Sächsischen Verfassung, und das ist eine schonende Ausdrucksweise, um dies zu sagen.

Darum ist eine wirkliche Novellierung und Liberalisierung des Versammlungsrechtes in Sachsen, die dieser Gesetzentwurf anspricht, angemessen, notwendig und zeitgemäß. Die ausdrückliche Verpflichtung der öffentlichen Verwaltung auf den Schutz von friedlichen Versammlungen und die Gewährleistung der Versammlungsfreiheit in § 3 Abs. 1 ist zu begrüßen und stellt die eigentümliche Auffassung des Verhältnisses von Bürgerinnen und Bürgern und Staat in diesem Kontext aus verfassungsrechtlicher Sicht wieder vom Kopf auf die Füße.

Der expressis verbis in § 3 Abs. 3 benannte Schutz der freien Berichterstattung von Presse und Rundfunk durch die zuständigen Behörden ist nach der sogenannten Hutbürger-Affäre vom August 2018 und der steigenden Zahl und Intensität von Übergriffen auf Journalistinnen

und Journalisten, die sich zum Teil – das wissen wir alle – bei dem Demonstrationsgeschehen in Sachsen buchstäblich nur noch mit Personenschutz bewegen können, ebenfalls nötig und höchst sachgerecht.

Die Ausprägung des Kooperationsgebotes in Korrespondenz mit deren Schutzaufgabe für die Versammlungsfreiheit würde sich auf das praktische Versammlungsgeschehen in Sachsen nach unserer Überzeugung konfliktmildernd und produktiv auswirken.

Wir haben leichte Bauchschmerzen wiederum gemeinsam mit einem Teil der Behördensachverständigen und namentlich mit Prof. Dr. Clemens Arzt bei der in § 6 Abs. 1 geregelten Pflicht zum Hinwirken auf die Friedfertigkeit der Versammlung. Wir wissen natürlich, was gemeint ist; das ist überhaupt keine Frage. Aber die Sorge, die Versammlungsleitung könne wegen der vermeintlichen Verletzung dieser Hinwirkungspflicht, welche im Übrigen das Versammlungsgesetz des Bundes nicht kennt, ins Visier der handelnden Polizei geraten, ist nicht ganz von der Hand zu weisen.

Die in § 9 enthaltenen Regelungen zur Anwesenheit von Polizei bei Versammlungen finden ebenso unsere Zustimmung, weil sie dem auch durch die Experten in der Sachverständigenanhörung vor dem Innenausschuss kritisierten überbordenden Einsatz verdeckter Ermittler Einhalt gebieten sollen, der übrigens auch zu einer unverhältnismäßigen Einschränkung der Versammlungsfreiheit führt, wenn sich ein Teilnehmer eben nicht sicher sein kann, ob links oder rechts neben ihm ein Polizeibeamter in Zivil läuft. Das hat mit der rechtlich verbrieften Staatsfreiheit von Versammlungen nichts gemein, und deshalb ist diese Regelung auch aus unserer Sicht absolut richtig.

Dasselbe gilt für den Abs. 2 des § 9, der die Polizei verpflichtet, jede Handlung zu unterlassen – darüber ist gerade schon diskutiert worden –, die einschüchternd oder abschreckend wirkt und dazu geeignet ist, Menschen von der Teilnahme an der Versammlung abzuhalten. Ein solches Beispiel hat es gegeben: Unter anderem gab es im September 2017 einen sehr martialischen Einsatz des SEK bei einer antifaschistischen Kleindemonstration von knapp 400 Teilnehmerinnen und Teilnehmern in Wurzen, die sich gegen Rassismus und rechte Strukturen wendete. Solche politisch motivierten, unverhältnismäßigen Machtdemonstrationen des Staates im Kontext von Demonstrationsgeschehen, egal, ob sie gewollt oder ungewollt sind, vermitteln Außenstehenden das Gefühl, dass diese Demonstration gefährlich sei, dass sie sich besser davon fernhalten sollten. Das ist nicht im Sinne des Versammlungsgesetzes oder des Versammlungsrechtes.

In die gleiche Kategorie gehören nach unserer Auffassung auch die zahlreichen Fälle, in denen genehmigte Versammlungen durch stationäre Videoüberwachung gefilmt werden, wie es allein in Chemnitz ausweislich der entsprechenden Stellungnahme der Staatsregierung auf die Kleine Anfrage des Kollegen Lippmann seit September 2018 mindestens in 38 Versammlungsfällen passiert ist. Aber wie durch solche Videoüberwachungsanlagen wie

im Zentrum von Chemnitz gefertigte Aufzeichnungen von der Polizei genutzt werden, das ist dabei völlig uninteressant. Sie verstoßen gegen das verbürgte Recht der Staatsfreiheit, und es ist außerordentlich zu begrüßen, dass § 15 des Gesetzentwurfs umfassend versucht, die Voraussetzungen für ebendiese Videoüberwachung von Versammlungen detailscharf zu regeln.

Auch der in Abschnitt 4 vorgenommenen Entrümpelung der versammlungsbezogenen Straftatbestände können wir zustimmen, insbesondere der Herabstufung von friedlichen Blockaden – auch darüber haben Sie schon auch anlässlich der Kurzintervention diskutiert – und der Vermummung zu Ordnungswidrigkeiten ist sinnvoll. Letzteres würde natürlich einiges von Spannungen aus dem Demonstrationsgeschehen herausnehmen und deeskalierend wirken, weil die Polizei bei der Einstufung als Ordnungswidrigkeit – anders als bei der Einstufung als Straftat – nicht mehr sofort von Amts wegen gezwungen ist, einzugreifen und einzuschreiten und damit natürlich auch die Rechte unbeteiligter Demonstrationsteilnehmerinnen und -teilnehmer zu beeinträchtigen.

Ob freilich jede friedliche Blockade als Ausdrucksform zivilen Ungehorsams und Wahrnehmung der eigenen kollektiven Meinungsäußerung im Rahmen der Versammlungsfreiheit, wenn sie denn auf Zuruf nicht aufhört, eine Ordnungswidrigkeit sein muss, auch das wäre noch einmal zu hinterfragen. Ich persönlich finde: nein.

Dennoch stellt die im Gesetzentwurf der GRÜNEN getroffene Regelung einen beachtlichen Fortschritt gegenüber der derzeitigen Gesetzeslage und ihrer praktischen Durchführung durch die zuständigen sächsischen Behörden dar. Man denke nur an die unzähligen Verfahren, die beispielsweise im Kontext mit dem Demonstrationsgeschehen gegen die sogenannten Trauermärsche der rechten Szene im Umfeld des 13. Februar alljährlich in Dresden gegen Antifaschistinnen und Antifaschisten eröffnet wurden.

Unterm Strich ist für uns bei Kritik in Einzelfragen – einige Aspekte habe ich soeben herausgegriffen – der Gesetzentwurf der GRÜNEN der derzeitigen Regelung im Sächsischen Versammlungsgesetz um Längen vorzuziehen. Er ist der Versuch, das geltende Versammlungsrecht gleichsam zu modernisieren, es an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts anzupassen und diese sehr moderat fortzuentwickeln. Dem können wir nur zustimmen.

Noch ein Wort an den Kollegen Anton: Ich finde, Sie sollten wirklich an dieser Stelle die Kirche im Dorf lassen. Der vorliegende Gesetzentwurf ist keine versammlungsrechtliche Revolution. Er orientiert sich an dem Musterentwurf eines Versammlungsgesetzes des Arbeitskreises Versammlungsrecht, an dem unter anderem ein weiterer in der Anhörung gehörter Sachverständiger, nämlich Herr Prof. Porscher, mitwirkte, der auf Initiative von der Friedrich-Ebert-Stiftung gefördert und auf Bitten der Konrad-Adenauer-Stiftung Doktorinnen und Doktoren in Südamerika vorgestellt worden ist.

Noch einmal: Wir stimmen deshalb bei aller Kritik im Einzelfall grundlegend dem Anliegen zu. Es ist für uns ein Gesamtwert.

Ich möchte noch den letzten Satz von Herrn Lippmann wiederholen: Es geht um die Versammlungsfreiheit, dort müssen wir mehr wagen, vor allem in einer Zeit, wenn dieses Hohe Haus – wie im letzten Monat – eine sehr weitreichende Einschränkung von Grund- und Freiheitsrechten beschließt wie das neue Polizeigesetz. In dieser Hinsicht ist es also ein sehr guter Entwurf.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren, für die SPD-Fraktion spricht nun Herr Abg. Pallas. Bitte sehr, Herr Pallas.

**Albrecht Pallas, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die GRÜNEN haben ihren Gesetzentwurf über die Versammlungsfreiheit im Freistaat Sachsen vorgelegt. Meine Erfahrung mit Blick auf die letzten Jahre ist, dass Sachsen grundsätzlich ein sehr versammlungsfreudiges und auch ein eher versammlungsfreundliches Land ist. Wenn wir uns das Versammlungsgeschehen insbesondere seit 2014 im gesamten Freistaat Sachsen vor Augen führen, kann nur das der Befund sein.

Probleme sehe ich in diesem Zusammenhang weniger auf gesetzlicher Ebene, sondern eher bei der Anwendung, im Vollzug des Versammlungsgesetzes. Das wurde einmal mehr am 1. Mai in Plauen im Vogtland deutlich. Ich bin auch dem Innenminister dankbar, der die Initiative an sich gerissen hat und an dieser Stelle natürlich auch der Verantwortung seines Hauses gerecht wird, wenn er als Fachaufsicht über die unteren Versammlungsbehörden wirkt und gewirkt hat. Eine leise Mahnung an dieser Stelle: Das darf nicht zum Gegenteil führen, zu einer Überregulierung oder einem Übervollzug – aber dazu muss es ja nicht kommen.

Probleme haben wir also eher auf der Anwendungsebene. Bekannt sind viele Fälle regelmäßiger, gefühlter oder tatsächlicher Ungleichbehandlung verschiedener Anmelder von Versammlungen durch Versammlungsbehörden.

Natürlich gibt es aus Sicht der SPD im jetzigen Sächsischen Versammlungsgesetz Punkte, über die wir diskutieren wollen und diskutieren müssen, um im Sinne einer Versammlungsfreundlichkeit die Anwendung für die Behörden, aber auch für die Adressaten zu erleichtern. Somit könnte man sagen: Der Gesetzentwurf ist ein starkes Signal in Richtung Versammlungsfreiheit; das ist so. Diese grundsätzliche Richtung ist auch für uns Sozialdemokraten durchaus sympathisch und erstrebenswert, denn die Versammlungsfreiheit ist eines der wichtigsten Kommunikationsgrundrechte in unserem Land. Ich sage aber auch: Unter dem Deckmantel der Versammlungsfreiheit darf nicht alles ermöglicht werden.

(Staatsminister Prof. Dr. Roland Wöller: Genau!)

Insgesamt ist wichtig, dass der Staat die Versammlungsfreiheit garantiert, aber eben auch die öffentliche Sicherheit und Ordnung im Umfeld einer Versammlung aufrechterhält. Das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit muss auch gegen mögliche Auswirkungen einer Versammlung auf Dritte abgewogen werden.

In dieser Hinsicht, sehr geehrter Kollege Lippmann, hat Ihr Gesetzentwurf aus unserer Sicht durchaus noch einen weißen Fleck, deshalb werden wir ihn ablehnen. Trotzdem finde ich diese Debatte sehr wichtig. Sie wird in Zukunft ihre Entsprechung finden, dessen bin ich sicher.

Neben den generellen Gründen für die Ablehnung gibt es einige konkrete Punkte, die durchaus problematisch sind; das hat die Expertenanhörung deutlich gemacht. Daran ändert auch der im Innenausschuss diskutierte Änderungsantrag nichts. Ich möchte mich auf den Sachverständigen Prof. Dr. Poscher berufen; er hat sehr aufschlussreiche Anmerkungen gemacht. Im Übrigen war er damals der Prozessvertreter von LINKEN, GRÜNEN und SPD beim Normenkontrollverfahren zum Sächsischen Versammlungsgesetz im Jahr 2010. Er hat sich also schon damals mit dem Sächsischen Versammlungsgesetz beschäftigt. Er hat in der Anhörung die Schwachstellen des Gesetzentwurfs ganz gut herausgearbeitet.

Ich will nur einige Beispiele nennen. Erstes Stichwort: Verzicht auf den Rechtfertigungsgrund der Gefährdung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit für Verbote und Beschränkungen. Prof. Poscher bewertet diesen Vorschlag sehr differenziert und stellt fest, dass auch der Musterentwurf für das Versammlungsgesetz – bei dem er Mitautor ist, wie wir gerade gehört haben – auf die Anknüpfung von Verboten und Auflösungen an den Begriff öffentliche Ordnung verzichtet. Allerdings behält der Musterentwurf den Verweis auf die öffentliche Sicherheit – im Gegensatz zu dem hier vorliegenden Gesetzentwurf – bei. Der vorliegende Gesetzentwurf knüpft Beschränkungen sozusagen nur an Straftaten.

Das ist ein wichtiger Punkt, denn es sind Konstellationen denkbar, bei denen Straftaten vorliegen, die nur auf Antrag verfolgt werden und die vom Versammlungsgesetz nicht umfasst sein könnten. Ein Beispiel, das nicht abwegig ist: Es werden Transparente mit beleidigenden Inhalten getragen oder Beleidigungen skandiert, gegen die im Zweifel nicht eingeschritten werden könnte.

(Widerspruch des  
Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Diese Kritik ist aus meiner Sicht mehr als nachvollziehbar.

Zweites Stichwort: Regelung des Verhältnisses des Versammlungsrechts zum Polizeirecht. Hierzu hat Prof. Poscher angemerkt, dass der Versuch, die polizeilichen Maßnahmen abschließend im Versammlungsgesetz zu regeln, zu Problemen in der Praxis führen könnte: Nicht vorgesehene Maßnahmen, die niedrigschwelliger

bzw. weniger eingriffsintensiv als die vorgesehenen Befugnisse sind, könnten dann gegebenenfalls nicht mehr angewendet werden.

Ein Beispielfall: Mit dem Gesetzentwurf wären zwar Durchsuchungen und Identitätsfeststellungen möglich, aber keine Beschlagnahme, weil diese konkrete Befugnis fehlt. Wenn wir uns jetzt einen Versammlungsteilnehmer vorstellen, der einen verbotenen Gegenstand bei sich führt, darf ich diesen im Zweifel nicht wegnehmen, sondern müsste den Teilnehmer ausschließen, um den verbotenen Gegenstand aus der Versammlung herauszubekommen.

Sie sehen die Problematik im konkreten Anwendungsfall. Wegen dieser Anwendungsprobleme hatte der Arbeitskreis Versammlungsrecht auf eine solche abschließende Regelung im Musterentwurf ganz bewusst verzichtet.

Drittes Stichwort: Umgang mit Versammlungen auf privaten, aber öffentlich zugänglichen Grundstücken; das ist der Bezug zur sogenannten Fraport-Entscheidung, auf die Herr Kollege Lippmann schon hingewiesen hat. Sie versuchen tatsächlich, diese Entscheidung in Gesetzestext zu gießen, allerdings aus unserer Sicht nicht ganz glücklich, da nach der jetzigen Regelung der Eigentümer, zumindest dem Gesetzeswortlaut nach, eigentlich kein explizites Recht auf Teilhabe an dem Kooperationsmechanismus haben soll, obwohl es sein Grundstück ist. In Anbetracht des Geltungsbereichs von Artikel 14 des Grundgesetzes sollte ein Versammlungsgesetz diesbezüglich konkretere Aussagen treffen.

Es gibt noch andere Bereiche, in denen im Gesetzentwurf Nachsteuerungsbedarf besteht. Das führt jetzt aber zu weit, oder wir haben es schon von Vorrednern gehört. Im Ergebnis erscheint der SPD dieser Gesetzesvorschlag nicht verabschiedungsreif.

Ich wiederhole aber, dass ich davon überzeugt bin, dass der Diskussionsprozess zu diesem Entwurf hier im Sächsischen Landtag eine nützliche Vorarbeit für eine perspektivische Weiterentwicklung des sächsischen Versammlungsrechts ist. Ich sage sehr deutlich: Für die SPD wäre das für die kommende Legislaturperiode sehr wünschenswert. Den vorliegenden Gesetzentwurf müssen wir allerdings ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der Staatsregierung)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Nun die AfD-Fraktion. Herr Abg. Wippel, bitte sehr. Sie haben das Wort.

**Sebastian Wippel, AfD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Wir sprechen auf Antrag der GRÜNEN über einen Gesetzentwurf zur Versammlungsfreiheit im Freistaat Sachsen. Nun ja, ich möchte gar nicht so lange sprechen, ich mache es wirklich kurz.

(Zuruf von den LINKEN: Das ist schön!)

Zum einen können wir schon am Vorblatt sehen, dass ein falsches Rechtsverständnis vorherrscht. Sie sprechen im Vorblatt von dem Grundrechtsgewährungsrecht. Das ist ein völlig falscher Ansatz,

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Nein!)

denn wir haben keinen Obrigkeitsstaat, der Grundrechte gnadenhalber gewährt. Vielmehr ist das Volk der Souverän. Das Volk ist frei und hat das Recht, sich zu versammeln, friedlich und ohne Waffen. Ich brauche keine Genehmigung, um mich versammeln zu dürfen, sondern das kann allenfalls eingeschränkt werden, im Ausnahmefall. Diese Beschränkung muss vom Staat begründet werden. So herum wird ein Schuh daraus. Sie rufen ja wirklich falsche Assoziationen hervor.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Kommen wir zum eigentlichen Gesetzesteil. Auf der einen Seite ist ein Kooperationsgebot mit den Behörden enthalten. Aus meiner Sicht ist es unnötig, das zu benennen, da dies mit dem Brokdorf-Urteil alles schon geklärt worden ist. Die Versammlungsbehörden müssen versammlungsfreundlich entscheiden. Sie müssen alles unterlassen, was dazu führt, dass die innere Versammlungsfreiheit, also der Wunsch des Bürgers, sich zu versammeln, eingeschränkt wird. Das heißt auch, dass ich intensive Vorkontrollen etc., die übertrieben wirken könnten, gar nicht vornehmen darf. Insofern hätten Sie das gar nicht in den Gesetzentwurf hineinzuschreiben brauchen. Das ist wirklich schon sehr alte und angewandte Rechtsprechung.

Auf der anderen Seite schreiben Sie, dass die Versammlungsbehörde die Versammlung unterstützen soll. Dabei frage ich mich: Wie weit soll das gehen? Das ist ja ein Gummibegriff. Wollen Sie, dass beim nächsten Mal, wenn sich Links- oder Rechtsextremisten versammeln – das sind ja auch Bürger –, diese den Lautsprecherwagen der Polizei verwenden dürfen, um die Auflagen vorzulesen?

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Dann freue ich mich schon auf die Debatten, die wir hier im Landtag führen werden, wenn dies zum Beispiel der Dritte Weg in Plauen tut.

Ferner haben Sie den Passus zur Presseberichterstattung. Dort steht, die Presseberichterstattung sei zu gewährleisten; die Behörde hat zu gewährleisten. Das ist eine Mussbestimmung. Zweckmäßig wäre hier eine Sollbestimmung, nämlich ein „Muss, wenn kann“. Wenn die Behörde das muss, heißt das ja im Grunde Presseberichterstattung um jeden Preis. Wir haben ja noch nicht einmal eine Strafverfolgung um jeden Preis. Was bedeutet das denn? Da kommt ein Pressevertreter, der vielleicht nicht wohlgefallen ist, der möchte jetzt gern im schwarzen Block in Leipzig-Connewitz einmal die Leute interviewen. Ob die dazu Ja oder Nein sagen, weiß er ja noch nicht. Die Polizei prügelt ihn dann dort hinein – oder wie muss ich mir das vorstellen? Hier hätten Sie einfach einmal das Ganze ein bisschen vorsichtiger angehen müssen.

Dann haben Sie eine Akteneinsicht bei beschränkenden Entscheidungen im Antrag. Ich kann Ihnen sagen: Bei diesen beschränkenden Entscheidungen in laufender Versammlung gibt es noch gar keine Aktenlage, weil das aus der Situation heraus entsteht. Dann wird darüber nachher natürlich diskutiert werden, wo denn die Akten sind, ob man die einmal einsehen kann. Dann soll die Versammlung vielleicht noch angehalten werden. Da müssen die Sachen noch geschrieben und herangebracht werden. Da kommen Sie gar nicht mehr zu Potte.

Jetzt wird es richtig spannend. Jetzt kommen wir zu § 7. Dort haben Sie eigentlich implizit hineingeschrieben, dass eine Versammlung gestört und behindert werden darf. Damit öffnen Sie der Antifa wirklich Tür und Tor. Der Leiter darf von der Versammlung nur Personen ausschließen, wenn sie die Versammlung erheblich stören. Wenn aber keine Aussprache vorgesehen ist vom Leiter, von dem, der die Versammlung gestaltet, dann wünscht der auch keine Störung, auch nicht nur ein bisschen. Entweder sagt man, dass der Leiter gar nicht ausschließen kann, so wie es jetzt geregelt ist, oder man sagt, dass er jeden ausschließen kann, dessen Nase ihm nicht passt.

Im § 8 lockern sie das Uniformverbot. Sie haben gerade eben gesagt, dass Sie das gar nicht angehen. Aber Sie gehen es an. Jetzt heißt es: „Uniformen und gleichartige Gegenstände“. Gleichartige Gegenstände können zum Beispiel gleichartige T-Shirts, aber auch gleichartige Jacken sein. Im schwarzen Block sehen zum Beispiel auch alle gleich aus. Sie haben durchaus die Fähigkeit einzuschüchtern, sie haben auch die Fähigkeit, nach außen Aggressivität auszudrücken. Das ist natürlich ein Grund.

Davon wollen Sie jetzt weg. Wir haben im jetzigen Gesetz gleichartige Kleidungsstücke erfasst. In Ihrem Gesetzentwurf stellen Sie nur auf Uniformen und uniformähnliche Teile ab. Eine schwarze Jacke oder ein T-Shirt wird man allein wohl kaum als uniformähnlich bezeichnen dürfen. Sie öffnen hier wieder dem Schwarzen Block der Antifa Tür und Tor.

Im nächsten Schritt – da sieht man wirklich, wes Geistes Kind Sie sind – wollen Sie das Vermummungsverbot von einer Straftat zu einer Ordnungswidrigkeit degradieren. Das würde in der Praxis dazu führen, dass die Polizei überhaupt nicht mehr einschreitet. Dann habe ich nämlich eine Versammlung. Beim Abwägen des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit habe ich keine Straftat mehr, die ich aufklären möchte, sondern nur noch eine Ordnungswidrigkeit. Da wird man immer sagen, dass es unverhältnismäßig ist, eine Ordnungswidrigkeit mit diesen Mitteln zu verfolgen.

Jetzt kommen wir zu § 14. Da wollen Sie unzulässigerweise die Strafprozessordnung einschränken. Wir befinden uns hier im Bereich des Landesrechts. Aber Sie wollen die Strafprozessordnung einschränken, weil Sie zum Beispiel die Identitätsfeststellung, die in § 163 b der StPO geregelt ist, einschränken wollen. Das können wir

als Freistaat gar nicht machen. Wir können als Freistaat die StPO nicht einschränken.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:  
Das will ja auch keiner!)

– Doch, das machen Sie aber.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Nein!)

Das ist eine ganz klare Bundesangelegenheit. Das können Sie nicht machen. Schon allein aus diesem formalen Grund kann man diesen Gesetzentwurf nur ablehnen.

Das andere sind die grundsätzlichen Erwägungen. Auch aus denen heraus ist der Entwurf für uns völlig untragbar. Der Entwurf ist im Ansatz nicht schlecht, aber völlig falsch gemacht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Gibt es Redebedarf aus den Reihen der Fraktionen für eine zweite Runde? – Das vermag ich nicht zu erkennen. Ich frage die Staatsregierung. – Herr Staatsminister Prof. Wöllner, Sie haben das Wort.

**Prof. Dr. Roland Wöllner, Staatsminister des Innern:** Vielen Dank. Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Die Versammlungsfreiheit ist eines der höchsten Güter unserer Demokratie. Sie zu schützen gehört zu den Grundaufgaben des Staates. Der vorliegende Gesetzentwurf der GRÜNEN trägt dazu aber in keiner Weise bei.

Erstens. Nach Ihren Vorstellungen, meine Damen und Herren von den GRÜNEN, wäre es nicht mehr möglich, bei schwierigen versammlungsrechtlichen Lagen im Vorfeld zu deeskalieren. Mehr noch, unsere Beamten wären im schlimmsten Fall verpflichtet, dem Geschehen so lange zuzuschauen, bis Leben und Gesundheit der Beteiligten in Gefahr gerieten.

Zweitens. Von dieser zentralen Problematik abgesehen interpretieren Sie die Rolle der Versammlungsbehörden viel zu passiv, da diese laut Ihrem Vorschlag – ich zitiere – „im Vorfeld jede Handlung zu unterlassen haben, die die Durchführung einer Versammlung verhindert oder beeinträchtigt, die einschüchternd oder abschreckend wirkt oder geeignet ist, Personen von der Teilhabe an einer Versammlung abzuhalten“.

Meine Damen und Herren! Kollege Pallas und Kollege Anton haben richtigerweise darauf hingewiesen, dass dies weder zielführend noch praxistauglich ist. Auch ich erinnere an die Vorfälle in Plauen am 1. Mai. Wenn dieses Gesetz Gültigkeit gehabt hätte, hätte man weder im Vorfeld Auflagen erteilen oder deeskalierend wirken können. Das, meine Damen und Herren, wollen wir nicht. Das wird auch dem Recht auf Versammlungsfreiheit nicht gerecht.

(Beifall bei der CDU)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister des Innern:** Bitte schön.

**Valentin Lippmann, GRÜNE:** Vielen Dank, Herr Staatsminister.

Ich unterbreche Ihre Märchenstunde nur ungern, aber mir offenbart sich die Frage: Wenn wir das Uniformverbot weiter vorsehen, sogar bei Vermummungsverbot die Verwaltungsakzessorität einführen, dass es im Bescheid logischerweise vorher regelbar ist, und an den Befugnissen der Verwaltungsbehörde, Beschränkungen zu erlassen, nicht rütteln, wie kommen Sie dann auf die Idee, dass man im Vorfeld in Plauen mit unserem Gesetzentwurf nichts hätte machen können?

**Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister des Innern:** Das habe ich doch gerade vorgelesen.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Haben Sie nicht! Das hat Ihnen schön jemand aufgeschrieben, aber es stimmt nicht!)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Lippmann, Sie haben eine Frage gestellt und lassen jetzt die Antwort zu?

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Ja!)

Bitte, Herr Staatsminister.

**Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister des Innern:** Herzlichen Dank, Herr Präsident! Ich habe gerade aus Ihrem Gesetzentwurf zitiert. Das Zitat ist doch klar. Wir lassen uns gern Interpretationshilfe geben.

Aber der Sinn des Ganzen ist völlig klar, nämlich, im Vorfeld jeglichen Handlungsspielraum zu nehmen, damit eine Versammlung friedlich durchgeführt werden muss. Das wird meist vergessen. Jeder hat das Recht, sich friedlich und ohne Gewalt zu versammeln. Dabei muss zwischen anderen Rechtsgütern abgewogen werden, nämlich zum Beispiel der Gewaltfreiheit und der Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung. Das ist nicht nur die Aufgabe der Polizei in der Versammlung, sondern auch die Aufgabe der Versammlungsbehörde vor der Versammlung. Darum, meine Damen und Herren, geht es. Das sehen wir in diesem Gesetzentwurf beeinträchtigt.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Albrecht Pallas, SPD)

Lassen Sie mich an dem Punkt eines noch einmal sagen, Herr Kollege Lippmann:

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Ja!)

Wenn Sie vorher sagen, alles und jedes ist erlaubt,

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Nein!)

und hinterher geht es schief, sind Sie doch der Allererste, der sagt, dass die Polizei nicht reagiert hat. Das lassen wir

Ihnen nicht durchgehen. Das ist doch der entscheidende Punkt, meine Damen und Herren.

(Starker Beifall bei der CDU –  
Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Lassen Sie mich noch eines zu den Versammlungslagen am 1. Mai sagen: Es hat kein Auto gebrannt. Es war keiner verletzt. Das Leben ist nicht durcheinander gegangen. Es ist nichts gewalttätig gelaufen. Das ist dem Einsatz unserer Polizistinnen und Polizisten und dem anderer Länder zu verdanken, meine Damen und Herren.

(Starker Beifall bei der CDU,  
der SPD und der Staatsregierung)

Meine Damen und Herren! Die Versammlungsfreiheit schützt ausschließlich friedliche Versammlungen, nicht jedoch Gewaltausbrüche, auf welcher Seite des politischen Spektrums sie auch immer stattfinden mögen. Regelmäßig stellen sich bei uns in Sachsen Demonstrationen aber genau anders dar – nicht alle, aber regelmäßig. Da wird im Vorfeld Stimmung gemacht, teilweise wird sogar gezielt für Gewalttaten gegen Polizisten und den politischen Gegner mobilisiert.

(Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

Das tolerieren wir nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Gewalt und das gegenseitige Streitigmachen der Versammlungsfreiheit – Stichwort Blockaden – haben nichts mit dem friedlichen Versammeln oder Demonstrieren zu tun. Sie sind nicht Ausdruck freier Meinungsäußerung. Hier geht es um Deeskalation. Dem werden sich unsere Beamten auch in Zukunft stellen.

Meine Damen und Herren! Die Staatsregierung empfiehlt daher, den vorliegenden Gesetzentwurf abzulehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD  
und der Staatsregierung)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Lippmann, Sie wünschen?

**Valentin Lippmann, GRÜNE:** Habe ich noch eine Kurzintervention, Herr Präsident?

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Bitte.

**Valentin Lippmann, GRÜNE:** Vielen Dank, Herr Präsident!

Herr Staatsminister, es gab offensichtlich ein Missverständnis, was die Frage der Regelung zum Unterlassen sämtlicher Handlungen, die eine Versammlung beeinträchtigen können, betrifft. Entweder verstehe ich meinen Gesetzentwurf falsch oder Sie. Ich fasse es deshalb noch einmal zusammen: Selbstverständlich geht es nicht darum, der Versammlungsbehörde die Befugnisse für Beschränkungen zu nehmen – die tauchen ja weiter hinten

auf –, sondern all jenes Handeln, das nicht vom Gesetz umfasst ist, wird von dieser Regelung umfasst. Es soll verhindert werden, dass ein Sondereinsatzkommando martialisch aufgefahren wird,

(Zuruf des Abg. Sebastian Wippel, AfD)

obwohl es dafür keinen Anlass gibt, oder dass man mit Tornados über Versammlungen fliegt, wie seinerzeit in Heiligendamm. Ja, darum geht es. Es ist gut, wenn man feststellt,

(Zuruf des Abg. Svend-Gunnar Kirmes, CDU)

dass so ein Verhalten im Vorfeld und während einer Versammlungslage nicht das Ziel sein darf.

(Oh-Rufe von der CDU)

Das ist es, was wir mit diesem Gesetzentwurf erreichen wollen.

(Unruhe im Saal – Glocke des Präsidenten –  
Zurufe von der CDU – Peter Wilhelm Patt, CDU:  
Das war jetzt ein Eigentor!)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren!

(Zurufe von der CDU)

**Valentin Lippmann, GRÜNE:** Ich verstehe die Aufregung der Kollegen der CDU gar nicht. Es ist eine Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes, dass dieser Tornadoüberflug rechtswidrig gewesen ist. Von daher gibt es daran nichts zu zweifeln, dass das nicht in Ordnung war, und dann sollte man das in Zukunft auch unterlassen.

(Zuruf des Abg. Frank Heidan, CDU)

Zum Zweiten, Herr Staatsminister, kann ich Ihrer Behauptung nicht folgen, dass wir als GRÜNE beim Versammlungsrecht immer – wie Sie es formulieren – die Ersten sind, die schreien. Ich gehöre zu denen, die ein liberales Versammlungsrecht vertreten. Ich habe in diesem Hohen Hause schon geäußert, dass es manchmal wehtun kann, ein liberales Versammlungsrecht zu vertreten; denn es gibt eben auch Neonazis die Möglichkeit, das Versammlungsrecht zu instrumentalisieren. Ja, das ist so, aber das halten wir aus. Diesen Vorwurf fand ich unangemessen, weil er nicht stimmt.

(Beifall bei den GRÜNEN und  
vereinzelt bei den LINKEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Staatsminister, möchten Sie darauf erwidern?

**Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister des Innern:** Das werde ich in diesem Fall ausnahmsweise einmal tun, da wir ja schon einige Innenausschusssitzungen dazu hinter uns haben.

Ich darf noch einmal an die Auseinandersetzung erinnern, die wir im Nachgang des G-20-Gipfels in Hamburg hatten. Sie wissen, dass damals auch sächsische Polizis-

tinnen und Polizisten eingesetzt worden sind. Die Bilder von Hamburg hat jeder noch eingängig vor Augen, als ganze Stadtteile verwüstet, Autos angezündet und Betonplatten auf Polizistinnen und Polizisten geworfen worden sind.

(Sebastian Wippel, AfD: Wer war es?!)

Noch heute tragen sächsische Polizeibeamte schwere und schwerste Verletzungen davon und müssen daran noch leiden.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Ich habe mich sehr gewundert, dass Sie die Ersten waren, die eine Sondersitzung des Innenausschusses beantragt haben – allein aufgrund der Tatsache, dass sächsische Beamte als Tatbeobachter dort am Rande des schwarzen Blocks mitgelaufen sind, um zu dokumentieren, um zu deeskalieren und Schlimmeres zu verhindern.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:  
Das war DIE LINKE!)

Sie tun gerade so, als ob der schwarze Block ein Betriebsausflug der Kita Blankenese wäre, der friedlich demonstriert.

(Beifall bei der CDU)

Und wir tun alles dafür, um Gewalt zu verhindern und Sicherheit zu gewährleisten. Deshalb lasse ich das an dieser Stelle nicht durchgehen.

Eines möchte ich Ihnen gern zugestehen, Herr Lippmann: Ja, es gibt Auflagen. Es gibt Handlungen, auch der sächsischen Polizei, des Staates und der Versammlungsbehörden, die sich im Nachhinein nicht als rechters herausstellen. Darüber zu befinden ist aber nicht Sache der Politik, sondern der Gerichte. So ist es nun einmal in unserem Rechtsstaat, und das ist auch richtig so.

Deshalb aber das Kind mit dem Bade auszuschütten, mit dem Versammlungsrecht um die Ecke zu kommen und zu sagen, alles und jedes solle erlaubt sein und hinterher könne geschaut werden, was passiert, das können wir als Regierung nicht durchgehen lassen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der SPD – Valentin Lippmann, GRÜNE, geht zum Saalmikrofon.)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren!

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Ich möchte eine sachliche Richtigstellung beantragen, Herr Präsident! –

Rico Gebhardt, DIE LINKE:  
Darauf kann er zunächst reagieren!)

– Das können Sie selbstverständlich tun. Es ist gut, dass Ihnen das eingefallen ist; bitte sehr.

**Valentin Lippmann, GRÜNE:** Vielen Dank, Herr Präsident! Ich möchte von meinem Recht auf eine sachliche Richtigstellung Gebrauch machen.

Sehr geehrter Herr Staatsminister des Innern, Sie wissen, dass ich ein Verfechter der harten Auseinandersetzung bin. Damit habe ich überhaupt kein Problem. Aber in diesem Fall war Ihre Aussage nicht richtig.

Wir haben seinerzeit keine Sondersitzung des Innenausschusses zu G 20 beantragt. Ich weiß nicht, woher Sie diese Information haben, aber es entspricht nicht der Realität. Von daher war es eine andere Fraktion, die diese Sitzung damals beantragt hat, und ich bitte Sie, das noch einmal zu prüfen – DIE LINKE sagt doch, sie war es – und gegebenenfalls für das Protokoll richtigzustellen. Damit geht auch Ihr Vorwurf ins Leere. Es tut mir leid.

(Beifall bei den GRÜNEN –  
Zurufe von der CDU: Ach, ja! –  
Peter Wilhelm Patt, CDU: Das ist doch  
wohl ein Formwitz! Ein Nebenschauplatz!)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren!

(Peter Wilhelm Patt, CDU: Das ist doch  
wohl ein Formwitz! – Zurufe von der CDU)

– Lieber Herr Patt, dürfte ich jetzt wieder das Wort ergreifen und nun zur Abstimmung über das Gesetz kommen? – Bevor wir das tun, frage ich den Berichterstatter des Ausschusses: Herr Pallas, möchten Sie noch einmal das Wort ergreifen?

(Albrecht Pallas, SPD: Nein, Herr Präsident!)

– Vielen Dank. Damit kommen wir zur Abstimmung. Aufgerufen ist das Gesetz über die Versammlungsfreiheit im Freistaat Sachsen, Drucksache 6/11602. Es handelt sich um einen Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Es wird abgestimmt auf der Grundlage des Gesetzentwurfes.

Zunächst haben wir über einen Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu beraten und zu beschließen, Drucksache 6/17758. Herr Lippmann, möchten Sie hierzu noch einmal das Wort ergreifen?

(Valentin Lippmann, GRÜNE:  
Herr Präsident, er ist eingebracht!)

Er ist eingebracht. Ich denke, es ist auch darüber diskutiert worden. Dennoch frage ich: Will jemand aus den Reihen der Fraktionen zu diesem Änderungsantrag sprechen? – Das ist nicht der Fall.

Wer der Drucksache 6/17758 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei keinen Enthaltungen und zahlreichen Stimmen dafür ist der Änderungsantrag nicht beschlossen.

Wir kommen zum Gesetzentwurf. Herr Lippmann, darf ich wieder die Überschrift und die Artikel aufrufen und darüber en bloc abstimmen lassen?

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Ja!)

Meine Damen und Herren! Aufgerufen sind die Überschrift, Artikel 1 Sächsisches Versammlungsfreiheitsgesetz, Artikel 2 Änderung des Polizeigesetzes des Freistaates Sachsen, Artikel 3 Inkrafttreten und Außerkrafttreten. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei keinen Stimmenthaltungen und Stimmen dafür gibt es dennoch nicht die erforderliche Mehrheit.

Ich frage Herrn Lippmann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, ob eine Schlussabstimmung gewünscht wird.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:  
Nein, danke, Herr Präsident!)

Vielen Dank, Herr Lippmann. Damit ist das Gesetz nicht beschlossen und dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Wir kommen zu



## Tagesordnungspunkt 12

### Zweite Beratung des Entwurfs Gesetz zur Erleichterung der Hochschulzulassung und zur Zuständigkeit für den Erlass von Rechtsverordnungen nach dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Drucksache 6/17121, Gesetzentwurf der Fraktionen CDU und SPD

Drucksache 6/17647, Beschlussempfehlung des Ausschusses  
für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien

Den Fraktionen wird das Wort zur allgemeinen Aussprache erteilt. Zunächst spricht die Fraktion CDU, danach folgen die Fraktionen SPD, DIE LINKE, AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie die Staatsregierung, wenn das Wort gewünscht wird. Für die CDU-Fraktion spricht Frau Abg. Fiedler. Frau Fiedler, Sie haben das Wort; bitte sehr.

**Aline Fiedler, CDU:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Koalitionsfraktionen schlagen Ihnen mit dem vorliegenden Gesetzentwurf für unsere Spitzensportler eine Profilquote vor, stärken das Lehramt für Sorbisch und erkennen die Leistungen des Freiwilligen Sozialen Jahres Pädagogik bzw. vergleichbare pädagogisch-praktische Vorerfahrungen künftig für das Lehramtsstudium an. Alle drei Punkte sind vielleicht kleine, aber für die Betroffenen durchaus wichtige Erleichterungen.

Punkt 1 ist die Verbesserung des Zugangs zu einem Hochschulstudium für unsere Spitzensportler. Sie leisten einen besonderen Dienst für unser Land. Diese Leistung soll ihnen mit einem leichteren Zugang zu einem Studium in Sachsen anerkannt werden.

Die vorgesehene Profilquote regelt die berechnete Immatrikulation für im landesinternen Zulassungsverfahren vergebene Studienplätze. Es ist insofern wichtig, dass Topathleten eine berufliche Perspektive für die Zeit nach dem Leistungssport benötigen.

(Beifall der Abg. Marko Schiemann, CDU,  
und Jörg Vieweg, SPD)

Ein Studium kann dafür den Weg ebnen und damit vielleicht die Entscheidung für den Leistungssport mit all seinen Entbehren ein Stück weit erleichtern. Diese kleine Form der Wertschätzung war längst überfällig. In acht anderen Bundesländern ist die Profilquote bereits heute ein gängiges Verfahren. Diesen bisherigen Nachteil für den Hochschul- und Sportstandort Sachsen gleichen wir heute aus. Damit verbessern wir auch die Chancen, dass Spitzensportler in Sachsen bleiben.

Die beiden weiteren Punkte unseres Gesetzentwurfs widmen sich dem Lehramtsstudium. So haben die Universitäten bei der Lehramtsausbildung in den letzten Jahren große Anstrengungen unternommen. Deutlich mehr Absolventen verlassen heute die sächsischen Hochschulen und verbleiben in Sachsen. Dafür sind wir sehr dankbar.

Aber der Bedarf an Lehramtsabsolventen mit sorbischen Sprachkenntnissen bleibt weiterhin unverändert hoch. Deshalb verfolgen wir mit der vorliegenden Regelung das Ziel, möglichst vielen Abiturienten, die in sorbischer Sprache unterrichten können, ein Lehramtsstudium zu ermöglichen, auch wenn die Noten der Hochschulzulassungsberechtigung unterhalb des jeweils festgelegten Numerus Clausus liegen.

Ein weiterer Punkt schreibt die verpflichtende und angemessene Berücksichtigung des Freiwilligen Sozialen Jahres Pädagogik bzw. vergleichbarer praktischer Tätigkeiten an Schulen oder Ähnlichem bei der Zulassung zu einem Lehramtsstudium vor. Da die jungen Menschen im Rahmen dieses Jahres ihre sozialen Kompetenzen erweitert und die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen bereits kennengelernt haben, verfügen sie über wichtige Erfahrungen für ein Lehramtsstudium. Außerdem haben diese jungen Menschen in den zwölf Monaten einen Dienst an der Gesellschaft geleistet und Verantwortung übernommen. Dies soll mit dieser Regelung eine entsprechende Würdigung erfahren.

Dass wir mit diesem Angebot durchaus auf Interesse stoßen, zeigt, dass auch die erhöhte Anzahl von Plätzen für das Freiwillige Soziale Jahr Pädagogik von den jungen Menschen unverändert gut nachgefragt wird. Die sächsischen Universitäten setzen die vorgeschlagene Regelung bereits heute quasi vorab und auf freiwilliger Basis um; mit der Festschreibung im Gesetz erhält sie aber eine deutlich höhere Verbindlichkeit und bringt Planungssicherheit für die kommenden Jahre.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich kann Sie nur ermuntern, den vorgeschlagenen sinnvollen Änderungen und Erleichterungen des Hochschulzulassungsgesetzes zuzustimmen, und bedanke mich dafür.

(Beifall bei der CDU, der SPD  
und der Staatsregierung)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Für die SPD-Fraktion Herr Abg. Vieweg. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

**Jörg Vieweg, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Mit der Novellierung des Hochschulzulassungsgesetzes setzt die Koalition einen weiteren Punkt ihres Koalitionsvertrages um. Im Kapitel „Sport“ heißt es: „Die Vereinbarkeit von Leistungssport, Beruf und Studium fördern wir ebenso wie

den Spitzensport und die Olympiastützpunkte. Wir werden in Gesprächen mit den Hochschulen auch prüfen, inwieweit wir Leistungssportlerinnen und Leistungssportlern einen leichteren Zugang zu unseren Hochschulen gewähren können.“

Wir hatten im November 2017 auf Initiative der Koalition aus CDU und SPD hier im Sächsischen Landtag eine Anhörung zur Profilquote, und heute gießen wir diese Profilquote in Gesetzesform. Wir fördern somit die duale Karriere für unsere Athletinnen und Athleten, die in Sachsen wohnen und trainieren. In Zahlen, verehrte Kolleginnen und Kollegen, heißt das: Wir haben im Freistaat Sachsen circa 383 Bundeskaderathleten. Davon studieren etwa 90 Sportlerinnen und Sportler an den verschiedenen Hochschulen in Sachsen.

Wir wissen: Leistungssportler, gerade Olympiakader, können sich ihre Hochschulen nicht aussuchen, aber ihre Olympiastützpunkte, und sie werden von anderen Bundesländern natürlich händeringend umworben. Wir setzen mit dieser Profilquote um, dass alle sächsischen Spitzenathleten zukünftig auch einen guten Studienplatz an den Hochschulen finden werden. Wir leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Spitzensportreform, die ab dem 1. Januar 2019 gilt, und bieten somit den sächsischen Athleten eine verlässliche Perspektive für ihre berufliche Karriere nach ihrer sportlichen Karriere. Sicher betrifft dies nur eine Handvoll Athletinnen und Athleten, aber es sind eben genau diese, die Sachsen auf den internationalen Sportevents präsentieren, wie zum Beispiel in Tokio 2020 oder bei den Olympischen Winterspielen in Peking 2022.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, wir setzen mit diesem Gesetzentwurf erstmals eine Vorabquote für die berufliche Bildung um und verbessern damit die Bedingungen im Bildungssystem. Zum Thema Sorbische Sprache hat meine Kollegin Fiedler bereits alles gesagt. Von mir noch einige Worte zum Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) Pädagogik. Es ist gut, richtig und wichtig, wenn zukünftige Lehramtsstudenten schon in der Praxis sind, wenn sie sich über das FSJ Pädagogik bereits praktische Kompetenzen erwerben können und so von vornherein wissen, ob dieses Lehramtsstudium für sie auch das Richtige ist. Mit unserer Änderung im Hochschulzulassungsgesetz wollen wir also die Bedingungen für freiwillige soziale Absolventinnen und Absolventen im Lehramtsstudium weiter verbessern. Das ist für uns eine sehr wichtige neue Regelung.

Wir hatten im Sächsischen Landtag eine Anhörung, und der Prorektor der Universität Leipzig, Herr Prof. Hofsäss, schilderte, dass von den etwa 436 Bewerberinnen und Bewerbern für das Wintersemester 2017/2018 310 eine Bescheinigung für das Freiwillige Soziale Jahr hatten. Man kann sagen: Von den insgesamt 1 300 Studienplätzen in diesem Jahr waren 310 schon eine sehr, sehr hohe Quote. Es ist für uns ein schöner Aspekt, heute sicherzustellen, dass dies auch langfristig so bleibt – also drei gute Gründe, unserem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU  
und der Staatsregierung)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren, für die Fraktion DIE LINKE Herr Abg. Jalaß, bitte sehr.

**René Jalaß, DIE LINKE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren und AfD! Der Antrag der Koalition dient im ersten Teil dazu, eine unspezifische Vorabquote bei der Zulassung zum Hochschulstudium einzuführen. Diese Vorabquote soll vor allem Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern den Hochschulzugang erleichtern. Spitzensportlerinnen und Spitzensportler haben häufig während der Schulzeit und anschließend, auch im Studium, eine Mehrbelastung zu tragen. Das bedeutet, dass im Schul- und Studienalltag ganz andere Bedürfnisse und Prioritäten vorherrschen. Mitunter leidet dann der Notendurchschnitt – und damit die Abiturnote als Kriterium für die Hochschulzulassung.

Der wesentliche Grund, dass die Vorabquote eingeführt werden soll, ist aber, dass die Studienplätze nicht für alle Studieninteressierten ausreichen und deshalb immer mehr Auswahlkriterien geschaffen werden müssen. Es sollen ja nur die Besten studieren dürfen; der Zeitgeist verlangt nach dem Leistungsprinzip – vielleicht auch ein Grund für die Verengung auf lediglich Olympiakader.

Vorabquoten mindern auch die Chancen für andere Bewerberinnen und Bewerber. Das ist nicht unser Anspruch, meine Damen und Herren. Wir wollen mehr Studienplätze, damit jede und jeder ein Studium aufnehmen kann und am Ende damit auch Spitzensportler einen Spitzenstudienplatz ohne Vorabquote am Ort und im Fach ihrer Wahl bekommen. Wir denken auch, dass es wichtig ist, dass die sächsischen Hochschulen unseren Spitzensportlern und Spitzensportlerinnen mit Studieninteresse und ihren spezifischen Bedürfnissen entgegenkommen sollten, so wie es beispielsweise an der Universität Leipzig oder der Hochschule in Mittweida umgesetzt wird, zum Beispiel durch eine individuell angepasste Studienplanung, durch flexiblere Möglichkeiten beim Ablegen von Prüfungsleistungen und bei der Durchführung von Praktika.

Das bedeutet natürlich auch eine intensivere Betreuung durch die Hochschullehrenden und das wissenschaftliche Personal. Damit wären wir wieder bei dem altbekannten Problem, dass dafür Personal fehlt bzw. vorhandenes Personal diese Aufgaben kaum zusätzlich übernehmen kann. Auch das Angebot eines Teilzeitstudiums gibt Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern die Möglichkeit, ein Studium zu absolvieren. Unseren Ansatz – ein Recht auf ein Teilzeitstudium – lehnten Sie jedoch jüngst ab.

Die im zweiten Teil des Antrags geforderte verpflichtende und angemessene Berücksichtigung vertiefter Kenntnisse der sorbischen Sprache und des Freiwilligen Sozialen

Jahrs Pädagogik bzw. vergleichbarer praktischer Tätigkeiten an Schulen bei der Zulassung zu einem Lehramtsstudium können wir im Ansatz unterstützen. Auch und gerade für das Lehramtsstudium sind erweiterte Sprachkenntnisse oder praktische Erfahrungen im pädagogischen Bereich eine gute Vorkenntnis und Hilfe. Mit Letzterem haben die angehenden Studierenden idealerweise bereits eine Vorstellung davon, was sie im Studium und auch später im Berufsleben erwartet. Dies trägt natürlich auch dazu bei, dass sich Personen mit Vorerfahrung bewusster für genau dieses Studium entscheiden und es – so hoffen wir – weniger Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher geben wird.

Wir sehen jedoch auch die Einschränkung auf das FSJ Pädagogik bzw. Schule sowie vergleichbare praktische Tätigkeiten an Schulen kritisch. Man kann auch außerschulisch pädagogische Erfahrungen in der freien Nachhilfe, in Vereinen und Initiativen sammeln. Auch diese Erfahrungen sollten bei der Zulassung Berücksichtigung finden. Wir hoffen, dass das die Hochschulen in ihrem eigenen Ermessen auch anerkennen. Trotz alledem: DIE LINKE will den offenen Hochschulzugang für alle. Solange dies nicht möglich ist, weil die finanziellen Mittel dafür nicht bereitgestellt sind, werden halb-gare Kompromisse herhalten müssen. Das Motiv ist nachvollziehbar. Die Lösung ist aber kein großer Wurf. Wir werden uns bei diesem Gesetzentwurf daher der Stimme enthalten.

(Beifall bei den LINKEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Für die AfD-Fraktion Herr Abg. Dr. Weigand.

**Dr. Rolf Weigand, AfD:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gratulation zu diesem Gesetzentwurf – Sie haben es endlich geschafft, eine längst überfällige Änderung im Hochschulzulassungsgesetz zu schaffen.

Zum Inhalt: Sie wollen das Studium für Spitzensportler nah am Trainingsort und somit einen erleichterten Zugang zum Studium durch eine Vorabquote ermöglichen. Das ist positiv und längst überfällig, denn eine Würdigung von sächsischen Spitzensportlern ist wichtig, da sie einen erheblichen Beitrag für unser Land leisten. Warum?

Unsere sächsischen Sportler kämpfen für Sachsen und verzichten auf berufliche Karriere. Sie sollten deswegen nicht benachteiligt werden. Außerdem schaffen wir es mit dieser Vorabquote, sie an Sachsen zu binden. Vor zwei Jahren haben wir hier darauf schon hingewiesen, damit die damalige U23-Weltmeisterin im Rudern nicht abwandert. Sie hat nach unseren Recherchen dann aber im Jahr 2017 den Bundesstützpunkt Dresden wegen eines Studiums in Hessen verlassen, denn trotz zugesagter Einzel-fallprüfung, Frau Stange, ist im Sächsischen Wissenschaftsministerium nichts passiert.

Dazu muss ich Sie wirklich fragen: Was machen Sie, wenn Sie einen Einzelfall nicht geprüft bekommen? Auf Ihre Erklärung bin ich gespannt.

Zurück zu den Spitzensportlern. Sie sind Vorbilder für Kinder und Jugendliche, und das ist für die Sportler selbstverständlich. In Zeiten von Bewegungsmangel und gesundheitlichen Problemen bei Kindern und Jugendlichen ist das wichtiger denn je.

Kritik an Ihrem Gesetzentwurf: Man hätte alles natürlich viel eher haben können. Es gab einen AfD-Antrag vom 31.03.2017 zum Thema Profilquote für Spitzensportler. Diesen Antrag haben Sie damals abgelehnt, obwohl auch damals schon bekannt war, dass diese bereits in acht Bundesländern realisiert wurde. Frau Fiedler, Sie haben es gerade wieder erwähnt.

(Zuruf der Abg. Petra Zais, GRÜNE)

Sie haben den Antrag abgelehnt, weil Sie lieber noch einmal prüfen wollten, obwohl die Innenministerkonferenz 2013 bereits eine Prüfung zur Einführung einer Profilquote für Spitzensportler beschlossen hatte. Seit sechs Jahren ist in diesem Land also nichts passiert.

(Zuruf des Abg. Jörg Vieweg, SPD)

Aber die CDU, das sind ja die Sachsen, die Europa besser machen. Meine Damen und Herren, konzentrieren Sie sich bitte auf Sachsen!

In Ihrem Gesetzentwurf wollen Sie dies beim Lehramtsstudium weiterhin für Bewerber vereinfachen, die im Freiwilligen Sozialen Jahr sind. Das ist ein richtiger und wichtiger Ansatz zur Verbesserung der schlechten Situation an unseren Schulen. Es wird aber nicht die verfehlte Bildungspolitik der letzten Jahre retten, denn die FSJler müssten jetzt alle Lehrer werden wollen, sich für die richtigen Fächerkombinationen entscheiden und dann auch noch alle in Sachsen bleiben wollen. Das wird bestimmt klappen – ich bin gespannt.

Unser Fazit: Es sind drei verschenkte Jahre. Sie hätten unserem Antrag 2017 zustimmen können – aber besser spät als nie. Wir werden trotzdem Ihrem späten Gesetzentwurf zustimmen, weil Sie ausnahmsweise einmal richtig bei uns abgeschrieben haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD – Dr. Stephan Meyer, CDU:  
So ein Blödsinn! – Weitere Zurufe von der CDU)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abg. Dr. Maicher.

**Dr. Claudia Maicher, GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf verfolgt mehrere Ziele: Sie wollen die Fälle in den Vorabquoten bei zulassungsbeschränkten Studiengängen ausweiten. Unter anderem sollen die Spitzensportlerinnen und Spitzensportler in einem Olympiakader über diesen Weg einen Studienplatz erhalten

können. Des Weiteren sollen praktische Vorerfahrungen sowie Sorbisch-Kenntnisse an einer Schule bei der Zulassung zu einem Lehramtsstudium stärker berücksichtigt werden. Letztlich soll die Zuständigkeit für den Erlass von Rechtsverordnungen nach dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag geklärt werden.

Ich beginne einmal mit dem letzten Punkt. Die Klärung, welche Ministerien für die Rechtsverordnungen zuständig sein sollen, ist aus unserer Sicht unstrittig. Was die Profilquote für den Spitzensport angeht, so ist diese in einer Anhörung zu einem ähnlichen Antrag der Koalition von den Sachverständigen positiv beurteilt worden. Auch aktive Leistungssportlerinnen und -sportler wollen oder müssen parallel zu ihrem aktiven Spitzensport studieren. Ohne Top-Abitur kann es schnell schwer werden, in einen zulassungsbeschränkten Studiengang am Wunschort, also in der Nähe der Trainingseinrichtung, zu kommen. Dabei kann eine Quote helfen, zumal wir in Sachsen – das wurde schon gesagt – nur über einen überschaubaren Personenkreis sprechen.

Zum zweiten Schwerpunkt: Dass praktische Vorerfahrungen bei der Aufnahme eines Lehramtsstudiums sehr sinnvoll sind und daher bei der Zulassung zum Studium stärker berücksichtigt werden sollten, ist nachvollziehbar und sinnvoll. Auch die Sachverständigen in der damaligen Anhörung zu dem Antrag haben das so gesehen. Was aber nicht so eindeutig befürwortet wurde, ist die starre Fokussierung auf das FSJ Pädagogik oder die praktische Erfahrung an einer Schule.

Im vorliegenden Gesetzentwurf halten Sie an dieser sehr engen Fokussierung fest. Es geht Ihnen um eine sechsmontatige ganztägige praktische Tätigkeit an einer Schule. Sie meinen damit – das steht auch so in der Begründung – hauptsächlich das FSJ Pädagogik.

In der Anhörung ist ziemlich klar geworden, dass, wenn man die Teilnahme an solchen Programmen zu einem bevorzugten Kriterium macht, es in diesen Programmen auch genügend Plätze geben muss, damit die Chancengleichheit gewahrt bleibt. Die Plätze im FSJ Pädagogik sind zwar zum nächsten Schuljahr aufgestockt worden, aber es sind trotzdem nur 200 Plätze.

Es ist schade, dass die Verbesserungsvorschläge aus den verschiedenen Bereichen, wie aus der Sachverständigenanhörung, keinen Niederschlag mehr in Ihrem Gesetzentwurf gefunden haben. Nichtsdestotrotz sehen wir bei Ihrem Gesetzentwurf das halbvolle Glas und werden deshalb zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Für die zweite Runde gibt es eine Wortmeldung aus den Reihen der CDU-Fraktion, Herr Abg. Patt. Bitte, Sie haben das Wort.

**Peter Wilhelm Patt, CDU:** Vielen Dank, Herr Präsident. Dass ich jetzt schon dran bin, da sonst die blaue Partei immer noch einmal spricht, hat mich überrascht. Ich

möchte feststellen, dass von der blauen Partei niemand anwesend ist und Frau Petry sowieso nie. Aber zu wichtigen Themen wie der Bildung müssen wir alle zusammenhalten. Ich freue mich über das fraktionsübergreifende Interesse und die weitgehende Zustimmung.

(Beifall des Abg. Marko Schiemann, CDU)

Wir haben heute Morgen schon über Demografie gesprochen. Die Älteren wachsen raus, die jüngere Generation wird immer weniger. Welches Problem das auch für die Staatsverwaltung darstellt, entsprechende Mitarbeiter zu finden, weiß jeder. Da gibt es auch bei Lehrern so etwas – ich habe das einmal in der Volkswirtschaft gelernt – wie den Schweinezyklus. Das ist ein Beispiel aus der Landwirtschaft, das hier im übertragenen Sinne gilt: Entweder du hast zu viel oder zu wenig. Durch die siebenjährige Ausbildungszeit, fünf bis sieben Jahre für Lehrer, kommt es zu einem Time Lag, dass sich jemand dafür oder dagegen entscheidet, prozyklisch, und es führt zu zu vielen oder zu wenigen Lehrern. Im Augenblick haben wir – auch bedingt durch die demografische Situation – zu wenige Lehrer. Menschen zu attrahieren, die schon ein Freiwilliges Soziales Jahr Pädagogik absolviert haben, sollten wir daher nach Möglichkeit unterstützen und auch entsprechende Chancen einräumen.

Es gibt aber noch weitere Schritte zur Verstärkung der Lehrerbildung, die wir berücksichtigen wollen. Das ist vor allem die Dezentralität, auch eine vollständige Dezentralität, weil wir bei der Grundschullehrerbildung in Chemnitz festgestellt haben, wie hoch die Heimatbindung ist. 40 % der dortigen Absolventen sagten: Wenn es diesen Studiengang an der TU Chemnitz nicht gegeben hätte, wären wir nicht Lehrer geworden. Ein Studium in Dresden oder in Leipzig hätten wir uns aufgrund von Verpflichtungen in der Heimat – Haus, Pflege, Freunde, Kinder, Familie – nicht vorstellen können.

(Zuruf der Abg. Cornelia Falken, DIE LINKE)

So etwas sollten wir beim Ausbau auch für Berufsschulen oder für Förderschulstudiengänge, für die Oberschulen, aber auch für die Gymnasien – hier haben wir teilweise zu viele Kandidaten, je nach Fächerkombination – berücksichtigen. Denn auch die anderen Hochschulen neben Dresden und Leipzig bieten gute Fächerkombinationen, zum Beispiel Physik mit Mathematik, an – Fachgebiete, in denen uns die Fachlehrer fehlen.

Wir haben nicht überall einen Mangel an Lehrern, aber der richtige Schultyp, die richtige Fächerkombination und die Einsatzbereitschaft am richtigen Ort, das ist unser Problem. Wenn wir vom „Klebeffekt“ sprechen, dann möchte ich es eigentlich lieber „Heimatbindungseffekt“ nennen. Mit Heimatbindungseffekt meine ich schon, dass wir im Rahmen einer Erasmus-Generation, wie der Ministerpräsident es heute auch gern bezeichnet, Menschen in die ganze Welt schicken wollen. Insbesondere Studenten und junge Menschen sollen sich in der ganzen Welt Gedanken machen und Erfahrungen sammeln.

Aber wir merken auf der anderen Seite, wie groß die Bindung an die Heimat ist und dass uns Studenten aus anderen Gegenden weniger helfen, denn es gibt bei uns Chaoten wie die AfD, die einfach viel zu viele Studenten aus anderen Gegenden verschrecken, hierzubleiben,

(André Barth, AfD: Oh, Herr Patt!)

und das ist unser größter Nachteil im Freistaat, glaube ich. Das ist Ihre Partei – und die getroffenen Hunde bellen jetzt auch gerade.

Bei der Vorabquote geht es ja nicht um eine Qualifikationserleichterung, sondern es bleibt weiterhin bei einer besten Lösung auf Landesebene, und auch weitere Qualifikation ist notwendig. So stellen wir uns auch später eine Medizinerausbildung in einem Staatsvertrag vor – das sei nur am Rande erwähnt –: dass wir hier nicht über ganz Deutschland alles zusammenschaukeln mit unterschiedlichen Abiturvoraussetzungen, sondern dass wir hier auch den Besten aus unserem Land ein Angebot in unserem Land machen, selbstverständlich mit der Freiheit, auch woandershin gehen zu können.

Abschließend, liebe Kolleginnen und Kollegen, danke ich für Ihre Zustimmung – ich hoffe, es bleibt dabei.

Ich möchte noch etwas zur AfD sagen.

(André Barth, AfD: Ach, Herr Patt!)

Es ist zunehmend billig und auch argumentationslos, wenn Sie unseren Koalitionsvertrag lesen, der für fünf Jahre gilt, und von Aktivitäten hören, die wir gut und profund vorbereiten, und wenn Sie dann so einen billigen Dreizeiler raushauen und den als Anlass nehmen zu sagen, Sie hätten hier schon längst vor uns etwas getan – was wir schon alle vorher überlegt haben und was wir alle schon vorher sogar in einem Koalitionsvertrag niedergeschrieben haben –, und dann bauen Sie daraus einen oberflächlichen Antrag.

Bitte, Sie können diese Oberflächlichkeit gern weiter betreiben, und Sie können auch eine angebliche Urhebererschaft reklamieren – sie ist falsch und bleibt falsch. Erzählen Sie das dann noch draußen herum. Die Leute haben es – so wie hier Ihre Kollegen im Landtag – schlicht satt! „Lügen haben kurze Beine“ – vielleicht haben Sie das mal gelernt. Ich hoffe, dass Sie nicht sehr weit kommen – bei allem, wenn Sie erst so eine Gleichschaltung und etwas anderes benötigen –, bis wir dann hier in diesem Freistaat wieder vorankommen.

Halten Sie sich bitte zurück, dann bleiben mehr Menschen bei uns und dann haben wir auch kein Lehrerproblem in dem Maße, wie Sie es hier hervorrufen.

Vielen Dank.

(André Barth, AfD: So kann man die Worte auch herumdrehen! – Carsten Hütter, AfD: 29 Jahre gepennt und jetzt große Worte schwingen!)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Das war Kollege Patt, er sprach für die CDU-Fraktion. Jetzt kommt es zu einer Kurzintervention. Bitte, Herr Kollege.

**Dr. Rolf Weigand, AfD:** Vielen Dank, Herr Präsident! Herr Patt, Sie haben ja gesagt, wir seien daran schuld, dass weniger Menschen hierbleiben und ein Studium aufnehmen. Ist Ihnen aufgefallen, dass die Anzahl der ausländischen Studenten in Sachsen trotz der Zunahme der AfD und der friedlichen Bürgerbewegungen zugenommen haben? Wie passt das in Ihr Weltbild, was Sie uns hier vorgaukeln, dass wir ganz Sachsen kaputt machen würden? Sie regieren hier seit 29 Jahren, und das ganze Chaos, das wir jetzt haben, ist die Schuld der CDU.

(Beifall bei der AfD)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Das war eine Kurzintervention. Jetzt kommt die Reaktion. Bitte, Herr Kollege Patt.

**Peter Wilhelm Patt, CDU:** Danke, Herr Präsident! Lieber Kollege, wenn Sie Ihr Ohr nicht nur am Stammtisch im Bierglas hätten, sondern mal zu Fachgruppen gehen würden, mal in die Krankenhäuser gehen und fragen würden, welche Ärzte hier abgesprungen sind, welche Fachkräfte wir nicht an Hochschulen binden können, welche Leute wir deswegen nicht bekommen, weil Sie meinen, zusammen mit dem Dritten Weg, der Identitären Bewegung – Pegida-Leuten usw. –,

(André Barth, AfD: Unglaublich!  
Von was träumt Herr Patt nachts?!)

hier heruzudemonstrieren – und dort waren Sie in der ersten Reihe dabei –

(Starke Unruhe und Zurufe von der AfD –  
Glocke des Präsidenten)

Es ist ja Gott sei Dank alles fotografisch und nicht von Ihnen manipuliert erhalten.

Wenn Sie diese Menschen fragen würden, die sich darum sorgen, wie wir unsere Betriebe leiten oder unsere Medizinerausbildung machen, dann wüssten Sie, was es bedeutet und wie schwierig es heute geworden ist, Menschen aus dem Ausland hierherzubekommen – weil Sie da sind!

Ich habe ja noch eine Minute, um etwas zu den Spitzensportlern zu sagen: Ich bin sehr froh, Dr. Weigand, dass sich die Spitzensportler im Freistaat ausdrücklich und in einer Linie gegen Ihr Tun und gegen Ihren Nationalismus stellen. Da werden Sie keine Punkte machen – auch wenn Sie hier so ein bisschen schleimen und die Spitzensportler mit Ihrer Rede zu unterstützen versuchen.

Danke.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –  
Beifall bei der SPD)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Jetzt geht meine Frage ins Rund: Gibt es weiteren Redebedarf aus den Fraktio-

nen? – Das kann ich nicht erkennen. Deshalb hat jetzt die Staatsregierung das Wort; bitte, Frau Staatsministerin Dr. Stange.

**Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst:** Vielen Dank, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu dem Gesetzentwurf ist alles gesagt – ich bedanke mich ganz herzlich auch für die Vorlage dieses Gesetzentwurfes. Ich kann mich nicht erinnern, dass ich von der AfD so einen Gesetzentwurf gesehen hätte. Wenn Sie ihn angeschaut haben: Er ist ziemlich komplex, denn es handelt sich um ein Gesetz, bei dem wir das Grundgesetz einhalten müssen. So etwas habe ich bis jetzt noch nicht von der AfD gesehen.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Ein Punkt sei mir noch zu der letzten Reaktion gestattet. Es ist in der Tat so: Zum Glück kommen internationale Studierende zu uns, weil sie in den Hochschulen ein internationales Klima vorfinden. Sie bleiben aber zum Teil nicht hier, weil sie dann in der Region die AfD vorfinden, und das ist tatsächlich ein Problem.

(Beifall bei der SPD)

Ansonsten ist zum Inhalt des Gesetzentwurfes bis auf zwei Punkte alles gesagt, die ich gern noch einmal herausheben möchte; ich dachte, Herr Patt würde es ansprechen. Wir haben nämlich auch in die Vorabquote zwei Punkte hineingenommen, die uns immer wieder bewegt haben: Das eine ist, dass wir beruflich Qualifizierten – zum Beispiel den Inhabern eines Meisterabschlusses – die Möglichkeit geben, in der Vorabquote auf vereinfachte Art und Weise in ein NC-Studium hineinzukommen.

Das Gleiche gilt für die Studienbewerber, die bereits ein Studium abgeschlossen haben, weil auch diese Qualifikation in der Vorabquote anerkannt werden soll. Das sind zwei Punkte, die wir mit diesem Gesetzentwurf gleichzeitig auf den Weg bringen konnten.

Ich bedanke mich für die Diskussion und gebe den Rest der Rede zu Protokoll.

(Beifall bei der SPD, der CDU  
und der Staatsregierung)

**Präsident Dr. Matthias Röbber:** Vielen Dank, Frau Staatsministerin. Ich frage, ob der Berichterstatter, Herr Kollege Sodann, das Wort begehrt. – Nein, er verzichtet auf das Wort.

Wir können jetzt zur Abstimmung kommen. Aufgerufen ist das Gesetz zur Erleichterung der Hochschulzulassung und zur Zuständigkeit für den Erlass von Rechtsverordnungen nach dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag. Wir stimmen ab auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien, Drucksache 6/17647.

Es liegen keine Änderungsanträge vor, wir können also en bloc abstimmen. Ich trage die einzelnen Gesetzesbestandteile vor: Überschrift, Artikel 1 Änderung des Sächsischen Hochschulzulassungsgesetzes, Artikel 2 Änderung des Gesetzes zum Studienakkreditierungsstaatsvertrag, Artikel 3 Inkrafttreten. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Eine ganze Anzahl von Stimmenthaltungen. Dem Gesetzentwurf wurde damit zugestimmt.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetz zur Erleichterung der Hochschulzulassung und zur Zuständigkeit für den Erlass von Rechtsverordnungen nach dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag, vorliegend in der Drucksache 6/17647, seine Stimme geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Eine ganze Anzahl von Stimmenthaltungen. Damit stelle ich Zustimmung fest und der Tagesordnungspunkt ist abgeschlossen.

## Erklärung zu Protokoll

**Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst:** Der vorliegende Gesetzentwurf ist ein deutliches Signal der Unterstützung für Spitzensportler und Absolvent(inn)en des Freiwilligen Sozialen Jahres Pädagogik – kurz FSJ Pädagogik. Wir wollen diesen Gruppen bei der Zulassung zum Studium bewusst einen Vorteil verschaffen.

Wie Sie wissen und wie es hier auch schon durch meine Vorredner festgestellt wurde, haben Spitzensportler/innen bei der Wahl des Studiums den Nachteil, dass sie an den Ort ihres Olympiastützpunktes oder Trainingszentrums gebunden sind. Dies führt dazu, dass sie insbesondere bei NC-Studiengängen daran gehindert sind, ein Studium ihrer Wahl und ihren Neigungen entsprechend aufzunehmen. Diese besondere Standortbindung wird nun künftig bei der Wahl eines NC-Studiengangs ausgeglichen, indem die Hochschule für den betreffenden Studiengang, zum

Beispiel Architektur, eine so genannte Vorabquote für diese Fälle bildet. Das heißt, der/die betreffende Bewerber/in muss sich nicht dem eigentlichen Auswahlverfahren für die Zulassung zum Studium stellen, wenn er/sie am Studienort einem auf Bundesebene gebildeten Olympia-, Perspektiv- oder Nachwuchskader eines Spitzenverbands des Deutschen Olympischen Sportbundes angehört. Damit wird dieser Nachteil der besonderen Ortsbindung ausgeglichen.

Darüber hinaus werden künftig auch pädagogisch versierte und interessierte junge Menschen bei der Aufnahme eines Lehramtsstudiums unterstützt. So sollen Absolventen/Absolventinnen des FSJ Pädagogik oder anderer vergleichbarer praktischer Tätigkeiten an Schulen mit ihrer Vorerfahrung einen Vorteil bei der Zulassung zu einem Lehramtsstudium erhalten. Der Vorteil besteht in einem Notenbonus. Im Ergebnis dessen wird der Noten-

durchschnitt in angemessener Weise herabgesetzt. Dies führt dazu, dass die Bewerber in NC-beschränkten Lehramtsstudiengängen mit einem besseren Notendurchschnitt am Bewerbungsverfahren teilnehmen und sich damit die Chancen für eine Zulassung zum Studium erhöhen.

Die lehramtsausbildenden Universitäten bieten bereits im Vorgriff auf die Gesetzesänderung einen solchen Bonus von 0,3 bis 0,5 gegenüber dem Notendurchschnitt des Abiturzeugnisses an. Dies ist beachtlich. Zum Beispiel konnte dadurch die Universität Leipzig, wie in der Anhörung des Wissenschaftsausschusses am 27. November 2017 mitgeteilt, zum Wintersemester 2017/2018 genau 211 Bewerber in ein Lehramtsstudium immatrikulieren, die sie ohne diesen Bonus nicht hätte einschreiben können. Bei einer Gesamtzahl von rund 1.300 Einschreibungen in Lehramtsstudiengänge der Universität Leipzig bedeutet dies einen respektablen Anteil. Ich hoffe, dass wir mit diesem Bonus – der nunmehr mit dem vorliegenden Entwurf in eine gesetzliche Grundlage mündet – noch mehr motivierte und gute Pädagogen für unsere Schulen finden werden.

Der Vorteil des Gesetzentwurfs ist nicht allein, dass die Hochschulen verpflichtet werden, das Bonussystem auch weiterhin durchzuführen – denn sie möchten dieses ja. Vielmehr regelt das Gesetz die Berücksichtigung des FSJ Pädagogik und vergleichbarer praktischer Tätigkeiten an Schulen jetzt einheitlich. Und damit verbessern wir die Transparenz. Alle Bewerber haben an allen lehramtsausbildenden Universitäten grundsätzlich die gleichen Chancen.

Der Gesetzentwurf hat noch mehr zu bieten. So schafft der Gesetzentwurf auch die Rechtgrundlage für zwei weitere Vorabquoten:

Erstens für diejenigen Studienbewerber, die bereits ein Studium abgeschlossen haben. Diese Gruppe verfügt bereits über einen Hochschulabschluss und soll deswegen nicht gleichberechtigt mit denjenigen um einen Studienplatz konkurrieren, die erst einen Berufszugang erwerben möchten.

Zweitens für beruflich Qualifizierte, also für Inhaber von Meisterabschlüssen oder sonstigen Abschlüssen der beruflichen Aufstiegsfortbildung. Wir möchten erreichen, dass sie sich zahlreicher um ein Studium bewerben. Zudem erleichtert eine eigene Vorabquote das Zulassungsverfahren der Hochschulen, da Abschlüsse der beruflichen Fortbildung mit schulischen Abschlüssen sehr schwer vergleichbar sind.

Neben diesen Punkten möchte ich noch auf eine weitere Änderung eingehen, die von tragender Bedeutung gerade für die sorbischen Siedlungsgebiete ist. Bereits 2017 wurde der Sorbisch-Bonus gesetzlich erweitert, indem der Bonus nun nicht mehr nur für Bewerbungen für eine Fächerkombination, die das Fach Sorbisch enthält, zulässig ist, sondern darüber hinaus für Lehramtsstudiengänge allgemein. Nunmehr wird dies im vorliegenden Gesetzentwurf deutlicher dargestellt. Wir brauchen Lehrer mit

Sorbisch-Kenntnissen, und deswegen wollen wir jene, welche diese Kenntnisse mitbringen, gezielt fördern. Ich erhoffe mir von dieser Maßnahme einen weiteren Impuls zur Gewinnung dieser Fachkräfte. Sie ist Teil eines Maßnahmenpaketes, um die Lehrsituation an den bilingualen Schulen im sorbischen Siedlungsgebiet auch künftig sichern und möglichst noch verbessern zu können.

Der Gesetzentwurf wird zudem das Sächsische Hochschulzulassungsgesetz einfacher und übersichtlicher machen. Es wird nicht mehr umständlich auf die Vorabquoten des Staatsvertrags über die Hochschulzulassung verwiesen werden. Alle Vorabquoten, einschließlich der nicht im Staatsvertrag enthaltenden Vorabquote für Spitzensportler, werden in § 6 Abs. 1 SächsHZG enthalten sein. Die besonderen Zulassungsboni für Lehramtsstudiengänge – FSJ Pädagogik und der Nachweis vertiefter Sorbischkenntnisse, um die sorbischen Schulen mit Lehrernachwuchs aus Sachsen unterstützen zu können – werden in § 6 Abs. 3 übersichtlich zusammengefasst.

Schließlich enthält der Gesetzentwurf in Artikel 2 die Ermächtigung für das SMWK, die Rechtsverordnung über die Akkreditierung von Studiengängen zu erlassen und zu ändern. Damit wird die gleiche Rechtslage wie bei der Verordnung über die Vergabe von Studienplätzen bestehen: Auch diese Verordnung kann das SMWK allein erlassen und ändern und so zügig auf neue Anforderungen reagieren.

Ein weiteres Gesetzgebungsvorhaben, welches das Thema Hochschulzulassung und damit das Sächsische Hochschulzulassungsgesetz betrifft, möchte ich hier ankündigen, da am 6. Mai 2019 im Wissenschaftsausschuss auch die öffentliche Anhörung zum neuen Staatsvertrag über die Hochschulzulassung stattfand. Dieser Staatsvertrag wird nach Hinterlegung aller Ratifikationsurkunden voraussichtlich Ende des Jahres in Kraft treten. Damit wäre die Frist des Bundesverfassungsgerichts aus dem „Medizinerurteil“ vom 19. Dezember 2017 eingehalten. Landesgesetzlich müssen die Kriterien für die Auswahl der Studienbewerber im bundeseinheitlichen, sogenannten zentralen Verfahren – das sind Medizin, Zahnmedizin, Pharmazie und Tiermedizin – im Sächsischen Hochschulzulassungsgesetz festgelegt werden. Diese Gesetzesänderung muss zügig in Kraft treten. Das SMWK arbeitet derzeit intern vor. Anschließend wird mit den medizin-ausbildenden Universitäten von Leipzig und Dresden der notwendige und sinnvolle Änderungsbedarf besprochen werden. Das SMWK möchte dem neuen Kabinett gleich zu Beginn der kommenden Legislaturperiode einen Gesetzentwurf zur Einbringung in den Sächsischen Landtag vorlegen.

So weit ein kleiner Ausblick auf die anstehende weitere Änderung des Sächsischen Hochschulzulassungsgesetzes. Für den hier vorliegenden Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und SPD bitte ich um Ihre Zustimmung.

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

### Tagesordnungspunkt 13

#### Zweite Beratung des Entwurfs Gesetz zur Einführung von Mitwirkungsrechten und zum Verbandsklagerecht für anerkannte Denkmalschutzvereinigungen (Sächsisches Denkmalschutzverbandsklagegesetz – SächsDSVKIG)

Drucksache 6/14736, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 6/17665, Beschlussempfehlung des Innenausschusses

Den Fraktionen wird das Wort zur allgemeinen Aussprache erteilt. Wir beginnen mit der einbringenden Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte, Herr Kollege Günther, Sie haben das Wort.

**Wolfram Günther, GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Regelmäßig wird darüber gesprochen, wie man Bürgerbeteiligung, wie man Ehrenamt stärken kann. Dazu werden Veranstaltungen, Kongresse durchgeführt. Daran nehmen wir als Abgeordnete gern teil oder veranstalten sie sogar selbst. Wir als GRÜNE Fraktion legen in diesem Plenarathon dazu drei konkrete Gesetzesvorschläge vor, wie man tatsächlich Bürgerbeteiligung und Ehrenamt stärken kann, und zwar in den Bereichen Naturschutz, Tierschutz und Denkmalschutz. Wir haben diese Gesetze alle schon in der ersten Lesung eingebracht. Sie sind jetzt also durch, auch in der Anhörung.

Ich will nicht wiederholen, was wir dazu schon bei der Einbringung gesagt haben. Es wird immer so getan und gefragt, wozu wir das denn brauchen, neue Bürokratie – Bürgerbeteiligung macht manchmal Arbeit. Das ist Bürokratie, die wir nicht wollen. Ich will nur aus einigen Stellungnahmen zitieren, die uns die Sachverständigen mitgegeben haben.

Das Erste ist von Herrn Blume, stellvertretender Vorsitzender des Hessischen Landesdenkmalrates und Vorsitzender Richter am Hessischen Verwaltungsgerichtshof in Rente, also einem Rechtspraktiker: „Das Ehrenamt ist mit einem Denkmalrat und Beauftragten für Denkmalpflege in den §§ 6 und 7 SächsDSchG verankert. Der Gesetzentwurf greift auf, dass sich die wirksamen Möglichkeiten des Ehrenamts als verlängerter Arm der professionalisierten Zivilgesellschaft damit nicht erschöpfen. So wie das kontinentale Recht und seine Durchsetzung anstrengend, ehrgeizig und unübersichtlich sind, kann der Staat mit seinem Personal und seinen Ressourcen nicht mehr alles allein leisten. Informations- und Vollzugsdefizite sind dabei kein böser Wille, auch kein Ausdruck von Untrainiertheit, sondern der zunehmenden Komplexität in einem modernen Rechts- und Sozialstaat, Industrie- und Umweltstaat, der auch Kulturstaat ist, geschuldet.

Das Mehraugenprinzip, auch verbandlich verfasst, hat dabei etwas betont Hilfreiches. Man kann sich nicht mit

Erfolg aus sich selbst heraus entwickeln und alles beherrschen.“

Vor diesem Hintergrund des Mehraugenprinzips geht es genau darum, mehr Menschen zu integrieren, auch in solche Entscheidungen, die gefällt werden müssen. Das Ergebnis dessen ist: „Insgesamt ist der gut begründete Gesetzentwurf auf der Höhe der Zeit und unterstützungswürdig.“ – Das nehmen wir als GRÜNE gerne mit.

Ein anderer Sachverständiger, Herr Mast, hat uns mitgegeben: „Durch den vorliegenden Gesetzentwurf wird ein effektives Instrument zur maßgeblichen Erhöhung der Qualität des verwaltungsbehördlichen Vollzugs der Vorschriften des Sächsischen Denkmalschutzgesetzes geschaffen. Es bestehen erhebliche Vollzugsdefizite, die aufgrund der mangelnden Überprüfbarkeit der Einhaltung denkmalschutzrechtlicher Vorschriften durch die Gerichte nicht ans Tageslicht kommen. Aufgrund der verfassungsrechtlichen Verpflichtung zur möglichst optimalen Umsetzung des Staatszieles Denkmalschutz ist hier ein Handeln des Staates geboten. Der vorliegende Gesetzentwurf stellt eine geeignete und erforderliche Reaktion auf die bestehenden Vollzugsdefizite dar und ist zur Annahme zu empfehlen.“

Schließlich noch der Sachverständige Dr. Möller: „Zu erwarten ist daher durch den Gesetzentwurf eine Stärkung der Ziele, Aufgaben von Denkmalschutz und Denkmalpflege und der Abbau von Vollzugsdefiziten. Das ist unbedingt zu begrüßen. Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass der Gesetzgeber zwingend zur Einführung von Mitwirkungs- und Verbandsklagerechten im Sächsischen Denkmalschutzgesetz verpflichtet ist. Dies ergibt sich auch unmittelbar aus dem Völkerrecht“ und weitere Ausführungen.

Das heißt, das, was wir hier im Denkmalrecht vorgeschlagen haben, ist nicht nur durch die Sachverständigen als auf der Höhe der Zeit festgelegt worden, sondern es wurde sogar nachgewiesen, dass wir eine Verpflichtung haben, diese Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte zu stärken. Bei all diesen Diskussionen, den Gegenargumenten und der Frage, ob wir uns denn mehr Bürokratie leisten können: Das hat nichts mit Bürokratie zu tun, sondern es geht darum, dass wir den Sachverstand, den es bei ehrenamtlichen Denkmalpflegern gibt, abholen, dass wir ihn in die Verfahren integrieren und dass wir wirksame Instrumente finden.



Ich darf noch darauf hinweisen: Diesen Gesetzentwurf durfte ich vor wenigen Wochen in Frankfurt am Main auf einer Tagung des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz vorstellen. Er ist dort, quasi in der bundesweiten Denkmaljuristenöffentlichkeit, als ein sehr fortschrittlicher, als ein hochwillkommener Entwurf angesehen worden. Es gibt in der Bundesrepublik noch in keinem Bundesland ein solches Gesetz. Wir könnten als Land Sachsen hierbei ein Vorreiter sein und positiv Rechtsgeschichte schreiben.

(Zuruf des Abg. Albrecht Pallas, SPD)

Ich bin gespannt auf Ihre weiteren Hinweise.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Das Gesetz ist eingebracht durch BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Herrn Kollegen Günther. Als Nächster spricht für die CDU-Fraktion Kollege Fritzsche.

**Oliver Fritzsche, CDU:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Einführung von Mitwirkungsrechten und zum Verbandsklagerecht für anerkannte Denkmalschutzvereinigungen wurde am 9. Mai 2019 abschließend im Innenausschuss beraten. Zur Entscheidungsvorbereitung wurde eine schriftliche Expertenanhörung durchgeführt. Herr Günther hat die eine Seite der Experten etwas näher dargestellt; ich werde weitere Experten, die sich ebenfalls schriftlich geäußert haben, in meinem Redebeitrag zu Wort kommen lassen.

Insbesondere durch die Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände SSG und SLKT wurde deutlich, dass zum einen kein wirklicher Bedarf besteht und zum anderen ein erheblicher bürokratischer Mehraufwand die unmittelbare Folge sei. Dieser ergibt sich in besonderer Weise aus den in Ihrem Entwurf unter § 7 b benannten umfangreichen Mitwirkungsrechten als auch aus den unter § 7 c benannten Rechtsbehelfen, das heißt, der Ausformulierung des Verbandsklagerechts.

Sie haben zwar jetzt versucht, stärker von Beteiligung und Bürgerbeteiligung zu sprechen, aber ich denke, es wird schon im Titel deutlich. Es geht also um ein Verbandsklagerecht. Alle, die sich in der Praxis damit auseinandersetzen, wissen, was das bedeutet. Es ist nämlich zu erwarten, dass sich Genehmigungsprozesse deutlich in die Länge ziehen und sich zunehmend weiter verkomplizieren.

Ein weiterer Punkt wachsender Bürokratie ist die in Ihrem Gesetzentwurf unter § 7 a geregelte Anerkennung von Denkmalschutzvereinigungen. Im Naturschutz ist uns ein Anerkennungsverfahren vertraut, das sich auf das Bundesnaturschutzgesetz sowie auf die ergänzenden Vorschriften zu den Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten nach der EG-Richtlinie stützt. Doch auch dort ist die Anerkennung nicht frei von Komplikationen.

Ihrem Vorschlag für die Anerkennung von Denkmalschutzvereinigungen fehlt der erprobte Rechtsrahmen, und es sind größere Friktionen zu erwarten, zumal es – bis auf den „Sächsischen Heimatschutz“ – aus meiner Perspektive zumindest kaum sachsenweit agierende Denkmalverbände gibt. Der Blick in die Praxis zeigt außerdem, dass das aktuelle Sächsische Denkmalschutzgesetz einen ausgewogenen Denkmalschutz im Freistaat gewährleistet und insbesondere die Einbeziehung der Zivilgesellschaft, beispielsweise über den Denkmalrat, gemäß § 6 Sächsisches Denkmalschutzgesetz und die Einbeziehung der ehrenamtlichen Beauftragten für die Denkmalpflege gemäß § 7 Sächsisches Denkmalschutzgesetz gegeben ist.

Die CDU-Fraktion lehnt den vorliegenden Gesetzentwurf daher ab. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD  
und der Staatsregierung)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Als Nächstes ergreift Herr Kollege Bartl das Wort für die Fraktion DIE LINKE.

**Klaus Bartl, DIE LINKE:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute habe ich einmal als Chemnitzer und zunächst nicht als Jurist einen ganz originären Zugang zu dem Gesetzentwurf der GRÜNEN. Wie Sie wissen, ist Chemnitz eine Stadt mit vielen industriellen Baudenkmalern aus dem 19. oder 20. Jahrhundert, zum Beispiel dem Eisenbahnviadukt Beckerbrücke, umgangssprachlich auch als Viadukt Chemnitz oder Chemnitzer Viadukt bezeichnet. Diese 1906 als genietete Stahlkonstruktion errichtete und 1909 fertiggestellte Eisenbahnbrücke ist nicht nur ein Baudenkmal, das das Stadtbild von Chemnitz seit über 100 Jahren maßgeblich prägt, sondern auch aus architektonischer und technischer Perspektive einzigartig und wäre aus Sicht des Denkmalschutzes unbedingt erhaltenswert.

2013 wurden Pläne des Eigentümers, der Deutschen Bahn AG, bekannt, dieses historische Baudenkmal, das einer Ertüchtigung bedarf, aufgrund zu hoher für eine Sanierung erforderlicher Kosten einfach abzureißen und durch einen Neubau zu ersetzen. Dagegen lief die Chemnitzer Stadtgesellschaft – von einzelnen Bürgerinnen und Bürgern über die Stadtpolitik und Verwaltung bis hin zu Zivilgesellschaften, Initiativen und Vereinen, wie dem VIADUKT e. V. – jahrelang Sturm. So wurde von verschiedenen Akteuren an die Bahn appelliert, das Bauwerk zu erhalten. Petitionen wurden von direkt Betroffenen im Planfeststellungsverfahren gestartet, auch Einwände erhoben usw.

Das Landesdenkmalamt hat 2017 den gesamten Chemnitzer Bahnbogen, der auch die Brücken über die Augustusburg und die Reichenheimer Straße samt den Gebäuden des dortigen Süd-Bahnhofes umfasst, zu einem denkmalgeschützten Ensemble erklärt. Auch die Landesdirektion in Chemnitz empfahl gegenüber der Bahn den Erhalt des Bauwerkes.

Das zuständige Eisenbahnbauamt untersagte der Bahn mit seinem Planfeststellungsbeschluss im vergangenen Jahr schließlich den Abriss und verpflichtete sie auf eine denkmalgerechte Sanierung. Bei den restlichen Brücken des Ensembles folgte es den Empfehlungen des Landesdenkmalschutzes hingegen nicht und genehmigte deren Abriss, da diese als nachrangige Denkmäler angesehen wurden, was bei den involvierten Denkmalschutzinitiativen – bei aller Freude über den Erhalt des Viadukts – als bittere Pille aufgefasst wurde. Die Sanierung des Viadukts steht für die Jahre 2022 bis 2023 an. Mit dem Abriss der übrigen Brücken soll in diesem Jahr begonnen werden.

Dieser aktuelle denkmalschutzrelevante Konfliktfall aus dem Chemnitzer Stadtgeschehen berührt direkt den Kern des Gesetzgebungsvorhabens der GRÜNEN. Zwar wurde der Erhalt des Viadukts in einem zähen Ringen erstritten, aber das Eisenbahnbundesamt hätte auch anders zuungunsten des Denkmals entscheiden können. Dann wäre ein für Chemnitz stadtbildprägendes Bauwerk aus betriebswirtschaftlichen Gründen, der Kostenersparnis, einfach abgerissen worden, ohne dass den Chemnitzer Denkmalschutzinitiativen irgendein Rechtsweg geblieben wäre.

Andersherum: Die anderen Brücken des Chemnitzer Bahnbogens werden nun bald abgerissen, obwohl auch sie vom Landesdenkmalamt als schützenswert angesehen werden. Würde die im Entwurf der GRÜNEN vorgesehene Regelung bereits jetzt gelten, könnten anerkannte Denkmalschutzvereinigungen dagegen wirksam und nachhaltig intervenieren, ohne selbst im Rechtssinne in ihren eigenen Rechten betroffen zu sein. Für ehrenamtliche, dem Denkmalschutz besonders verpflichtete Gremien, die nach meiner Beobachtung aus der politischen Anteilnahme an diesem Denkmalstreit alle Voraussetzungen hätten, im Sinne des § 7 a dieses Gesetzentwurfes eine Anerkennung als Denkmalschutzvereinigung zu erhalten, bestünde die Möglichkeit, in einem formellen mehrstufigen Verfahren von der Mitwirkung an der Einstufung als Kulturdenkmal und den Ableitungen für die geschulte Denkmalpflege, über Gehörsrechte, die Erteilung von denkmalschutzrechtlichen Genehmigungen bis hin zur Beteiligung am Planfeststellungsverfahren, inklusive Akteneinsichtsrechten, sowie schließlich quasi als Ultima Ratio durch ein förmliches Klageverfahren beim Verwaltungsgericht dem Denkmalschutz Geltung zu verschaffen.

Aus juristischer Sicht ist es ausdrücklich zu begrüßen, dass die betreffenden Denkmalschutzvereinigungen – in meinem Beispiel also die Chemnitzer – unter den in § 7 c Ziffer 1 bis 3 des Gesetzentwurfes angedachten Voraussetzungen alle Rechtsbehelfe der Verwaltungsgerichtsordnung ergreifen könnten, bis hin zum Vorgehen gegen rechtswidrig behördliches Unterlassen. Das würde dann tatsächlich das Prädikat „wehrhafter Denkmalschutz“ verdienen.

Die im Gesetzentwurf geplanten Mitwirkungs- und Verbandsklagerechte anerkannter Denkmalschutzvereini-

gungen wären ein tatsächlicher und ehrlicher Schritt in Richtung des Stellenwertes, den die Sächsische Verfassung dem Denkmalschutz als Staatsziel in Artikel 11 Abs. 3 einräumt. Wie auch aus der schriftlichen Sachverständigenanhörung des Innenausschusses hervorgeht, besteht hier derzeit ein erhebliches Vollzugsdefizit. Dass Staatsziele nach der Verfassung, nach dem Artikel 13, immer auch bedeuten, dass der Freistaat verpflichtet ist, ihre Verwirklichung nach seinen Kräften anzustreben und sein Handeln danach auszurichten, ist eine absolute Motivation für diesen Gesetzentwurf. Die Bereitschaft hierzu wird vor allem auch bei der CDU, die ansonsten gerade in Wahlzeiten immer auf Heimat, Tradition, sächsische Identität und dergleichen mehr setzt, wie wir im vorliegenden Fall erneut gehört haben, unter dem Aspekt, dass Bürgerbeteiligung Aufwand kostet, dass es noch als Bürokratie diskreditiert wird oder dass es in sonstiger Weise auch mit finanziellen Sachen verbunden ist, wieder in irgendeiner Form klein- oder weggeredet.

„Die Zeit“ hat es vor geraumer Zeit konstatiert: Seit der Erfassung des Abrisses von Kulturdenkmälern Ende der Neunzigerjahre bis 2015 sind in Sachsen bereits 4 700 Kulturdenkmäler von der Denkmalliste gestrichen worden. Wir Politiker beklagen so oft, dass die Bürgerinnen und Bürger ihrem Staat und ihrer Demokratie mit Distanz, mit Misstrauen oder ohne Empathie begegnen. Beheben werden wir diesen Zustand nur und nur dann, wenn wir ihnen wirklich – darin gebe ich Kollegen Günther völlig Recht – in konkreten Fällen konkret dort, wo sie sich interessieren, wo sie sich engagieren, wo sie im Ehrenamt unheimlich viel Zeit einbringen, das Gefühl geben, dass sie ernsthafterweise und mit Wirkung und mit Nachhaltigkeit beteiligt werden.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Darin Bürokratie zu sehen ist Ignoranz all dessen, was sich in den letzten Monaten und Jahren an gesellschaftlicher Atmosphäre, an Bruch des Resonanzbodens zwischen Politik und Bürgern entwickelt hat.

Wir stehen voll hinter diesem Gesetzentwurf, und wir werden ihm unsere Zustimmung geben. Wir meinen bei verantwortlicher Herangehensweise an dieses Thema, dass es Mehrheiten im Hause finden muss.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Kollege Pallas ergreift jetzt das Wort für die SPD-Fraktion.

**Albrecht Pallas, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die GRÜNEN wollen das Verbandsklagerecht für anerkannte Denkmalschutzvereinigungen einführen, und sie geben vor, damit die Beteiligung der vielfältigen Denkmalpfelgelandschaft zu verbessern, mehr Denkmäler erhalten zu wollen und dadurch dieses Ziel zu erreichen. Schauen wir einmal, ob das Ziel mit dem hier vorliegenden Vorschlag wirklich erreichbar ist.

Ja, Herr Kollege Günther, Sachsen ist reich an Denkmälern und kann darauf auch sehr stolz sein. Dazu zählen circa 30 000 archäologische Fundstellen, etwa 100 000 Kulturdenkmäler – Wohnhäuser aller Art, Kirchen, Burgen und Schlösser – und circa 6 800 Industrie- und Verkehrsbauten, die den Freistaat Sachsen als historisches Industrieland prägen. Es ist unser aller Verantwortung, dieses kulturelle Erbe zu erhalten und an die nächste Generation möglichst vollständig, unverfälscht und in einem guten Zustand weiterzugeben.

Denkmalschutz ist nicht nur behördliche Aufgabe der unteren Denkmalschutzbehörden und der Landesämter für Denkmalpflege und Archäologie. Nach § 8 des Sächsischen Denkmalschutzgesetzes haben Eigentümer und Besitzer von Kulturdenkmälern diese pfleglich zu behandeln, im Rahmen des Zumutbaren denkmalgerecht zu erhalten und vor Gefährdungen zu schützen. Bereits jetzt ist die Zivilgesellschaft involviert. Ich muss die Zitate oder Verweise des Kollegen Fritzsche in Bezug auf den Denkmalrat und die ehrenamtlich Beauftragten für Denkmalpflege hier nicht wiederholen.

Natürlich wäre der Denkmalschutz in Sachsen nicht so erfolgreich ohne das herausragende Engagement der Bürgerinnen und Bürger. Unzählige private Initiativen, Vereine, Stiftungen und Privateigentümer haben sich der hiesigen Kulturdenkmäler angenommen und sich dem Erhalt verpflichtet. Und nun wollen die GRÜNEN ein Verbandsklagerecht für anerkannte Denkmalschutzvereinigungen einführen, analog zum Umwelt- und Naturschutzrecht, was zumindest theoretisch von der Argumentation her nachvollziehbar ist.

Die allgemeine Rechnung „wo mitgesprochen werden darf, wird oft auch mehr gegeben, gespendet und sich engagiert“, könnte sogar aufgehen. Aber am Ende muss der Vollzug des Denkmalschutzrechts durch die Behörden sichergestellt werden. Hier mehren sich bei mir und bei der SPD-Fraktion Befürchtungen, dass Ihr Ansinnen ins Gegenteil umschlagen könnte, lieber Kollege Günther. Diese Befürchtungen wurden auch durch die Sachverständigenanhörungen zum Gesetzentwurf bestätigt. Ich möchte die wichtigsten Bedenken nennen: Es wurde bereits angeführt, die kommunalen Spitzenverbände befürchten einen erheblichen Verwaltungs- und Verfahrensaufwand, erhöhten Personalaufwand, deutliche Mehrkosten und verlängerte Genehmigungsprozesse. Das kann man jetzt per se als Bürokratismus kritisieren, aber ich höre darin auch die Warnung vor der immer noch knappen Personalsituation in den Behörden. Auch das muss man zur Kenntnis nehmen, auch wenn wir uns nach Kräften bemühen, das zu verbessern.

Durch extensive Mitwirkungsrechte könnte die Arbeitsfähigkeit der Denkmalschutzbehörden gefährdet sein. Ein Sachverständiger sprach von „Totalkontrolle“. Das muss man jetzt nicht teilen, aber das ist von Sachverständigen auch vorgetragen worden. Ein anderer sprach von „Überregulierung“, welche ein investitionsunfreundliches Klima schaffen könnte.

Im Ergebnis könnte der Gesetzentwurf den Denkmalschutz in Sachsen sogar behindern. Als SPD wollen wir den Denkmalschutz lieber unterstützen. Am interessantesten war für mich aber eine rechtliche Erwägung des Sachverständigen Dr. Jörg Spennemann, Oberlandesanwalt der Landesrechtsanwaltschaft Bayern. Er führte aus, dass das Gesetz der GRÜNEN weitgehend ins Leere laufe, weil die anerkannten Denkmalschutzvereinigungen bereits über das Recht der Umweltverträglichkeitsprüfung Rechtsbehelfe nutzen könnten.

Vielleicht sind das auch die Gründe, warum das Verbandsklagerecht für Denkmalschutzvereinigungen aus einem Referentenentwurf eines einschlägigen Gesetzes in Schleswig-Holstein wieder herausgeflogen ist, lieber Herr Kollege Günther. Ich frage mich nur, warum diese abgehalfterten Vorschläge jetzt hier in Sachsen von den GRÜNEN aufgetischt werden. Ihre Erklärungen vorhin waren auch nicht sehr erhellend.

Ja, Denkmalschutz lebt auch und gerade vom zivilgesellschaftlichen Engagement. Aber bevor Klagebefugnisse von Verbänden eingeführt werden, sollten wir lieber andere Wege einschlagen. Die SPD kämpft für eine aufgabengerechte Ausstattung der Behörden mit Personal. Das betrifft das Landesamt für Denkmalpflege, aber auch die unteren Denkmalschutzbehörden. Deshalb setzen wir uns in der Koalition für einen effektiven Bürokratieabbau ein; denn die Behörden brauchen Zeit und Kraft, um mehr Bürgerbeteiligung zu ermöglichen. So herum wird ein Schuh daraus. Selbstverständlich muss die Zusammenarbeit mit den zivilgesellschaftlichen Denkmalschützern verbessert und auf hohem Niveau kontinuierlich fortgesetzt werden und erfolgen. Ihr Gesetzentwurf jedenfalls bewirkt das nicht. Er wäre vielleicht schädlich für den Denkmalschutz in Sachsen. Deshalb lehnt die SPD ihn ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der Staatsregierung)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Als Nächstes spricht Frau Kollegin Wilke für die AfD-Fraktion.

**Karin Wilke, AfD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Anerkannten Denkmalschutzvereinigungen sollen durch den Gesetzentwurf umfangreiche Informations-, Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte in Angelegenheiten des Denkmalschutzes eingeräumt werden. Kernpunkt ist dabei das Verbandsklagerecht. Eine Notwendigkeit hierfür sehen wir als AfD-Fraktion jedoch nicht.

Erstens. Weder sind im Vollzug des Denkmalschutzes nennenswerte Defizite allgemein bekannt, noch hat die Anhörung der Sachverständigen wirklich anderes aufgezeigt. Insbesondere mit der Einführung des Verbandsklagerechts wäre Sachsen im Bundesvergleich ein Vorreiter, besser wohl ein Versuchskaninchen. Der Sächsische Landkreistag hat hierzu in seiner Stellungnahme vom 26.03.2019 kurz und prägnant ausgeführt, dass schlicht keine Vollzugsdefizite im Denkmalschutz erkennbar sind

– und das bei circa 100 000 baulichen Kulturdenkmälern in Sachsen. Deshalb ist es nicht ersichtlich, warum den Verbänden in Sachsen ein solches Alleinstellungsmerkmal eingeräumt werden soll.

Herr Günther, wenn Sie in der ersten Beratung ausführten, dass Sie sich bei der Ausgestaltung dieses Gesetzentwurfes an den guten alten Erfahrungen orientieren, die im Umweltbereich hinsichtlich anerkannter Umweltvereinigungen gemacht wurden, dann weiß ich nicht, ob ich lachen oder weinen soll. Mir – und vielen anderen Bürgern wahrscheinlich auch – fällt beim Thema Verbandsklage zuerst das Treiben der Deutschen Umwelthilfe ein, die vielen Städten Klageverfahren und Bürgern Fahrverbote einbrachte. Auf eine solche Art der Beteiligung von Lobbygruppen können wir gern verzichten.

Zweitens. Die Denkmalschutzbehörden in Sachsen leisten gute Arbeit. Es ist zu bezweifeln, dass sich die Qualität von ihren Entscheidungen nochmals signifikant erhöhen würde, wenn sich die Behörde nunmehr einem doppelten Klagedruck ausgesetzt sieht: auf der einen Seite der betroffene Denkmaleigentümer, dem an einer schnellen Entscheidung gelegen ist, und auf der anderen Seite die anerkannten Vereinigungen, denen so manche denkmalfachliche Anforderung möglicherweise nicht weit genug geht. Wie es dann um die Akzeptanz der Denkmalschutzbehörden bestellt wäre, können wir uns lebhaft vorstellen.

Drittens. Die Umsetzung der Gesetzesinitiative würde zu einer Bürokratisierung des Verfahrens führen. Herr Pallas hatte bereits detaillierte Ausführungen gemacht, was Dr. Spannemann und Prof. Davydov dazu sagten: Verkomplizierung der Verfahren – ich spare mir das an dieser Stelle –, denn es steht einer Verfahrensvereinfachung und Verfahrensbeschleunigung, wie wir es uns von der AfD-Fraktion vorstellen, diametral entgegen. Die Denkmalschutzvereinigungen würden zu quasi behördlichen Mitspielern, ohne die im Grunde nichts mehr gehen soll – oder, um ein Zitat des bereits genannten Prof. Davydov zu verwenden: „Die vorgeschlagene Regelung läuft damit faktisch auf eine Totalkontrolle des Vollzugs des Denkmalschutzgesetzes hinaus.“ Das wollen wir nicht.

Zusammengefasst: Die Umsetzung des Entwurfs führt zu höheren Kosten, mehr Streitigkeiten, einer längeren Verfahrensdauer und schwindenden Akzeptanz in der Bevölkerung. Kurz: Der Gesetzentwurf ist überflüssig, und wir lehnen ihn deshalb ab.

(Beifall bei der AfD)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Wir sind am Ende der Rederunde der Fraktionen angekommen. Gibt es weiteren Redebedarf? – Doch, bitte. Die einbringende Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Herr Kollege Günther. Bitte, Sie haben das Wort.

**Wolfram Günther, GRÜNE:** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es war zu erwarten, was hierzu kam – Vorwürfe von Bürokratie mit normaler Bürgerbeteiligung. Ich kann nur dem Kollegen Bartl recht

geben. Was aber vor allem hieraus spricht, ist dieses ausgesprochene Misstrauen gegen engagierte Verbände im Denkmalschutz und auch dieser Widerspruch, es gäbe eine riesige Bürokratie in der Anerkennung, dann gäbe es aber nur einen –, ist nicht auf der Höhe der Zeit. Es gibt durchaus mehr: Es gibt das Netzwerk Stadtforen, die Leipziger Denkmalstiftung, es gibt die Ostmoderne, es gibt Industriekultur, es gibt durchaus mehr Verbände, die dort infrage kommen. Sie leisten alle eine extrem verantwortungsvolle Arbeit für unsere Kulturlandschaft und für den Erhalt unserer Heimat in diesem Land. Sie engagieren sich in ihrer Freizeit. Das einmal ernst zu nehmen und dieses bürgerschaftliche Engagement abzuholen wäre einfach mal an der Zeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Diese Ausführung, zu behaupten, sie würden wie die Deutsche Umwelthilfe irgendwie mit Verfahren jemanden lähmen, ist direkt beleidigend. Bitte setzen Sie sich einmal in eine Vorstandssitzung des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz, dann hören Sie, wie verantwortungsvoll man heute schon im Umweltbereich mit Ihren Stellungnahmen umgeht. Jetzt behaupten Sie einmal denen gegenüber, sie würden das Land im Denkmalschutz lahmlegen wollen. Machen Sie das einfach mal! Treffen Sie auf die Leute dort.

Meiner Meinung nach ist es unverantwortlich, wie Sie hier mit Engagement, mit dem Denkmalschutz unserer Heimat umgehen und zitieren. Logisch, dass ein Landkreistag, quasi die Vollzugsbehörde, nicht schreibt, dass es Vollzugsdefizite im Denkmalschutzrecht gibt, während aber seitenweise die Sachverständigen, die Denkmaljuristen, sich damit auseinandersetzen und genau diese Vollzugsdefizite in den Ausführungen darlegen. Vielleicht hätten Sie sich darin etwas mehr vertiefen sollen. Das halte ich auch für abenteuerlich. Sicherlich haben wir Vollzugsdefizite. Ich könnte Ihnen jetzt selbst eine ganze Reihe vortragen. Das spare ich mir aber. Es wäre an der Zeit, dass wir handeln. Nehmen Sie einmal Ihr Ehrenamt Bürgerbeteiligung ernst.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Gibt es weitere Wortmeldungen aus den Fraktionen heraus? – Das sehe ich nicht. Damit kommt die Staatsregierung zu Wort. Das Wort ergreift Herr Staatsminister Wöller.

**Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister des Innern:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die durchaus lebhafteste Debatte hat gezeigt, dass unsere Denkmäler eine große Bedeutung für die Menschen, aber auch für unser Land haben. Unser kulturelles Erbe ist den Sachsen eine Herzensangelegenheit. Aus gutem Grund haben wir sehr viel Kraft und Geld investiert, damit wir nach fast 30 Jahren nach dem Mauerfall sagen können: Das Denkmalland Sachsen kann sich wieder sehen lassen. Richtig ist aber auch: Bei allen Erfolgen in der Sanierung und Wiederbelebung unserer Schlösser, Kirchen, Dorfkerne und Innenstädte, bleibt

noch viel zu tun. Der vorliegende Gesetzentwurf gibt dafür allerdings keine sinnvollen Impulse.

Erstens. Es bestehen im Freistaat keine strukturellen Defizite im Vollzug des Denkmalrechts, die eine erweiterte Beteiligung der Öffentlichkeit erfordern. Ebenso falsch ist die Behauptung, dass eine solche Beteiligung generell fehlen würde. Man kann immer diskutieren, ob es zu wenig ist. Ja, aber wissen Sie, ganz unterschlagen sollte man nicht, dass man den Denkmalrat noch nicht einmal erwähnt und dass die ehrenamtlichen Beauftragten für Denkmalpflege mit großem Engagement aus meinem Hause betreut und begleitet werden. Ich nehme mir auch persönlich die Zeit, den Damen und Herren, die viel ehrenamtliches Engagement aufbringen, Danke zu sagen.

Die Diskussion werden wir weiterführen.

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage vom Kollegen Günther?

**Wolfram Günther, GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Staatsminister, haben Sie unseren Gesetzentwurf einmal gelesen, der sich genau mit diesen Punkten auseinandersetzt, warum die Rechte genau bei diesen beiden von Ihnen genannten Gruppen nicht ausreichen? Auch die Sachverständigen setzen sich damit ausführlich auseinander. Das wäre meine Frage. Genau das wird nämlich in unserem Entwurf thematisiert.

**Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister des Innern:** Das habe ich auch nicht in Abrede gestellt, Herr Kollege Günther. Die Debatte hat aber schon einmal die Frage aufgeworfen und den Eindruck vermittelt, dass generell von einer Beteiligung überhaupt nicht die Rede gewesen ist. Diesem Eindruck möchte ich hier entgegentreten.

Ich habe auch gerade gesagt, dass man immer darüber diskutieren kann, ob es vielleicht zu wenig ist. Das stimmt natürlich; aber ich glaube, die umfassende Diskussion nicht nur auf der Landesebene, sondern auch auf den Ebenen der unterschiedlichen Denkmalschutzbehörden, zu denen ich gleich noch ausführlicher kommen werde, zeigen ja, dass schon heute alle Möglichkeiten vorhanden sind, sich aus dem betroffenen Personenkreis heraus in Denkmalschutzbelange einzubringen. Das ist auch richtig. Dazu stehen wir. Ich möchte mich an dieser Stelle bei den Damen und Herren, die dies ehrenamtlich tun, seitens der Staatsregierung noch einmal herzlich bedanken. Das ist durchaus Applaus wert!

(Beifall bei der CDU, der SPD,  
den LINKEN und den GRÜNEN)

Sie setzen sich mehr oder weniger für unsere Heimat und für das Gesicht unseres Freistaates ein. Das erzählt ja auch eine Geschichte.

Zweitens: Der vorliegende Entwurf orientiert sich sehr an Regelungen aus dem Umweltrecht, Herr Günther. Das ist problematisch, denn die rechtliche Ausgangssituation im Denkmalschutz ist nur zum Teil mit der im Umweltschutz, insbesondere im Naturschutz, vergleichbar. Das

liegt in der Natur der Sache, denn Eigentümerrechte sind beispielsweise im Denkmalschutzrecht in der Regel stärker und unmittelbarer betroffen als Umwelt- und Naturschutzrecht. Davon abgesehen ist die Beteiligung von Fachbehörden schon nach bestehendem Recht im Denkmalschutz stärker ausgeprägt als im Naturschutz.

Drittens: Man sollte Dinge nicht verkomplizieren, die bislang gut funktionierten. Das gilt zum einen für das hier geforderte Anerkennungsverfahren, das vor allem eines mit sich brächte: einen unverhältnismäßig hohen Mehraufwand. Das müssen wir immer im Blick behalten – nicht nur beim Denkmalschutz, sondern bei allen behördlichen Entscheidungen und bei Gesetzgebungsprozessen, nämlich das Verwaltungsverfahren, das von der kleinsten Änderungsgenehmigung bis zu komplexen Bebauungsplänen greift. Wir wollen es nicht verkomplizieren, sondern entbürokratisieren. Wenn das nicht nur ein Schlagwort und eine hohle Floskel bleiben soll, müssen wir damit in jedem einzelnen Gesetz und in unserem Verwaltungshandeln endlich einmal Ernst machen. Das gilt auch im Denkmalschutzrecht. Der vorliegende Gesetzentwurf wäre dabei kein Beitrag zur Entbürokratisierung, sondern würde aus unserer Sicht die Verfahren verkomplizieren.

Viertens: Ich sehe es so, dass, wenn zu viele mitreden, am Ende keiner die Verantwortung übernimmt. Das gilt auch beim Denkmalschutz. Insofern ist es definitiv nicht zielführend, weitere handelnde Akteure zu fordern, zumal wir in Sachsen in dieser Hinsicht bereits gut aufgestellt sind. Wir haben die unteren Denkmalschutzbehörden in den Landkreisen und kreisfreien Städten, wir haben die obere Denkmalschutzbehörde mit der Landesdirektion, wir haben die beiden Denkmalfachbehörden mit dem Landesamt für Denkmalschutz und dem Landesamt für Archäologie, und wir haben die oberste Denkmalschutzbehörde mit dem Sächsischen Staatsministerium des Innern.

Fünftens: Denkmalschutzverbände müssen für ihre Anerkennung nur drei Jahre bestehen. In dieser Zeit müssen sie Ziele der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes verfolgen. Dem steht der hundertjährige Erfahrungsvorsprung des Landesamtes für Denkmalpflege entgegen. Das spricht für sich.

Meine Damen und Herren! Die aufgezählten Punkte sprechen aus meiner Sicht eindeutig gegen den vorgelegten Gesetzentwurf. Diese Sicht teilen wir übrigens mit den kommunalen Spitzenverbänden und auch mit der Wohnungswirtschaft. Diese haben sich klar positioniert und gegen den Entwurf ausgesprochen. Deswegen empfiehlt die Sächsische Staatsregierung die Ablehnung des vorgelegten Entwurfs.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Das war Herr Staatsminister Herr Prof. Dr. Wöller; er sprach für die Staatsregierung.

Bevor wir jetzt zur Abstimmung schreiten, frage ich den Berichterstatter des Ausschusses, ob er das Wort begehrt.

(Oliver Fritzsche, CDU:  
Nein, danke, Herr Präsident!)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Damit kommen wir zur Abstimmung. Aufgerufen ist das Gesetz zur Einführung von Mitwirkungsrechten und zum Verbandsklage-recht für anerkannte Denkmalschutzvereinigungen (Säch-sisches Denkmalschutzverbandsklagegesetz), eingebracht von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/14736.

Es liegen keine Änderungsanträge vor, sodass wir en bloc über folgende Artikel abstimmen: Artikel 1 – Änderung des Sächsischen Denkmalschutzgesetzes, Artikel 2 – Inkrafttreten. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstim-men? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzent-wurf abgelehnt. Wird seitens des Einbringers noch eine Gesamt- oder Endabstimmung begehrt? – Das ist nicht der Fall. Damit bleibt es bei der getroffenen Feststellgung. Ich schließe Tagesordnungspunkt 13.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf:

## Tagesordnungspunkt 14

### Zweite Beratung des Entwurfs Gesetz zur Regelung der Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechte von Kindern und Jugendlichen im Freistaat Sachsen (SächsJugBetMitbestG)

**Drucksache 6/14865, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE**

**Drucksache 6/17662, Beschlussempfehlung des Ausschusses für  
Soziales und Verbraucherschutz, Gleichstellung und Integration**

Die Fraktionen erhalten jetzt das Wort zur allgemeinen Aussprache. Es beginnt für die einbringende Fraktion DIE LINKE Herr Kollege Richter.

**Lutz Richter, DIE LINKE:** Sehr geehrter Herr Präsi-dent! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir ver-handeln in zweiter Lesung den Gesetzentwurf der Frakti-on DIE LINKE über ein Gesetz zur Regelung der Beteili-gungs- und Mitbestimmungsrechte von Kindern und Jugendlichen im Freistaat Sachsen. Ebenso liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zum eigenen Gesetzentwurf vor. Diesen bitte ich mit dieser Rede ebenso als eingebracht zu betrachten, Herr Präsident.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir als LINKE begreifen Demokratie als etwas Dynamisches – als etwas, das einer ständigen Entwicklung unterworfen ist und somit auch nie fertig oder perfekt ist. Es gilt also stets zu überprüfen, wie Menschen, die sich in einer Gesellschaft bewegen, mit ihrem Anliegen gehört werden können. Daher ist dieser Antrag ein Baustein in einer ganzen Reihe von Anträgen, die darauf abzielen, das Wahlrecht und die Mitbestimmungsmöglichkeiten für größere Teile der Bevölkerung zu gewährleisten und das Wahlrecht entsprechend zu modernisieren.

Aus diesem Grund besteht der Gesetzentwurf aus zwei wesentlichen Teilen. Einerseits geht es um die Erweite-rung der Mitbestimmungs- und Beteiligungsmöglichkei-ten von Kindern und Jugendlichen, insbesondere auf kommunaler Ebene, andererseits geht es um die Absen-kung des Wahlalters auf zunächst 16 Jahre. Ich möchte schon an dieser Stelle, Herr Präsident, um punktweise Abstimmung bitten.

Wir wollen also die Mitbestimmungs- und Beteiligungs-möglichkeiten von Kindern und Jugendlichen auf kom-munaler Ebene festschreiben. Wir formulieren dabei in unserem Gesetzentwurf das klare Ziel, indem wir sagen, dass Kinder und Jugendliche überall dort zu hören und zu beteiligen sind, wo ihre Belange berührt sind. Wir wollen das in den jeweiligen Hauptsatzungen der Gemeinden, Städte und Landkreise, festschreiben. Dennoch lassen wir diesen kommunalen Ebenen weitere Spielräume, wie sie dies vor Ort in jeweils geeigneter Weise ausgestalten können. Wir wollen natürlich, dass die Landkreise und Gemeinden diese geeigneten Mittel darlegen, damit der Gedanke der Mitbestimmung nicht zum zahnlosen Tiger verkommt.

Darüber hinaus wollen wir die Einrichtung von Kinder- und Jugendvertretungen in den Städten und Landkreisen Sachsens. Dadurch wollen wir die Möglichkeiten der Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen auch in den Entscheidungs- und Diskussionsprozessen auch in den Kommunalvertretungen ausbauen.

Wichtig ist uns auch ein Vetorecht dieser Jugendvertre-tungen gegen die Entscheidungen der jeweiligen Kom-munalvertretung mit entsprechend aufschiebender Wirk-ung sowie dem Ziel einer erneuten Befassung in den jeweiligen Stadt- und Gemeinderäten oder im Kreistag.

Wir haben zudem einen Hinweis aufgenommen, der sich aus der Fachanhörung im Sozialausschuss am 14.01.2019 ergeben hat. So haben wir den § 3 Abs. 2 zum Kommunalen Jugendbeteiligungs- und -mitbestimmungsgesetz geändert, indem wir die Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe bei der Gewährleistung der Beteiligungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten unterstützen wollen

anstatt sie, wie im ursprünglichen Gesetzentwurf, zu verpflichten.

Zudem ergänzen wir in unserem Änderungsantrag eine zentrale Beratungs- und Informationsstelle, welche die Gemeinden und Landkreise begleitet. Sie soll in diesem Sinne Ratgeber sein und den Informationsaustausch zwischen den Städten und Gemeinden voranbringen. Auch das war ein Ergebnis der Anhörung.

Es gibt heute schon in Sachsen einzelne herausragende Beispiele, wo das sehr gut funktioniert. Aber diese sind eben mit anderen Gemeinden nicht gut vernetzt; sie sind auch nicht den guten Rahmenbedingungen in Sachsen geschuldet. Sie sind Einzelbeispiele und werden es nach dem Status quo auch bleiben. Das wollen wir ändern.

Eine letzte Änderung findet sich in unserem Änderungsantrag. Wir haben im Artikel 5 in der Nr. 4 eine wichtige Klarstellung vorgenommen. Wir wollen, dass die zu schaffenden Stellen der kommunalen Beauftragten für die Kinder und die Jugendlichen unabhängig und weisungsfrei arbeiten. Damit haben wir den eigenen Gesetzentwurf auch dank der Hinweise aus der Fachanhörung weiterqualifiziert und auch Kritikpunkte, glaube ich, abräumen können.

Nicht zuletzt wollen wir die Sächsische Verfassung ändern und die Rechte von Kindern und Jugendlichen festschreiben. Ich zitiere aus dem neuen Artikel 9: „Staat und Gesellschaft schützen Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr körperliches, geistiges und seelisches Wohl. Sie achten und sichern ihre Rechte, tragen für altersgerechte Lebensbedingungen Sorge und fördern sie nach ihren Anlagen und Fähigkeiten. Bei allen Kinder betreffenden Maßnahmen ist das Gemeinwohl ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.“

Ähnlich im Artikel 18: „Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Achtung ihrer Würde als eigenständige Persönlichkeit und auf besonderen Schutz von Staat und Gesellschaft. Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf eine gesunde, seelische, geistige und körperliche Entwicklung, auf die Entfaltung ihrer Persönlichkeit, auf gewaltfreie Erziehung und den Schutz vor Gewalt, Vernachlässigung oder Ausbeutung. Ihnen ist durch Gesetz eine Rechtstellung einzuräumen, die ihren wachsenden Einsichtsfähigkeiten und Selbstständigkeiten gerecht wird. Kinder und Jugendliche sind unter Berücksichtigung ihres Entwicklungsstandes an allen sie oder ihre Belange betreffenden Entscheidungen und Maßnahmen frühzeitig zu beteiligen.“

So viel zum ersten Punkt, den ich schon benannt habe, also zur Mitbestimmung. Jetzt zum zweiten wesentlichen Punkt unseres Gesetzentwurfs: das Wahlalter. Wir wollen das Wahlalter für Jugendliche auf 16 Jahre senken. Wir haben in diesem Punkt zunächst lediglich das aktive Wahlrecht angefasst. Klar ist, dass auch in unserer Fraktion die Frage nach dem passiven Wahlrecht für Kinder und Jugendliche diskutiert wird. Allerdings haben wir uns hier vor allem auf dem Aspekt des aktiven Wahlrechts konzentriert, um zunächst in Sachsen das einzuführen, was in

anderen Bundesländern bereits gang und gäbe und geübte Praxis ist. Dazu gab es übrigens in der Fachanhörung keine einzige gegenteilige Auffassung.

Die Senkung des Wahlalters wollen wir für alle Wahlen auf Landesebene und kommunaler Ebene und nicht zuletzt auch für die Volksgesetzgebung anwenden. Aus diesem Grund wollen wir in der Verfassung des Freistaates Sachsen im Artikel 4 Abs. 2 das Wahlalter von 18 auf 16 Jahre abändern und in den Artikel 41 Abs. 2 Satz 1 die Klarstellung einfügen, dass es sich zunächst um das aktive Wahlrecht handelt. Entsprechende Änderungen und Anpassungen finden Sie natürlich auch im Sächsischen Wahlgesetz, im Gesetz über Volksantrag, Volksbegehren und Volksentscheid und jeweils in der Gemeinde- und Landkreisordnung.

Zehn Bundesländer haben bereits das aktive Wahlrecht mit 16 Jahren für Kommunalwahlen eingeführt, und immerhin vier Bundesländer haben dies für die Landtagswahlen ebenso geregelt. Ein aktuelles Urteil zum Wahlalter 16 stammt aus dem September 2018. Damals hatte die AfD in Thüringen gegen das Wahlalter 16 auf kommunaler Ebene in Thüringen geklagt, weil es aus ihrer Sicht verfassungswidrig sei. Die Verfassungsklage wurde durch das Thüringer Verfassungsgericht abgelehnt. Sowohl das Wahlalter 16 als auch das Recht, auf kommunaler Ebene Einwohneranträge ab 14 Jahren zu unterzeichnen, waren demnach rechtens.

Auch in Österreich – das wissen viele nicht – gibt es das aktive Wahlrecht für alle Wahlen seit 2007. Dort können 16-Jährige den Nationalrat, den Bundespräsidenten, die Landtage, die Gemeinderäte sowie die Bürgermeister wählen. Ausnahmen bestehen dort lediglich in einigen Bundesländern, in denen der Bürgermeister aus der Mitte des Gemeinderates gewählt wird – wegen des eben schon erwähnten passiven Wahlrechts von 18 Jahren, das in Österreich noch gilt. Aber, wie gesagt, man hat seit über zehn Jahren diese Erfahrung, und selbst die rechte Regierung hat bis zu ihrer aktuellen Krise keine ernsthaften Versuche unternommen, das zurückzudrehen.

Auch in der Jungen Union – so hat man mittlerweile gehört – wird laut darüber nachgedacht, das Wahlalter auf 16 Jahre abzusenken. Also nehmen wir uns ein Herz und seien wir das fünfte Bundesland, das die Mitbestimmungsmöglichkeiten im Freistaat engagiert ausbaut. Sowohl die Beteiligungsmöglichkeiten im politischen Alltag als auch die Absenkung des Wahlalters für Wahlen und Volksentscheide wären ein großer Fortschritt.

Ich lade Sie ein, sich unserem Gesetzentwurf anzuschließen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Nun spricht Kollege Dierks für die CDU-Fraktion.

**Alexander Dierks, CDU:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Herr

Richter! Wir haben in dieser Legislaturperiode, glaube ich, in epischer Breite über das Thema Jugendpolitik und damit auch über das Thema Jugendbeteiligung diskutiert. Wir haben in der Koalition, nicht zuletzt auch im Landesjugendhilfeausschuss, viele, viele Stunden und in vielen Sitzungen zusammengesessen und uns die Frage gestellt: Wie können wir die Beteiligungsmöglichkeiten junger Menschen im Freistaat Sachsen ausbauen, natürlich die direkten Beteiligungsmöglichkeiten, aber auch die Grundlage dafür, wie Jugendbeteiligung passieren kann?

Die Jugendbeteiligung ist ein ganz wesentlicher Ansatz der Jugendpolitik. Deswegen haben wir als Koalition die Landkreisordnung, die Gemeindeordnung geändert und gesagt: Die Beteiligung junger Menschen soll von einer Kannbestimmung zu einer Sollbestimmung werden. Das heißt, dass junge Menschen beteiligt werden müssen, so dem keine zwingenden Gründe entgegenstehen.

Wir haben darüber hinaus darauf hingewirkt, dass Jugendpolitik endlich als eigenständiges Politikfeld betrachtet wird, wobei natürlich die Jugendbeteiligung ein wesentlicher, aber kein alleiniger Bestandteil sein kann. Denn wenn wir über Jugendbeteiligung sprechen, müssen wir immer davon ausgehen, dass theoretisch vorhandene Rechte im Zweifel wenig bringen, wenn die Rahmenbedingungen dafür nicht vorhanden sind. Deshalb haben wir gesagt: Wenn wir über Jugendpolitik reden, wenn wir wollen, dass dieser Schatz junger Menschen, der in unserem Land zum Teil noch schlummert, tatsächlich aktiviert werden soll, dann müssen wir mehr machen. Dann müssen wir über die Frage reden: Welche Formen von Mobilität muss es geben, dass junge Menschen tatsächlich von A nach B kommen? Wie muss Jugendarbeit vernünftig aufgestellt sein, damit es eine in dieser Richtung funktionierende Landschaft gibt?

Wir haben die Jugendpauschale wieder angehoben, wir haben die überörtlichen Träger gestärkt, wir haben das Landesprogramm Jugendsozialarbeit aufgelegt und auch öffentliche Oberschulen mit einem Schulsozialarbeiter pro Schule ausgestattet. Das heißt, wir haben an vielen Punkten Dinge getan, die die Beteiligungsmöglichkeiten sowohl aktiv als auch im Bereich der Rahmenbedingungen stärken.

Wir haben die Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung eingerichtet und mehrfach finanziell gestärkt, weil wir gesagt haben: Es ist wichtig, dass es in den Regionen Ansprechpartner gibt, die jungen Menschen, aber natürlich auch den Kommunen eine Idee davon geben können, wie sie auf dem Weg begleitet werden können, sie besser einzubeziehen und an Entscheidungen zu beteiligen. Denn ein ganz wesentliches Element von funktionierender Jugendbeteiligung ist aus meiner Sicht, dass man den Gemeinden und den Städten die Sorge nimmt, dass durch Jugendbeteiligung plötzlich alles anders wird, dass ihre Arbeit nur unnötig verkompliziert wird, sondern man sollte ein Gefühl dafür vermitteln, dass es eine Bereicherung ist, wenn sich junge Menschen für ihr Umfeld einsetzen, wenn junge Menschen ihre Heimat mitgestal-

ten. Denn es fördert nicht zuletzt die Neigung, sich in der Kommune wohlfühlen, gegebenenfalls über das Jugendalter dort zu bleiben und über die Entscheidungsprozesse, an denen man beteiligt ist, auch zu lernen, wie Demokratie funktioniert: dass Demokratie nicht immer nur Spaß macht, dass Demokratie heißt, Kompromisse einzugehen, dass Demokratie teilweise ein sehr langwieriger Prozess ist.

Ich halte es auch für wichtig, dass man diese Regelungen, die wir getroffen haben, und diesen Weg, den wir gemeinsam mit der Änderung der Gemeinde- und Landkreisordnung gegangen sind, mit der Einrichtung der Servicestelle und einem sehr, sehr breit aufgestellten Prozess mit Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, mit Verantwortungsträgern auf kommunaler Ebene, jetzt auch erst einmal wirken und zur Blüte kommen lässt, zumal es mich ein ganz klein wenig erstaunt, dass nun gerade DIE LINKE mit diesem Thema kommt. Ich will nicht despektierlich klingen, aber DIE LINKE war nicht die Partei, die sich besonders aktiv an diesen Prozessen beteiligt hat, obwohl wir sie in epischer Breite in Arbeitsgruppen des Landesjugendhilfeausschusses und in öffentlichen Veranstaltungen gemeinsam mit dem Kinder- und Jugendring, aber auch mit der Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung gestaltet haben.

Insofern halte ich dieses Anliegen, jetzt so ganz kurz vor der Wahl mal eben die Sächsische Verfassung zu ändern, das Wahlrechtsalter absenken zu wollen und gleichzeitig über das hinauszugehen, was die Koalition gerade getan hat, doch für einigermassen populistisch.

Ja, es gibt in meiner Partei die Diskussion über das Absenken des Wahlalters. Ich halte die Diskussion auch ehrlicherweise für spannend, weil ich die Frage, wie wir es schaffen, unserer Demokratie neue Dynamik zu verleihen, neuen Schwung zu geben, neue Beteiligungsmöglichkeiten zu schaffen, Menschen vielleicht auch früher mit demokratischen Entscheidungen in Verbindung zu bringen, durchaus interessant finde. Aber wie es für eine Volkspartei üblich ist, treffen wir solche Entscheidungen nicht in fünf Minuten, sondern müssen die Spannungen aufnehmen, die es in der gesamten Gesellschaft bei diesem Thema gibt. Insofern ist die Diskussion noch nicht abgeschlossen.

Das heißt, wir müssen diesen Gesetzentwurf leider ablehnen.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Vereinzelte Beifall bei der CDU)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Als Nächster spricht Herr Kollege Homann für die SPD-Fraktion.

**Henning Homann, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kinder- und Jugendpolitik ist in der Koalition einer der Schwerpunkte dieser Legislaturperiode. Ich finde das gut, und es ist wichtig. Kinder- und Jugendbeteiligung ist ein großes Themenfeld innerhalb der Kinder- und Jugendpolitik. An



diesem Thema arbeite ich, arbeiten wir innerhalb der Koalition gemeinsam – aus Überzeugung.

Ich finde, es gibt drei wirklich bewegende Punkte, anhand derer wir uns immer wieder klarmachen müssen, warum dieses Thema genau das Richtige ist, um es immer wieder in den Mittelpunkt zu stellen.

Das Erste: Wenn wir in einer Gesellschaft leben wollen, die junge Menschen ernst nimmt, die sie nicht zum Objekt macht, sondern Subjekt sein lässt, weshalb sie mitgestalten und nicht nur Befehlsempfänger von Politik sein sollen, wenn man dieses Zutrauen, dieses Vertrauen in junge Menschen setzt, dann bedeutet dies zwingend, sie auch politisch an Entscheidungen zu beteiligen.

Der zweite Punkt: Wenn wir wollen, dass junge Menschen selbst überzeugte Demokratinnen und Demokraten werden, müssen wir Demokratie für sie erfahrbar machen. Wir alle wissen, dass das Auswendiglernen der Anzahl von Parlamentariern im Sächsischen Landtag mit politischer Bildung noch nicht so richtig viel zu tun hat. Politische Bildung findet vor allem dort statt, wo für junge Menschen Demokratie selbst erfahrbar wird. Deshalb ist Kinder- und Jugendbeteiligung natürlich immer auch Teil eines Prozesses hin zum mündigen Bürger, zur mündigen Bürgerin.

Das Dritte – davon bin ich fest überzeugt –: Wenn es uns darum geht, unsere Städte und Gemeinden schöner, besser und zukunftsfähiger zu machen, dann gibt es dafür keine besseren Experten als Kinder und Jugendliche. Das heißt, Kinder und Jugendliche an demokratischen Entscheidungen in der Kommune zu beteiligen hilft uns dabei, kluge politische Entscheidungen zu treffen.

Wichtig dabei ist, dass wir an dieser Stelle nicht nur über formale Rechte sprechen. Die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land haben viele, viele formale Rechte, sich einzubringen; aber diese werden nicht immer genutzt. Das ist auch bei Kindern und Jugendlichen so: Es reicht nicht, ihnen nur ein formales Mitspracherecht zu geben. Wir müssen sehr viel dafür tun, dass junge Menschen diese formalen Rechte auch in Anspruch nehmen, dass sie sie leben.

Deshalb ist es richtig, was wir in dieser Legislaturperiode getan haben. Zum einen haben wir Beteiligungsrechte gestärkt, indem wir die Kommunalgesetzgebung verändert haben. Wir haben aber auch die Jugendarbeit als Ganzes gestärkt – Jugendpauschale, Jugendverbände, Schulsozialarbeit, Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung –, um alles für eine Jugendhilfelandchaft zu tun, die junge Menschen dabei unterstützt, ihre demokratischen Mitwirkungsmöglichkeiten wahrzunehmen.

Mein Eindruck ist: In vielen Kommunen, in immer mehr Kommunen wird Kinder- und Jugendbeteiligung als ein gewinnbringendes Element verstanden. Ich erlebe eine neue Generation von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, die mit Verve dabei sind. Die Zeiten, in denen man sagte: „Oh Gott, jetzt sollen die nicht auch noch mitreden!“ oder: „Was sollen diese jungen Leute dazu

denn überhaupt zu sagen haben?“ sind zum Glück vorbei. Das ist gut so. Dahinter steckt ein Kulturwandel.

Ich glaube aber auch, dass es vielleicht noch den einen oder anderen Gemeinderat oder Bürgermeister gibt – im Übrigen über alle Parteigrenzen hinweg –, dem die Chance, die in Kinder- und Jugendbeteiligung steckt, noch nicht richtig präsent ist.

Ein weiterer Schwerpunkt dieses Gesetzentwurfs ist das Wahlalter 16 Jahre. Die SPD unterstützt diese Forderung nach einer Absenkung des Wahlalters. Ich glaube, wir merken nicht zuletzt bei den großen politischen Debatten um „Fridays for Future“ oder Uploadfilter, dass junge Menschen in dieser Gesellschaft Interessen haben, die legitim sind. Sie regen sich über die Entscheidungen der „Alten“ auf. Ich glaube, die beste Antwort auf „Fridays for Future“ und die Debatten über Uploadfilter ist ein Wahlalter von 16 Jahren, damit die Jugendlichen wirklich mitentscheiden können. Deshalb halte ich das auch für den richtigen Zeitpunkt, diese Debatte zu führen.

Das Nächste: Ich möchte gern, dass die Menschen in dieser Gesellschaft wählen gehen. Ich möchte, dass so viele Menschen wie möglich freiwillig an unseren Wahlen teilnehmen. Ich glaube, wenn wir die erste Wahlentscheidung zum Teil eines Prozesses in der Schule machen, steckt darin eine große Chance. Wir wollen junge Menschen nicht indoktrinieren; sie müssen ihre politischen Entscheidungen frei treffen können. Wir haben in Deutschland eine wunderbare überparteiliche, unparteiliche Instanz, die junge Menschen auf dem Weg dorthin begleiten kann: die Schule. Dann wäre es aber auch gut, wenn die erste Wahlentscheidung in einer Phase stattfinden könnte, in der die jungen Menschen noch in der Schule sind oder zumindest noch nicht allzu lange heraus. Das ist auch ein gewichtiges Argument dafür, über das Wahlalter in Deutschland und in Sachsen ernsthaft zu diskutieren.

Es gibt zu Ihrem Gesetzentwurf auch einige Kritikpunkte, auf die ich kurz eingehen möchte.

Der Erste: Ich glaube, es ist nicht richtig, Kinder- und Jugendbeiräten oder -parlamenten eine derart herausgehobene Stellung wie in Ihrem Entwurf zu geben. In der Fachdebatte sind wir darüber heute weit hinaus. Jugendparlamente erreichen oft nur einen sehr, sehr kleinen Teil. Demokratie ist eben viel mehr als Parlamentarismus. Man trifft in solchen Parlamenten eher sehr hoch gebildete, ambitionierte junge Menschen, die auch schon in vielen anderen Kontexten beteiligt sind. Das hat insofern nicht den egalitären Anspruch, alle jungen Menschen an den Entscheidungen zu beteiligen.

Zum Zweiten finde ich nicht, dass wir in ein Gesetz aufnehmen sollten, dass die Städte und Gemeinden dazu verpflichtet sein sollen, Beteiligungsinstrumente zu entwickeln. Der Ansatz muss eigentlich sein, dass unsere Städte und Gemeinden zusammen mit Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen und gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen Beteiligungselemente entwickeln. Nur dann ist Beteiligung wirklich bis zum Ende gedacht.

Das Dritte: Wer eine solche Jugendbeteiligungsstrategie fährt, muss sie – alles andere halte ich für unfachlich – zwingend in Jugendhilfeplanungen vor Ort verankern. Es muss sein, dass dergleichen in einer Gesamtjugendhilfelandtschaft begleitet und als Querschnittaufgabe verstanden wird.

Mein vierter Kritikpunkt: Ich finde, wenn man ein Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetz schreibt, kann man das nicht ohne die Jugendverbände tun. Sie sind die Kompetenzträger, die das zum Teil schon seit über hundert Jahren in ihren Verbandsstrukturen vorleben, weil sie in ihrem Verband selbst demokratisch organisiert sind und dort Kinder- und Jugendbeteiligung praktisch stattfindet.

In der Gesamtschau der Argumente kann ich – auch wenn ich für viele Inhalte Ihres Gesetzentwurfs große Sympathien hege – dem Gesetzentwurf in dieser Form leider nicht zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und  
der Staatsministerin Barbara Klepsch)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Für die AfD-Fraktion Herr Abg. Wendt, bitte.

**André Wendt, AfD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit ihrem Gesetzentwurf wollen die LINKEN in den Kernforderungen, dass das aktive Wahlrecht sowie das Stimmrecht bei Volksantrag, Volksbegehren, Volksentscheid, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid auf 16 Jahre abgesenkt wird.

Die Kommunen und Landkreise sollen zudem verpflichtet werden, Kinder und Jugendliche in den Prozess der Entscheidungsfindung einzubeziehen, wenn es deren Belange und Interessen berührt. Hierzu müssten Kinder- und Jugendvertretungen in den Gemeinden und Landkreisen „verpflichtend“ eingerichtet werden. Diese Maßnahmen sollen die Beteiligung und Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen erhöhen.

Das ist ein hehres Anliegen, keine Frage, doch die Stellungnahmen – insbesondere jene des Sächsischen Städte- und Gemeindetags sowie des Sächsischen Landkreistags – waren ablehnend. Beispielsweise wurde kritisiert, dass durch dieses Gesetz massiv und unangemessen in das Verfassungsrecht auf kommunale Selbstverwaltung eingegriffen würde, dass den Städten und Gemeinden von oben herab etwas übergestülpt würde und dabei außer Acht gelassen werde, dass die Entscheidung über die Bildung von Kinder- und Jugendparlamenten von verschiedenen Faktoren abhängig ist und nur vor Ort getroffen werden kann.

Des Weiteren wurde angemerkt, dass es unter demokratischen und verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten problematisch sei, wenn ein Gremium aus Kindern und Jugendlichen einem Beschluss des Ortschaftsrats, Gemeinderats oder Kreistags sogar mit aufschiebender Wirkung widersprechen kann.

Dies waren nur einige Beispiele zur Kritik an Ihrem Gesetzentwurf. Die Frage, die sich uns hier zusätzlich stellt, lautet: Schafft man mit solchen verpflichtenden Regelungen tatsächlich eine höhere politische Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Freistaat Sachsen? Wir sind der Meinung, dass dadurch keine Verbesserungen herbeigeführt werden und die derzeitigen Regelungen der Kinder- und Jugendbeteiligungen, die es ja bereits im § 43 a der Landkreisordnung und § 47 a der Gemeindeordnung gibt, völlig ausreichend sind. Denn dort steht bereits geschrieben, dass die Gemeinden bzw. Landkreise bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen müssen. Zudem sind weitere Beteiligungsformen in der Sächsischen Gemeindeordnung vorgesehen. Außerdem werden Beteiligungen über Räte, Parlamente und Beiräte bereits praktiziert. Durch eine Muss-Regelung, die den Gemeinden von oben übergeholfen wird, schafft man bei fehlendem Interesse und Politikverdrossenheit keine Verbesserung.

Eine Jugendstudie des Energieunternehmens Shell beispielsweise ermittelte im Jahr 2015 das Politikinteresse der Zwölf- bis 25-Jährigen. Nur 41 % bezeichneten sich hier als politisch interessiert. Interesse ist ja schließlich die Voraussetzung für eine infrage kommende Beteiligung. Deshalb müssen wir ein politisches Handeln entwickeln, das dazu motiviert und einlädt, sich politisch zu beteiligen. Dazu gehören auch Volksentscheide und Volksabstimmungen mit entsprechend niedrigen Quoren. Es bedarf entsprechender Maßnahmen und Ressourcen, damit die bereits bestehenden Beteiligungsmöglichkeiten in den Städten und Gemeinden umgesetzt und wahrgenommen werden können. Durch das bloße Absenken des Wahlalters auf 16 Jahre wird sich am derzeitigen Zustand auch nichts ändern.

Statistiken, zum Beispiel zur Bundestagswahl 2017, belegen, dass die Wahlbeteiligung bei Jugendlichen sogar noch niedriger war als bei älteren Wählern. In Bundesländern mit einem Wahlalter ab 16 hat sich zudem kein höheres Interesse gegenüber Wählern älteren Jahrgangs gezeigt. Zudem ist die Mehrheit der Minderjährigen gegen eine Absenkung des Wahlalters. Hierzu verweise ich beispielsweise auf eine Umfrage in Mecklenburg-Vorpommern. 67 % sprachen sich gegen eine Absenkung aus.

Da Interesse, Urteilsvermögen, Verantwortungsbewusstsein und die Reife eine wichtige Rolle bei der Wahlentscheidung spielen – ohne diese den Jugendlichen grundsätzlich abzusprechen –, wir dies mit der Volljährigkeit verbinden wollen und die Betroffenen selbst keinen Bedarf sehen, bleiben wir als AfD bei 18 Jahren, und zwar sowohl beim aktiven als auch beim passiven Wahlrecht.

Wir werden aus den eben genannten Gründen Ihren Gesetzentwurf ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Abg. Zschocke, bitte.

**Volkmar Zschocke, GRÜNE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir GRÜNEN wollen Kindern und Jugendlichen vielfältige Möglichkeiten geben, mitzubestimmen und sich einzumischen, weil junge Menschen mehr als bisher an den Entscheidungen der Erwachsenen beteiligt werden wollen. Diese Entscheidungen haben oft sehr weitreichende Folgen für ihr Leben.

Diese Generation ist von den tiefgreifenden Veränderungen unserer Gesellschaft viel stärker betroffen als wir. Sie wachsen mehr als andere Generationen in der digitalen Welt auf. Sie sind mit unklaren Berufs- und Zukunftsperspektiven konfrontiert, und zwar in einer sich stark verändernden Arbeitswelt. Sie verstehen die Klimakrise als eine zentrale Zukunftsfrage und wollen etwas dagegen tun. Deshalb sagen wir, dass wir Kinder in ihren Rechten stärken wollen.

Ja, auch wir wollen das Wahlalter für Kommunal- und Landtagswahlen senken, aber eben nicht nur auf 16 Jahre, wie im vorliegenden Gesetzentwurf, sondern auf 14 Jahre.

Der Beteiligungsgrundsatz in Ihrem Gesetzentwurf ist richtig. Ja, er muss viel stärker Beachtung finden. Aber die Anhörung hat einmal mehr gezeigt, dass Kinder- und Jugendbeteiligung nicht einfach gesetzlich vorgeschrieben werden kann. Vielmehr kommt es darauf an, dass es vor Ort Projekte und Formate gibt, die fachlich begleitet sind und Lust auf Beteiligung machen. Das ist die eigentliche Herausforderung, meine Damen und Herren.

Dabei funktionieren eben nicht immer die gleichen Formate wie bei den Erwachsenen. Jugendparlamente – Herr Homann hat sie angesprochen – funktionieren in einigen Kommunen sehr gut, in anderen wecken sie derzeit nur geringes Interesse. Erreicht werden damit vor allem junge Menschen, die sich bereits politisch interessieren und engagieren.

Es gibt aber auch andere richtig gute Beispiele bei der Kinder- und Jugendbeteiligung in Sachsen. Über das Programm „Demokratie in Kinderhand“ zum Beispiel wurden Hortkinder in das Ortsentwicklungskonzept der Gemeinde Moritzburg einbezogen. In Oppach haben Kinder ihren Heimatort als Dorfdetektive ganz genau auf Kinderfreundlichkeit untersucht. Derartige Beteiligungsformate wollen wir fördern und unterstützen. Deshalb hat sich unsere Fraktion bei den Verhandlungen zum aktuellen Doppelhaushalt dafür eingesetzt, das Modellprojekt „Jugend bewegt Kommune“ auf ganz Sachsen auszuweiten. Wir wollen ein regelrechtes Netzwerk zur Erprobung jugendgerechter Dialog- und Beteiligungsformate schaffen.

Das alles, meine Damen und Herren, kann ein Gesetz aber nicht leisten. Aus diesem Grund hat der Leiter der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung in Sachsen in der Anhörung erklärt, dass er ein solches Gesetz nicht für zwingend notwendig hält. In der Tat lassen sich die

vielfältigen Formen von Jugendbeteiligung gesetzlich kaum fassen. Jugendsprechstunden, Jugendbüros, Kinder- und Jugend-Stadtteilrunden, Ideenwettbewerbe, Beteiligung bei Baumaßnahmen, aber auch die von Jugendlichen selbst bestimmten Projekte und Formen der Beteiligung – all das lässt sich kaum in einen formalen Rechtsrahmen pressen.

Die Verantwortung des Landes ist es vielmehr, diese Vielfalt zu fördern und zu verbreitern. Der Landesgesetzgeber sollte beim wichtigen Thema Kinder- und Jugendbeteiligung nicht nur die Kommunen über die Sächsische Gemeindeordnung in die Pflicht nehmen. Deshalb sagen wir GRÜNEN, dass es höchste Zeit wird, junge Menschen auch bei landespolitischen Entscheidungen anzuhören und einzubeziehen. Das kann zum Beispiel die Mitwirkungsrechte im Schulgesetz oder die Verwendung der Mittel im Jugendhilfeeat des Landes betreffen. Minderjährige sollten ihre Anliegen auch an den Landtag richten können. Hier sind wirklich neue Ideen gefragt.

Wir GRÜNEN werden uns bei der Abstimmung über den Gesetzentwurf deshalb enthalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gibt es weiteren Redebedarf aus den Fraktionen? – Das kann ich nicht sehen. Dann bitte, Frau Staatsministerin.

**Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich begrüße es, dass wir Kinder und Jugendliche darin stärken, sich mehr zu beteiligen, und zwar besonders bei Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren.

Mit der Änderung der Gemeindeordnung und der Landkreisordnung haben wir in Sachsen dafür einen ersten wichtigen Schritt getan, der bereits Wirkungen entfaltet. Der Abg. Alexander Dierks ist in seinem Redebeitrag bereits darauf eingegangen. In der Sächsischen Gemeindeordnung und in der Landkreisordnung ist seit 2018 die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auf kommunaler Ebene als Sollbestimmung geregelt.

Beteiligung ist für die Demokratiebildung sehr relevant. Die Frage ist aber: Brauchen wir wirklich dafür gesetzliche Regelungen?

Ich bin der Meinung – dabei greife ich auf die Erfahrungen aus der Zeit als Oberbürgermeisterin von Annaberg-Buchholz zurück –: Beteiligung lässt sich nicht einfach vorschreiben und diktieren. Vielmehr geht es darum, Kinder und Jugendliche zu motivieren, sich freiwillig zu beteiligen, also, geeignete Beteiligungsformate zu entwickeln. Dabei müssen wir den jeweiligen Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen berücksichtigen. Das setzt ein enormes pädagogisches Wissen voraus.

Bisher erreichen wir noch zu wenige Kinder und Jugendliche. Es gilt, ihnen Lust auf Mitmachen und Mitreden zu machen. Die Erfahrung lehrte auch mich, dass es sich um Projekte handeln muss, die zeitlich überschaubar sind, die Jugendlichen ermöglichen, selbst etwas zu bewirken, und – das sollte nicht zu kurz kommen, der Abg. Zschocke hat darauf auch kurz reflektiert – es muss den Jugendlichen auch Spaß machen. Dafür unternimmt der Freistaat bereits seit einigen Jahren viele Anstrengungen. Wir fördern gute Projekte. So existieren in Sachsen in Städten und Gemeinden sogenannte Jugendparlamente und andere Beteiligungsformen.

In Annaberg-Buchholz haben wir damals aus einem Jugendparlament, das eben nicht mehr so gut funktioniert hat, mit fachkundiger Begleitung der Servicestelle der Kinder- und Jugendbeteiligung Sachsen einen jungen runden Tisch mit einer hervorragenden Beteiligung der jungen Menschen entwickelt.

Ich halte die Servicestelle der Kinder- und Jugendbeteiligung beim Kinder- und Jugendring Sachsen, die seit 2015 mit derzeit 350 000 Euro pro Jahr durch uns gefördert wird, für sehr wichtig. Hierbei werden regionale Fachkräfte trainiert und dafür fit gemacht, Beteiligungsformate zu unterstützen, die entweder vor Ort bereits bestehen, die – wie in Annaberg-Buchholz – weiterzuentwickeln oder ganz neu zu etablieren sind.

Wir sorgen ebenso für den notwendigen fachlichen Hintergrund. Gestern stand der Fünfte Kinder- und Jugendbericht mit dem Themenschwerpunkt „Beteiligung“ auf der Tagesordnung des Kabinetts. Er wurde jetzt dem Landtag zugeleitet. Darin sind zahlreiche Handlungsempfehlungen als Grundlage für die weitere fachliche Diskussion enthalten, und dies wird auch weiter in der Öffentlichkeit fachlich diskutiert.

Wir unterstützen interessante Veranstaltungen. Am 8. Mai fand im Rittergut Limbach die Veranstaltung der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung mit dem Titel „Beteiligung ist die beste Medizin“ statt. Hier kamen rund 100 Kinder und Jugendliche aus allen Teilen Sachsens zusammen, um die verschiedensten Beteiligungsprojekte kennenzulernen und neue Ideen zu diskutieren.

Zu der im Gesetzentwurf angesprochenen Absenkung des Wahlalters ist zu sagen, dass diese Frage sicherlich in der Konsequenz im Kontext der Kinder- und Jugendbeteiligung mit zu diskutieren ist.

Zusammenfassend stelle ich fest: Beteiligung ist eine wichtige jugendpolitische Frage, aber eben nicht im Gesetzesformat als gefühlt aufgezwungene Vorschrift, sondern sie sollte über geeignete Formate auf Freiwilligkeitsbasis angeboten werden. Aus diesem Grund lehne ich den Gesetzentwurf ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD  
und der Staatsregierung)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Wünscht die Berichterstatterin, das Wort zu nehmen? – Nein.

Meine Damen und Herren, damit können wir zur Abstimmung kommen. Da der Ausschuss Ablehnung empfohlen hat, ist Grundlage für die Abstimmung der Gesetzentwurf. Entsprechend § 46 Abs. 5 der Geschäftsordnung schlage ich Ihnen vor, über den Gesetzentwurf artikelweise zu beraten und abzustimmen. Ich habe gehört, es wird Einzelabstimmung über die Artikel gewünscht.

Wir kommen jetzt zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/17749, über den zuerst abgestimmt werden muss. Habe ich es richtig verstanden, dass die Einbringung schon erfolgt ist? – Gut. Gibt es vonseiten der Fraktionen zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE Diskussionsbedarf? – Das ist auch nicht der Fall. Deshalb lasse ich jetzt über den Änderungsantrag abstimmen. Wer möchte die Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich sehe Stimmenthaltungen und Stimmen dafür, dennoch mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Überschrift. Wer möchte der Überschrift die Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür dennoch mit Mehrheit abgelehnt.

Artikel 1 Änderung der Verfassung des Freistaates Sachsen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Die Stimmenthaltungen? – Ich sehe Stimmenthaltungen und Stimmen dafür, dennoch mit Mehrheit abgelehnt.

Artikel 2 Gesetz zur Regelung der Beteiligung- und Mitbestimmungsrechte von Kindern und Jugendlichen in den Gemeinden und Landkreisen des Freistaates Sachsen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Die Stimmenthaltungen? – Auch hier wieder Stimmenthaltungen und Stimmen dafür, dennoch mit Mehrheit abgelehnt.

Artikel 3 Änderung des Sächsischen Wahlgesetzes. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Die Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür dennoch Artikel 3 mit Mehrheit abgelehnt.

Artikel 4 Änderung des Gesetzes über Volksantrag, Volksbegehren und Volksentscheid. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Die Stimmenthaltungen? – Auch hier wieder Stimmenthaltungen und Stimmen dafür, dennoch mit Mehrheit abgelehnt.

Artikel 5 Änderung der Sächsischen Gemeindeordnung. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Die Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür dennoch Ablehnung mit Mehrheit.

Artikel 6 Änderung der Sächsischen Landkreisordnung. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Die Stimmenthaltungen? – Auch hier Stimmenthaltungen, Stimmen dafür, dennoch mit Mehrheit Ablehnung.

Artikel 7 Änderung des Landesjugendhilfegesetzes. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Die

Stimmhaltungen? – Auch hier Stimmhaltungen und Stimmen dafür, dennoch mit Mehrheit abgelehnt.

Artikel 8 Inkrafttreten. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Die Stimmhaltungen? – Auch hier Stimmhaltungen und Stimmen dafür, mit Mehrheit abgelehnt.

Nachdem alle Teile des Gesetzentwurfes abgelehnt worden sind, findet über diesen Entwurf gemäß § 47 der

Geschäftsordnung eine Schlussabstimmung nur auf Antrag des Einbringers statt. Ich frage daher, ob eine Schlussabstimmung gewünscht wird.

(Sarah Buddeberg, DIE LINKE: Nein, danke!)

Damit ist dem Gesetzentwurf nicht zugestimmt und der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Wir kommen zu

## Tagesordnungspunkt 15

### Zweite Beratung des Entwurfs

### Gesetz für Chancengerechtigkeit und zur Verbesserung der Teilhabe von Migrantinnen und Migranten im Freistaat Sachsen

#### Drucksache 6/15236, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

#### Drucksache 6/17666, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales und Verbraucherschutz, Gleichstellung und Integration

Wir kommen zur Aussprache. Es beginnt die einreichende Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Danach folgen CDU, DIE LINKE, SPD, AfD und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht. Ich erteile nun Frau Abg. Zais das Wort.

**Petra Zais, GRÜNE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Staatsministerin Köpping! Sachsen ist ein Einwanderungsland. Unsere Gesellschaft ist vielfältig hinsichtlich der Herkunft der Menschen, die hier wohnen, ihrer Sprache, ihrer Religion und ihres kulturellen Hintergrunds. Diese Vielfalt ist gut für Sachsen, und es gilt, diese zu fördern, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen.

Über wen reden wir, wenn wir an Sachsen denken? Die Zahl der hier lebenden Ausländerinnen und Ausländer ist im Verhältnis zur Gesamtzahl der sächsischen Bevölkerung relativ klein. In den letzten Jahren kamen vor allem Menschen zu uns, die vor Bürgerkrieg und Verfolgung geflohen sind, zum Beispiel aus Syrien, Afghanistan oder Libyen. Dieser Zuzug hat die Debatte um Integration angekurbelt.

Aber die Menschen mit Migrationshintergrund sind in Sachsen vielfältig. Viele von ihnen sprechen schon recht gut Deutsch und arbeiten bereits. Sie sind Ihre Nachbarn, die Schulfreunde Ihres Kindes oder Ihre Arbeitskollegen. Sie kommen auch aus der Europäischen Union, der Russischen Föderation, aus Vietnam, der Ukraine oder aus China. Teilweise sind sie hier geboren und kennen das Herkunftsland ihrer Eltern nur noch aus den Ferien.

Trotz nicht kleinzuredender Erfolge haben die Menschen mit Migrationshintergrund in Bezug auf Bildungserfolg, Ausbildung, Erwerbsmöglichkeiten und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben noch immer nicht die gleichen Möglichkeiten. Dafür sind vor allem strukturelle und institutionelle Gründe verantwortlich. Es ist unattraktiv

und vor allem diskriminierend, wenn ein Teil unserer Gesellschaft von Entscheidungsprozessen und Mitbestimmung ausgegrenzt wird und nicht sichtbar ist.

Wir GRÜNEN verstehen Integration als Gemeinschaftsaufgabe von Zugewanderten, Staat und Aufnahmegesellschaft. Oft wird – das haben wir in den Debatten hier im Landtag erlebt – nur die Gruppe der Ausländerinnen und Ausländer in die Pflicht genommen. Sie sollen Deutsch lernen, arbeiten und sich den Lebensweisen der hier schon lange Lebenden anpassen.

Natürlich sollen unsere demokratischen Werte, unsere Bürger- und Freiheitsrechte geachtet und gelebt werden – übrigens nicht nur von Zugewanderten. Aber auch der Staat und die Gesellschaft müssen Integration und Teilhabe als ihre Aufgabe verstehen und die sich daraus ergebenden Chancen nutzen.

Unser „Gesetz für Chancengleichheit und zur Verbesserung der Teilhabe von Migrantinnen und Migranten ...“ soll die dazu im Freistaat Sachsen vorhandene gesetzgeberische Lücke schließen und orientiert sich an den bereits bestehenden Integrationsgesetzen anderer Bundesländer, zum Beispiel Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg oder Berlin.

Unser Artikelgesetz enthält in Artikel 1 das Sächsische Teilhabegesetz mit integrationspolitischen Grundsätzen, Zielen und entsprechend abzuleitenden Maßnahmen und in den folgenden Artikeln Regelungen für die Gemeinden und Landkreise, weitere teilhabefördernde Regelungen, unter anderem für Kindertagesstätten, Schulen und Hochschulen, sowie spezifische Regelungen im Sonn- und Feiertagsgesetz sowie im Bestattungsrecht.

Besonders hervorheben möchte ich einige wenige Aspekte: Wir wollen eine interkulturelle Öffnung der Landesverwaltung, die sich nicht nur in Fortbildungsangeboten bemerkbar macht, sondern Vielfalt auch in den Strukturen

sichtbar werden lässt. Wir wollen einen Landesbeirat für Migrations- und Teilhabefragen, bei dem, anders als beim jetzigen Integrationsbeirat der Ministerin, die Zusammensetzung klar und transparent geregelt ist, Migrant(inn)enorganisationen vertreten sind und Aufgaben und Arbeitsweise klar benannt werden.

Wir wollen Teilhaberäte in den Gemeinden und Landkreisen, die nicht verordnet – darin unterscheiden wir uns zugegebenermaßen vom Gesetzentwurf der LINKEN –, aber ab einer bestimmten Einwohnerzahl auf Antrag von Menschen mit Migrationshintergrund eingerichtet werden müssen. Wir passen das Sonn- und Feiertagsgesetz an und ergänzen es um wichtige Feiertage des Judentums und des Islam. Die Änderung bezieht sich auch auf die Dauer der Freistellung, die über den Hauptgottesdienst in der Synagoge bzw. der Moschee hinausgeht. Auch hierbei gibt es Unterschiede zum Gesetzentwurf der LINKEN, die zum Beispiel die jüdischen Feiertage nicht einbezogen haben. Mit unserem Gesetz ändern wir auch das Bestattungsrecht und beziehen – damit erstmals klar geregelt – andere Glaubensgemeinschaften und bestimmte Bestattungsriten ein.

Natürlich, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, kommt es immer auf die Umsetzung an; da hilft kein noch so gutes Gesetz. Aber: Ein Gesetz hat einen hohen Stellenwert. Es ist verbindlicher und wird anders wahrgenommen als zum Beispiel ein Integrationskonzept. Gerade für Behörden oder auch auf kommunaler Ebene bietet ein Gesetz mehr Sicherheit in der Anwendung. In Sachsen gibt es derzeit ein Integrationskonzept, auf dem wir uns jedoch nicht ausruhen dürfen, zumal es vage bleibt und eher eine Ansammlung integrationsfördernder Maßnahmen in den einzelnen Staatsministerien darstellt.

Das ZIK I und II – ich benutze einmal die Abkürzung – hat bisher nicht wirklich zu einer Verbesserung der Teilhabe und Chancengerechtigkeit beigetragen. Diese Auffassung teilen wir mit einer Vielzahl von Migrantinnen und Migranten einschließlich der Dachorganisation. Sie fühlen sich wenig bis gar nicht in demokratische Prozesse eingebunden. Das ist auch in der Anhörung noch einmal deutlich geworden. Ein Gesetz kann hierfür ein klares Signal setzen und verbindlich regeln. Zu diesem Punkt kommt auch das Gutachten des Zentrums für Integrationsstudien der Technischen Universität Dresden, das die Integrationsministerin selbst in Auftrag gegeben hat. Wir haben das Gutachten sehr begrüßt und viele Punkte in unserem Gesetzentwurf aufgegriffen.

Als Argument gegen ein Teilhabegesetz – dies haben wir auch an den Diskussionen während der Anhörung gemerkt – wird oft genannt, dass die Regelungen in den vorgelegten Gesetzentwürfen zu stark in die Selbstverwaltung der Gemeinden eingreifen würden. Dem möchte ich energisch widersprechen. Integration oder Teilhabemöglichkeiten zu schaffen soll – zumindest in unserem Gesetzentwurf – keine zusätzliche Aufgabe für die Kommunen sein, sondern als selbstverständliche Aufgabe verstanden werden, und in einigen Kommunen Sachsens

wird das bereits recht gut gelebt. Ich erinnere mich gern an ein Treffen mit einer langjährigen Ausländerbeauftragten in Chemnitz, die, als ich von der Idee des Gesetzes sprach, zu mir sagte: Es gibt sicherlich unterschiedliche Meinungen, was in so ein Gesetz hineinmuss und was nicht. Aber eins, Petra, müsst ihr unbedingt machen: Ihr müsst hineinschreiben, dass Integration keine freiwillige Aufgabe ist, sondern eine Selbstverständlichkeit, damit wir, die schon lange – auch in der Verwaltung – Integrationspolitik betreiben, eine gesetzlich legitimierte Rückenbedeckung für das, was wir tun, haben. – Das ist ein Ansatz, so verstehe ich wesentliche Teile unseres Gesetzes.

Deshalb geht es bei uns nicht darum, durchzuregulieren und neue zusätzliche Aufgaben auf kommunaler Ebene zu schaffen. Für uns zählt der partizipatorische Ansatz. Insofern setzen wir zum Beispiel bei den Teilhaberäten auch auf das Initiativ- und Antragsrecht von Menschen mit Migrationshintergrund. Hierbei ist unser Gesetzentwurf zugegebenermaßen offener als jener der LINKEN. Dass dies kein Nachteil sein muss, hat die Anhörung deutlich gemacht.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, solange es in Sachsen noch Politiker auf kommunaler und Landesebene gibt, die sich der Aufgabe der Integration prinzipiell verweigern – es gab Zitate von Landräten, die sagten: Integration ist nicht unsere Aufgabe –, bedarf es klarer politischer Zeichen für eine demokratische Integration der in Sachsen lebenden Menschen. Deshalb bitte ich Sie um Ihre Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und des  
Abg. Christian Hartmann, CDU)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombos:** Die CDU-Fraktion, bitte; Frau Abg. Blattner.

**Cornelia Blattner, CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das „Gesetz für Chancengerechtigkeit und zur Verbesserung der Teilhabe von Migrantinnen und Migranten im Freistaat Sachsen“, dessen wesentlicher Inhalt die Verbesserung der Bedingungen der Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund ist, soll neu eingeführt werden. Ich begrüße die Intention des Gesetzentwurfes und das Anliegen, die Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund zum einen zu fördern, zum anderen jedoch gleichzeitig auch eigene Migrationsanstrengungen zu fordern.

Das Anliegen der Teilhabe wird bereits vielfältig umgesetzt. So ist das Zuwanderungs- und Integrationskonzept II mit seinem Umsetzungsplan bereits ein Meilenstein. Der vorliegende Gesetzentwurf geht zu weit und über das Ziel hinaus, da die Integration als gesamtgesellschaftliche Aufgabe gesehen werden muss. Das ist ein längerer Prozess, und nicht alles kann sofort gelöst werden; aber vieles ist bereits auf den Weg gebracht.

Die Zielgruppe des Zuwanderungs- und Integrationskonzeptes II sind Menschen mit Migrationshintergrund. Zum

einen sind es Menschen, die schon lange in Sachsen leben, zum anderen neu zugewanderte Menschen. Es soll weiterhin als ein dynamisches und flexibles Konzept verstanden werden und dient als Kanon für das Regierungshandeln.

Die sächsische Bevölkerung mit Migrationshintergrund kann in drei Gruppen dargestellt werden: Das sind zum Ersten die Unionsbürger und Drittstaatenangehörige mit einem Privileg. Zum Zweiten sind es die Spätaussiedler und zum Dritten sonstige Drittstaatenangehörige, insbesondere Menschen, die humanitären und politischen Schutz suchen, sowie Bildungs- und Erwerbsmigranten.

Erwähnen möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich die Spätaussiedler. Sie kommen nach einem Aufnahmeverfahren als deutsche Volkszugehörige nach Deutschland und Sachsen. Sie sind Angehörige deutscher Minderheiten, deren Familien teilweise seit Generationen in osteuropäischen Gebieten gelebt haben. Für sie ist die Teilnahme an Integrations- und Deutschkursen eine wichtige Hilfe, um anzukommen. Gut ausgebildet, benötigen sie Unterstützung, um in der sächsischen Wirtschaft Fuß zu fassen. Ich habe in meinem anderen beruflichen Werdegang erleben dürfen, dass Menschen aus russischen Gebieten es besonders schwer haben und tatsächlich Unterstützung benötigen.

Die im Zuwanderungs- und Integrationskonzept II beschriebenen Handlungsfelder definieren umfassend die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund. Dabei geht es zum Beispiel um Sprache und Verständigung mit dem Ziel, einen schnellen Zugang zu Sprachkursen zu erreichen. Es geht darum, Erstorientierungskurse für Asylsuchende verpflichtend einzuführen, und um die Errichtung von Servicestellen für Sprach- und Integrationsmittler, um qualifizierten Zuwanderern den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern.

„Frühkindliche und schulische Bildung“ – Zitat – „schaffen die nachhaltige Grundlage für gelingende Integration und individuelle Erfolge. Sie sind Voraussetzungen für Zukunftschancen [...] Investitionen in die Bildung und lebenslanges Lernen stärken zudem den Wirtschaftsstandort und schaffen eine sichere Basis zur Deckung des Fachkräftebedarfs.“ Weitere Handlungsfelder, wie nachholende Bildung, Hochschulbildung/Wissenschaft, Aus- und Weiterbildung, Arbeit, Wohnen/Wohnumfeld, Gesundheit und Pflege, Gleichstellung von Frau und Mann, Gewaltschutz, Anti-Diskriminierungspolitik, interkulturelle Öffnung – „Charta der Vielfalt“ und der gesellschaftliche Zusammenhalt sind in diesem Konzept zusammengefasst.

Ich habe jüngst lesen können, dass sich der Landesbeirat für Integration am 9. Mai 2019 konstituiert hat. Dazu werden wir sicherlich gleich noch etwas hören. Es sind Forderungen aus diesem Gesetzentwurf. Das Zuwanderungs- und Integrationskonzept entstand unter breiter Beteiligung der Öffentlichkeit und berücksichtigt die gegenwärtige Entwicklung im Freistaat. Berücksichtigung finden weiterhin auch dort die humanitäre Verantwortung,

die qualifizierte Zuwanderung und die Solidarität für Flüchtlinge.

Zum vorgelegten Teilhabegesetz muss man konstatieren, dass es Unstimmigkeiten mit dem Bundesrecht gibt, wenn man das Personenstandsrecht betrachtet. Hinsichtlich der im Entwurf geplanten Änderungen zum Sonn- und Feiertagsgesetz ist festzustellen, dass die Notwendigkeit einer Änderung von uns nicht gesehen wird. Ebenso findet eine Änderung des Kita- und Schulgesetzes nicht unsere Unterstützung, da das Gesetz für alle Kinder gleichermaßen gelten muss. Eine Überregulierung führt hierbei insgesamt nicht zum Ziel.

Das im vergangenen Jahr vorgestellte Zuwanderungs- und Integrationskonzept II mit seiner Vielzahl von Handlungsfeldern ist der richtige Schritt zum jetzigen Zeitpunkt. Daher lehnen wir den Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der CDU)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Für die Linksfraktion Frau Nagel, bitte.

**Juliane Nagel, DIE LINKE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen! Uns liegt das Gesetz für Chancengerechtigkeit und zur Verbesserung der Teilhabe von Migrantinnen und Migranten im Freistaat Sachsen – kurz: ein Integrationsgesetz für Sachsen – vor.

Ich stelle meinen Ausführungen voran, dass wir als Linksfraktion selbstverständlich diesem Gesetz zustimmen werden. Sie wissen – das hat Petra Zais schon erwähnt –, dass sich im Geschäftsgang des Landtags unser Entwurf für ein Migrantenteilhabefördergesetz befindet.

Wir stehen als LINKE glasklar dazu, dass Sachsen ein Integrationsgesetz braucht. Oft haben wir in diesem Landtag in den letzten vier- bis viereinhalb Jahren über Fluchtmigration gesprochen. Oft haben wir über die steigende Zahl von in Sachsen Schutz suchenden Menschen diskutiert und darüber, wie im Schlepptau dessen das Asylrecht, das Grundrecht auf Asyl, weiter ausgehöhlt und verschärft wurde und Rassismus und Diskriminierung auch aus diesem Haus weiter Auftrieb bekommen haben.

Das war und ist ein verengter Blick auf die Materie. Zu dem Negativen auch etwas Positives: Wir haben in den letzten viereinhalb Jahren auch einiges Positive auf den Weg gebracht, was die Lebenssituation und die gesellschaftliche Teilhabe von Migrantinnen und Migranten in Sachsen verbessert hat. Ich will daran erinnern: Vor genau einem Jahr, das war im Jahr 2018, haben wir genau an dieser Stelle die Fachregierungserklärung der Integrationsministerin zum Zuwanderungs- und Integrationsgesetz II gehört und auch kontrovers diskutiert.

Als LINKE haben wir seinerzeit gewürdigt, dass der Fortschreibungsprozess einerseits mit einem Integrationsbegriff hantiert – das will ich noch einmal unterstreichen –, der die gesamte Gesellschaft einbezieht und nicht allein

die Assimilation der neu hinzukommenden Menschen verlangt.

Ja, unsere Gesellschaft verändert sich durch Migration. Sie wird heterogener und reicher. Sie verändert sich mit einer internationalisierenden Welt im Blick. Das ist auch gut so. Es verlangt auch von uns Öffnung und Veränderung. Dass dies auch zu Reibungen führt, ist vollkommen klar und muss politisch durch die Schaffung von Instrumenten und Strukturen gestaltet werden, die die Einwanderungsgesellschaft quasi zusammenhalten. Ohne dies – das werden wir erleben – werden sich Menschen isolieren, abkapseln und sich von der Gesellschaft verabschieden oder sogenannte Parallelgesellschaften bilden, was der rechte Teil dieses Hauses oft und gern beschwört.

(Zuruf des Abg. André Barth, AfD)

Wir haben als LINKE bezüglich des ZIK II den breiten Beteiligungsprozess während der Fortschreibung gewürdigt. Wir haben aber auch kritisiert, dass sich, wie beim Vorgängerkonzept, zu viele Willensbekundungen ohne klare Zuständigkeiten und finanzielle Untersetzungen darin wiederfinden. Im aktuellen Doppelhaushalt finden sich explizit für die Umsetzung des ZIK jährlich rund 300 000 Euro. Das ist zu wenig.

Unser klares Plädoyer vor einem Jahr war: Sachsen braucht ein Integrations-, ein Teilhabegesetz für Migrantinnen und Migranten. Darum haben wir uns als Linksfraktion – ein wenig früher als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – auf den Weg gemacht und einen entsprechenden Vorschlag vorgelegt und bereits mit Migrantenselbstorganisationen, mit der Zivilgesellschaft und auch mit Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern diskutiert.

Ich komme zur Anhörung. In der Anhörung der beiden Gesetzentwürfe, die im Innenausschuss zusammen zur Diskussion standen, haben sich fünf von sechs Sachverständigen explizit für ein Integrationsgesetz ausgesprochen und sich wohlwollend zu den Gesetzentwürfen geäußert.

Der vorliegende Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist – anders als der Gesetzentwurf der LINKEN, über den wir im nächsten Plenum diskutieren werden – als Artikelgesetz verfasst. Das kann man so machen. Wir finden darin programmatische Grundsätze und das Plädoyer für die interkulturelle Öffnung der Landesverwaltung. Es werden ferner Gremien für die Partizipation von Menschen mit Migrationshintergrund geschaffen sowie die Mitwirkung von Migrantinnen und Migranten in Gremien festgeschrieben. Es werden auch – das ähnelt auch unserem Gesetzentwurf, wobei wir ein Stück weitergehen – kommunale Teilhabekoordinatoren, kommunale Teilhabebeiräte und Beauftragte festgeschrieben. Es wird die Teilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte für die verschiedenen Bereiche – Petra Zais hat es erwähnt: von Kita, Schule, Jugendhilfe, Bestattungswesen, Psychiatrie – durchdekliniert.

Ich möchte hier exemplarisch drei Punkte herausgreifen, die auch in der Anhörung zur Sprache kamen und vielleicht einen kritischen Blick auf den Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werfen; im Vergleich zu dem Gesetzentwurf der LINKEN.

Erstens geht es um die Frage der verbindlichen Finanzierung der Umsetzung der im Gesetz verankerten Grundsätze. Das fehlt im Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich will dazu Hendrik Kreuzberg, Migrationsreferent des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, zitieren, der in der Anhörung sagte: „In den Grundsätzen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden finanzielle Ansprüche, die sich aus der Umsetzung der Grundsätze ergeben würden, ausgeschlossen. Damit wäre Integrations-, Beratungs- und Demokratiewerk“ [...] „wie bisher abhängig von Förderrichtlinien mit den bekannten Nachteilen, sprich: Laufzeit von Projekten, Abbrüche von Integrationsarbeit, Höhe der Eigenmittel von Trägern, die diese Projekte umsetzen, oder die unzureichende Refinanzierung qualifizierter Arbeit.“

Das sind auch die Beschwerden, die wir in Bezug auf die unterstützenswerte Förderrichtlinie Integrative Maßnahmen oft hören. Dies lösen wir wiederum in unserem Gesetz anders, indem wir die finanzielle Förderung eines breiten Spektrums an Integrationsmaßnahmen freier Träger gesetzlich verankern wollen.

Zweitens bleibt der Ausländerbeauftragte – auch das wurde von Dr. Angeli in der Anhörung angesprochen – im vorliegenden Gesetzentwurf unverändert erhalten. Ich weiß, das ist eine umstrittene Materie. Aber als LINKE wollen wir die Funktionen zum Beauftragten für die Belange von Menschen mit Migrationshintergrund umgestalten, die Zielgruppe also erweitern, seine Stellung stärken und die der des Datenschutzbeauftragten angleichen.

Hierzu muss intensiv diskutiert werden, wie sich diese Aufwertung des oder der Beauftragten mit der Existenz eines Integrationsminister(innen)postens vereint. Wir halten beides für wichtig und richtig. Wir wollen das auch abstrahieren von konkreten Personen.

Drittens. Im Gesetzentwurf der GRÜNEN ist ein kommunaler Mehrbelastungsausgleich vorgesehen. Wir haben allerdings – auch das kam in der Anhörung zu Sprache – in unserem Gesetzentwurf zusätzlich die Einführung einer Integrationspauschale in Höhe von 50 Millionen Euro pro Jahr vorgeschlagen, damit die kommunale Infrastruktur zur Erfüllung der Aufgaben des Gesetzes auch gewährleistet werden kann, und zwar dort, wo Integration auch passiert, nämlich in den Kommunen.

Wie eingangs erwähnt: Wir werden dem Gesetzentwurf zustimmen. Sachsen wäre – das wurde auch erwähnt – das erste ostdeutsche Flächenland, das sich ein Integrationsgesetz als faktisches Fundament für die Stärkung der Teilhabe von Migrantinnen und Migranten und zur Öffnung der sächsischen Gesellschaft gibt. Das wäre ein überaus wichtiges Signal sowohl in die sächsische Gesellschaft als auch in die Verwaltungen.



Abschließen möchte ich mit den Worten von Özcan Karadeniz, Geschäftsführer des Verbandes binationaler Familien und Partnerschaften aus Leipzig, der auch in der Anhörung gesprochen hat: „Gesetzesänderungen wie die angestrebte sind Symbole der Anerkennung einer diversen Gesellschaft. Sie signalisieren den Menschen ein Selbstverständnis, eine Haltung. [...] Ein Teilhabegesetz kann übergeordnete Ziele der Chancengerechtigkeit festschreiben und damit zum gesellschaftlichen Selbstverständnis erheben. [...] Wann, wenn nicht jetzt?“

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die SPD-Fraktion; Frau Pfeil, bitte.

**Juliane Pfeil-Zabel, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, wir stellen heute alle gemeinsam fest: Teilhabe schafft Integration, schafft Vertrauen und schafft ein Gefühl des Mitgenommenwerdens.

Der uns heute vorliegende Gesetzentwurf greift ausführlich die relevanten Bereiche der Beteiligung von Migrantinnen und Migranten auf. Sowohl die Koalition als auch Petra Köpping als Ministerin für Gleichstellung und Integration haben sich zu den von Ihnen genannten Punkten in den letzten fünf Jahren geäußert und nach einem sehr ausführlichen Beteiligungsprozess im Zuwanderungs- und Integrationskonzept II diese auch ausformuliert.

Ich werde nicht auf alle Punkte eingehen, möchte jedoch einige herausgreifen, die sehr ausführlich im ZIK II mit Maßnahmen hinterlegt wurden. So fordern Sie unter anderem den Erwerb von interkulturellen Kompetenzen in der Landtagsverwaltung. Im Umsetzungsplan des ZIK II finden wir dazu zehn Maßnahmen, die von der Unterzeichnung der Charta der Vielfalt bis zur Anerkennung von Mehrsprachigkeit und interkultureller Kompetenz als wichtige zusätzliche Qualifikation reichen.

Des Weiteren fordern Sie kommunale Migrations- und Teilhabebeauftragte. Im ZIK II kann man die Maßnahmen zur Unterstützung bei der Gründung kommunaler Ausländer- und Integrationsbeiräte finden. Nun sind wir uns im Klaren – das wurde auch schon mehrfach gesagt –, dass der Umsetzungsplan noch lange nicht in Gänze erfüllt ist, jedoch wurde dieser Punkt bereits sehr aktiv durch das SMGI vorangetrieben.

Mit der Gründung des Dachverbands sächsischer Migrantenorganisationen 2017, der gezielten Förderung des Verbandes und dem dort ansässigen Projekt zum Aufbau von kommunalen Beiräten wurde ein wichtiger Teilhabeprozess angestoßen.

Teilhabe setzt aber auch Repräsentation voraus. Ziel ist es hier, die Kommunen zu ermutigen, konkrete Beteiligungsangebote und Strukturen zu entwickeln.

Auch Ihre Forderungen im Bereich Bildung sind bereits mehrfach diskutiert worden. So finden wir bereits heute mehrsprachige Informationsmöglichkeiten für Eltern und Studierende oder die Fortschreibung der Internationalisierungsstrategien der Hochschulen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich kann Ihre Forderung, dies alles und viele weitere Punkte gesetzlich festzuschreiben, sehr gut nachvollziehen. Wir hatten die Debatte bereits im Ausschuss. Ich finde es müßig, Gegenargumente zu suchen, wo keine sind – also lasse ich es auch.

Wir selbst als SPD fordern seit Langem ein Integrationsgesetz, in dem all die von Ihnen angesprochenen Dinge beinhaltet sein sollen. Zuletzt hat dies das schon mehrfach erwähnte Gutachten der TU Dresden bestätigt und uns die Notwendigkeit vor Augen geführt. Leider gibt es dazu bislang keine Einigung in der Koalition. Wir haben uns auch darauf verständigt, das sogenannte ZIK II und den Beteiligungsprozess in dieser Legislatur umzusetzen.

Wir werden aber auch zukünftig an dem Ziel, endlich ein umfangreiches Integrationsgesetz in Sachsen zu verfassen und zu beschließen, festhalten und danken an dieser Stelle schon einmal für die Arbeit und für die weitere Diskussion.

(Beifall bei der SPD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die AfD-Fraktion, Herr Hütter.

**Carsten Hütter, AfD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir debattieren heute in zweiter Lesung über einen Gesetzentwurf der GRÜNEN, dessen Titel wohl eher sächsisches Multikultigesetz lauten sollte.

Sie wollen mit Ihrem Gesetz die Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass Migranten ihre kulturellen und religiösen Gewohnheiten möglichst ungehindert ausüben können. Das soll uns dann als Integration verkauft werden. Erreichen wollen Sie offenbar vor allem Muslime; andere Migrantengruppen und Religionsgemeinschaften brauchen Ihre Regelungen nämlich nicht.

(Zuruf des Abg. Albrecht Pallas, SPD)

Sie wollen Integrationsbeauftragte in den Kommunen, einen Landesbeirat für die Belange von Migranten, und Sie wollen sogar drei muslimische und fünf jüdische Feiertage in Sachsen einführen.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Beschäftigte und Schüler mit diesen Religionszugehörigkeiten erhalten damit drei bzw. fünf zusätzliche Tage mit Freistellungsanspruch. Das ist eine klare Schlechterstellung von Christen. Geht's eigentlich noch, werte GRÜNE?

Integration heißt nicht, dass sich die Aufnahmegesellschaft an die Migranten anpasst, sondern umgekehrt: Integration ist die Anpassung der Migranten an die

Gegebenheiten im Aufnahmeland und somit eine Bring-schuld.

(Beifall bei der AfD)

Ihre gesetzlichen Regelungen verlangen genau diesen Integrationswillen nicht ab, ganz im Gegenteil, sie befeuern das weitere Entstehen von Parallelgesellschaften.

Wir brauchen keine Migrationsbeauftragten und zusätzliche religiöse Feiertage. Wir brauchen umfassende Verbote radikaler Gruppierungen wie der Muslimbruderschaft. Wir brauchen das Verbot von Kinderehen, wir brauchen endlich entschlossene Rückführungsprogramme für diejenigen, die kein Bleiberecht und keinen Integrationswillen haben. Kurzum: Wir brauchen die Bewahrung unserer christlich-abendländischen Kultur.

Weiter zur nächsten Schnapsidee Ihres Gesetzentwurfes namens interkulturelle Öffnung der sächsischen Landesverwaltung. Mitarbeiter sollen jetzt per Gesetz dazu verpflichtet werden, den Migranten die Verwaltungsakte so angenehm wie möglich zu gestalten und eine Wohlfühlatmosphäre zu schaffen. Weiterhin sollen – ich zitiere Ihren Gesetzentwurf – kulturell oder religiös geprägte Trink- und Essgewohnheiten in den Kantinen berücksichtigt werden. An unserem Mittagessen haben Sie in der Vergangenheit ja schon einiges auszusetzen gehabt – ich sage nur: Veggietag. Derjenige Beschäftigte, der Ihren Blödsinn nicht mitmachen will, soll dann wahrscheinlich nach Ihrem Vorhaben auch nicht mehr befördert werden. Das klingt für mich schwer nach DDR 2.0.

Als wäre das noch nicht genug, sollen neben Frauen und Schwerbehinderten auch Menschen mit Migrationshintergrund bevorzugt eingestellt werden. Wie absurd das Vorhaben ist, zeigt sich bei der Antwort auf eine Kleine Anfrage an die Staatsregierung. Ich fragte diese, wie viele Personen mit Migrationshintergrund denn derzeit in den Landesbehörden beschäftigt sind. Die Antwort war erstaunlich: Die Staatsregierung hat keine Ahnung über die Anzahl der Migranten im Verwaltungsdienst. Wie kann man denn jetzt behaupten, dass wir zu wenige Migranten beschäftigen? Ihr Gesetzentwurf bietet all das, was man braucht, um Migration noch zu fördern statt einzudämmen.

Neben der schon heute möglichen Vollalimentierung in der sozialen Hängematte sollen mit Ihrem Gesetz Migranten auch noch weiter bevorteilt werden. Das machen wir nicht mit. Wir lehnen Ihr Gesetz entschieden ab.

Noch eins: Wenn Sie Juden wirklich einen Gefallen tun wollen, dann nehmen Sie sich doch einfach ein Beispiel an der AfD. Die AfD ist nämlich die einzige Partei, die die Übergriffe durch Moslems auf Juden in unserem Land mit Nachdruck thematisiert.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Aha!)

Eine Verbesserung an dieser Stelle würde wirklich helfen. Ihre Multikultipolitik tut dies gerade nicht – sie schadet mehr, als sie nützt.

Wir werden Ihren Antrag ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gibt es noch weiteren Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Die Staatsregierung, bitte; Frau Ministerin Köpping.

**Petra Köpping, Staatsministerin für Gleichstellung und Integration:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Im Kern handelt es sich bei dem vorliegenden Entwurf um ein geplantes Gesetz, welches die Teilhabe von Migrantinnen und Migranten verbessern soll. Das ist grundsätzlich der richtige Ansatz, denn auch die Staatsregierung sieht in der Frage nach einer gelungenen Integration zuerst die Antwort in der Teilhabe am gesamtgesellschaftlichen Leben. Richtig, Integration ist Teilhabe an unserer Gesellschaft.

Diese Teilhabe insbesondere von zugewanderten Menschen, von geflüchteten Menschen – also allgemein von Menschen mit Migrationsgeschichte – bedeutet allerdings nicht nur, mit guten und passgenauen Programmen beispielsweise die Sprache zu erlernen, die hiesige Kultur und unser Grundgesetz zu kennen und damit bestehende Teilhabebarrieren abzubauen. Wir haben in Sachsen teilweise schon recht schmerzlich gelernt, dass diese Teilhabe, das heißt, gelingende Integration, etwas viel Wichtigeres braucht: Akzeptanz.

Im Bereich der Programme, Maßnahmen und Förderungen sind wir meiner Ansicht nach sehr gut aufgestellt und sollten eher darüber reden, wie wir hier bisher Geschaffenes verstetigen. Das haben Sie auch in Ihrem Gesetzentwurf versucht. Dabei bleibt mir übrigens der Gesetzentwurf doch eher etwas zurückhaltend. Auch fehlt mir das, was wir in den vergangenen Jahren bemerkt haben: eine deutliche Zuschreibung von staatlichen und kommunalen Aufgaben im Bereich der Integration. Wer ist zuständig für die Flüchtlings-Sozialarbeit? Wie und unter welchen Prämissen geschieht die Verteilung von Geflüchteten innerhalb der Landkreise? Was sind kommunal zu erbringende Integrationsleistungen?

Ich glaube daher auch nicht daran, dass wir einen großen Schritt in Richtung Akzeptanz vorankommen, wenn ich in jeder Kommune einen Teilhabebeirat oder entsprechende Koordinatoren installierte. Hier schaffte ich eher Frust in der Verwaltung und ein Gremium bzw. Beauftragte, an welchen die Fragen von Integration, Migration, Zuwanderung und Asyl im schlechtesten Fall delegiert werden. Wir würden mit dem Gesetzentwurf viele Gremien und Beiräte schaffen, aber wenige konkrete Maßnahmen.

Nach diesen Ausführungen ist mir allerdings Ihre Reaktion klar: „Liebe Frau Köpping, machen Sie es besser und legen Sie ein Integrationsgesetz vor.“ Das will ich gern tun – doch nicht in dieser Legislaturperiode.

Wir haben in den vergangenen fünf Jahren hier in Sachsen unter den enormen Herausforderungen der Jahre 2015 und 2016 eine Integrationspolitik aus dem Nichts aufgebaut.

Ich will das immer noch einmal sagen, weil auch ich natürlich in vielen Fragen sehr ungeduldig bin. Wir haben dabei sehr viel gelernt – und ich sage das nicht ganz ohne Stolz gerade über die Arbeit meines Geschäftsbereiches –; denn wir haben uns in ganz vielen Bereichen der Integrationspolitik mittlerweile Schritt für Schritt an die Spitze bundesweiter Integrationspolitik gearbeitet – mit guten Ideen und praktischen Lösungen.

Unser wichtigster Ansatz dabei ist: miteinander reden und die nächsten Schritte gemeinsam miteinander gehen. Das hat für viel Akzeptanz gesorgt, und zwar bei den Verbündeten, die man zuallererst für das Thema zusammenbringen musste, bei den vielen ehrenamtlichen und hauptamtlichen Aktiven, bei den Vereinen und Verbänden, den Landräten, Bürgermeistern und Oberbürgermeistern, aber auch bei den vielen kommunalen Verantwortlichen und nicht zuletzt bei Ihnen, meine lieben Kolleginnen und Kollegen hier im Sächsischen Landtag.

Der Prozess des Mitnehmens, des Erklärens und des Überzeugens war ein Teil des erfolgreichen Weges. Über diesen Weg haben wir ein überaus fortschrittliches Zuwanderungs- und Integrationsgesetz erstellt. Wir haben Förderprogramme und Maßnahmen geschaffen, die von den anderen Bundesländern zum Teil bereits übernommen werden. Wir haben mit dem Verbändegespräch und dem Lenkungsausschuss wichtige Austauschgremien etabliert, und vor wenigen Wochen wurde ein hochkarätig besetzter Landesintegrationsbeirat von mir berufen. Wir werden in Kürze der Charta der Vielfalt beitreten, die uns auf dem Weg der interkulturellen Öffnung unserer Landesverwaltung helfen wird. Nicht wenige Vorschläge aus Ihrem Gesetzentwurf existieren schon.

Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Ich habe es bereits gesagt: Auch ich bin ein ungeduldiger Mensch. Vieles hätte meinerwegen noch schneller gehen können. Doch zu überzeugen ist einfach besser als zu überrumpeln, und gemeinsam zu überlegen ist besser, als jemanden zu überfordern. Daher bitte ich um unser aller Geduld; denn eines bleibt am Ende wichtig: Letztendlich soll das ein Integrationsgesetz sein, das nicht nur Teilhabe beinhaltet, sondern sich schon in seinem Entstehen durch Teilhabe auszeichnet; denn gerade bei einem sächsischen Integrationsgesetz ist der öffentliche Diskurs wichtig für die zu gewinnende Akzeptanz. Das sollten wir nicht zu gering schätzen, und daher bitte ich Sie, hier und heute nichts übers Knie zu brechen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU  
und der Staatsregierung)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Bevor ich zur Abstimmung aufrufe: Mein lieber Kollege Namensvetter, Herr Wehner, wünschen Sie noch das Wort als Berichterstatter?

(Oliver Wehner, CDU: Nein!)

– Vielen Dank.

Meine Damen und Herren! Aufgerufen ist das Gesetz für Chancengerechtigkeit und zur Verbesserung der Teilhabe von Migrantinnen und Migranten im Freistaat Sachsen, Drucksache 6/15236. Es wird über den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgestimmt. Änderungsanträge liegen nicht vor. Jetzt bin ich einmal so kühn, Frau Zais und Herr Lippmann, und frage Sie: Wenn ich einfach sage, die Überschrift und die 16 Artikel, kann ich das so belassen?

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

– Hier stehen Artikel.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:  
Ja, das können Sie so belassen!)

Oder wünschen Sie, dass ich die jetzt einzeln noch einmal aufrufe und jeweils benenne?

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Nein, nein!)

Dann, meine Damen und Herren: Wer der Überschrift und diesen 16 Artikeln, die ich einzeln nicht mehr aufzurufen brauche, seine Zustimmung geben möchte, zeigt das bitte an. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen, zahlreichen Stimmen dafür haben die genannten Vorschriften dennoch nicht die erforderliche Mehrheit gefunden. Damit erübrigt sich im Grunde eine Schlussabstimmung, es sei denn, es wird dies ausdrücklich gewünscht.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:  
Nein, Herr Präsident!)

Ich danke Ihnen. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf

**Tagesordnungspunkt 16****Zweite Beratung des Entwurfs  
Sächsisches Gesetz über das Verbandsklagerecht für Tierschutzvereine  
(Sächsisches Tierschutzverbandsklagegesetz – SächsTVG)****Drucksache 6/15391, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN****Drucksache 6/17667, Beschlussempfehlung des Ausschusses für  
Soziales und Verbraucherschutz, Gleichstellung und Integration**

Wir beginnen mit der Aussprache, zunächst die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, danach die CDU, DIE LINKE, die SPD-Fraktion, die Fraktion AfD und danach die Staatsregierung, wenn das Wort gewünscht wird. Herr Zschocke hat schon für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hier vorn Aufstellung genommen, und ich erteile Ihnen das Wort, Herr Zschocke. Bitte sehr.

**Volkmar Zschocke, GRÜNE:** Vielen Dank. Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unter all den Arten, die auf der Erde leben, ist der Mensch nur eine unter vielen Arten und bei Weitem nicht die leistungsfähigste. Andere Arten sind größer, schneller oder anpassungsfähiger. Viele Tierarten sind hochintelligent und innovativ. Sie verfügen über Sinne, Wahrnehmung, Emotion und Kommunikationstechniken, die wir uns mit unserer begrenzten Wahrnehmung kaum erschließen können. Die Anmaßung von Menschen, zu denken, sie könnten die Erde unterwerfen und allein ihre Interessen durchsetzen, ist arrogant und primitiv; denn das Überleben von uns Menschen hängt komplett von dem Netzwerk der Arten auf unserem Planeten ab.

Deshalb ist es dringend notwendig, dass wir dem Wohl und den Interessen von Tieren und vor allem von Nutztieren in unserem Gesellschafts- und Rechtsverständnis einen viel größeren Raum einräumen. Wer in seinen Interessen betroffen ist, kann im deutschen Rechtssystem klagen oder Widerspruch in einem Verwaltungsverfahren einlegen. Im Tierschutzbereich können das bisher nur die Tiernutzer.

Mit einem Verbandsklagerecht im Tierschutz wird es möglich, bisher vernachlässigten Tierinteressen in größerem Umfang gerecht zu werden. Anerkannte Tierschutzvereine und Organisationen erhalten stellvertretend für die Tierwohlinteressen ein Mitwirkungsrecht. Der Sachverständigenrat der langwierig in diesem Bereich tätigen Tierschutzverbände kann zur besseren Beurteilung konkreter Situationen genutzt werden. Wenn trotz Mitwirkung gesetzliche Bestimmungen zum Nachteil von Tieren nicht eingehalten werden, ist eine Verbandsklage der letzte Weg, Tierrechte durchzusetzen; denn die betroffenen Tiere können selbst nicht klagen.

Eine bundesweit einheitliche Regelung für die Verbandsklage im Tierschutz, wie wir sie 2016 im Bundestag eingebracht haben, ist zwar nicht in Sicht, aber viele Bundesländer haben dieses Recht längst geschaffen.

Der heute hier vorliegende Gesetzentwurf hat drei Ziele: erstens die genannten Mitwirkungsrechte für anerkannte Tierschutzverbände in Verwaltungsverfahren, zweitens die Möglichkeit, behördliche Anordnungen und Entscheidungen auf dem Gebiet des Tierschutzes notfalls gerichtlich überprüfen zu lassen, und drittens die Möglichkeit, wegen Untätigkeit von Behörden gegenüber tierschutzwidrigen Vorgängen notfalls die Verwaltungsgerichte anzurufen.

Zu unserem Gesetzentwurf fand am 11. Februar eine Anhörung statt. Er wurde vom großen Teil der Sachverständigen befürwortet. Sie machten deutlich, dass es nach Einführung eines Verbandsklagerechts weder zu einer Klageflut noch zu einer Überlastung der Behörden kommen würde. In Baden-Württemberg zum Beispiel ist lediglich eine Klage betreffend einer Putenhaltung bei einem Verwaltungsgericht anhängig. Der Fokus der anerkannten Vereine liegt dort wirklich auf der Mitwirkung im Verwaltungsverfahren.

In NRW hat es trotz der im Vorfeld von Verbandsklagegegnern geäußerten Befürchtung, dass es zu einer Klageflut kommt, nur ganze sieben Verbandsklagen gegeben. Trotzdem haben dieselben Politiker, die vor dem Zustandekommen des Gesetzes die Befürchtung einer Klageflut geäußert haben, das Auslaufen des Gesetzes in NRW Ende letzten Jahres damit begründet, dass sich das Gesetz bei so wenigen Klagen nicht rechne.

Meine Damen und Herren! An dieser widersprüchlichen Argumentation wird deutlich: Es braucht den politischen Willen für ein solches Gesetz, und dieser ist bei der aktuell noch bestehenden Regierungskoalition in Sachsen schlichtweg nicht vorhanden. Ihre ablehnende Haltung ist – das muss ich so deutlich sagen – komplett inkonsequent, denn Tierschutz ist seit 2002 ebenso wie der Naturschutz Staatsziel. Beide Staatszielbestimmungen sind gleichrangig. Das Verbandsklagerecht ist im Naturschutzrecht völlig unbestritten. Es gibt keinen inhaltlich hinreichenden Grund, wenn Sie dieses Recht den Tierschutzverbänden verweigern. Sie tun dies auch nicht aus inhaltlichen Gründen, sondern offenbar unter dem Druck von Agrarlobbyisten, die immer noch nicht verstanden haben, dass Tierschutzverbände keine Gegner, sondern Partner bei der Entwicklung ökologischer und tierwohlge-rechter Verfahren und Haltungsbedingungen sind.

Die Anhörung hat zudem gezeigt, dass die Warnungen vor Bürokratisierung und deutlich komplizierteren Verfahren ins Leere gehen. Im Gegenteil. Ein Verbandsklagerecht

kann dazu beitragen, dass sich das Zusammenwirken von Behörden und Verbänden zugunsten des Tierschutzes verbessert, Aufwand wird gespart durch gemeinsames präventives Handeln im Sinne des Tierschutzes.

Ein Verbandsklagerecht führt auch nicht zu einer zusätzlichen Belastung für Veterinärämter und Baubehörden, die dann angeblich durch massenhaft Einwendungen oder Widersprüche überfordert oder lahmgelegt werden. Im Gegenteil, ein Verbandsklagerecht schafft Rechtssicherheit für alle Beteiligten. Ohne ein Verbandsklagerecht bleibt oft nur die Strafanzeige gegen Behörden oder Betreiber. Es müssen dann erhebliche und länger anhaltende Schmerzen und Leiden, Vorsatz und auch das Fehlen eines unvermeidbaren Verbotsirrtums nachgewiesen werden. Trotzdem können Strafverfahren immer noch wegen Geringfügigkeit eingestellt werden.

Die Einführung der Tierschutzverbandsklage ist daher ein zentrales Element zur Umsetzung des Staatsziels Tierschutz, und das kann auch nicht länger warten. Deshalb bitten wir Sie dringend, Ihre Blockadehaltung zu beenden und unseren Gesetzentwurf zu unterstützen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abg. Schreiber. – Herr Schreiber, bitte sehr, Sie haben das Wort.

**Patrick Schreiber, CDU:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Zschocke, vielen Dank für die Einführung. Wir haben uns – wie Sie bereits gesagt haben – schon ausführlich einmal in einer öffentlichen Anhörung im Sozialausschuss und ein zweites Mal in der – ich meine – letzten Sozialausschusssitzung mit diesem Thema beschäftigt. Sie haben hier deutlich gemacht, wie die Koalition zu Ihrem Gesetzentwurf steht.

Ich möchte eines ganz deutlich sagen: Es geht hier nicht um den politischen Willen für ein Gesetz, denn man macht nur ein Gesetz, wenn es unbedingt sein muss. Das ist zumindest unsere Philosophie. Wo kein Gesetz grundsätzlich notwendig ist, sollte man es auch vermeiden, Gesetze zu machen. Es geht hier vielmehr um den politischen Willen für den Tierschutz. Das ist der entscheidende Punkt und vielleicht auch der Unterschied zwischen Ihnen und uns. Sie sind der Meinung, dass man alles mit Gesetzen verordnen und regeln kann. Wir sind der Meinung, dass grundsätzlich immer erst einmal überprüft werden muss, ob das Ziel, was wir gemeinsam verfolgen – nämlich in diesem Fall etwas für den Tierschutz zu tun, sicherlich auch stärker als bisher –, durch ein Gesetz erreicht werden kann.

Die Anhörung – Sie haben das bereits gesagt – hat auch deutlich gezeigt: Erstens, es gibt gerade einmal in knapp der Hälfte aller deutschen Bundesländer ein Verbandsklagerecht für die Tierschutzvereine und -verbände. Zweitens, in einigen Bundesländern, die es eingeführt haben, steht es momentan schon wieder auf der Kippe bzw. wird

die Notwendigkeit und die Nutzbarkeit dieses Gesetzes tatsächlich hinterfragt, bzw. – Sie haben es angesprochen, in NRW – man hat damals ein auslaufendes Gesetz beschlossen und sich jetzt dazu verständigt, dieses Gesetz nicht zu verlängern.

Deshalb muss man sich fragen: Was braucht es wirklich, um in Sachen Tierschutz voranzukommen? Ich sage – darin teile ich Ihre Auffassung: Tierschutz ist seit 2002 ein Staatsziel, und das ist auch gut so. Jeder, der sich damit – egal ob mit Haustieren, Nutztieren – schon einmal beschäftigt hat, wird zumindest – wie ich zum Beispiel – seit vielen Jahren auf den Trichter gekommen sein, dass Tiere manchmal sogar die besseren Menschen sind und deshalb unbedingt eines stärkeren Schutzes bedürfen.

Aber die Frage, die wir bezüglich Ihres Gesetzentwurfes zu stellen haben, ist: Trägt es in irgendeiner Art und Weise dazu bei? Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Ich glaube nicht daran, und zwar aus einem ganz einfachen Grund. Insbesondere im Freistaat Sachsen gibt es mehrfach Beispiele, bei denen Tierarten bzw. Tiere als Begründung herangezogen wurden, um – die einen sehen es als Rückschritt, die anderen als Fortschritt – Baumaßnahmen zu verhindern oder versuchen zu verhindern. Ich möchte ganz deutlich an die Waldschlößchenbrücke erinnern.

(Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Aaach!)

Wer kennt sie nicht mehr, die Kleine Hufeisennase? Hufi Hufeisennase, Radio PSR hat sogar eine Sendung daraus gemacht. Ich möchte es deutlich sagen – schade, dass er leider gerade nicht da ist –, jetzt kommt er gerade herein, der Herr Urban: Wenn ich heute auf Plakaten lese „Dem Bürger eine Stimme geben“, dann ist es Herr Urban gewesen, der als Chef der GRÜNEN LIGA insbesondere die Klagen gegen den Bau der Waldschlößchenbrücke geführt hat, obwohl zwei Drittel der Dresdnerinnen und Dresdner im Bürgerentscheid gesagt haben: Wir wollen diese Waldschlößchenbrücke.

(Beifall bei der CDU)

Herr Urban, so viel zur Glaubwürdigkeit Ihrer Person als Jörg Urban, Landesvorsitzender der AfD in Sachsen. – Gut, wieder herunterregeln.

Das heißt, es gibt sehr wohl Beispiele, Herr Zschocke, dass man aufgrund vorkommender Tiere und Tierarten versuchen könnte, auch etwas zu verhindern.

Ich werde an dieser Stelle sehr persönlich. Ich finde und habe selbst erst jüngst die Erfahrung gemacht: Insbesondere im Tierschutz und bei dem, was wir als Tierquälerei empfinden, sind die Dinge sehr unterschiedlich. Ich habe seit Jahren einen Hund, den ich aus dem Tierheim geholt habe. Vor fünf oder sechs Wochen habe ich von einer etwas kruden Persönlichkeit in meinem Wohnviertel eine Anzeige wegen Tierquälerei bei der Polizei gefangen.

(Zuruf des Abg. Volkmar Zschocke, GRÜNE)

Das hat etwas damit zu tun, Herr Zschocke, weil – und das gehört zur Wahrheit dazu – Sie ganz genau wissen,

dass man mit den Themen Tierschutz und Tierquälerei auch Schindluder treiben kann. Wir erleben teilweise im Bereich der Landwirtschaft, dass es auch krude Ansichten auf der einen Seite gibt, wenn sie die Lobby für die Landwirtschaft bezeichnen. Es gibt so manchen landwirtschaftlichen Betrieb, bei dem ich auch die Nase rümpfe und frage: Ist das nicht Tierquälerei? Aber es gibt auf der anderen Seite Leute, die bewusst Dinge so weit hochstilisieren und hochziehen, dass Leute beschuldigt werden, Tierquäler oder was weiß ich zu sein.

Wer mich kennt und meinen Hund, der weiß, dass es für mich nur einen Gott auf dieser Welt gibt, und das ist mein Hund. Wer mich kennt, wie ich mit meinem Hund umgehe, der wird ganz schnell zu dem Schluss kommen, dass diese Anzeige, die gegen mich wegen Tierquälerei vorgebracht worden ist, an den Haaren herbeigezogen und aufgrund einer völlig kruden Vorstellung einer einzelnen Dame entstanden ist und was sie persönlich von Tierschutz etc. pp. hält.

Es gibt auch Tierschutzvereine, die nicht ganz unumstritten sind. Herr Zschocke, Sie wissen es, und ich weiß es auch, dass PETA Deutschland e. V. bisher kein anerkannter Verein ist. Das ist alles richtig, aber ich glaube tatsächlich nicht, dass wir auf die Art und Weise, wie Sie es hier vorschlagen, indem wir – sagen wir mal – einen Blankoschein für den Tierschutzverein X und für den Tierverband Y austeilen und sie mit der Vollmacht ausstatten, für die Tiere sprechen zu können, tatsächlich das erreichen, was wir gemeinsam erreichen wollen: mehr Schutz für Tiere in der Landwirtschaft, aber auch für seltene Tierarten, für den Hund, für die Katze – was auch immer.

Ich glaube tatsächlich, dass wir dahin kommen müssen, noch mehr Unterstützung zu leisten, insbesondere für die Tierheime vor Ort, für die Menschen, die sich vor Ort für das Wohl von Tieren engagieren. Wir haben im letzten Haushalt damit begonnen. Wir haben die Zuschüsse, auch wenn es wenig ist, aber zumindest etwas erhöht, insbesondere auch, was die Ausgaben für Futtermittel etc. pp. betrifft. Ich glaube auch, dass wir die Kommunen stärker bei dieser Aufgabe unterstützen müssen, insbesondere in Bezug auf die steigende Zahl von Fundtieren. Großenhain, habe ich gestern gehört, hat jetzt beschlossen, die Kastrationspflicht für freilaufende Katzen, also nicht nur für Wildkatzen, einzuführen. Auch daran kann man das Für und Wider diskutieren. Ich denke, dass wir Kommunen insbesondere dabei unterstützen müssen, mit dieser wichtigen Herausforderung umzugehen.

Herr Zschocke, ich möchte einen ganz anderen Punkt anführen. Ich möchte, dass wir gemeinsam darüber reden, ob es perspektivisch sinnvoller wäre, bevor wir allen möglichen Verbänden ein Klagerecht geben, dass der Freistaat Sachsen einen Tierschutzbeauftragten bekommt, mit welchen Kompetenzen und Aufgaben auch immer ausgestattet. Ich glaube tatsächlich, dass man den Tieren im Freistaat Sachsen einen größeren Gefallen tut, wenn man das Staatsziel Tierschutz auf diese Art und Weise

mehr in den Vordergrund und Mittelpunkt stellt, als jedem Verein ein Verbandsklagerecht zu ermöglichen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD –

Volkmar Zschocke, GRÜNE, steht am Mikrofon.)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Zschocke, Sie wünschen?

**Volkmar Zschocke, GRÜNE:** Vielen Dank, Herr Schreiber, für Ihren leidenschaftlichen Beitrag, insbesondere auch die praxisnahen Ausführungen in Bezug auf Ihren Hund. Was mich sehr gefreut hat, ist Ihre Zustimmung zu dem Vorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Stelle eines Tierschutzbeauftragten im Freistaat Sachsen einzurichten. Es hätte sich gelohnt, sich darüber zu dem Zeitpunkt zu verständigen, als wir den Antrag eingebracht haben. Damals haben Sie das geschlossen abgelehnt.

Ich möchte noch einmal deutlich machen, dass es bei Weitem nicht darum geht, allen möglichen Vereinen einen Blankoscheck auszustellen. Es geht nicht darum, jedem, der irgendwie glaubt, im Tierschutz etwas sagen zu können, diese Rechte, die wir in dem Gesetzentwurf festgeschrieben haben, einzuräumen. In dem Gesetzentwurf ist sehr deutlich das Anerkennungsverfahren geregelt. Es ist geregelt, wo die Anerkennung erfolgt und wer das macht. Es ist geregelt, was zur sachgerechten Erfüllung im Tierschutz getan werden muss, damit ein Verein anerkannt wird. Insofern geht es überhaupt nicht um einen Blankoscheck für alle möglichen Vereine. Das ist schlichtweg falsch, was Sie hier dargestellt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Ich denke, das war eine Kurzintervention vom Kollegen Zschocke. Herr Schreiber, möchten Sie darauf erwidern? – Das ist nicht der Fall. Dann geht es in der Aussprache weiter. Für die Fraktion DIE LINKE Frau Abg. Schaper. Frau Schaper, Sie haben das Wort.

**Susanne Schaper, DIE LINKE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Weil wir ja alle unsere Haustiere nennen, möchte ich voranstellen: Ich habe drei Hunde, auch aus dem Tierschutz, und noch viele andere Tiere mehr. Ich bin aber kein Messie. Herr Schreiber, Sie haben auch die Gelegenheit, im nächsten Plenum dem Tierschutzbeauftragten zuzustimmen. Wir werden dann in unserem Gesetzentwurf punktweise Abstimmung fordern, dann haben Sie und Ihre Fraktion noch einmal die Gelegenheit.

Aber zurück zu dem hier vorliegenden Gesetz. Es wird Sie kaum überraschen, dass wir diesem Gesetzentwurf selbstverständlich sehr positiv gegenüberstehen. Wir selbst haben mit unserem Gesetz zur Verbesserung des Tierschutzes und zur Förderung der im Bereich des Tierschutzes tätigen Vereine und Verbände eine eigene Initiative im Geschäftsgang. Sie reicht zwar insgesamt

weiter als der Gesetzentwurf, der uns von den BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorliegt. Auch die chronische Unterfinanzierung der Tierheime, die Herr Schreiber mit angesprochen hat, greift das auf und soll das gesetzlich beheben. Er greift aber auch die Forderung der GRÜNEN nach mehr Mitwirkungsinformation und einem Verbandsklagerecht für die Tierschutzorganisation auf.

Tierschutz ist nach Artikel 10 Abs. 1 Satz 2 der Landesverfassung Staatsziel. Der Freistaat hat also die Pflicht, nach seinen Kräften die in dieser Verfassung niedergelegten Staatsziele anzustreben und sein Handeln danach auszurichten. Es ist an der Zeit – das haben wir jetzt gehört –, dass beim Tierschutz endlich etwas passiert. Davon merkt man aber außer minimalen Justierungen im Haushalt recht wenig. Ich kann jedenfalls keine nennenswerten Aktivitäten erkennen. Die Untätigkeit schreit aus meiner Sicht – wir haben 2019, das alte Verhältnis vom Mensch und Tier ist schon lange überholt – zum Himmel.

Lassen Sie mich das an einem Beispiel des geforderten Verbandsklagerechts nachweisen. Es gibt zwar das Tierschutzgesetz; sein Vollzug weist jedoch erhebliche Mängel auf. Die Tiere können ihre Rechte – wie bereits erwähnt – nicht selbst einfordern, vielleicht im Internen, wenn sie vor dir sitzen und nach einem Stück Wurst betteln – das ist bei mir schwierig als Vegetarierin –, und es ist auch überall bekannt, wie Hunde schauen können. Es bleibt die Ahndung der tierschutzrechtlichen Verstöße sehr stark beschränkt.

Strafrechtlich gibt es nur die Möglichkeit der Anzeige – dies wiederum mit extrem hohen Hürden, wie uns die Sachverständigen bei der Anhörung beider Entwürfe bestätigt haben, und zwar einmütig. Das müssen Sie als Regierende auch einmal zur Kenntnis nehmen. Man kann sich nicht immer so darüber hinwegsetzen. So müssen erhebliche und langanhaltende Schmerzen und Leiden sowie Vorsatz nachgewiesen und zudem belegt werden. Dann kannst du aber wieder nicht aufs Grundstück usw. usf. Das ist also alles Quatsch, wenn Sie sagen, dass alles so einfach ist. Wenn jemand bewusst rechtswidrig gehandelt hat, muss man das erst einmal selbst nachweisen. Selbst wenn das gelingen sollte, ist es wahrscheinlich, dass das Strafverfahren wegen Geringfügigkeit eingestellt wird. Verwaltungsrechtliche Verfahren wären dort wesentlich effektiver.

Nach der Gesetzeslage sind diese aber nur möglich, wenn ein Tierhalter oder -nutzer gegen ein angebliches „zu viel“ an Tierschutz klagt. Die betreffenden Tiere können nicht selbst wegen Verletzung des Tierschutzes klagen und auch nicht selbst vorsprechen. Es bleiben noch die staatlichen Behörden. Bei der personellen Besetzung der Veterinärämter brauche ich eigentlich auch nichts weiter auszuführen. Es funktioniert schlicht in der Praxis nicht. Es fehlt die Möglichkeit, dass staatlich anerkannte Tierschutzorganisationen, die gewisse Mindestkriterien erfüllen, gegen Missstände im Tierschutz vor Gericht ziehen können, auch dann, wenn ihre eigenen Rechte

nicht verletzt werden. Genau das sieht der vorliegende Gesetzentwurf mit einem Verbandsklagerecht vor.

Fälle unsäglichen Tierleids machen deutlich, wie wichtig dieses Verbandsklagerecht eigentlich wäre. So wurden zum Beispiel Anfang Februar im erzgebirgischen Reizenhain Dutzende qualvoll verhungerte und verdurstete Tiere vom Veterinäramt geborgen. Die Halter standen schon seit Monaten unter Beobachtung der Behörde. Verhindert werden konnte die Tragödie leider nicht. Hätte es ein Verbandsklagerecht bereits gegeben, dann hätte eine Tierschutzorganisation rechtzeitig gerichtliche Mittel einlegen können. Bisher kann es mitunter Jahre dauern, bis solche Extremfälle von Tierquälerei beendet werden.

Jedoch muss auch betont werden, dass dies nicht der eigentliche Sinn des Verbandsklagerechts ist. Solchen Fällen kann auch durch eine bessere personelle Ausstattung der Veterinärbehörden begegnet werden. Vielmehr zielt das Verbandsklagerecht darauf ab, Präzedenzfälle zu schaffen und das Tierschutzrecht weiterzuentwickeln, wie es im Naturschutzrecht der Fall ist, wo es das Verbandsklagerecht seit dem Jahr 2002 gibt. Das müssen Sie sich einmal vorstellen. Naturschutz seit dem Jahr 2002 – Tiere – was ist das schon? Das gibt es bis heute nicht. Zudem stärkt ein solches Recht die Position des Tierschutzes und der mit ihm beschäftigten Behörden, wenn sich Politik und Verwaltung mit der Möglichkeit gerichtlicher Verfahren im Hinterkopf stärker mit dem Thema beschäftigen und dem widmen müssen. Sieben Bundesländer sind bisher diesen Weg gegangen: Bremen, Hamburg, Saarland, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen.

In Letzterem allerdings ließ die seit dem Jahr 2017 amtierende schwarz-gelbe Landesregierung das von der rot-rot-grünen Vorgängerregierung installierte und bis Ende 2018 befristete Verbandsklagerecht auslaufen – kurioserweise mit der Begründung, dass es sich ja nicht lohne, da es seit der Einführung seit dem Jahr 2013 nur sieben Klagen gegeben hätte. Zuvor in der Opposition hatten CDU und FDP noch Stimmung gemacht, indem sie behaupteten, es würde zu einer Klageflut kommen.

Ähnlich wie Sie sich hier hinstellen, Herr Schreiber – da könnte ja jeder kommen und jeden anzeigen, der sein Tier falsch hält –, an Ihrem Beispiel festgemacht. So ist es aber nicht. Das ist sicherlich auch totaler Mumpitz. Nein, das ist genauso eine Debatte wie: Mindestlohn können wir nicht einführen, weil uns dann alles „krachen geht“. Das ist eine Schwarzmalerei, die schlicht in der Praxis nicht stattfindet.

(Zuruf von der CDU)

– Ich habe es sehr wohl verstanden. Ich glaube, dieses Mal bin ich nicht diejenige von uns beiden, die es nicht kapiert hat. Es gibt Mindestkriterien für einen Tierschutzverein, der ein solches Klagerecht überhaupt in Anspruch nehmen kann. Damit muss man sich auch befassen.

(Patrick Schreiber, CDU:  
Wo steht das denn drin?!)

– Ich habe es mir durchgelesen. Beim Thema Tierschutz machen Sie mir genauso wenig wie bei der Pflege etwas vor. Hören Sie doch auf.

(Beifall bei den LINKEN)

Es überlegen sich ja schlichtweg diejenigen, die nicht gerade üppig mit ihren personellen und finanziellen Mitteln ausgestattet sind – nämlich diese Tierschutzverbände – zweimal, ob sie den Aufwand und die Kosten überhaupt auf sich nehmen, die mit solchen Klagen verbunden sind. Das ist einfach die Praxis, die Nordrhein-Westfalen bewiesen hat. Sie konzentrieren sich dadurch auf die relevanten Fälle, die den Tierschutz insgesamt weiterbringen. Das hatte ich ja zuvor ausgeführt, zumal nach diesem Entwurf nicht jeder Wald- und Wiesenverein für die staatliche Anerkennung infrage kommt.

Um es kurz zu machen: Da der Gesetzentwurf der GRÜNEN nahezu eins zu eins unsere Forderungen und unseren Gesetzentwurf nachzeichnet, werden wir ihm selbstverständlich zustimmen. Wir hoffen auch, dass sich vielleicht die Koalition dazu überwinden kann, ihm zuzustimmen. Wir als die Fraktion DIE LINKE jedenfalls werden bei diesem Thema nicht lockerlassen. Das verspreche ich Ihnen!

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Schreiber, was wünschen Sie?

**Patrick Schreiber, CDU:** Ich wünsche eine Kurzintervention, Herr Präsident.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Bitte sehr.

**Patrick Schreiber, CDU:** Werte Frau Schaper! Wir sind uns in den letzten fünf Jahren darüber einig geworden, dass, wer am lautesten brüllt, trotzdem nicht immer recht haben muss. Das ist hier auch so: Es geht nicht darum, irgendetwas nicht zu verstehen, und es geht auch nicht darum, dass jeder Wald- und Wiesenverein irgendetwas einklagen kann, sondern ich habe an dem Beispiel klargemacht, dass es in dieser Gesellschaft einfach unterschiedlichste Vorstellungen über das Weh und Wohl bei der Behandlung von Tieren gibt. Das wissen Sie selbst gut genug, dass wir sogar im Bereich derer, die meinen, Tierschützer zu sein – ich schaue einmal in die Runde, wer von den vermeintlichen früheren „guten“ Zuständigen im Zwickauer Tierschutzverein und den heutigen „bösen“ Zuständigen in diesem Tierschutzverein nicht die Mail aus Zwickau bekommen hat –, sehen können, wie unterschiedlich die Vorstellung darüber ist, was für ein Tier gut und was für ein Tier schlecht ist.

Wenn Sie auf die Kriterien hinweisen in § 2: Anerkennung von Tierschutzvereinen, dann sind dort sechs sehr allgemein gefasste Kriterien aufgezählt, die erfüllt sein müssen.

(Zuruf der Abg. Iris Raether-Lordieck, SPD)

– Lassen Sie mich ausreden, Frau Raether-Lordieck!

Für mich sind das keine ernsthaften Kriterien. Hintergrund ist, dass diese Kriterien theoretisch für jeden Tierschutzverein, egal, ob klein oder groß, gelten könnten. Ich frage dagegen nach den Kriterien, nach denen das Sozialministerium entscheiden soll, ob es sie anerkennen und mit dem Status „Verein mit zugelassenem Verbandsklagerecht“ versehen soll.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Bitte kommen Sie zum Schluss!

**Patrick Schreiber, CDU:** Denn das, was unter den sechs Punkten steht, kann jeder Verein, der sich für den Tierschutz engagiert, für sich beanspruchen und gelten lassen. Wenn er das, was hier gefordert wird, nicht erfüllt, müsste man sich die Frage stellen, ob er überhaupt ein eingetragener Verein ist oder ob er sich gar nicht um den Tierschutz kümmert. Darum geht es mir.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Frau Schaper, möchten Sie darauf erwidern?

**Susanne Schaper, DIE LINKE:** Mein lieber Herr Schreiber!

(Vereinzelt Gelächter bei der AfD)

Ich sage es nochmals: Ich kann Sie ja verstehen in Ihrer Angst, dass dann vielleicht Tierschutzvereine in Klagefluten ausbrechen, wie Pilze aus dem Boden schießen und sich das zum Ziel machen – was allerdings totaler Mumpitz ist.

Worum geht es also? Es geht darum, dass es Naturschutz als Verbandsklagerecht schon seit 2002 gibt, im Tierschutzbereich jedoch nicht. Dazu muss ich Ihnen sagen: Tierwohl ist auch Menschenwohl! Es sind auch Lebewesen; es sind Seelen. Das ist zumindest meine Meinung. Wenn Sie der Meinung sind, dass diese sechs Kriterien so einfach zu erfüllen sind, dann unterscheiden wir uns in diesem Punkt. Aber dann qualifizieren Sie das und stellen Sie Kriterien auf, die Ihrer Meinung nach besser sind.

Es geht hier doch um den Fakt an sich, nämlich als Verband die Möglichkeit der Verbandsklage zu haben, um Tierquälerei im Prinzip viel eher bekämpfen zu können, und dass die Tiere nicht erst verrecken müssen, bis jemand etwas dagegen tut. Darüber brauchen wir uns doch nicht zu streiten. Sie wollen es doch aus ganz anderen Gründen nicht! In Ihrem Herzen verstehen Sie doch, was wir sagen.

(Beifall bei den LINKEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Frau Schaper und Herr Schreiber, Sie können sich gern draußen weiter unterhalten.

(Beifall des Abg. Christian Hartmann, CDU)

Meine Damen und Herren, wir setzen die Aussprache fort. Für die SPD-Fraktion spricht Frau Abg. Kliese.



**Hanka Kliese, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es fällt mir gar nicht so leicht, mich zwischen das Plädoyer für den Antrag der GRÜNEN, die CDU-Argumentation und meinen eigenen Redebeitrag zu schieben, den ich eigentlich nur zu Protokoll geben wollte. Aus Respekt vor dem Thema, das wir behandeln, halte ich ihn nun aber doch.

Also: Anerkannte Vereine sollen das Recht erhalten, sich bei Planungen von Verordnungen und sonstigen Rechtsvorschriften, in bestimmten Genehmigungsverfahren zu äußern sowie eingeholte Stellungnahmen einzusehen. Das ist ein nachvollziehbares Ansinnen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Anerkannt werden sollen die Vereine durch das Sozialministerium. Dass die Hürden durchaus nicht zu niedrig sind, zeigt die Tatsache, dass etwa PETA in anderen Bundesländern die Anerkennung nicht erhalten hat. Allein diese Tatsache, dass PETA bis heute nicht über diese Anerkennung verfügt, zeigt, dass es sehr wohl hohe Hürden sind und dass es eben nicht jeder Wald- und Wiesenverein werden kann.

Nun kann man sich darüber streiten, wie radikal und wie angenehm oder unangenehm die Methoden von PETA sind. Ich persönlich finde auch nicht jeden Spot und jede Aktion von PETA gelungen. Dennoch ist das Ansinnen, was dahintersteht und was PETA damit ausdrücken will und durch seine radikale Art zu vermitteln schafft, sehr lobenswert. Die Aussage lautet stets: Das Unrecht geschieht an Tieren.

Ich habe den Eindruck gewonnen, dass man in dieser Debatte hier an Kompetenz gewinnt, wenn man über seine Haustiere referiert. Daher möchte ich das jetzt tun und am Beispiel meiner eigenen Haustiere erläutern. Ich habe nämlich Chinchillas, das sind Pelztiere. Pelztiere werden oft bei lebendigem Leibe gehäutet, und das ist wirklich ein Verbrechen. Alles, was ich darüber weiß, nämlich dass sie schon bei lebendigem Leibe und nicht erst nach dem Tod gehäutet werden, weiß ich über die Organisation PETA, weil genau solche Organisationen darüber berichten. Meine Tiere sind jetzt 14 Jahre alt, also schon vier Jahre über dem „Haltbarkeitsdatum“. Sie sind natürlich aus dem Tierheim, stehen jetzt gerade auf und nehmen sich ihr Futter.

Wenn man im Internet einmal nach Bildern von Chinchillas sucht, weil man vielleicht neue Freunde für seine Tiere sucht, ist es gar nicht so leicht, da man fast nur Fotos von gehäuteten, gequälten Tieren findet. Wenn Sie solche Bilder einmal gesehen und sich ein Video angeschaut haben, wie Pelze entstehen, dann kommt einem wirklich das große Grausen. Da muss man sein Herz einfach für die Tiere öffnen.

Zum Thema Pelze habe ich übrigens noch ein Zitat gefunden: „Das ist Luxus, den wir hier herstellen. Es gibt andere Möglichkeiten, sich warm anzuziehen – wir haben das Mittelalter überwunden.“ Genau das ist der Punkt: Wir müssen diese Kleidung nicht tragen. Wir müssen keine Pelze tragen; das ist überhaupt nicht mehr notwendig. Das Zitat stammt übrigens von dem geschmeidigen

Herrn Habeck, der sich selten dermaßen klar ausdrückt wie in dieser Formulierung. Deshalb habe ich dieses Zitat heute gebracht, weil er damit klar sagt, was er möchte. Das hat mir sehr gefallen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Die anerkannten Tierschutzvereine sollen ein Verbandsklagerecht sowie eine Antrags- und Klagebefugnis erhalten, auch wenn nicht eigene Rechte verletzt werden. In der Anhörung im Sozialausschuss konnten wir einen Einblick gewinnen, wie ein solches Gesetz in anderen Bundesländern wirkt. Denn in einigen Bundesländern gibt es ein solches Gesetz schon. Der Gesetzentwurf der GRÜNEN ist dabei am ehesten am Modell Baden-Württembergs angelehnt. Ich finde, der Blick dorthin lohnt sich. Seitdem das Gesetz dort gilt, wurden bisher in Baden-Württemberg drei Vereine anerkannt. Der Schwerpunkt liegt nicht auf dem Klagen, sondern auf dem Mitwirken an Gesetzen.

Es ist, liebe Kolleginnen und Kollegen, doch ein sehr wünschenswerter Zustand, dass solche Organisationen bei der Erstellung von Gesetzen mitwirken dürfen. Ich finde, das ist etwas sehr Positives. Der Erfahrungsbericht mit sieben anderen Bundesländern mit Klagerecht zeigt, dass es beispielsweise nirgendwo zum Stopp von Bautätigkeiten gekommen ist. Das Klagerecht wird nur als Notfallinstrument genutzt; es sind daher auch Modellklagen. Der Idealfall ist, dass zwischen Behörden und Vereinen eine Art Beratungsverhältnis entsteht. Dies ist auch für andere Politikbereiche sehr empfehlenswert.

Deswegen finde ich den Gesetzestitel mit Fokus auf dem Klagerecht formal zwar richtig, aber was inhaltlich Gutes dabei herauskommen kann, kommt damit gar nicht zum Ausdruck – nämlich eine sehr vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Behörden und den anerkannten Vereinen. Davon können wir nur profitieren.

Nicht von der Hand zu weisen finde ich den Hinweis eines Sachverständigen – auch das kam schon mehrfach zur Sprache –, dass seit 2002 Tierschutz wie Naturschutz starres Ziel sind. In der Anhörung wurde seitens der Sachverständigen aus einem Veterinäramt vorgetragen, dass es Bedenken gibt, zum Beispiel, dass nicht alle Verwaltungsvorgänge den Tierschutzvereinen zur Kenntnis gegeben werden können und dass das Klagerecht bau- und immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren verzögern würde.

Diese Argumente haben letztlich dazu geführt, dass wir uns mit unserem Koalitionspartner leider nicht zu diesem Gesetz einigen konnten und deswegen heute hier keine Mehrheit finden können. Für mich ist es trotzdem eine gute Grundlage, auf der man hoffentlich in der kommenden Zeit aufbauen kann.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Für die AfD-Fraktion spricht Herr Abg. Wendt.

**André Wendt, AfD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute beraten wir über den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Sächsisches Gesetz über das Verbandsklagerecht für Tierschutzvereine“. Die GRÜNEN möchten den Tierschutz besser durchsetzen, indem Tierschutzeinrichtungen umfangreiche Mitwirkungsrechte, Beteiligungsrechte und die Möglichkeit des Rechtsbefehls erhalten. Es wurde schon ausführlich inhaltlich darüber gesprochen.

Die Anhörung zum Gesetzentwurf in meinem Ausschuss war sehr interessant, und die Sachverständigen äußerten sich nicht nur zum vorliegenden Gesetzentwurf, sondern auch zur aktuellen Lage in Behörden und Tierschutzeinrichtungen, da an diesem Tag auch ein Antrag der Linksfraktion angehört worden ist.

Ja, Verstöße gegen den Tierschutz erreichen uns immer wieder aus den Nachrichten und dürfen nicht wegdiskutiert werden. Egal ob diese Verstöße bei Tiertransporten in Schlachthöfen oder im privaten Bereich begangen werden, diesen Vorgängen muss schnellstens und effektiv ein Riegel vorgeschoben werden. Deshalb ist das Anliegen des vorliegenden Gesetzes nachvollziehbar und nicht unbedingt falsch. Aber verbessern wir mit einem Verbandsklagerecht, wie es in diesem Gesetzentwurf gefordert wird, auch tatsächlich den Tierschutz?

In der Anhörung wurde deutlich, dass ein effektiver Vollzug des Tierschutzgesetzes eine ausreichende materielle und sachliche Ausstattung voraussetzt. Es muss also auf jeden Fall erst einmal dafür gesorgt werden, dass die Behörden besser ausgestattet werden, um ihrer Aufgabe gerecht werden zu können.

In sieben Bundesländern gibt es ein Verbandsklagerecht. Das Verbandsklagerecht in NRW, das 2013 eingeführt worden ist, ist zum 31.12.2018 ausgelaufen, weil man aufgrund von sieben Verbandsklagen in fünf Jahren keinen Bedarf mehr sah und der Verwaltungsaufwand unverhältnismäßig hoch war.

Um den Tierschutz wirklich zu verbessern, müssen Mindeststandards erhöht werden. Ich spreche beispielsweise vom Verbot von Kükenschreddern und von tierquälerischen Schlachtpraktiken sowie von Missständen bei Tiertransporten.

Ich komme zum Schluss. Der Gesetzentwurf kann Verbesserungen beim Tierschutz bringen und ist nicht grundsätzlich falsch. Aber ob dadurch der Tierschutz direkt verbessert wird, bezweifeln wir. Wir favorisieren beispielsweise eher das Anheben von Mindeststandards, eine bessere personelle und sachliche Ausstattung der Behörden und ein energisches Vorgehen gegen tierquälerische Haltung und Schaltung.

Deshalb werden wir uns bei diesem Gesetzentwurf enthalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Gibt es Redebedarf für eine weitere Runde aus den Reihen der Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Ich frage die Staatsregierung. – Frau Staatsministerin Klepsch, Sie haben das Wort.

**Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Staatsregierung bekennt sich zum grundgesetzlich verankerten Staatsziel Tierschutz. Nicht nur haben die Tierschutzvereine und die Tierheime in den letzten fünf Jahren eine stärkere finanzielle Unterstützung erfahren. Dies hatten wir auch in der Koalitionsvereinbarung mit niedergelegt. So sind in Investitionsmittel seit 2015 von 300 000 Euro auf derzeit 400 000 Euro gestiegen, und die Mittel für Sachkosten sind im selben Zeitraum von 280 000 auf 350 000 Euro angewachsen, was immerhin eine Steigerung von jeweils fast 30 % bedeutet.

Um den Tierschutzgedanken umzusetzen, haben wir die erforderlichen rechtlichen Weichen gestellt. Stellvertretend möchte ich hier nur das Thema Tiertransporte in Drittländer nennen. Hier haben wir bereits im Januar letzten Jahres mit der Inkraftsetzung des Drittlandtransportabfertigungserlasses deutlich gemacht, dass die Anforderungen der EU-Tiertransportverordnung während der gesamten Tiertransportroute und damit auch in Drittländern erfüllt sein muss, und das schon weit vor der aktuellen bundesweiten Diskussion. Wir fordern darüber hinaus vom Bund weitere Verbesserungen, zum Beispiel eine Zertifizierung der Versorgungs- und Ablageorte in Drittländern.

Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, der Tierschutz liegt mir sehr am Herzen; aber das vorliegende Gesetz über das Verbandsklagerecht für Tierschutzvereine trägt aus meiner Sicht nicht dazu bei, dass wir im Tierschutz wirklich Fortschritte erzielen. Im Gegenteil, der vorliegende Gesetzentwurf trägt zu mehr Bürokratie, zu mehr Bürokratisierung bei, führt zu mehr Personalaufwand und würde sich negativ auf den Wissenschaftsstandort Sachsen auswirken.

Lassen Sie mich dazu einige Aspekte ausführen. Der Gesetzentwurf formuliert in § 3 ein allgemeines Widerspruchs- und Klagerecht. Anerkannte Tierschutzvereine, auch überregionale, könnten nicht nur Feststellungsklage, sondern auch Widerspruch und Anfechtungsklage erheben. Beide haben aufschiebende Wirkung und können so Forschungsvorhaben oder auch Vorhaben, die bau- und immissionsrechtliche Genehmigungen erfordern, verzögern oder sogar im Ergebnis auf Eis legen. Diese vorgesehenen Rechtsbehelfsbefugnisse sind viel zu weitgehend und finden sich in dieser Form auch in keinem anderen Bundesland wieder, das ein Verbandsklagerecht im Tierschutz statuiert hat.

Dieser Gesetzentwurf birgt mit solchen weitgehenden Rechtsbehelfsbefugnissen und der Zubilligung der Klagebefugnis an überregional agierende Tierschutzvereine deshalb die Gefahr, dass Sachsen sozusagen zur Klage-

bühne bundesweit tätiger Tierschutzorganisationen werden könnte. Die Mitwirkungsrechte führen zu viel zu großem Bürokratieaufwand. Jede Anordnung nach § 16 a Tierschutz soll der Mitwirkung unterworfen werden. Also jeder festgestellte Verstoß gegen das Tierschutzrecht soll mitwirkungspflichtig werden. Dies bindet entsprechende Personalressourcen bei den Tierschutzbehörden, die dann für ihre Kernaufgaben, die Kontrolle der Tierhaltung, nicht zur Verfügung stünden.

Im Übrigen ist es auch nicht so, dass ohne Verbandsklagerecht der Tierschutz keiner Überwachung unterliegt. Denn das gesamte Veterinärwesen und damit auch der Tierschutz sind EU-rechtlich harmonisiert und unterliegen daher auch den zahlreichen Audits der Generaldirektion Gesundheit und Lebensmittelsicherung der EU-Kommission. Ergänzt wird das Audit-System durch ein in allen Ländern einzurichtendes Qualitätsmanagementsystem. Rechtsgrundlage ist hier die EU-Verordnung 882/2004, und das letzte QM-Audit der Tierschutzbehörden in Sachsen erfolgte im November 2018.

Zu nennen ist an dieser Stelle auch noch der mehrjährige nationale Kontrollplan, welcher der EU vorzulegen ist. Dieser dokumentiert, wie die dort aufgeführten strategischen Ziele im Vorjahr unter anderem in den Bereichen Tiergesundheit und Tierschutz verfolgt wurden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aus den genannten Gründen ist der Antrag abzulehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD  
und der Staatsregierung)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren, bevor wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf kommen, frage ich noch Sie, Frau Dietzschold, als Berichterstatterin des Ausschusses: Wünschen Sie noch das Wort zu ergreifen?

(Hannelore Dietzschold, CDU:  
Nein, Herr Präsident!)

Vielen Dank, Frau Dietzschold. Meine Damen und Herren! Damit kommen wir zur Abstimmung. Aufgerufen

ist der Gesetzentwurf zu einem Sächsischen Gesetz über das Verbandsklagerecht für – –

(Unruhe)

Meine Damen und Herren, ich lasse Sie erst noch zu Ende reden, bevor ich fortfahre. – Vielen herzlichen Dank.

Aufgerufen ist das Sächsische Gesetz über das Verbandsklagerecht für Tierschutzvereine (Sächsisches Tierschutzverbandsklagegesetz), Drucksache 6/15391, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Auf Grundlage dieses Gesetzentwurfs erfolgt die Abstimmung; es liegen keine Änderungsanträge vor. Ich benenne zunächst die einzelnen Bestandteile des Gesetzentwurfes: die Überschrift, § 1 Gesetzeszweck, § 2 Anerkennung von Tierschutzvereinen, § 3 Mitwirkungs- und Informationsrechte, § 4 Rechtsbehelfe, § 5 Inkrafttreten.

Meine Damen und Herren! Wer den genannten Bestandteilen des Gesetzentwurfs seine Zustimmung geben möchte, zeigt das bitte an. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist dennoch nicht die erforderliche Mehrheit an Zustimmung für den Gesetzentwurf ergangen.

Wünscht die Fraktion noch eine Schlussabstimmung?

(Valentin Lippmann, GRÜNE:  
Nein, Herr Präsident!)

Vielen Dank, Herr Lippmann. Somit ist der Gesetzentwurf nicht beschlossen und Tagesordnungspunkt beendet.

Meine Damen und Herren! Damit ist der erste Teil der Tagesordnung der 92. Sitzung des 6. Sächsischen Landtags abgearbeitet. Das Präsidium hat den Termin für den zweiten Teil auf morgen, Donnerstag, 23. Mai 2019, 10 Uhr, festgelegt. Die Einladung und die Tagesordnung dazu liegen Ihnen vor.

Die 92. Sitzung ist unterbrochen. Ich wünsche Ihnen eine gute Nacht. Bis morgen!

(Unterbrechung der Sitzung: 21:52 Uhr)

## Anlage

**Namentliche Abstimmung**

in der 92(1). Sitzung am 22. Mai 2019

Gegenstand der Abstimmung: Drucksache 6/13994

Namensaufruf durch die Abg. Simone Lang, SPD, beginnend mit dem Buchstaben P

	Ja	Nein	Stimm-enth.	nicht teilg.		Ja	Nein	Stimm-enth.	nicht teilg.
Anton, Rico		x			Mann, Holger				x
Barth, André	x				Markert, Jörg		x		
Bartl, Klaus		x			Meier, Katja		x		
Baum, Thomas		x			Meiwald, Uta-Verena		x		
Baumann-Hasske, Harald		x			Meyer, Dr. Stephan		x		
Beger, Mario	x				Michel, Jens		x		
Bienst, Lothar		x			Mikwusch, Aloysius		x		
Blattner, Cornelia		x			Modsiedler, Martin		x		
Böhme, Marco		x			Muster Dr., Kirsten			x	
Breitenbuch v., Georg-Ludwig		x			Nagel, Juliane		x		
Brünler, Nico		x			Neuhaus-Wartenberg, Luise		x		
Buddeberg, Sarah		x			Neukirch, Dagmar		x		
Clauß, Christine				x	Nicolaus, Kerstin		x		
Clemen, Robert		x			Nowak, Andreas		x		
Colditz, Thomas		x			Otto, Gerald				x
Dierks, Alexander		x			Pallas, Albrecht		x		
Dietzschold, Hannelore		x			Panter, Dirk		x		
Dombois, Andrea				x	Patt, Peter Wilhelm		x		
Dulig, Martin				x	Pecher, Mario		x		
Falken, Cornelia		x			Petry, Dr. Frauke				x
Feiks, Antje		x			Pfau, Janina				x
Fiedler, Aline		x			Pfeil-Zabel, Juliane		x		
Firmenich, Iris		x			Pinka, Dr. Jana		x		
Fischer, Sebastian		x			Piwarz, Christian		x		
Friedel, Sabine		x			Pohle, Ronald		x		
Fritzsche, Oliver				x	Raether-Lordieck, Iris		x		
Gasse, Holger		x			Richter, Lutz		x		
Gebhardt, Rico		x			Rohwer, Lars		x		
Gemkow, Sebastian		x			Röbler, Dr. Matthias				x
Grimm, Silke	x				Rost, Wolf-Dietrich		x		
Günther, Wolfram		x			Saborowski, Ines				x
Hartmann, Christian		x			Schaper, Susanne		x		
Heidan, Frank				x	Schiemann, Marko		x		
Heinz, Andreas				x	Schmidt, Thomas		x		
Hippold, Jan		x			Schollbach, André		x		
Hirche, Frank		x			Schreiber, Patrick		x		
Homann, Henning		x			Schubert, Franziska				x
Hösl, Stephan		x			Schultze, Mirko		x		
Hütter, Carsten	x				Sodann, Franz		x		
Ittershagen, Steve		x			Springer, Ines		x		
Jalaß, René		x			Stange, Enrico				x
Junge, Marion		x			Stange, Dr. Eva-Maria		x		
Kagelmann, Kathrin				x	Tiefensee, Volker		x		
Kersten, Andrea			x		Tischendorf, Klaus		x		
Kiesewetter, Jörg		x			Ulbig, Markus				x
Kirmes, Svend-Gunnar		x			Urban, Jörg	x			
Kliese, Hanka		x			Ursu, Octavian				x
Klotzbücher, Anja		x			Vieweg, Jörg				x
Köditz, Kerstin		x			Voigt, Sören				x
Köpping, Petra		x			Wähner, Ronny		x		
Kosel, Heiko		x			Wehner, Horst		x		
Krasselt, Gernot		x			Wehner, Oliver		x		
Kuge, Daniela		x			Weigand, Dr. Rolf	x			
Kupfer, Frank				x	Wendt, André	x			
Lang, Simone		x			Wild, Gunter			x	
Lauterbach, Kerstin		x			Wilke, Karin	x			
Lehmann, Heinz		x			Winkler, Volkmar		x		
Liebhauser, Sven		x			Wippel, Sebastian	x			
Lippmann, Valentin		x			Wissel, Patricia				x
Lippold, Dr. Gerd		x			Wöller, Prof. Dr. Roland		x		
Löffler, Jan		x			Wurlitzer, Uwe				x
Mackenroth, Geert		x			Zais, Petra		x		
Maicher, Dr. Claudia		x			Zschocke, Volkmar		x		

Jastimmen:	9
Neinstimmen:	92
Stimmhaltungen:	3
<u>Gesamtstimmen:</u>	<u>104</u>

---

**Sächsischer Landtag, Bernhard-von-Lindenau-Platz 1, 01067 Dresden**

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter [www.landtag.sachsen.de](http://www.landtag.sachsen.de)*